

TAETIGKEITS- UND SCHLUSSBERICHT

DER EIDGENOESSISCHEN ZENTRALLEITUNG DER HEIME UND LAGER, ZUERICH,

1940 - 1949



## Inhaltsverzeichnis

	Seite:
Vorwort .....	1
I. Gesamtüberblick über die Gründung und Entwicklung der Eidg. Zentralleitung der Heime und Lager (ZL):	
1. Die Gründung der ZL .....	3
2. Die Entwicklung der ZL .....	5
II. Die Organisation der Zentralen Verwaltung:	
1. Die Organisationsform .....	18
2. Die Koordination .....	21
III. Die Tätigkeit der Abteilungen und Gruppen der Zentralen Verwaltung:	
1. Der Flüchtlings- und Rückwandererdienst .....	25
a. Die Aufgebote in die Lager und Heime .....	25
b. Die Versetzungen innerhalb der Lager und Heime .....	26
c. Die Gewährung von Urlaub und Dispensation .....	27
d. Die Entlassungen aus den Lagern und Heimen .....	29
e. Die Geburten und Todesfälle in den Lagern und Heimen .	29
f. Die Stellenvermittlung .....	30
g. Die Beiträge an die Heimkosten .....	34
h. Die Abgabe von Fahrscheinen .....	35
i. Administratives .....	35
2. Die Verwaltung .....	37
a. Die Liegenschaftenverwaltung .....	37
b. Das Zentralmagazin .....	41
c. Die Werkstätten .....	45
d. Der Haushalt .....	50
e. Die Rationierung .....	52
3. Der Arbeitsbetrieb .....	54
a. Ueberblick .....	54
b. Die Arbeitsleistung des Einzelnen .....	56
c. Die technische Leitung .....	57
d. Die Organisation des Arbeitsplatzes .....	58
e. Die Beschaffung von Werkzeugen, Maschinen u. Zugkräften	59
f. Die ausgeführten Arbeiten .....	60
g. Zusammenfassung der ausgeführten Arbeiten .....	65
4. Die Schulung und Freizeit .....	67
a. Ueberblick .....	67
b. Die Berufsschulung .....	71
c. Die Jugendfürsorge .....	80
d. Der Praktikantendienst .....	85
e. Der Freizeit- und Vortragsdienst .....	90
5. Der Aussendienst .....	97
a. Der Personaldienst .....	97
Einführung .....	97
Die Auswahl des Personals .....	97
Die Anstellungsbedingungen .....	100

	Seite:
Der Personalbestand .....	101
Der Personaleinsatz .....	103
Die Weiterbildung des Personals .....	106
Der Personalabbau .....	106
Administratives .....	107
b. Der Gesundheitsdienst .....	108
Die Krankenkasse .....	108
Der ärztliche Dienst .....	113
Der zahnärztliche Dienst .....	117
Die Unfallversicherung .....	121
c. Der Psychotherapeutische Dienst .....	125
Vorgeschichte .....	125
Das Aufgabengebiet .....	128
Die grundsätzliche psychologische Tätigkeit .....	129
Die therapeutischen Massnahmen in den Jahren 1945/47 .	130
d. Das Inspektorat und das Revisorat .....	131
Ueberblick .....	131
Das Inspektorat .....	132
Das Revisorat .....	135
e. Der Rechtsdienst .....	137
6. Das Rechnungswesen .....	138
a. In den Lagern und Heimen .....	138
b. Im Zentralmagazin, Zürich .....	141
c. In der Zentralen Verwaltung, Zürich .....	143
Die Buchhaltung .....	143
Das Lohnbüro und die Kasse .....	147
Das Spesenbüro .....	147
Die Rechnungskontrolle .....	148
Das Statistische Büro .....	149
d. Die Ausgaben der ZL .....	150
IV. Die Lager- und Heimführung:	
1. Die Aufgaben der Leitung .....	154
2. Die Emigranten, Flüchtlinge und Rückwanderer als Hilfs- kräfte .....	156
3. Die Lager- und Heimordnung .....	159
4. Mutter und Kind im Flüchtlingsheim .....	159
5. Die Verbindung der Lager- und Heimleitung mit der Zentra- len Verwaltung .....	162
Schlusswort .....	165
—	
Anhang: Verzeichnis sämtlicher Lager und Heime .....	169
—	

B e i l a g e n .

No.

- 1 Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Bundesrates vom 12.3.40
- 2 Lagerordnung der Arbeitslager für Emigranten vom 8.4.40
- 3 Arbeitsordnung der Arbeitslager für Emigranten vom 24.4.40
- 4 Rundschreiben der ZL vom 7.2.41 betr. Gruppe für Jugendliche
- 5 Heimordnung für Flüchtlingsheime vom 18.11.42
- 6 Ausgangs- und Urlaubsreglement der Arbeitslager für Flüchtlinge und für Flüchtlingsheime vom 4.1.43
- 7 Heimordnung für die Rückwandererheime der ZL vom 27.11.45
- 8 Formular "Eintrittsmeldung" für Emigranten und Flüchtlinge
- 9 Formular "Eintrittsmeldung" für Rückwanderer
- 10 Formular "Versetzungsgesuch" für Emigranten, Flüchtlinge und Rückw.
- 11 Urlaubsreglement für Emigranten vom 12.2.42
- 12 Formular "Urlaubsbewilligung" für Emigranten und Flüchtlinge
- 13 Ausgangs- und Urlaubsreglement der Arbeitslager für Flüchtlinge und der Flüchtlingsheime vom 12.7.44
- 14 Formular "Austrittsmeldung" für Emigranten und Flüchtlinge
- 15 Formular "Austrittsmeldung" für Rückwanderer
- 16 Verfügung vom 19.12.47 über den Beitrag der auswärts arbeitenden Rückwanderer an die Lebenskosten in den Heimen der ZL
- 17 Formular "Befund" bei Inventar-Aufnahmen für Hotel-Zimmer
- 18 Formular "Inventar" bei Inventar-Aufnahmen für Hotel-Zimmer
- 19 Formular "Ausrüstungskarte" für Flüchtlingsfrauen
- 20 Formular "Kontrolle über Effektenabgabe an Rückwanderer"
- 21 Verfügung vom 21.2.46 über den Unterhalt von Kleidern und Wäsche in den Flüchtlingsbetrieben
- 22 Formular "Brennstoffrapport"
- 23 Formular "Gutschein"
- 24 Weisungen der Polizeiabteilung vom 5.4.44 an die Lager- und Heimleiter betr. Einzelarbeitseinsatz von männlichen und weiblichen Flüchtlingen in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft
- 25 Mitteilung vom 20.2.45 an die Lager- und Heimleitungen betr. Anbau 1945 für die Selbstversorgung
- 26 Rundschreiben vom 14.7.43 betr. Einsatz von Teilnehmern an Arbeitslagern für Emigranten und Flüchtlinge in der Torfproduktion und bei Holzleseaktionen
- 27 Formular "Situationsbericht" der Abt. Arbeitsbetrieb
- 28 Rundschreiben vom 26.10.44 Reglement über die Freizeitgestaltung in den Arbeitslagern und in den Heimen für Flüchtlinge
- 29 "Wir lernen Schweizerdeutsch" Zusammengefasste Einführung in die schweizerische Mundart zum Unterricht in den Rückwandererheimen der ZL
- 30 Reglement über das Dienstverhältnis des Personals der Arbeitslager und Heime für Emigranten und Flüchtlinge vom 20.6.45
- 31 Formular "Personalblatt"
- 32 Formular "Personalkarte"
- 33 Formular "Personalkarte für den Aussendienst"
- 34 Formular "Personalkontrolle"
- 35 Medikamentenliste des ärztlichen Dienstes
- 36 Hilfstabelle zur Berechnung der Krankenrationen
- 37 Formular "Monatsrapport des ärztlichen Dienstes"
- 38 Verfügung vom 5.6.46 für die Flüchtlingsbetriebe betr. Zahnärztlicher- und kieferchirurgischer Dienst
- 39 Richtlinien für die Leiter von Flüchtlingslagern- und Heimen v.15.4.45



No.

- 40 Richtlinien für unsere Mitarbeiter in den Rückwandererlagern-und Heimen vom 15.4.46
  - 41 Verfügung vom 5.11.46 betr. Richtlinien für die Erziehung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in unseren Heimen und Lagern
  - 42 Musterbuchhaltung für die Heime und Lager
  - 43 Journalbogen der ZM-Buchhaltung
  - 44 Kontenblatt der ZM-Buchhaltung
  - 45 Kontenblatt der ZM-Buchhaltung
  - 46 Formular zur Verrechnung der Aufenthaltskosten der Rückwanderer mit den Kantonen
  - 47 Rechnungsformular für die Aufenthaltskosten der Rückwanderer
  - 48 Konto-Korrent-Formular für die Verrechnung mit den Kantonen
  - 49 Kontoblatt der Spesenbuchhaltung
  - 50 Journalbogen der Spesenbuchhaltung
  - 51 Formular "Bestandes-Rapport"
  - 52 Formular "Monatszusammenzug der Bestandesrapporte"
  - 53 Verfügung vom 15.8.44 Soldreglement der Arbeitslager für Flüchtlinge und Emigranten
  - 54 Verfügung vom 15.8.44 Soldreglement für Flüchtlingsheime
  - 55 Verfügung vom 29.12.45 für Rückwandererheime betr. Taschengeld und Arbeitsentschädigung
  - 56 Verfügung vom 30.11.45 für Rückwandererheime betr. Reiseentschädigungen und Ueberbrückungshilfen
  - 57 Katalog des Zentralmagazins
-

## V o r w o r t

Im vorliegenden Tätigkeits- und Schlussbericht soll einerseits Rechenschaft über die in den Jahren 1940 bis 1949 geleistete Arbeit abgelegt, andererseits der Versuch unternommen werden, über die dabei gewonnenen Erfahrungen Bericht zu erstatten. Die Verfasser sind sich dabei durchaus bewusst, dass sie noch viel zu sehr unter dem Eindruck des unmittelbar Geschehenen stehen, als dass es ihnen jetzt schon möglich wäre, ein in allen Teilen objektives Urteil abzugeben.

Der Bericht stützt sich zum Teil auf vorhandene Rapporte einzelner Mitarbeiter. Jeder dieser Rapporte nimmt Bezug auf die der ZL übertragene Gesamtaufgabe; dadurch war es leider nicht immer möglich, Wiederholungen ganz zu vermeiden.

Der Leser möge auch berücksichtigen, dass die "spannungsgeladene Atmosphäre" der Kriegsjahre sich in der Arbeit für die infolge dieses Krieges vertriebenen Menschen besonders intensiv auswirkte.

Die hauptsächlich während der Jahre 1943 bis 1945 sich ständig neu stellenden Aufgaben verlangten den Aufbau einer zweckmässigen Verwaltung. Wenn im vorliegenden Bericht das "betont Organisatorische" etwas stark auffallen mag, so darf doch erwähnt werden, dass die ZL ihre Administration nie als Selbstzweck betrachtete; sie war nur die Voraussetzung, um den Flüchtlingen und Rückwanderern wirksam helfen zu können.

---

I. GESAMTUEBERBLICK UEBER DIE GRUENDUNG UND ENTWICKLUNG DER  
EIDGENOESSISCHEN ZENTRALLEITUNG DER HEIME UND LAGER.

## 1. Die Gründung der ZL.

Der Kriegsausbruch im Jahre 1939 veranlasste den Bundesrat, gestützt auf den Bundesbeschluss über Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität vom 29. August 1939, verschärfte Massnahmen über die Kontrolle der Ausländer zu treffen. In dem Bundesratsbeschluss über Aenderungen der fremdenpolizeilichen Regelung vom 17. Oktober 1939 wurde bezüglich der Durchführung der Internierung von Ausländern folgendes vorgesehen:

"Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Armee die nötigen Internierungsmöglichkeiten zu schaffen. Diese sollen wenn möglich Gelegenheit für dem Lande nützliche Arbeit bieten."

Auf Grund eines Antrages des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 9. März 1940 beschloss der Bundesrat in seiner Sitzung vom 12. März 1940 (Beilage 1.) unter anderem:

"Um den Emigranten die Möglichkeit einer körperlichen Beschäftigung zu geben und gleichzeitig Arbeiten, die im Interesse der Landesverteidigung liegen, zu fördern, werden zur Durchführung solcher Arbeiten im Landesinnern Arbeitslager für Emigranten errichtet.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wird mit der Organisation und Ueberwachung der Lager im Einvernehmen mit der Armeeleitung und dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement beauftragt."

In Vorbereitung der notwendigen organisatorischen Massnahmen trat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement alsbald an die Schweizerische Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst (ZEFAD) heran, mit dem Wunsche, sie möchte auf Grund ihrer Erfahrungen im freiwilligen Arbeitsdienst für jugendliche Arbeitslose den Arbeitsdienst für arbeits-taugliche männliche Emigranten errichten. Die Behörden wiesen dabei daraufhin, dass mit der Einrichtung der Arbeitslager nicht der Zweck verfolgt werde, die fremdenpolizeilichen Funktionen zu erweitern. Massgebend sei vielmehr der Wunsch, den Emigranten Gelegenheit zu geben, eine für die Schweiz und für sie selbst nützliche Tätigkeit auszuüben. Aus diesem Grunde wurde es als notwendig erachtet, die Organisation und Durchführung des Arbeitsdienstes für Emigranten einer zivilen Stelle zu übertragen, die zwar dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unterstand, selbst jedoch keine polizeilichen oder fremden-

polizeilichen Funktionen auszuüben hatte.

Auf Grund des dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement laut Bundesratsbeschluss vom 12. März 1940 erteilten Auftrages zur Organisation und Ueberwachung von Arbeitslagern erliess dieses am 8. April 1940 eine Verfügung über die Einrichtung und Führung von Arbeitslagern. Neben der Regelung des fremdenpolizeilichen Verhältnisses der Emigranten im Falle ihrer Einweisung in Arbeitslager enthält diese Verfügung unter anderem folgende, für die Tätigkeit der ZL massgebende Richtlinien:

"Mit der Ausführung der dem Departement übertragenen Aufgaben wird die Polizeiabteilung beauftragt. Die Polizeiabteilung stellt das notwendige Personal ein und überträgt die Leitung der einzelnen Lager einer zentralen Leitung. Die Polizeiabteilung erteilt der zentralen Leitung die erforderlichen Kompetenzen und Weisungen für die Durchführung ihrer Aufgaben. Die Einweisung der Emigranten in den Arbeitsdienst erfolgt durch die Polizeiabteilung."

Durch ein Kreisschreiben setzte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Polizeidirektoren der Kantone am 8. April 1940 von der geplanten Errichtung von Arbeitslagern für Emigranten in Kenntnis und orientierte sie über die notwendigen Massnahmen, die bei der Einweisung der Emigranten in ein Arbeitslager zur Anwendung kommen sollten. In diesem Kreisschreiben wurde auch mitgeteilt, dass die Polizeiabteilung die Zentraleitung der Arbeitslager für Emigranten, Zürich, mit der Durchführung der Aktion betraut habe. Dem Kreisschreiben war die Lagerordnung vom 8. April 1940 (Beilage 2) beigelegt, durch die vorläufig alle Fragen geregelt wurden, welche mit der Einweisung und dem Aufenthalt der Emigranten in einem Arbeitslager zusammenhingen.

---

## 2. Die Entwicklung der ZL.

Die Entwicklung der ZL ist durch zwei besondere Merkmale gekennzeichnet: Durch ihre Sprunghaftigkeit und die dadurch bedingte Unmöglichkeit einer frühzeitigen Planung. Während sich gewöhnlich eine Verwaltungsbehörde organisch entwickelt, entsprechend der allmählich zunehmenden Vergrößerung ihres Tätigkeitsgebietes, konnte die ZL zu keinem Zeitpunkt den Umfang ihrer zukünftigen Arbeit übersehen, ja nicht einmal auch nur annähernd abschätzen. Diese Tatsache bedarf keiner näheren Erklärung, wenn man bedenkt, dass zu keinem Zeitpunkt und von keiner Stelle vorausgesehen werden konnte, in welchem Umfang und in welchen Bahnen sich der Strom fliehender Menschen in die Schweiz ergiessen würde. Rückblickend kann vielmehr festgestellt werden:

Fast immer gerade dann, wenn eine Stagnation des Menschenstromes eintrat und infolgedessen eine gewisse Konsolidierung der Verwaltung möglich schien, wurde völlig unerwartet eine neue Welle fliehender Menschen in unser Land geworfen. Damit wurde auch die ZL plötzlich wiederum vor neue Aufgaben gestellt, die binnen kürzester Frist zu lösen waren, ohne dass man wusste, ob nicht in allernächster Zeit für die Unterbringung und Betreuung weiterer Hunderter oder Tausender zu sorgen sei.

Als die ZL im Frühjahr 1940 ihre Tätigkeit begann, befanden sich mehr als 8000 Emigranten in der Schweiz. Es handelte sich dabei um Ausländer, meist Deutsche und Oesterreicher, die zum grössten Teil seit 1933 aus Anlass der Judenverfolgung oder wegen des beginnenden Naziterrors aus ihrer Heimat geflohen waren. In der Erwartung, dass ihnen die Wiederausreise in kurzer Zeit möglich sein werde, und auf Grund der Garantieerklärung einzelner Flüchtlingsorganisationen für die entstehenden Unterhaltskosten, hatten sich die zuständigen Kantone bereiterklärt, diesen Ausländern vorübergehend Aufenthalt zu gewähren und ihnen eine befristete Toleranzbewilligung zu erteilen.

Die ZL, die sich bei Beginn ihrer Tätigkeit aus vier Mitarbeitern der ZEFAD zusammensetzte, nahm mit den zuständigen Armeestellen Fühlung, um geeignete Objekte für die Errichtung der ersten Arbeitslager zu finden. Das Kommando des 4. Armeekorps und die Geb. Brigade 12 erteilten den Auftrag zur Erstellung einer Strasse Felsberg-Tamins (Graubünden). Als Standort des Lagers wurde das Schulhaus in Felsberg vorgesehen. Nachdem die notwendigen technischen Vorarbeiten zur Eröffnung des Lagers ge-

troffen waren, wurden am 4. April 1940 die ersten zehn Emigranten als Installationsgruppe für das Lager Felsberg auf den 9. April 1940 aufgeboden. Am 9. April 1940 wurde die Arbeit im ersten Arbeitslager für Emigranten aufgenommen.

Am 29. April 1940 wurde das Arbeitslager Oberglatt (Zürich) eröffnet, am 8. Mai 1940 das Lager Geisshof bei Bremgarten (Aargau) und am 19. Juni 1940 das Lager Sattellegg bei Vorderthal (Schwyz). Nachdem im Laufe des Sommers 1940 noch weitere Arbeitslager erstellt worden waren, wurde im November 1940 in Bad Schauenburg bei Liestal (Baselland) ein Lager für rituell lebende, jüdische Emigranten eingerichtet, in welchem vor allem hinsichtlich Verpflegung und Arbeitszeit die religiösen Vorschriften genau eingehalten wurden.

Die Einrichtung und Inbetriebnahme der ersten Arbeitslager verlief reibungslos. Soweit nicht bereits bestehende Unterkunftsmöglichkeiten verwendet werden konnten, wurden von der Armee die notwendigen Baracken und Einrichtungsgegenstände zur Verfügung gestellt. Das Arbeitsgerät wurde zum grössten Teil vom Arbeitgeber geliefert, der Rest von der ZL eingekauft.

Die Arbeitsausrüstung der Emigranten, vor allem Arbeitskleider, Schuhe und Hemden, wurden anfänglich von denjenigen Hilfsorganisationen geliefert, denen der Einzelne unterstand. Um eine gleichmässige Belieferung sicherzustellen, übernahm es im Juli 1940 die ZL, die Arbeitsausrüstung und das Bettzeug einzukaufen und an die Lagerteilnehmer, gegen Zahlung eines Ablösungsbetrages von Fr. 65.- seitens der zuständigen Hilfsorganisationen, abzugeben. Die Besorgung der Wäsche wurde von den Hilfswerken übernommen.

Für die Führung der Lager waren die Lagerordnung vom 8. April 1940 (Beilage 2) und die Arbeitsordnung vom 24. April 1940 (Beilage 3) massgebend. Es waren darin die Fragen der Arbeitszeit, der Freizeit, des Soldes und des Urlaubs festgelegt. Die Lagerordnung enthielt ferner eine Regelung über den Anspruch der Emigranten auf Versicherung gegen Unfall und auf Pflege im Krankheitsfall, und schliesslich Disziplinarvorschriften.

Während vorerst vor allem die vom Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen (VSJA) unterstützten Emigranten zum Arbeitsdienst eingewiesen worden waren, wurden bald auch die von anderen Organisationen wie z.B. dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk, der Evangelischen Flüchtlingshilfe und der Caritaszentrale Betreuten zum Arbeitsdienst aufgeboden, ferner diejenigen Emigranten, die von keinem Hilfswerk unterstützt wurden.



Schliesslich wurde auch eine Anzahl von Emigranten, die aus verschiedenen Gründen von der Polizeiabteilung interniert und von ihr bis zu jenem Zeitpunkt in Interniertenlagern oder in Anstalten untergebracht waren, nach und nach in Arbeitslager der ZL versetzt. Abgesehen von einigen Sondervorschriften administrativer Art und der Bestimmung, dass der ordentliche Urlaub stets der Zustimmung der Polizeiabteilung bedurfte, galten für die Internierten die gleichen Bestimmungen wie für die Emigranten. Diese Regelung erfuhr im März 1941 mit der Eröffnung des Arbeitslagers für Internierte, Malvaglia (Tessin) insofern eine grundsätzliche Abänderung, als mit diesem Zeitpunkt alle vom Bundesrat wegen kommunistischer Umtriebe oder wegen politischer Vergehen aus der Schweiz ausgewiesenen Ausländer auf Weisung der Polizeiabteilung in diesem Lager interniert wurden, soweit ihre Versetzung in ein Arbeitslager in Frage kam. Nach der Liquidation des Lagers Malvaglia wurde die dort befindliche Gruppe von Internierten in das bereits bestehende Arbeitslager, Gordola (Tessin) versetzt. Die aus andern Gründen, insbesondere wegen Ueberschreitung fremdenpolizeilicher Vorschriften, internierten Emigranten, die bis zu jenem Zeitpunkt auf die verschiedenen Arbeitslager verteilt worden waren, wurden im Dezember 1941 gemäss Verfügung der Polizeiabteilung in dem Arbeitslager, Murimooos (Aargau) zusammengefasst. Im Mai 1942 wurde für die arbeitsdienstuntauglichen Internierten das Heim "Les Aroles" in Leysin eröffnet. Die beiden Interniertenlager und das Heim in Leysin wurden von der ZL geführt, doch unterstanden die Internierten den besonderen Anordnungen der Polizeiabteilung beziehungsweise der Schweizerischen Bundesanwaltschaft. Es galt für sie unter anderem eine besondere Urlaubsregelung, derzufolge der ordentliche Urlaub nicht von der ZL, sondern ausschliesslich von den vorgenannten Behörden erteilt werden konnte.

Die Durchführung des Arbeitsdienstes stiess auf keine wesentlichen Schwierigkeiten. Die Emigranten waren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zu ihrer neuen Aufgabe durchaus positiv eingestellt. Manchen von ihnen war die Gewöhnung an körperliche Arbeit von wesentlichem Nutzen, da sie oft Vorbedingung für die Weiterwanderung nach Uebersee war. Damals, das heisst bis zur Besetzung Frankreichs durch die Deutschen, stand der Reiseweg über Spanien noch offen, so dass Ausreisen weiterhin möglich waren. Zudem konnten die Emigranten, die aus Deutschland oder aus Oesterreich nach einer meist abenteuerlichen, aber verhältnismässig kurzen Flucht in die Schweiz gekommen waren, mit Kriegsausbruch hoffen, dass sie in absehbarer Zeit wieder in ihre Heimat würden zurückkehren können, nachdem Westeuropa

den Kampf gegen diejenigen Mächte aufgenommen hatte, von denen sie vertrieben worden waren.

Die ZL war in der Lage, in dieser ersten Zeit die innere Verwaltung auszubauen und nach und nach weitere Arbeitslager einzurichten. Als wichtigste Probleme traten neben der Unterbringung bald die Fragen der Ausrüstung und der Verpflegung auf, nachdem die Rationierung auch in der Schweiz eingeführt worden war. Um eine Lenkung des Materialeinkaufs zu ermöglichen und um die Fragen der Rationierung einheitlich behandeln zu können, wurde im November 1940 ein Materialmagazin eröffnet, durch welches vor allem die notwendigen Textilien und Lederwaren zu beschaffen und zu verteilen waren. Der direkte Einkauf von Lebensmitteln beim Händler oder Grossisten blieb den Lagern dagegen weiterhin gestattet.

Zu den dem einzelnen Lager übertragenen Aufgaben gehörten Strassenbau-Arbeiten, Anbau, Meliorationen und Rodungen, sowie Torfausbeutung. Die Durchführung dieser Arbeiten stand zunächst durchaus im Mittelpunkt der Aufgaben eines jeden Lagers. Den Fragen der Freizeitgestaltung und des Urlaubs wurde zwar von Anfang an grosse Beachtung geschenkt, doch standen sie hinter der als vordringlich bezeichneten Arbeitsaufgabe vorerst zurück und mussten dem Arbeitsplan angepasst werden. Ebenso mussten Wünsche der Emigranten um Berufsausbildung und Weiterbildung vorläufig zurückgestellt werden.

Das erste Abweichen von diesen Grundsätzen bedeutete die Einrichtung einer Jugendgruppe im Arbeitslager, Davesco bei Lugano zu Beginn des Jahres 1941 (Beilage 4). Die in den Arbeitslagern der ZL befindlichen Jugendlichen der Altersklassen 1921-1925 wurden in dieses Lager versetzt und in einer besonderen Gruppe zusammengefasst. Während die übrige Belegschaft mit Strassenbau und Anbauarbeiten beschäftigt war, wurde die Jugendgruppe im Gemüse- und Gartenbau unter der Leitung eines Gärtners geschult und erhielt, neben Turnen und Sport, an zwei Halbtagen pro Woche Unterricht in Deutsch, Französisch, Englisch, Stenographie und Schreibmaschinenschreiben.

Als im Laufe des Jahres 1941 die Auswanderung immer schwieriger wurde und man zur Ueberzeugung kam, dass die meisten noch in der Schweiz befindlichen Emigranten während der Kriegsdauer keine Ausreisemöglichkeit mehr finden würden, wurden von den Behörden weitere Modifikationen der Arbeitsdienstpflicht zu Gunsten einer Förderung ihrer beruflichen Ausbildung erwogen.

Folgende drei Richtlinien wurden festgesetzt:

1. Jugendlichen Emigranten sollte die Absolvierung einer Berufslehre ermöglicht werden, soweit die verhältnismässig beschränkte Zahl freier Lehrstellen dies gestattete. Mit der Durchführung dieser Lehrstellen-Aktion wurde das Emigrantenbüro der Eidgenössischen Fremdenpolizei beauftragt.
2. Denjenigen Emigranten, die bereits ein Studium begonnen hatten, sollte nach Möglichkeit die Fortsetzung ihres Studiums gestattet werden, jedoch unter Berücksichtigung der ihnen obliegenden Arbeitsdienstpflicht während einer angemessenen Dauer. Für die Erteilung der erforderlichen Studienbewilligung war das Emigrantenbüro zuständig, für die Bewilligung eines Studiendispenses die ZL.
3. Den Emigranten im Alter von 22 bis 40 Jahren sollte die Möglichkeit gegeben werden, auf Wunsch einen für die Auswanderung besonders geeigneten handwerklichen Beruf zu erlernen. Mit der Einrichtung entsprechender Umschulungskurse wurde die ZL beauftragt.

In Vorbereitung dieser Umschulungskurse wurde im Dezember 1941 von der Polizeiabteilung eine Mitteilung herausgegeben, in welcher die Richtlinien für ihre Durchführung festgelegt waren. Vorgesehen wurden Kurse für Schreiner, Schuster und Schneider, ferner ein Nachschulungs- und Weiterbildungskurs für gelernte Metallarbeiter. Die Aufnahme in die Kurse erfolgte auf Grund einer psychotechnischen Eignungsprüfung, die in den einzelnen Lagern vorgenommen wurde, und unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers. Im Landgasthof der ehemaligen Landesausstellung im Zürichhorn wurden Kurswerkstätten für Schneider und Schuhmacher eingerichtet und die notwendigen Unterkunftsräume instandgesetzt. Für den Schreinerkurs wurden die Nachschulungswerkstätte des Städtischen Arbeitsamtes Zürich und für den Metallarbeiterkurs Spezialwerkstätten in Baden gemietet.

Neben der Betreuung der Emigranten führte die ZL die Aufgaben der ZEFAD weiter. Zur Förderung und Durchführung von Arbeitsgruppen, deren Bildung zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion im Bundesratsbeschluss über den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft vom 11. Februar 1941 vorgesehen war, gliederte das Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt seiner Sektion für Arbeitskraft die Zentralstelle für landwirtschaftlichen Arbeitsdienst an. Die ZEFAD übernahm die Aufgaben dieser Zentralstelle, welche in Bürogemeinschaft mit der ZL arbeitete. Entsprechend dem der Zentralstelle zugewiesenen besonderen Tätigkeitsgebiet, erteilte ihr im Frühjahr 1942 das Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt den Auftrag, Arbeitslager für arbeitsdienstpflichtige Schweizer einzurichten. Das erste dieser Lager wurde im März 1942 in Weite-Wartau (St.Gallen) eröffnet.

Als Grundlage für die Durchführung eines Heimbetriebes erliess die ZL im November 1942 die Heim-Ordnung für Flüchtlingsheime (Beilage 5). Diese Heim-Ordnung enthielt die wichtigsten Vorschriften über Arbeitsleistung und Freizeit, über Ordnung und Disziplin, sowie über das jedem Flüchtling zustehende Beschwerderecht. Die Regelung des Ausganges und Urlaubs blieb einem besonderen Reglement vorbehalten, das am 4. Januar 1943 erlassen wurde (Beilage 6).

Während die ZL noch mit der Behebung der Schwierigkeiten beschäftigt war, die vor allem mit der Beschaffung von Lagermaterial und Bekleidungsgegenständen verbunden waren, setzte bereits ein neuer Zustrom von Flüchtlingen in die Schweiz ein. Der Beginn der Judendeportationen aus Frankreich im August 1942 hatte eine neue Massenflucht zur Folge. Allein im September 1942 kamen rund 2,400 Flüchtlinge in die Schweiz, und bis zum Jahresende weitere 4,000. Trotz den verschärften Instruktionen, welche die Schweizer Behörden mit Rücksicht auf die grosse Zahl von Grenzübertritten den Grenzorganen Ende Dezember 1942 erteilten, traten in der Zeit vom 1. Januar 1943 bis 31. August 1943 noch weitere rund 4,300 Flüchtlinge über unsere Grenzen. Es waren also weitere 11,000 Menschen zu betreuen, die in der Schweiz Aufnahme gefunden hatten.

Zur grundsätzlichen Regelung der sich mit dieser Aufgabe ergebenden Fragen erliess der Bundesrat am 12. März 1943 den Beschluss über die Unterbringung von Flüchtlingen. Es wurden damit im wesentlichen die Grundsätze bestätigt, nach welchen die Unterbringung der seit August 1942 illegal eingereisten und vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement internierten Flüchtlinge bereits seit längerer Zeit durchgeführt worden war. Die arbeitstauglichen Flüchtlinge wurden grundsätzlich in Lagern und Heimen, die arbeitsuntauglichen Flüchtlinge (Kinder, Mütter mit Kleinkindern, alte Leute, Gebrechliche, Kranke) soweit möglich, mit Hilfe der privaten Fürsorge an Freiplätzen, sonst ebenfalls in Heimen untergebracht.

Als Ergänzung zu diesem Bundesratsbeschluss erliess das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement am 20. März 1943 eine interne Weisung über die Unterbringung der Flüchtlinge. Das Armeekommando erliess die erforderlichen Befehle zur Durchführung einer Quarantäne und zur Einrichtung von Auffanglagern.

Von der Möglichkeit, Flüchtlinge an Freiplätzen unterzubringen, konnte in der ersten Zeit verhältnismässig wenig Gebrauch gemacht werden, da relativ wenig geeignete Plätze zur Verfügung standen und da die orga-



nisatorische Abwicklung dieser Art von Unterbringung für die Behörden und für die Hilfswerke zunächst gewisse Schwierigkeiten mit sich brachte. Wesentlich geringere Schwierigkeiten bot die Unterbringung von Kindern in schweizerischen Familien, wie sie für Sechs- bis Sechzehnjährige vorgesehen war. Mit Hilfe der privaten Fürsorgeorganisationen gelang es, in kurzer Zeit eine grosse Zahl von Kindern in Familien und Freiplätzen unterzubringen, wobei der Grundsatz berücksichtigt wurde, dass Kleinkinder nur dann von ihren Müttern zu trennen waren, wenn diese ihre Zustimmung erteilten. Alle übrigen Flüchtlinge, soweit sie nicht im Einzeleinsatz (Landwirtschaft, Hotellerie und Haushalt) beschäftigt werden konnten oder soweit ihnen nicht der Aufenthalt in Hotels oder Pensionen auf eigene Kosten gestattet werden konnte, waren von der ZL in Lagern und Heimen unterzubringen.

Die Ausscheidung der Kompetenzen zwischen der Polizeiabteilung und der ZL, wie sie, entsprechend der bereits praktisch durchgeführten Regelung, im Januar 1943 festgelegt wurde, bedeutete nur eine Klarstellung von formaler Bedeutung. Die Schwierigkeiten jedoch, die im Herbst 1942 plötzlich an die ZL herantraten, lagen in der Bewältigung dieser neuen Aufgabe, die zwar ihrem Inhalt nach klar, ihrem Umfang nach jedoch völlig unübersehbar war. Diese Schwierigkeiten, die auch die vorsorgliche Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten ausschlossen, lagen auf ganz verschiedenen Gebieten.

Die Errichtung von Arbeitslagern war nur insoweit möglich, als geeignete Arbeitsprojekte zur Verfügung standen. Die Zahl der Projekte war schon deswegen von vornherein beschränkt, weil vom Armeekommando nur eine verhältnismässig kleine Zone für die Einrichtung von Flüchtlingsbetrieben freigegeben worden war. Sie verringerte sich überdies noch aus dem Grunde, weil derartige Pläne zu jener Zeit für den Fall einer späteren Arbeitslosigkeit zur Beschäftigung von Schweizern zurückgestellt wurden. Zur Einrichtung von Heimen mussten leerstehende Hotels gemietet werden, die für den besonderen Zweck geeignet erschienen. Auch hier bestand wiederum die Bindung an die Weisungen des Armeekommandos betreffend Sperrzonen, innerhalb derer die Unterbringung von Flüchtlingen nicht gestattet wurde. Ueberdies war noch die Zustimmung der Kantonalen- und Gemeinde-Behörden notwendig, die sich gelegentlich gegen die Einrichtung von Heimen aussprachen. Sowohl die Beschaffung der Baracken wie des Einrichtungsmaterials für die Lager und Heime stiess auf zunehmende Schwierigkeiten. Der Vorrat an Baracken, wel-

cher der Armee zunächst noch zur Verfügung stand, war Ende 1942 durch vermehrte Lieferungen an die Truppe bereits annähernd erschöpft. Für die Neuerstellung von Baracken, die bis zum 31. Dezember 1943 vom Armeekommando, Gruppe Festungs- und Bauwesen käuflich erworben und ab 1. Januar 1944 von der Direktion der Eidgenössischen Bauten, Zentralstelle für Zivilbaracken, mietweise bezogen wurden, waren Lieferfristen von mehreren Monaten unumgänglich. Aber auch das Einrichtungs- und Ausrüstungsmaterial, welches durch das sich ständig vergrössernde Zentralmagazin der ZL zu beschaffen und zu verteilen war, konnte infolge der allgemeinen Warenverknappung nur mit grossen Schwierigkeiten und erheblichen Verzögerungen geliefert werden.

Ueber die weiteren Auswirkungen der Zu- und Abnahme der Flüchtlings- und Rückwandererbestände in den Lagern und Heimen auf die Entwicklung der ZL geben die einzelnen Tätigkeitsberichte der Abteilungen und Gruppen der Zentralen Verwaltung erschöpfend Auskunft. Es sei deshalb im nachfolgenden nur noch in grossen Zügen die weitere Entwicklung in der Aufnahme und im Weggang der Flüchtlinge und Rückwanderer in den Betrieben der ZL geschildert.

Als grösste Flüchtlingsgruppe in den Betrieben der ZL galt nach wie vor diejenige der staatenlosen Juden, welche Ende März 1944 den Höchstbestand mit 5,260 Flüchtlingen erreichte.

Als nächste grössere Gruppe wurden im Frühjahr 1944 die französischen Flüchtlinge in den Lagern und Heimen der ZL aufgenommen. Der Höchstbestand dieser Flüchtlingsgruppe wurde im Juli 1944 mit 2,464 Flüchtlingen erreicht. Bereits im Laufe des Monats September 1944 konnte jedoch mit den organisierten Rückreisen nach Frankreich begonnen werden. Diese Rapatriierungen erfolgten ohne grössere Schwierigkeiten, so dass sich im Frühjahr 1945 nur noch 75 französische Flüchtlinge in ZL-Betrieben aufhielten.

Vom Juni 1944 an waren gleichzeitig drei grössere Gruppen von Flüchtlingen in Lagern und Heimen unterzubringen, nämlich Italiener aus den Grenzgebieten (Höchstbestand im März 1945 mit 5,113 Flüchtlingen), Jugoslaven (Höchstbestand im Juli 1945 mit 908 Flüchtlingen) und Polen (Höchstbestand im Juni 1945 mit 3,012 Flüchtlingen). Mit Ausnahme der italienischen Flüchtlinge bot die Unterbringung der anderen Flüchtlingskategorien oft nicht geringe Schwierigkeiten. So war es zum Beispiel nicht möglich, die jugoslawischen Flüchtlinge gemeinsam in den Betrieben unterzubringen, da diese verschiedenen politischen Richtungen angehörten; nämlich solche die sich zu Tito bekannten, solche die als Anhänger Mihailovitch's galten und eine dritte Gruppe, die sich als Königstreue bezeichnete. Die im Interesse eines geordne-

ten Lager- und Heimbetriebes notwendige Separierung dieser verschiedenen Gruppen war ausserordentlich mühsam, da es unter den Jugoslaven selber ständig Meinungsverschiedenheiten gab, welche eine Aenderung der politischen Bekenntnisse der einzelnen Flüchtlinge zur Folge hatten. Die prinzipiell gleichen Schwierigkeiten zeigten sich auch bei den polnischen Flüchtlingen.

Die Ausreisen der italienischen Flüchtlinge begannen im April 1945 und waren bereits im Juni 1945 praktisch abgeschlossen. Die Rückreisen ungefähr der Hälfte der jugoslawischen Flüchtlinge dauerten vom August 1945 bis Januar 1946. Der grösste Teil der polnischen Flüchtlinge verliess in der Zeit vom September 1945 bis Februar 1946 die Schweiz.

Die holländischen Flüchtlinge, deren Höchstbestand im Juli 1944 mit 795 Lager- und Heiminsassen erreicht wurde, begannen im Juli 1945 die Schweiz zu verlassen; bereits Ende August 1945 war die Rapatriierung praktisch beendet.

Im Oktober 1944 erhielt die ZL den Auftrag, die aus Deutschland entwichenen russischen Fremdarbeiterinnen in ihren Heimen aufzunehmen. Der Höchstbestand wurde im Juni 1945 mit 2,208 russischen Flüchtlingen erreicht. Im August 1945 erfolgte die von den Sowjetbehörden veranlasste Rückreise dieser Flüchtlinge in ihre Heimat.

Der Höchstbestand aller Emigranten und Flüchtlinge in den Lagern und Heimen der ZL wurde Ende März 1945 erreicht. Zu jenem Zeitpunkt befanden sich insgesamt 12,574 Emigranten und Flüchtlinge in ZL-Betrieben, und zwar:

3,038 Flüchtlinge	in	31 Arbeitslagern
116 Emigranten	"	2 "
617 Flüchtlinge/Emigranten	"	6 Schul- und Arbeitslagern
32 "	"	Einrichtungsdetachementen
4,650 Flüchtlinge	"	29 Heimen für Familien
727 "	"	6 Heimen für Frauen und Mädchen
1,089 "	"	8 Heimen für Frauen und Kinder
714 "	"	7 Heimen f. beschr. arbeitsf. Männer
786 "	"	5 Heimen für Rekonvaleszente
16 "	"	1 Heim für Intellektuelle
213 "	"	4 Fortbildungsheimen f. Mädchen
192 "	"	3 Fortbildungsheimen f. junge Männer
119 Emigranten	"	1 Zentralmagazin
187 "	"	1 Zentralen Flickstube
78 Flüchtlinge/Emigranten	"	verschiedenen Betrieben

---

12,574 Flüchtlinge/Emigranten in 104 Betrieben der ZL

Im Laufe des Sommers 1945 wurde eine grössere Gruppe alter Flüchtlinge aus den Konzentrationslagern Theresienstadt und Bergen-Belsen, deren



Weiterreise nach Uebersee vorgesehen war, in ZL-Heimen untergebracht. Im September 1945 erhielt die ZL die Weisung, eine Anzahl deutsche Staatsangehörige, deren Ausweisung aus der Schweiz beschlossen aber noch nicht durchführbar war, bis zu ihrer Ausreise in ZL-Heimen unterzubringen. Der Höchstbestand dieser Gruppe wurde im Oktober 1945 mit 1,152 Internierten erreicht. Gleichzeitig hatte die ZL zusätzlich eine Gruppe ehemaliger Militärinternierter in ihre Betriebe aufzunehmen, die vorher dem inzwischen aufgehobenen Eidgenössischen Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung zugeteilt war.

Ausser den bereits erwähnten Flüchtlingsgruppen beherbergte die ZL in ihren Lagern und Heimen noch Belgier (Höchstbestand im Juli 1944 mit 248 Flüchtlingen), Griechen (Höchstbestand im Mai 1945 mit 234 Flüchtlingen), Ungaren (Höchstbestand im August 1945 mit 412 Flüchtlingen), ehemalige baltische Staatsangehörige (Höchstbestand im Juli 1945 mit 213 Flüchtlingen), Rumänen (Höchstbestand im November 1945 mit 141 Flüchtlingen) und Tschechen (Höchstbestand im Juli 1945 mit 382 Flüchtlingen).

Im Sommer 1945, mitten in der Rapatriierungszeit der Flüchtlinge, erhielt die ZL eine neue Aufgabe zugeteilt, nämlich für die heimgekehrten Auslandschweizer, welche vorübergehend keine Unterkunft und keinen Arbeitsplatz fanden, Unterkunftsmöglichkeiten in Rückwandererheimen vorzubereiten.

Dies veranlasste die ZL, ihren schon während längerer Zeit gehegten Wunsch nach Umbenennung ihrer Organisationsbezeichnung in "Eidgenössische Zentraleitung der Heime und Lager" zu verwirklichen.

Sämtliche Rückwanderer wurden nach ihrem Grenzübertritt für 10 bis 21 Tage in, vorerst noch von der Abt. für Ter.Dienst geführten, Quarantänelagern untergebracht, wo sie desinfiziert und einer gründlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen wurden, und wo sie gleichzeitig ihre persönliche Ausrüstung an Schuhen und Bekleidungseffekten von den Einkleidungs-Equipen der ZL in Empfang nehmen konnten. Nach Abschluss der Quarantäne wurden diejenigen Rückwanderer, welche weder eine Unterkunft noch eine Arbeitsstelle gefunden hatten, in die Rückwandererheime der ZL eingewiesen.

Die ersten Rückwandererheime wurden von der ZL bereits im September 1945 eröffnet. Die Heime galten als Wohn- und Arbeitsgemeinschaften für zurückgekehrte Auslandschweizer, wobei diesen Unterkunft und Verpflegung, Taschengeld, Bekleidung, Versicherung gegen Krankheit und Unfall sowie bei Mitarbeit im Heim eine Arbeitsentschädigung geboten wurden. Andererseits

hatten sich die Rückwanderer zu verpflichten, die Heimordnung (Beilage 7) anzuerkennen und bei den notwendigen Arbeiten nach Kräften mitzuhelfen. Es lag im Interesse der Rückwanderer, die Dauer ihres Aufenthaltes im Heim nach Möglichkeit abzukürzen und sich intensiv um Arbeit und private Unterkunft zu bemühen. Sie wurden in ihren Bemühungen von den Heimleitungen, der Zentralen Verwaltung der ZL und der Eidgenössischen Zentralstelle für Auslandschweizerfragen unterstützt.

Ende Juli 1946 übernahm die ZL von der Abt. für Ter.Dienst die beiden noch bestehenden Quarantänelager in Rheinfeldern und in Kreuzlingen. Der Höchstbestand an Rückwanderern in den Heimen der ZL wurde Ende Oktober 1946 erreicht. Zu jenem Zeitpunkt beherbergte die ZL insgesamt 3,678 Rückwanderer.

Auf Grund einer intensiven Stellenvermittlung und Wohnungssuche durch die Heimleitungen, durch die Fürsorgestellen der Zentralen Verwaltung der ZL und der Eidgenössischen Zentralstelle für Auslandschweizerfragen gelang es, vom Herbst 1946 an die Zahl der Rückwanderer in den ZL-Betrieben sukzessive zu ermässigen. Die Regelung, wonach die Heimatkantone- und Gemeinden nach einem dreimonatigen Heimaufenthalt ihrer Kantons- und Gemeindebürger in der Regel 1/3 der Kosten zu bezahlen hatten, veranlasste diese Stellen, bei der Suche nach Arbeitsplätzen und Wohnungen ebenfalls mitzuhelfen.

Im Juli 1946 beantragte der Verband Schweizerischer Jüdischer Flüchtlingshilfen (VSJF) bei der Polizeiabteilung, sich einer Gruppe Jugendlicher aus dem Konzentrationslager Buchenwalde anzunehmen, die zu jenem Zeitpunkt in fünf verschiedenen Heimen des VSJF untergebracht waren. Die Polizeiabteilung entsprach diesem Antrag und erteilte der ZL den Auftrag, diese Jugendlichen -es handelte sich noch um deren 113- in ZL-Betrieben aufzunehmen.

Im September 1947 gelangte die IRO (International Refugee Organization) mit dem Antrag an die ZL, zu prüfen, ob die sogenannten Transitflüchtlinge, die aus IRO-Lagern in Deutschland in die Schweiz kamen, um hier ihre Weiterwanderung vorzubereiten, vorübergehend in ZL-Betrieben untergebracht werden könnten. Mit Genehmigung der Polizeiabteilung erklärte sich die ZL bereit, eine Anzahl dieser Transitflüchtlinge gegen Bezahlung eines angemessenen Pensionspreises bis zur Verwirklichung ihrer Ausreise in ihren Betrieben unterzubringen.

Anfangs des Jahres 1948 wurde die ZL von verschiedenen Hilfsorganisationen, welche für die Unterbringung der neuen aus dem Osten kommen-

den Flüchtlinge zuständig waren, ersucht, diejenigen neuen Flüchtlinge, die ohne Arbeit waren, oder für die keine Unterkunft gefunden werden konnte, bis auf weiteres im Lager in Wallisellen aufzunehmen. Im Einverständnis mit der Polizeiabteilung erklärte sich die ZL auch mit dieser Regelung einverstanden. Die zuständigen Hilfsorganisationen erteilten der ZL für jeden neuen Flüchtling jeweils Gutsprache, wonach sie sich bereit erklärten, für die Unterkunfts- und Verpflegungskosten ihrer Schützlinge während des Aufenthaltes in einem ZL-Betrieb aufzukommen. Mit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1948 beteiligte sich der Bund in der Regel mit 50% an den Unterbringungskosten dieser neuen Flüchtlinge.

Da gegen das Jahresende 1948 die Zahl der neu eintreffenden Ostflüchtlinge zunahm, erteilte die Polizeiabteilung der ZL den Auftrag, auf den 1. März 1949 das Auffanglager in St.Margrethen für die Aufnahme dieser Flüchtlinge zu eröffnen.

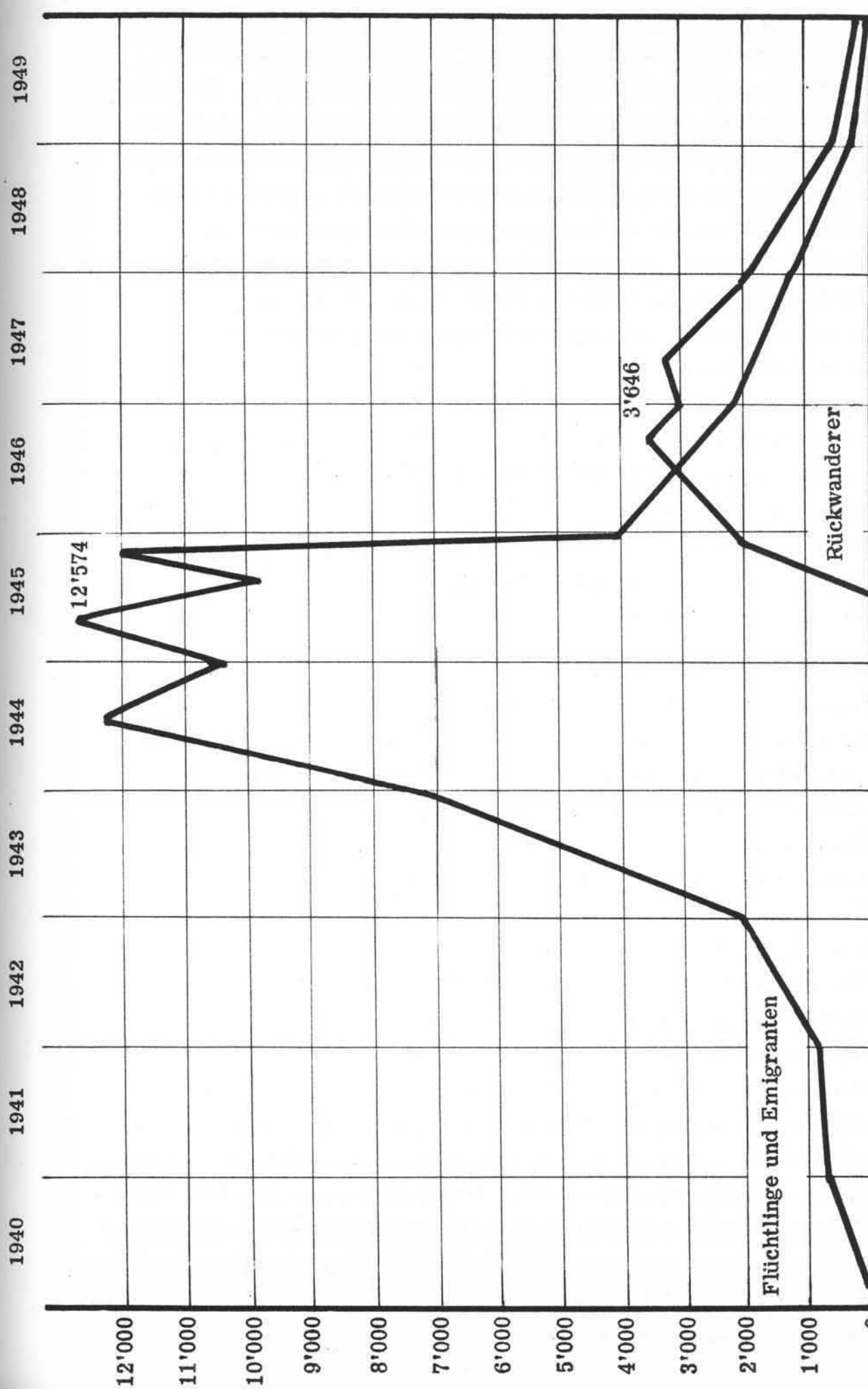
Bis zum 31. Dezember 1949 wurden insgesamt 627 Transitflüchtlinge der IRO und neue Flüchtlinge im Heim Mt.Pélerin und in den Lagern Wallisellen und St.Margrethen untergebracht.

Ende März 1949 befanden sich noch 244 Flüchtlinge und 590 Rückwanderer, insgesamt 834 zu Betreuende in den ZL-Betrieben. Bis zu diesem Zeitpunkt war es zum grössten Teil gelungen, die in der Schweiz verbleibenden Flüchtlinge -es handelte sich meistens um Alte, Kranke und Gebrechliche- in Familien, in privaten Heimen und in Dauerasylheimen der Hilfsorganisationen unterzubringen. Seit dem Herbst 1946 war es aus den bereits geschilderten Gründen ebenfalls möglich, die Zahl der Rückwanderer in den Heimen der ZL nach und nach zu senken.

Gleichzeitig mit dem Rückgang der Betreuzahlen in den Lagern und Heimen konnten auch die Aufgabengebiete in der Zentralen Verwaltung, der Personalbestand im Innen- und Aussendienst und die Zahl der Lager und Heime ständig ermässigt werden.

Die ZL-Leitung war deshalb im Mai 1949 in der Lage, dem Chef der Polizeiabteilung den Antrag auf Auflösung ihrer Organisation bis Ende des Jahres 1949, respektive bis zum 31. März 1950 zu stellen. Diesem Antrag wurde mit der Regelung entsprochen, wonach die am 31. Dezember 1949 noch verbleibenden Lager -es handelte sich um das Quarantänelager für Rückwanderer in Rheinfeldern, das Auffanglager für neue Flüchtlinge in St.Margrethen und das Lager für Flüchtlinge in Wallisellen- ab 1. Januar 1950 von der Polizeiabteilung weiterzuführen seien,

Lagern und Heimen der ZL von 1940 - 1949.



II. DIE ORGANISATION DER ZENTRALEN VERWALTUNG.

## 1. Die Organisationsform.

Die Organisation der ZL bestand in Lagern und Heimen zur Aufnahme von Emigranten, Flüchtlingen und Rückwanderern und in einer Zentralen Verwaltung zur Gesamtleitung und zur Ausführung der damit verbundenen Aufgaben.

In der ersten Zeit des Bestehens der ZL wurden die ihr zugeteilten Aufgaben vorwiegend dezentralisiert durchgeführt, d.h. auch die notwendigen Verwaltungsarbeiten konnten zu einem grossen Teil direkt in den Aussenbetrieben erledigt werden. Je grösser und differenzierter jedoch der Aufgabenkreis der ZL mit der Zeit wurde und je mehr die Zahl an Lagern und Heimen zunahm, desto dringlicher gestaltete sich der Ausbau der Zentralen Verwaltung. Bei der sukzessiven Verringerung des Aufgabenkreises der ZL in den Jahren 1947 bis 1949 konnte die Erledigung der noch zu bewältigenden Aufgaben hingegen wiederum vorwiegend dezentralisiert, d.h. in den Aussenbetrieben direkt durchgeführt werden.

Die im Gesamtüberblick über die Entwicklung der ZL bereits geschilderten Merkmale der Sprunghaftigkeit und der damit bedingten Unmöglichkeit einer frühzeitigen Planung hatten ebenfalls ihre Auswirkungen bei der Entwicklung der Zentralen Verwaltung der ZL; auch diese musste sich ständig den wechselnden Aufgaben anpassen. Da es zu weit führen würde, die Entwicklung im einzelnen festzuhalten, soll im nachfolgenden die im Sommer 1945 gültig gewesene Organisationsform der Zentralen Verwaltung kurz beschrieben werden, zu jenem Zeitpunkt, als der Höchstbestand der zu betreuenden Flüchtlinge in den Lagern und Heimen erreicht worden war.

Aus dem Organisationsschema (Seite 20) ist der Gesamtaufbau der Zentralen Verwaltung, nach Abteilungen und Gruppen gegliedert, ersichtlich. Dem Chef der ZL war der "Aussendienst" und seinem Stellvertreter, der gleichzeitig dem Sekretariat vorstand, das "Rechnungswesen" direkt unterstellt. Den Abteilungen "Flüchtlings- und Rückwandererdienst", "Verwaltung", "Arbeitsbetrieb" und "Schulung und Freizeit" standen vier Abteilungschefs vor, die mit zur Leitung gehörten, ihre Abteilungen jedoch selbständig führten. Diese Abteilungen befassten sich zum grössten Teil mit Aufgaben, welche die zu betreuenden Emigranten, Flüchtlinge und Rückwanderer in den Lagern und Heimen direkt betrafen. Die Gruppen des "Aussendienst" und des "Rechnungswesen" waren mehr als unmittelbare Hil-



fe der ZL-Leitung und der vier Abteilungen tätig. Die zu bewältigenden Aufgaben aller Abteilungen und Gruppen sind im Kapitel III ausführlich beschrieben.

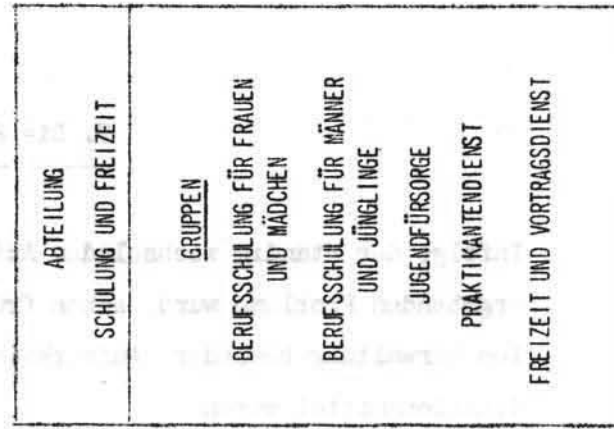
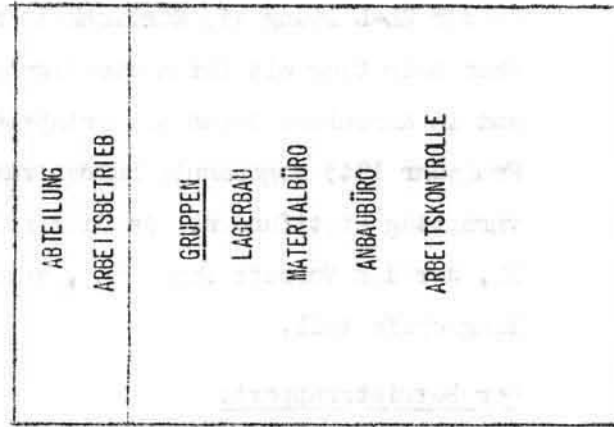
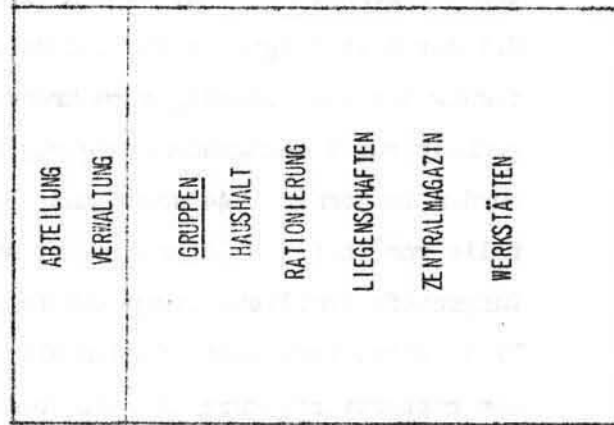
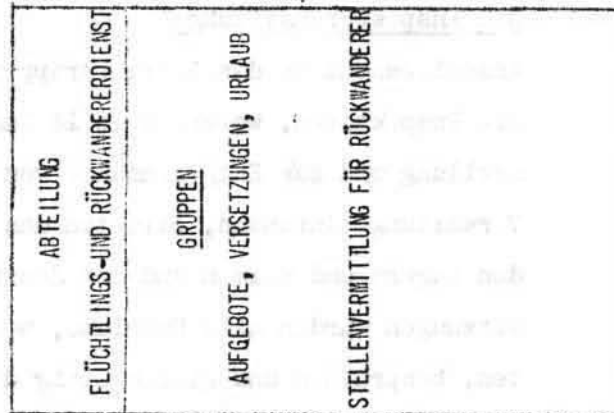
Der Chef der ZL entschied über die Unterschriftsberechtigung der Mitarbeiter der ZL. Die Kompetenzen des Chefs des Sekretariates und der Abteilungschefs, sowie die der unterschriftsberechtigten Mitarbeiter in den Gruppen des "Aussendienst" wurden ebenfalls vom Chef der ZL festgelegt; die Kompetenzen der unterschriftsberechtigten Mitarbeiter des "Rechnungswesen" vom Chef des Sekretariates. Die Abteilungschefs regelten die Kompetenzen der unterschriftsberechtigten Mitarbeiter innerhalb der ihnen unterstehenden Abteilungen. Die Regelung hatte stets schriftlich zu erfolgen, unter Uebersendung einer Kopie an das Sekretariat. Dieses gab jeweils anfangs des Jahres die gesammelte Unterschriften- und Kompetenzenregelung für die Zentrale Verwaltung mittels einer internen Weisung bekannt.

Zur Zeichnung von Postchecks und zur Abhebung von Sparbüchern waren je ein Mitarbeiter der Leitung und der Buchhaltung oder des Lohnbüros unterschriftsberechtigt.

---



ORGANISATIONSSCHEMA DER ZENTRALEN-VERWALTUNG DER ZL



## 2. Die Koordination.

Infolge der ständig wechselnden Aufgaben und der Vielfalt der sich dadurch ergebenden Probleme wurde schon frühzeitig der Koordination in der Zentralen Verwaltung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die wichtigsten Koordinationsmittel waren:

### Die Bürositzung:

Um der ZL-Leitung die Möglichkeit zu geben, alle Probleme von grundsätzlicher Bedeutung mit ihren wichtigsten Mitarbeitern periodisch zu besprechen und im Anschluss daran die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, wurden im Frühjahr 1943 sogenannte Bürositzungen eingeführt, welche jeden Montagvormittag stattfanden. An diesen Sitzungen nahmen ausser dem Chef der ZL, der den Vorsitz innehatte, sein Stellvertreter und sämtliche Abteilungschefs teil.

### Der Betriebsrapport:

Es genügte jedoch nicht, dass nur die der Leitung angehörenden Mitarbeiter Gelegenheit hatten, zu den einzelnen Problemen Stellung zu nehmen. Mit der Zeit zeigte es sich, dass im Interesse einer reibungslosen Bewältigung der sich ständig vermehrenden Aufgaben auch den Gruppenchefs Gelegenheit zur Meinungsäusserung gegeben werden sollte. Aus diesem Grunde wurden im Sommer 1944 sogenannte Betriebsrapporte eingeführt, die ebenfalls vom Chef der ZL präsiert wurden und an denen ausser den Abteilungschefs sämtliche Gruppenchefs und wichtigsten Mitarbeiter teilnahmen. Diese Betriebsrapporte fanden alle 14 Tage statt. Jeder Sitzungsteilnehmer rapportierte kurz über die bedeutendsten in seinem Arbeitsgebiet während der vergangenen 14 Tage vorgekommenen Ereignisse.

### Die Inspektorensitzung:

Anschliessend an den Betriebsrapport fand die Inspektorensitzung statt. Die Inspektoren, welche alle 14 Tage zur Berichterstattung, zur Antragstellung und zur Entgegennahme von neuen Aufträgen sich in der Zentralen Verwaltung einfanden, bildeten das wichtigste Verbindungsmittel zwischen den Lagern und Heimen und der Zentralen Verwaltung. An diesen Inspektorensitzungen wurden alle Probleme, welche sich in den Aussenbetrieben stellten, besprochen und gleichzeitig die notwendigen Beschlüsse gefasst. Unter dem Vorsitz des Chefs der ZL nahmen sämtliche Abteilungschefs und die wichtigsten Chefbeamten daran teil.

#### Die Revisorensitzung:

Die Revisoren trafen sich jeden Samstagvormittag in der Zentralen Verwaltung. Die Revisorensitzung, an welcher ausser den Revisoren der Buchhaltungschef, der Personalchef, der Chef der Abteilung "Verwaltung" und der Chef des "Inspektorat" teilnahmen, wurde vom stellvertretenden Chef der ZL, dem das gesamte Rechnungswesen unterstellt war, geleitet. An dieser Sitzung berichteten die Revisoren über ihre Tätigkeit in der laufenden Woche. Zudem wurden alle Probleme, welche sich in den Aussenbetrieben in Bezug auf das Rechnungswesen stellten, besprochen und gleichzeitig die notwendigen Beschlüsse gefasst.

#### Die Personalkommissionssitzung:

An der alle 14 Tage stattfindenden Sitzung der Personalkommission, die sich aus den Chefbeamten der Zentralen Verwaltung zusammensetzte, legte der Personalchef über die wichtigsten Personalfragen Bericht ab. Eines der bedeutendsten Traktanden bildete stets der Personaleinsatz in den Lagern und Heimen. Da diese Sitzung im Anschluss an den Inspektorenrapport durchgeführt wurde, bestand die Möglichkeit, den Ratsschlag der zuständigen Regionalinspektoren einzuholen. Die Personalkommission wurde wiederum vom Chef der ZL präsiert.

#### Die Heimbeschaffungssitzung:

Um eine Koordination zwischen der Belegung der ZL-Heime mit Flüchtlingen und Rückwanderern und der Beschaffung und Kündigung von Heimen herzustellen, wurde im Dezember 1944 die sogenannte Heimbeschaffungssitzung eingeführt. Diese Sitzung fand jeden Samstagvormittag unter dem Vorsitz des Chefs der Abteilung "Flüchtlings- und Rückwandererdienst" statt. Es nahmen daran teil die Chefbeamten dieser Abteilung, der Abteilung "Verwaltung" sowie des "Inspektorat" und des "Personaldienst". Der Chef der "Liegenschaftenverwaltung" rapportierte jeweils über die vorliegenden Angebote der zu mietenden Hotels und über die eingetroffenen Kündigungen der Hotelbesitzer, deren Liegenschaften von der ZL gemietet worden waren. Der Vorsitzende rapportierte über die vorliegenden Zahlen der neu unterzubringenden Flüchtlinge und Rückwanderer und der in der Zwischenzeit erfolgten Austritte. Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse wurden jeweils sofort die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Ueber alle an diesen Sitzungen gefassten Beschlüsse wurden Protokolle geführt, die jedem Sitzungsteilnehmer zur Verfügung standen.

Ausser diesen Sitzungen und Rapporten von grundsätzlicher Bedeutung fanden wöchentlich kurze Rapporte innerhalb der einzelnen Abteilungen statt, an denen die Abteilungschefs ihre Mitarbeiter über die gefassten Beschlüsse orientierten, wobei diese ihrerseits Gelegenheit hatten, Anregungen und Vorschläge vorzubringen.

---

III. DIE TÄTIGKEIT

DER ABTEILUNGEN UND GRUPPEN DER ZENTRALEN VERWALTUNG.

## 1. Der Flüchtlings- und Rückwandererdienst.

### a. Die Aufgebote in die Lager und Heime.

#### Emigranten:

Durch Verfügung der Polizeiabteilung wurden die einzelnen Emigranten der Arbeitsdienstpflicht unterstellt. Die ZL bot diese daraufhin zur Abklärung der Tauglichkeitsfrage zu einer ärztlichen Eignungsuntersuchung auf. Wurde vom untersuchenden Arzt Arbeitsdienstuntauglichkeit festgestellt, so war von diesem gleichzeitig anzugeben, ob zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Untersuchung vorzunehmen sei oder ob es sich im vorliegenden Falle um eine dauernde Untauglichkeit handelte. Die arbeitsdiensttauglichen Emigranten wurden von der ZL in die verschiedenen Arbeitslager für Emigranten aufgeboten, mit der gleichzeitigen Mitteilung an die Lagerleiter, für welche Kategorie von Arbeit (Eignung für leichtere oder schwerere Arbeit) sie gemäss ärztlichem Bericht eingesetzt werden konnten.

#### Flüchtlinge:

Die nach ihrer Ankunft in der Schweiz vorerst in militärischen Auffanglagern untergebrachten Flüchtlinge wurden von der ZL übernommen, sobald die notwendigen Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen waren. Diese Flüchtlinge wurden auf Grund der Bestandeslisten der militärischen Lagerkommandanten von der ZL in die verschiedenen Lager und Heime aufgeboten (Beilage 8). Es zeigte sich jedoch sehr bald, dass vor dem Eintritt in die ZL-Betriebe eine gründliche Abklärung jedes einzelnen Falles notwendig war, sofern nachträglich zahlreiche Versetzungen innerhalb der verschiedenen Lager und Heime der ZL vermieden werden wollten. Vor allem mussten die Zusammensetzung der Familien, der Gesundheitszustand der einzelnen Familienmitglieder, deren Religionszugehörigkeit, Nationalität und politische Einstellung berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen begaben sich die mit den Einweisungen beschäftigten Mitarbeiter der ZL vom Jahre 1944 an periodisch in die militärischen Auffanglager, um an Ort und Stelle, nach gründlicher Abklärung des Einzelfalles, die zweckmässigsten Entscheidungen zu treffen.

Während der Jahre 1943 bis 1948 wurden insgesamt rund 35,000 Flüchtlinge in die Lager und Heime der ZL aufgeboten.

Rückwanderer:

Sämtliche Rückwanderer wurden nach ihrem Grenzübertritt für kurze Zeit (meistens 10 bis 21 Tage) in Quarantänelagern untergebracht, wo sie desinfiziert und einer gründlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen wurden, und wo sie gleichzeitig ihre persönliche Ausrüstung in Empfang nehmen konnten. Nach Abschluss der Quarantäne wurden diejenigen Rückwanderer, welche weder eine Unterkunft noch eine Stelle gefunden hatten -der Stellenvermittlungsdienst der Quarantänelager stand den Rückwanderern während ihrer Quarantänezeit zur Verfügung- vom "Flüchtlings- und Rückwandererdienst" auf ähnliche Weise wie die Flüchtlinge, in die Rückwandererheime aufgeboten (Beilage 9). Dank der während der Jahre 1946 bis 1948 in der Industrie, im Gewerbe und im Handel ganz allgemein herrschenden Hochkonjunktur konnten viele Familienväter und Familienangehörige direkt vom Quarantänelager aus Arbeitsstellen in der Privatindustrie antreten. Der "Flüchtlings- und Rückwandererdienst" bestrebt sich in allen diesen Fällen, die übrigen Familienangehörigen in einem, dem Arbeitsort am nächsten gelegenen Rückwandererheim unterzubringen.

Seit Eröffnung der ersten Rückwandererheime im September 1945 bis im Herbst 1949 wurden rund 9,800 Rückwanderer in die Rückwandererheime der ZL aufgenommen.

b. Die Versetzungen innerhalb der Lager und Heime.

Trotz allen Bemühungen des "Flüchtlings- und Rückwandererdienstes", die aufgebotenen Emigranten, Flüchtlinge und Rückwanderer von Anfang an individuell in die Lager und Heime einzuweisen, mussten in den Jahren 1943 bis 1949 ungefähr 60,000 Versetzungen innerhalb der Lager und Heime der ZL vorgenommen werden. Folgende Gründe führten zu dieser hohen Zahl von Mutationen:

Wie bereits im Kapitel über die Entwicklung der ZL unter anderem beschrieben worden ist, war es bei der Unterbringung der grossen Flüchtlingsströme anfänglich nicht möglich, alle Familienangehörigen, Verwandten und eventuelle nähere Bekannte gemeinsam in einem Lager oder Heim unterzubringen. Erst im Laufe des Jahres 1944 konnte sukzessive begonnen werden, die getrennt lebenden Familienangehörigen gemeinsam, oder zum mindesten in nächster Nähe voneinander, in die Lager und Heime einzuweisen. Diese Aktion allein hatte Tausende von internen Versetzungen notwendig gemacht.

Ferner bedingten die oft dringlichen landwirtschaftlichen Arbeiten in den



Arbeitslagern einen regen Austausch der einzelnen Arbeitsequipen, da infolge der Ausreisen einzelner Flüchtlingskategorien die Beendigung wichtiger Anbauarbeiten in Frage gestellt wurde.

Verhältnismässig viele Versetzungen von Flüchtlingen wurden durch die Aerzte angeordnet. Oft ertrugen die Flüchtlinge die ihnen ungewohnte Höhenlage eines ZL-Betriebes nicht, oder ihr Gesundheitszustand verlangte einen Aufenthalt in einem Sonderbetrieb (Sanatorium für Tb-Kranke, Heim für Diabetiker, Rekonvaleszente, etc.)

Mit Beginn der Schulungsaktionen waren ebenfalls zahlreiche Versetzungen von Schülern in besondere Schulbetriebe unvermeidlich. Dies hatte nicht selten zur Folge, dass deren nächste Angehörige in die Nähe der Schulbetriebe versetzt werden mussten.

Alle Flüchtlinge und Rückwanderer in den ZL-Betrieben hatten zudem die Möglichkeit, begründete Versetzungsgesuche bei der Zentralen Verwaltung einzureichen (Beilage 10). Diese Gesuche wurden von der Abteilung "Flüchtlings- und Rückwandererdienst" eingehend geprüft und, sofern es sich als zweckmässig erwies, bewilligt. Bei den Rückwanderern kam es häufig vor, dass Familienväter vom Heim aus eine Arbeitsstelle in einer entlegenen Gegend antraten. Ihre Angehörigen wurden in diesen Fällen in ein dem Arbeitsort näher gelegenes Heim versetzt.

### c. Die Gewährung von Urlaub und Dispensation.

#### Emigranten:

Ein erstes Urlaubsreglement vom 17. Juli 1940 regelte den Ausgang, Urlaub und Besuch in den Arbeitslagern für Emigranten. Am 12. Februar 1942 wurde ein zweites Urlaubsreglement geschaffen, das bis zur Liquidation der Arbeitslager für Emigranten seine Gültigkeit beibehielt (Beilage 11). Die Emigranten in den Arbeitslagern hatten einen Anspruch auf o r d e n t l i c h e Urlaube. Auf 270 Dienstage fielen 50 Urlaubstage, die in der Form von sechs Wochenendurlaube, zwei Wochenurlaube à sieben Tage und einem Monatsurlaub à 30 Tage bezogen werden konnten. Zudem waren die Lagerleiter ermächtigt, den Emigranten a u s s e r o r d e n t l i c h e n Urlaub zu bewilligen. Wurde jedoch um einen ausserordentlichen Urlaub von länger als 14 Tagen nachgesucht, so war das betreffende Urlaubsgesuch von der Lagerleitung der Zentralen Verwaltung in Zürich zum Entscheid einzusenden (Beilage 12).

Dispensationen zu Studienzwecken wurden solchen Studenten und Schülern

erteilt, welche von der Eidgenössischen Fremdenpolizei die Bewilligung erhielten, ihre Ausbildung in der Schweiz fortzusetzen oder zu beenden. Gleichzeitig wurde von der zuständigen Hochschule eine Bestätigung verlangt, aus welcher hervorging, dass der betreffende Emigrant seine Studien bis zu jenem Zeitpunkt ernsthaft und mit Erfolg betrieben hatte. Eine weitere Voraussetzung war, dass der Student oder Schüler mindestens während drei Monaten Arbeitsdienst leistete.

Akademiker mit abgeschlossener Hochschulbildung, die sich in ihrem Studienfach betätigen wollten, konnten nach sechsmonatiger Arbeitsdienstleistung ebenfalls dispensiert werden.

#### Flüchtlinge:

Ein erstes Ausgangs- und Urlaubsreglement vom 4. Januar 1943 regelte den Ausgang, Urlaub und Besuch in den Arbeitslagern und Heimen für Flüchtlinge (Beilage 6).

Die Flüchtlinge hatten einen Anspruch auf **o r d e n t l i c h e** Urlaube. Zudem waren die Lager- und Heimleiter ermächtigt, den Flüchtlingen **a u s s e r o r d e n t l i c h e n** Urlaub bis zu einer Dauer von einem Monat nach eigenem Ermessen zu gewähren. Urlaubsgesuche für die Dauer von mehr als einem Monat waren an die Zentrale Verwaltung in Zürich zum Entscheid einzureichen. (Beilage 12)

Je mehr sich die Kriegshandlungen im Jahre 1944 unseren Grenzen näherten, desto mehr drängten die zuständigen militärischen Stellen auf eine wesentliche Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge. Aus diesem Grunde wurde am 12. Juli 1944 ein neues Urlaubsreglement herausgegeben, das den Forderungen des Armeekommandos entsprach (Beilage 13).

Nach dem Kriegsende konnten sämtliche Ausgangs- und Urlaubseinschränkungen aufgehoben werden. Das letzte Ausgangs- und Urlaubsreglement vom 11. Februar 1946 wurde im Sommer 1946 ausser Kraft gesetzt mit der gleichzeitigen Weisung an die Lager- und Heimleitungen, notwendige Vorschriften nur noch insoweit aufzustellen, um einen geordneten Lager- und Heimbetrieb zu gewährleisten.

Auch für die Flüchtlinge galten die Bestimmungen über Dispensation zu Studienzwecken und über die Aufnahme einer Tätigkeit im Studienfach der Akademiker, wie sie bei den Emigranten umschrieben sind.

#### Rückwanderer:

Die Rückwanderer waren weder an ein Ausgangs- noch Urlaubsreglement gebunden. Sie hatten sich einzig zu verpflichten, die Heimordnung anzuerkennen

und bei den notwendigen Arbeiten nach Kräften mitzuhelfen. Der Ausgang in der freien Zeit lag im eigenen Ermessen der Rückwanderer. Wüshten sie jedoch länger als bis 23 Uhr vom Heim wegzubleiben, so hatten sie die Leitung vorher davon zu verständigen. Bei ganztägiger oder längerer Abwesenheit vom Heim war die Leitung spätestens am Vortag davon in Kenntnis zu setzen.

#### d. Die Entlassungen aus den Lagern und Heimen.

##### Emigranten und Flüchtlinge:

Die Emigranten und Flüchtlinge wurden von den Lager- und Heimleitungen auf schriftliche Weisung des "Flüchtlings- und Rückwandererdienstes" hin aus der Kontrolle der ZL entlassen. Die Entlassungen erfolgten im Einverständnis mit der Eidgenössischen Fremdenpolizei bzw. der Polizeiabteilung. Die Entlassungsgründe waren im wesentlichen: Rapatriierung, Weiterwanderung, Stellenantritt in der Privatindustrie, Privatunterkunft (Beilage 14).

##### Rückwanderer:

Da der Aufenthalt der Rückwanderer in den Heimen der ZL nur vorübergehend sein durfte, hatten sie sich sofort nach ihrer Ankunft intensiv um Arbeit und Unterkunft zu bemühen. Sobald sie einen zumutbaren Arbeitsplatz und eine zumutbare Unterkunftsmöglichkeit gefunden hatten, wurden sie aus der Kontrolle der ZL entlassen (Beilage 14). Für alte und gebrechliche Rückwanderer, die sich nicht zu Verwandten begeben konnten, wurden in privaten Altersheimen Unterkunftsmöglichkeiten gesucht, für deren Kosten die Eidgenössische Zentralstelle für Auslandschweizerfragen aufkam. Eine relativ bescheidene Zahl dieser Rückwanderer wurde von den zuständigen Gemeinde- und Kantonsbehörden in öffentlichen Alters- und Bürgerheimen untergebracht.

#### e. Die Geburten und Todesfälle in den Lagern und Heimen.

In den Jahren 1940 bis 1949 wurden registriert:

337 Geburten  
168     "

in den Flüchtlingsheimen  
in den Rückwandererheimen

505 Geburten

wobei zu erwähnen ist, dass die schwangeren Flüchtlings- und Rückwandererfrauen sich bis kurz vor ihrer Niederkunft in den ZL-Heimen aufhielten.

Die Entbindungen hingegen fanden in den nächstgelegenen öffentlichen Kliniken statt.

Es wurden ferner registriert:

159 Todesfälle	in den Flüchtlingsbetrieben
<u>72</u> "	in den Rückwandererheimen
<u>231</u> Todesfälle.	

Die Abteilung "Flüchtlings- und Rückwandererdienst" sorgte in allen diesen Fällen dafür, dass die Hinterlassenschaftsfragen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen geregelt wurden. Dabei galt es nicht nur, die vorhandenen, meist bescheidenen Hinterlassenschaften zu ordnen, sondern es mussten auch die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um später sich meldenden Angehörigen möglichst alle gewünschten und für eventuelle Wiederugtmachungsansprüche notwendigen Auskünfte erteilen zu können. Bei den verstorbenen Rückwanderern waren die Hinterlassenschaftsfragen einfacher zu regeln, da in den meisten Fällen die daran interessierten Angehörigen in der Schweiz weilten.

#### f. Die Stellenvermittlung.

##### Emigranten und Flüchtlinge:

Bis zum Sommer 1945 beschäftigte sich die ZL nur mit der Vermittlung einzelner Flüchtlinge und Emigranten in die Landwirtschaft und Hauswirtschaft (Beilage 24). Die nach dem Kriegsende einsetzende Hochkonjunktur führte rasch zu einem derartigen Mangel an Arbeitskräften, dass sehr bald die arbeitsfähigen Männer und Frauen in den ZL-Heimen verpflichtet werden konnten, sich eine geeignete Arbeitsstelle zu suchen, um ihr tägliches Brot selbst zu verdienen. Die damals herrschende Wohnungsnot führte allerdings dazu, dass des öftern die Emigranten und Flüchtlinge gezwungen waren, weiterhin in den Heimen zu wohnen. In diesen Fällen lieferten sie von ihrem Verdienst einen Beitrag an die Heimkosten ab.

Trotz der Hochkonjunktur brachte die Eingliederung der Emigranten und Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt Schwierigkeiten mit sich. Die Industrie suchte vor allem Hilfsarbeiter, während die sich noch in den Heimen aufhaltenden Emigranten und Flüchtlinge auf Grund ihrer beruflichen Ausbildung und ihrer Fähigkeiten besonders nach Bürostellen im Handel und in der Industrie Ausschau hielten.

Besonders schwierig hatten es diejenigen Emigranten und Flüchtlinge, die zum Teil während Jahren als Büro-Hilfskräfte in den Lagern und Heimen und

als geschätzte Mitarbeiter in der Zentralen Verwaltung in Zürich gearbeitet hatten. Sofern sie sich nicht zur Ausreise entschlossen, versuchte die ZL, ihnen bei der Stellenvermittlung behilflich zu sein; von einigen Ausnahme abgesehen, gelang es ihr auch, ihnen geeignete Arbeitsplätze zu verschaffen.

#### Rückwanderer:

Bereits im Quarantänelager wurde mit der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen für die Rückwanderer begonnen. In enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern der Kantone und Gemeinden und der Sektion Arbeitskraft des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, wurden bei allen gemeldeten offenen Stellen geprüft, ob sie sich zur Besetzung durch Rückwanderer eigneten. Da es sich aber nicht nur um die Vermittlung von Arbeit für die Rückwanderer, sondern gleichzeitig auch um die Beschaffung von Wohnungen zur Unterbringung ihrer Familien handelte, ergab sich fast zwangsläufig eine enge Zusammenarbeit mit den Personalchefs einzelner Grossfirmen, die ihren Arbeitern auch Wohnungen zur Verfügung stellen konnten.

Im Jahre 1947 war es beispielsweise möglich, für rund 25% der eingereisten Rückwanderer sofort Arbeitsstellen zu finden; 31% von ihnen (meistens Familienangehörige) fanden private Unterkunft und nur 44% der Eingereisten mussten vorübergehend in ZL-Heimen aufgenommen werden.

Die Stellenvermittlung von den ZL-Heimen aus hatte sich deshalb besonders derjenigen Rückwanderer anzunehmen, die aus verschiedenen Gründen nicht sofort eine Arbeitsstelle finden konnten. Die damit verbundenen Schwierigkeiten können wohl am besten auf Grund von statistischen Aufzeichnungen über die Berufe der aus ZL-Heimen ausgetretenen Männer und Frauen gezeigt werden:

Von den Männern stammte rund die Hälfte aus landwirtschaftlichen Berufen, wobei die überwiegende Mehrheit als Melkermeister, ein kleinerer Teil als Molkereifachleute und einige wenige als selbständige Bauern und Landarbeiter im Ausland gelebt hatten. Rund 12% der Ausgetretenen waren ehemalige Angestellte (Direktoren, Betriebsleiter und kaufmännische Angestellte). Bei den restlichen 38% der Rückwanderer konnten die verschiedensten Berufe festgestellt werden.

Nur ganz wenige der Rückwanderer konnten in die Landwirtschaft vermittelt werden; der Grossteil der ehemaligen Melkermeister fand als Hilfsarbeiter in der Industrie Arbeit. Dass dieser soziale Abstieg vom selbständigen Melkermeister zum unselbständigen Hilfsarbeiter für alle Beteiligten grosse



Schwierigkeiten mitsichbrachte und wohl auch in Zukunft Schwierigkeiten bereiten wird, liegt auf der Hand.

Von den aus den Heimen ausgetretenen Frauen war rund die Hälfte Hausfrauen; ein Viertel von ihnen fand Arbeit in der Landwirtschaft, im Haushalt oder als Hilfsarbeiterinnen in der Industrie. Die übrige Hälfte der erfassten Frauen hat ebenfalls mit Vorliebe Arbeit in der Industrie angenommen. Die Zahl derjenigen Frauen, die in der Hauswirtschaft Arbeit annahmen, ist relativ bescheiden geblieben.

Um vor allem denjenigen Rückwanderern in den ZL-Heimen, die aus besonderen Gründen nur schwer eine geeignete Arbeitsstelle fanden zu helfen, wurde in der Zentralen Verwaltung in Zürich eine besondere Stellenvermittlung gegründet, die von ausgebildeten Fürsorgerinnen betreut wurde. Diese Fürsorgerinnen nahmen sich vor allem der alleinstehenden Frauen mit Kindern an. Die alleinstehende, verwitwete oder geschiedene Mutter hat an und für sich schon mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; für die heimgekehrte Auslandsschweizerin stellten sich diese noch bedeutend grösser, da sie in den meisten Fällen weder die schweizerischen Lebensgewohnheiten kannte noch die Landessprachen beherrschte.

Dank der guten Wirtschaftskonjunktur war es trotzdem möglich, eine beachtliche Anzahl von Müttern mit ein bis zwei Kindern in Anstaltsbetrieben, in häuerlichen und zum Teil auch in städtischen Haushaltungen als Arbeitskräfte unterzubringen. Fast unüberwindlich wurden jedoch die Schwierigkeiten, wenn für Mütter mit drei und mehr Kindern Arbeitsstellen gesucht werden mussten.

Eine unserer Fürsorgerinnen schildert ihre Arbeit wie folgt:

'Manche Mütter sind heute in der Industrie als Hilfsarbeiterinnen tätig und übergeben ihre Kinder tagsüber den Tagesheimen und Krippen zur Betreuung. Wir kennen aber auch grössere Industrieorte, wo verheiratete Rückwanderinnen sich bereit erklärt haben, die Kinder ihrer Schicksalsgenossen während der Abwesenheit der Mutter zu beaufsichtigen, was als schönes Beispiel der nachbarlichen Hilfe bezeichnet werden kann. Relativ selten konnten wir unter den alleinstehenden Müttern ausgebildete Berufsleute finden, was naturgemäss zur Folge hatte, dass die Verdienstmöglichkeiten sehr gering sind und diese Rückwanderinnen finanziell sehr zu kämpfen haben. Der Durchschnittslohn der vermittelten Rückwanderer-Fabrikarbeiterin beträgt Fr. 2<sup>50</sup>.- im Monat. In allen Fällen, wo solide Berufskennnisse vorhanden waren, konnten bessere Lösungen gefunden werden.

Es war zudem festzustellen, dass die durch uns vermittelten Frauen als Fabrikarbeiterinnen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren kaum die Geschicklichkeit erreichten wie ihre Kolleginnen, die schon seit vielen Jahren in der Fabrik tätig waren und sich deshalb auch



finanziell besser stellten.

Insgesamt haben 287 alleinstehende Mütter mit 506 Kindern in den Rückwandererheimen der ZL Aufnahme gefunden. Unter den 506 Kindern befanden sich 249 Halbwaisen; die Väter (67) von 171 Kindern galten als verschleppt, verschollen oder befanden sich in Kriegsgefangenschaft; 41 Mütter mit ihren 43 Kindern waren von ihren Ehegatten geschieden oder getrennt; 35 ausserhehliche Mütter mit ihren 43 Kindern wurden ebenfalls von der ZL betreut.

Es würde zu weit führen, wenn wir alle Nöte und Leiden dieser Frauen und Kinder aufführen wollten. Nicht nur die finanzielle Aussichtslosigkeit, sondern viel mehr die seelische Not, Ratlosigkeit und Einsamkeit hatten einen lähmenden Einfluss und erschwerten den täglichen Lebenskampf. Wir haben uns bemüht, auch den menschlichen Fragen möglichst viel Verständnis entgegenzubringen und den Rückwanderern ratend und wegweisend beizustehen.

Noch zu erwähnen ist, dass von den alleinstehenden Frauen sich deren 15 mit 34 Kindern entschlossen hatten, wieder nach Deutschland zurückzukehren, da sie sich der Lage in der Heimat nicht gewachsen fühlten; nur vereinzelt lag der Grund ihrer Rückkehr nach Deutschland in der Verschollenheit ihres Gatten. Der Vollständigkeit halber sei noch beigefügt, dass unter diesen 15 Frauen sich 12 ehemalige Schweizerinnen befanden.

Die ehemaligen Schweizerinnen, die durch ihre Heirat mit Deutschen ihr Schweizerbürgerrecht verloren haben und mit ihren Kindern Zuflucht in der einstigen Heimat suchten, hatten besonders schwer zu kämpfen. Wir betreuten in unseren Betrieben 119 ehemalige Schweizerinnen mit 224 Kindern. Die Hilfe des Bundes für diese Kategorie von Rückwanderern war gemäss Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluss über ausserordentliche Leistungen an Auslandsschweizer nur beschränkt. Nach Erschöpfung dieser Quelle waren die ehemaligen Schweizerinnen auf sich selbst angewiesen und hatten keine Heimatgemeinde, die ihnen helfend zur Seite stehen konnte. Manche führten einen verzweifelten, aussichtslosen Kampf und setzten alles daran, um die Familie zusammenzuhalten. Dies gelang meistens der Mutter mit ein bis zwei Kindern; aber sobald für mehrere zu sorgen war, stand man vor kaum überbrückbaren Schwierigkeiten. Bestehende private Fürsorgeorganisationen konnten unsere Bittgesuche in der Regel nicht berücksichtigen, da die ehemalige Schweizerin als Ausländerin betrachtet werden musste. Jeder Fall verlangte individuelle Bearbeitung, und wir haben auch versucht, bei Privatpersonen das Interesse zu wecken. Die Kinder der ehemaligen Schweizerin konnten mit wenig Ausnahmen aus finanziellen Gründen auch keiner Berufslehre zugeführt werden.

Sofern über den Ehemann Todesurkunden beizubringen waren, was oft zu monatelang dauernder Korrespondenz führte, oder die Ehe geschieden war, bestand die Möglichkeit der Einreichung eines Rückbürgerungsgesuches. Der Entscheid liess in der Regel viele Monate auf sich warten, wenn nicht gar Bewährungsfristen von zwei bis drei Jahren festgesetzt wurden. Diese Ueberbrückungszeit war ausnahmslos hart und

schwer für die ehemalige Schweizerin, sofern nicht Verwandte in der Schweiz anwesend waren, die lindernd beistehen konnten. Viele dieser Mütter waren mit der Zeit gezwungen, sich von ihren Kindern zu trennen und sie Pflegeeltern anzuvertrauen. Wir haben im ganzen 77 Kinder in Pflegefamilien placieren müssen. 36 dieser Kinder hatten ehemalige Schweizerinnen als Mütter, und 35 Kinder waren ohne Väter; 6 Kinder mussten infolge zerrütteter Familienverhältnisse von zu Hause weggenommen werden."

#### g. Die Beiträge an die Heimkosten.

Trat ein Rückwanderer eine Stelle an, so konnte er über den ersten Monatsverdienst frei verfügen. Vom zweiten Monat an hatte er jedoch für sich und seine nächsten Angehörigen (Frau und Kinder) an die Unterkunfts- und Lebenskosten im Heim einen Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag betrug im Maximum Fr. 6.- je Tag für Erwachsene und für Kinder über 12 Jahren und Fr. 4.- je Tag für Kinder unter 12 Jahren. Bei der Berechnung dieses Beitrages wurde darauf Rücksicht genommen, dass dem Rückwanderer als Taschengeld und für kleinere Anschaffungen die nötigen Geldmittel verblieben (Beilage 16).

Der Bundesbeschluss vom 27. Dezember 1946 über ausserordentliche Leistungen an Auslandschweizer sah eine angemessene Beteiligung der Heimatbehörden an die Unterkunfts- und Lebenskosten der in ZL-Heimen untergebrachten Rückwanderer vor. Die Hilfeleistung des Bundes dauerte für den zur Wiedereingliederung ins Wirtschaftsleben tauglichen Auslandschweizer in der Regel drei Monate. Sie konnte fortgesetzt werden, wenn der Auslandschweizer während dieser Zeit aus Gründen, für die er nicht verantwortlich gemacht werden konnte, noch keine Grundlage für sein weiteres Fortkommen gefunden hatte. Die Leistungen konnten ebenfalls gegenüber Frauen mit Kindern, Familien sowie kranken oder kurbedürftigen Personen fortgesetzt werden. Nach Ablauf von neun Monaten hörten die Leistungen des Bundes in der Regel auf.

Die Unterkunfts- und Lebenskosten für die Rückwanderer in den Heimen der ZL wurden während der ersten drei Monate in vollem Umfange vom Bund getragen. Nach Ablauf dieser drei Monate hatte die ZL bei den zuständigen Heimatbehörden eine Kostengutsprache für einen weiteren Heimaufenthalt ihrer Bürger einzuholen. Diese Gutsprachen waren stets auf drei Monate befristet. Sie mussten periodisch eingeholt werden unter Beifügung einer ausführlichen Begründung, aus welcher hervorging, warum der betreffende Rückwanderer oder die betreffende Rückwandererfamilie das Heim noch nicht verlassen konnte. In den Jahren 1947 bis 1949 wurden von der ZL rund 3,000 solcher Gutsprachen eingeholt.

#### h. Die Abgabe von Fahrscheinen.

Zwischen dem Kommerziellen Dienst der Schweizerischen Bundesbahnen als Vertreterin der Schweizerischen Transportunternehmungen und der ZL wurde frühzeitig eine Vereinbarung getroffen, wonach für die Fahrten der in ZL-Betrieben untergebrachten Emigranten und Flüchtlinge besondere Fahrausweise abgegeben werden konnten. Mit diesen besonderen Fahrausweisen konnten bei den Bundesbahnen und den meisten Privatbahnen und Postautokursen Fahrkarten mit 50% Ermässigung des Normaltarifs bezogen werden.

Für alle von der ZL angeordneten Fahrten bei Eintritt, Versetzung, Entlassung, für Fahrten zwecks ärztlicher Untersuchung und Spitaleinweisung, sowie für Fahrten in den ordentlichen Urlaub gingen die Fahrkosten voll zu Lasten der ZL. Für Fahrten zum Besuche von Konsulaten oder Hilfsorganisationen hatten die Emigranten und Flüchtlinge die um 50% ermässigten Fahrkosten selbst zu bezahlen.

Für die Rückwanderer konnte die ZL mit dem Kommerziellen Dienst der Bundesbahnen eine ähnliche Vereinbarung, wie sie für die Emigranten und Flüchtlinge Gültigkeit hatten, treffen.

#### i. Administratives.

##### Die ZL-Nummer:

Jedem Emigranten, Flüchtling und Rückwanderer, der in einen ZL-Betrieb eingewiesen wurde, teilte der "Flüchtlings- und Rückwandererdienst" eine bestimmte ZL-Nummer zu.

Mit dieser ZL-Nummer wurde nicht nur jedes Aktenstück versehen, das den einzelnen Emigranten, Flüchtling und Rückwanderer betraf, sondern auch dessen Ausrüstungsgegenstände, Kleidungsstücke, Wäsche, etc. waren mit der ihm zugewiesenen ZL-Nummer gekennzeichnet.

Dieses ZL-Nummer-System hat sich während der ganzen Zeit des Bestehens der ZL aufs beste bewährt. Irgendwelche Verwechslungen, auch bei gleichlautenden Namen, waren damit praktisch ausgeschlossen.

##### Die Registratur:

Für jeden Emigranten, Flüchtling und Rückwanderer wurde nach seiner Einweisung in einen ZL-Betrieb ein Dossier zur Aufbewahrung der ihm betreffenden Akten angelegt und mit der bereits erwähnten ZL-Nummer versehen.

Auch dieses System der losen Aktenaufbewahrung hat sich bewährt. Die einzige Voraussetzung war, dass kein Sachbearbeiter der Zentralen Verwaltung die Angelegenheit eines Emigranten, Flüchtlings oder Rückwanderers behandelte, ohne sich vorher das betreffende Dossier beschafft zu haben.

Der Ein- und Ausgang der Dossiers wurde von die Registratur bedienenden Personal auf besondere Karten, unter Angabe der betreffenden ZL-Nummer, des Datums der Entnahme und des Namens des zuständigen Sachbearbeiters, notiert.

Die Kartothek:

Sämtliche Emigranten, Flüchtlinge und Rückwanderer in den Lagern und Heimen der ZL wurden zudem in einer Kartothek erfasst. Für jeden Einzelnen wurde bei seinem Eintritt in einen ZL-Betrieb eine Karte ausgefüllt, welche die Personalien, die Nationalität, Religionszugehörigkeit, den Zivilstand und Beruf enthielt. Zudem wurden auf Grund der Ein- und Austrittsmeldungen der Lager- und Heimleitungen sämtliche Mutationen in diese Karten eingetragen. Die Kartothek ermöglichte es der ZL, jederzeit festzustellen, wo und wie lange sich jeder Emigrant, Flüchtling und Rückwanderer in ZL-Betrieben aufgehalten hatte.

---

## 2. Die Verwaltung.

### a. Die Liegenschaftenverwaltung.

#### Die Barackenlager:

Die Abgelegenheit der Arbeitsplätze und die Unmöglichkeit, für die Arbeits-  
equipen in deren Nähe ausreichende Unterkunftsräume zu finden, nötigten  
die ZL, den Bau von Barackenlagern vorzunehmen. Beim Bau wurden ausschliess-  
lich Baracken der patentierten Systeme "Uninorm" und "Cron", welche sich  
bereits als militärische Unterkunftsbaracken bewährt hatten, verwendet. Die  
normierten Barackenelemente liessen eine vielseitige Verwendungsmöglichkeit  
zu und erleichterten den Auf- und Ausbau. Diese Baracken wurden bis zum  
31. Dezember 1943 vom Armeekommando, Gruppe Festungs- und Bauwesen käuf-  
lich erworben und ab 1. Januar 1944 von der Direktion der Eidgenössischen  
Bauten, Zentralstelle für Zivilbaracken, mietweise bezogen.

Da die Lagerbaracken für einen mehr oder weniger langen Aufenthalt der  
Emigranten und Flüchtlinge dienen mussten, wurde deren Einrichtung und  
Ausstattung besondere Sorgfalt gewidmet.

Ein Barackenlager für eine Belegschaft von höchstens 200 Emigranten oder  
Flüchtlingen setzte sich in der Regel zusammen aus:

- 4 Schlafbaracken für je 50 Mann,
- 1 Essbaracke mit abgeteiltem Lese-, Spiel- oder Musikraum,
- 1 Küchenbaracke mit Magazin und Vorratsräumen,
- 1 Personalbaracke mit vier bis sechs Einzelzimmern, einem  
zweiten Freizeitraum mit einer gut eingerichteten Bastel-  
werkstatt für die Belegschaft,
- 1 Waschbaracke mit einem Heizofen für Warmwasser und Douchen  
und je einem Trocken-, Kleider- und Kofferraum.

Dazu kamen noch ein Gemüse- und Kartoffelkeller, ein Holz-  
und Werkzeugschuppen und eine Latrine.

Die Kosten für die Aufstellung eines solchen Lagers, bestehend aus neun  
Baracken, stellten sich im Durchschnitt auf:

Fr. 105,000.-	für Baracken,
" 30,000.-	für das Barackeninventar (Pritschen, Tische, Bänke, Schränke, Öfen, etc.)
" 20,000.-	für die Erstellungskosten (Kanalisationen, Instal- lationen, Licht-Wasser- und Telefonanschlüsse)
<u>Fr. 155,000.-</u>	<u>total.</u>

Trotz der verhältnismässig guten Einrichtung der Barackenlager zeigte es



sich mit der Zeit, dass die Unterbringung von 50 Menschen in einer Schlafbaracke zu manigfaltigen Schwierigkeiten führte. Es war der ZL jedoch erst im Jahre 1945, als der schlimmste Platzmangel in ihren Betrieben behoben war, möglich, die doppelstöckigen Pritschen aus den Schlafbaracken zu entfernen und die ganze Fläche durch den Einbau von normierten Zwischenwänden in abgeschlossene Einzelkojen aufzuteilen. In diesen Kojen fanden nun ein bis zwei Personen Unterkunft, denen auch, nach Möglichkeit, an Stelle der Pritschen Betten zur Verfügung gestellt wurden.

Das System der Einzelkojen hat sich bewährt. Es ermöglichte dem einzelnen Flüchtling nicht nur die Flucht aus der Masse und die Schaffung einer wohnlicheren, privaten Sphäre, sondern erleichterte auch die gemeinsame Unterbringung von Ehepaaren in Auffang-, Quarantäne- und Wohnlagern.

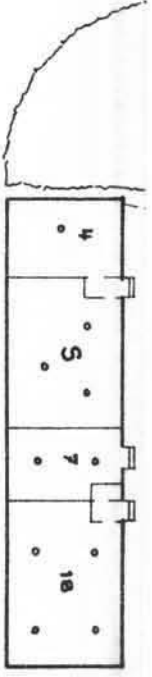
#### Die Heime:

Für die Unterbringung von Familien mit Kindern, alleinstehenden Frauen und arbeitsunfähigen Männern, die keine private Unterkunft beziehen konnten, mussten geeignete Unterkunftsmöglichkeiten gesucht werden. Vor allem kamen dafür Hotels in Frage, welche infolge des Krieges geschlossen waren. Diese Hotels wurden nach folgenden Grundsätzen von der Liegenschaftsverwaltung der ZL gemietet:

Nebst einem tragbaren Mietzins waren vor allem die Betriebsbereitschaft, die Grösse und Kategorie des Hotels und seine Lage von grosser Bedeutung. Ferner wurde grosser Wert darauf gelegt, Hotels in allen Landesgegenden der Schweiz zu mieten. Dadurch konnte eine zu starke Ansammlung von Flüchtlingen und Rückwanderern in einer Ortschaft oder Gegend vermieden werden. Ferner war wesentlich, dass ein Teil der ZL-Heime in industrie-reichen Gegenden lagen, um den Flüchtlingen und Rückwanderern geeignete Arbeitsgelegenheiten zu verschaffen. Mittelmässige Häuser, mit einem Fassungsvermögen von 70 bis 120 Personen, dienten den Zwecken der ZL am besten. Kleinere Häuser waren unwirtschaftlich, und bei grösseren Häusern bestand die Gefahr der Unübersichtlichkeit. Schlechte Erfahrungen wurden vor allem mit sehr alten, baulich vernachlässigten Hotels gemacht. Diese waren einer starken Belegung nicht mehr gewachsen, und ihre sanitären Anlagen waren in vielen Fällen ungenügend. Aber auch ausgesprochene Luxushotels waren aus naheliegenden Gründen für die Unterbringung von Familien nicht zweckdienlich.

Diese Grundsätze konnten in den Jahren 1943 bis 1945 jedoch nicht immer berücksichtigt werden. Einmal hatte die ZL innert kürzester Zeit Tausende von neuen Flüchtlingen unterzubringen, und zudem war das gesamte Gebiet

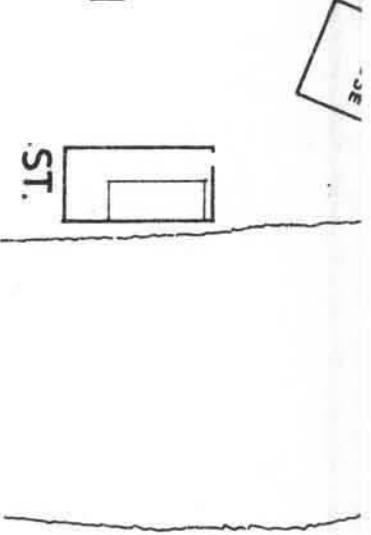




**ARBEITSLAGER RARON**  
Gemeinde Raron, Wallis

Lager 670m.ü.M

SITUATION M. 1:400.



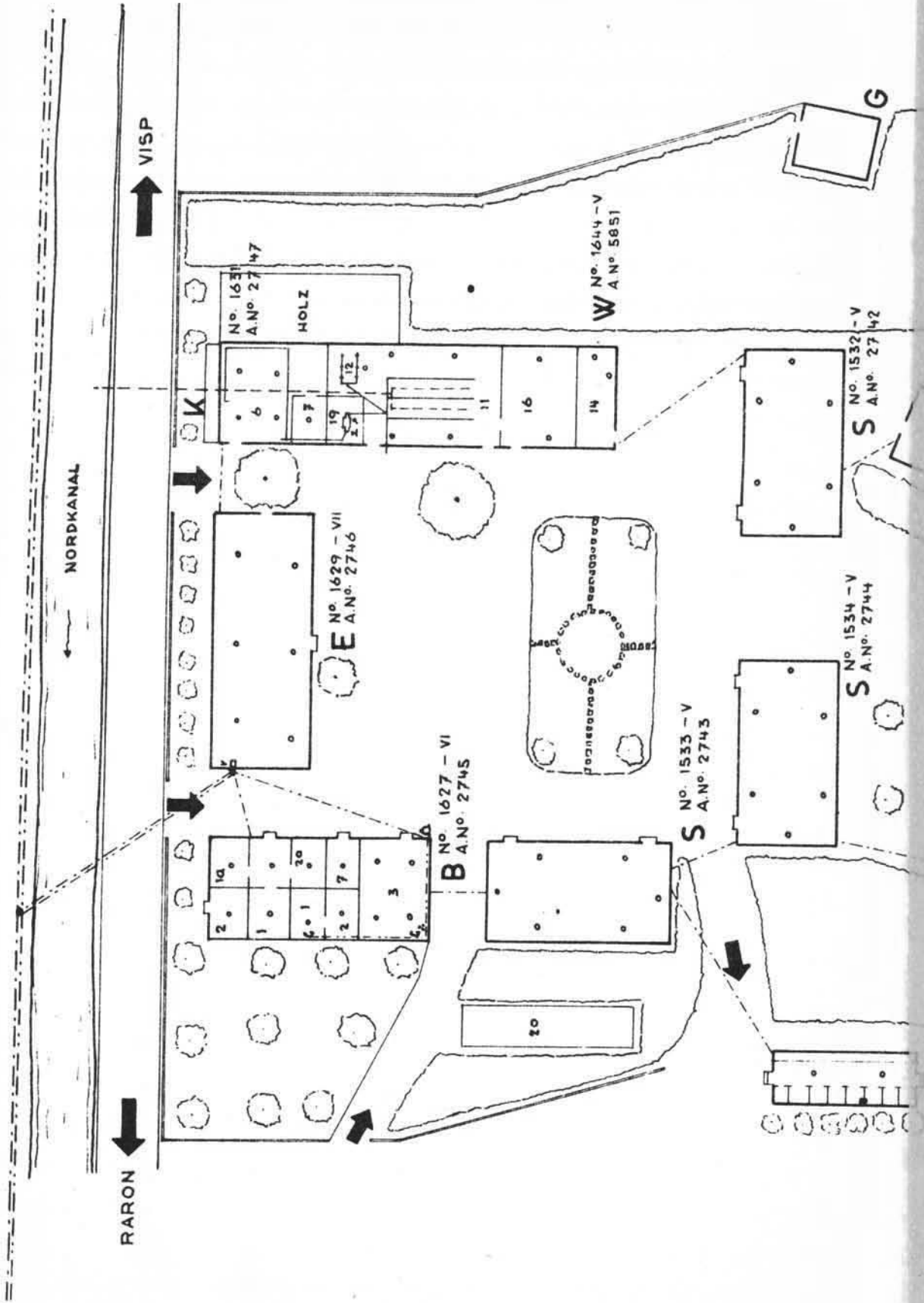
**Baracke n.** Innere Einteilung:

- S Schlafbaracke
- W Waschbaracke
- E Essbaracke
- K Küchenbaracke
- B Bürobaracke
- G Gerätebaracke
- L Latrine
- P Personalbaracke
- F Freizeitharacke
- ST Schweines tall

- 1. Ll.
- 2. TL.
- 3. Bureau
- 4. Sanitärtraum
- 5. Freizeitraum
- 6. Küche
- 7. Vorratsraum
- 8. Tagesmagazin
- 9. Küchenchef
- 10. Trockenraum
- 11. Waschräum
- 12. Douchen
- 13. Magazin
- 14. Werkstatt
- 15. Kofferraum
- 16. Kleideraum
- 17. Veloständer
- 18. Freizeitraum
- 19. Pumpe
- 20. Boociaabahn

**LEGENDE:**

- I. Wasser:
  - Zuleitung
  - Verteilleitungen
  - Hauptabteilbahn
  - Entleerung
  - II. Kanalisation:
    - Leitungen
    - Sammler
    - Stückstein
    - Grube
- III. Elektrizität:
  - Zuleitung
  - Hauptschalter
  - Hauptsicherung & Zähler
  - Lampenstellen
  - IV. Telefon:
    - Zuleitung
    - Hauptsicherung
    - Alarmglocke
    - Sprechapparat



innerhalb des Réduit für die Einrichtung von Lagern und Heimen aus militärischen Gründen gesperrt. Erst mit der Aufhebung dieser Sperre im Frühjahr 1945 stand der ZL eine grössere Auswahl von Mietobjekten zur Verfügung. Vom Requisitionsrecht musste sie, trotz allen diesen Schwierigkeiten, nie Gebrauch machen.

Nachstehend sei noch kurz der Vorgang bei der Miete eines Heimes (meistens Hotels) geschildert:

Nachdem ein Objekt als geeignet befunden worden war, erfolgte der Abschluss des Mietvertrages. Grundlage hierzu boten die Bestimmungen des Mietrechts im Obligationenrecht (Art.253 bis 274). Gleichzeitig mit dem Vertragsabschluss wurde ein Protokoll über den baulichen Zustand des betreffenden Hauses aufgenommen. In diesem Protokoll wurde gleichzeitig das übernommene Inventar bestandesmässig festgehalten (Beilagen 17 und 18). Dieses Uebernahmeprotokoll, welches von beiden Parteien zu unterzeichnen war, bildete einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Da es jedoch nicht immer möglich war, alle Anlagen wie zum Beispiel die Zentralheizung, die Waschmaschinen, die sanitären- und elektrischen Anlagen, etc., bereits bei Vertragsabschluss auf ihre Betriebsbereitschaft zu überprüfen -allfällige Mängel zeigten sich gewöhnlich erst beim Gebrauch der betreffenden Maschinen und Anlagen- wurde im Uebernahmeprotokoll ein entsprechender Vorbehalt angebracht, wonach der Vermieter zur nachträglichen Instandstellung eventuell auftretender Mängel verpflichtet werden konnte.

Da es sich bei jedem einzelnen Mietobjekt um ganz beträchtliche Werte handelte, waren entsprechende Kontrollmassnahmen unerlässlich. Solche Kontrollen wurden periodisch von den Inspektoren, Revisoren und Inventarbeamten der ZL durchgeführt. Zudem bestand für jede Heimleitung eine Kontrollpflicht. Trotz all diesen Massnahmen liessen sich teilweise grössere Schäden und Verluste nicht vermeiden. Dies war vor allem auf den ständigen Wechsel der Belegschaft zurückzuführen.

Bei notwendigen, grösseren Reparaturen führte die Frage der Kostenübernahme oder der Kostenbeteiligung durch den Eigentümer immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten. Die ZL versuchte in diesen Fällen stets zu verhüten, dass Schäden, die lediglich infolge der normalen Benützung eines gebrauchten Gegenstandes entstanden waren, voll der ZL zur Last gelegt wurden.

Die Rückgabe der gemieteten Häuser an deren Eigentümer und die damit verbundene Abschätzung der Schäden und Verluste führten oft zu unangenehmen Auseinandersetzungen. Es war nicht immer zu vermeiden, dass übersetzte Forderungen von Hauseigentümern in langwierigen Verhandlungen zurückgewie-

sen werden mussten. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass bei diesen Abschätzungen es sich in vielen Fällen um Ermessensfragen handelte, da es nicht immer leicht war, festzustellen, ob die Abnutzung als normal oder aussergewöhnlich bezeichnet werden konnte. In einigen wenigen Fällen wurden Differenzen auf schiedsgerichtlichem Wege beigelegt, wobei die Schweizerische Hotel-Treuhandgesellschaft von beiden Parteien als Schiedsrichterin bestimmt worden war; in zwei Fällen, bei welchen es sich um die Abklärung technischer Fragen handelte, wurde die Eidgenössische Materialprüfungsanstalt (EMPA) mit dem Schiedsrichteramt betraut.

Während der vergangenen Jahre hatte es sich immer wieder gezeigt, dass ein sorgfältig aufgenommenes und möglichst detailliertes Uebernahmeprotokoll die Rückgabe der gemieteten Objekte wesentlich erleichterte. Auch die einwandfreie Reinigung der Objekte und die Vornahme von Reparaturen vor deren Uebergabe wirkten sich für die ZL finanziell stets günstig aus.

Abschliessend ist zu sagen, dass die Miete von insgesamt 170 Hotels von einiger volkswirtschaftlicher Bedeutung war, wurde doch dadurch vielen Eigentümern das Durchhalten in schwieriger Zeit ermöglicht.

#### Uebersicht über die Kosten:

Bis Ende des Jahres 1943 wurden die Baracken käuflich vom Armeekommando, Gruppe Festungs- und Bauwesen, erworben. Gemäss Bundesratsbeschluss wurden ab 1. Januar 1944 diese gekauften Baracken von der Direktion der Eidgenössischen Bauten übernommen und der ZL mietweise zur Verfügung gestellt.

#### Baracken:

Ausgaben für Barackenankauf bis 31.12.43	Fr. 2,800,000.-
Bezahlte Mieten vom 1.1.44 bis 31.12.49	" 1,200,000.-

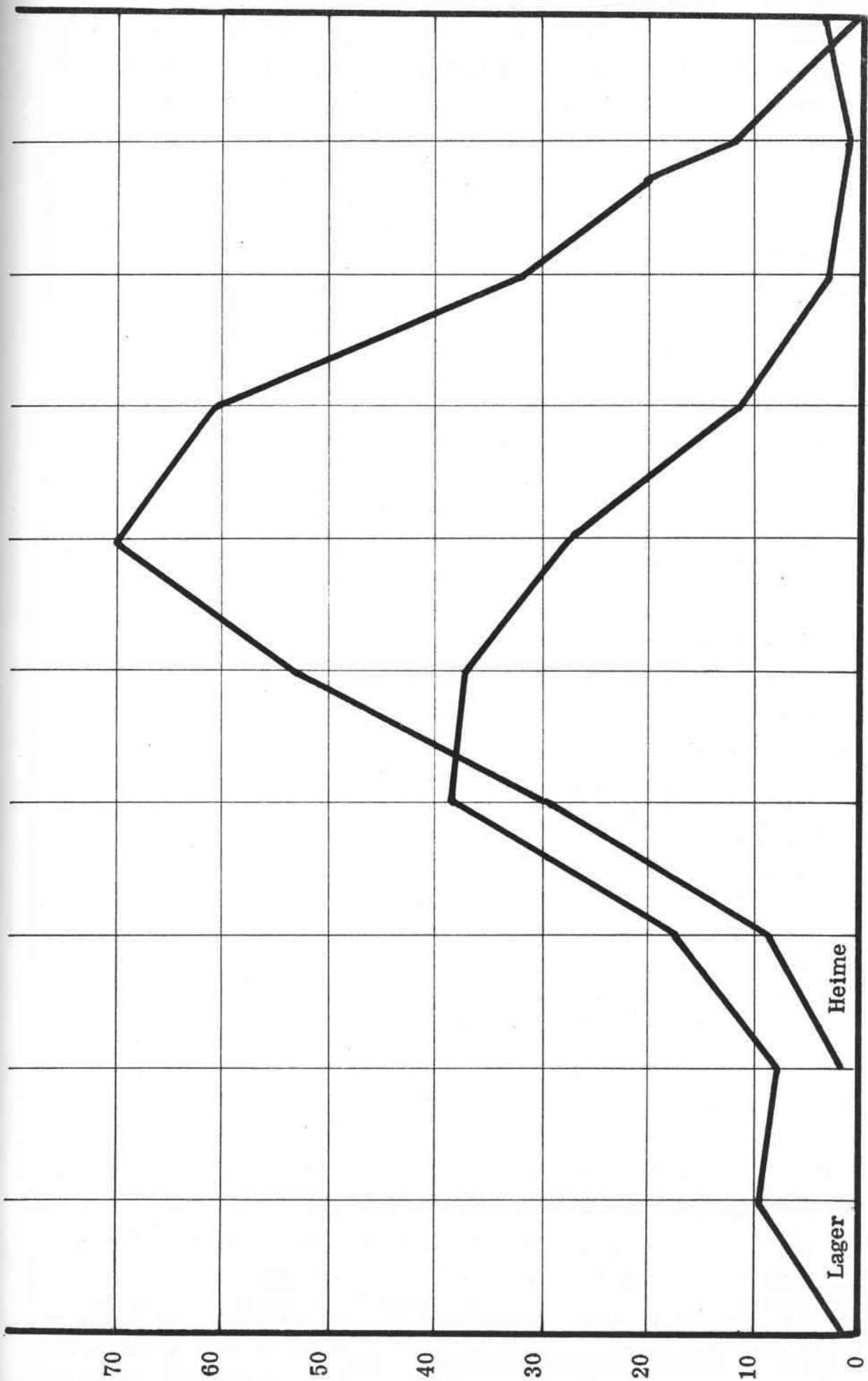
#### Heime:

Bezahlte Mieten bis 31.12.49	Fr. 5,100,000.-
Bezahlte Entschädigungen für ausserordentliche Schäden anlässlich der Rückgabe der Heime	" 1,400,000.-

Eine Gegenüberstellung der Unterkunftskosten je Lagertag und Person zwischen den Lagern und Heimen ergibt: In den Lagern Fr. -.60 bis Fr. -.80; in den Heimen Fr. -.44 bis Fr. 1.07.

In diesen Unterkunftskosten sind die Auslagen für das gesamte in den Betrieben notwendige Inventar mit inbegriffen.

Die Höhe der Unterkunftskosten in den Heimen war stark abhängig von der Dauer der Miete und vom Zustand des Inventars im Zeitpunkt der Rückgabe. Dabei hat es sich gezeigt, dass sehr oft gut eingerichtete I. und II.klassige Hotels im Betrieb wesentlich billiger waren als baufällige und schlechtein-



gerichtete III.klassige Hotels. Als relativ teuer haben sich die Barackenlager erwiesen, wenn man bedenkt, dass bei fast gleichen Kosten bis zu 50 Personen in einem Schlafräum untergebracht werden mussten, während in den Hotels viele Flüchtlinge und Rückwanderer in Einer-, Zweier- und Dreier-Zimmern mit mehr Komfort wohnen konnten.

#### b. Das Zentralmagazin.

Im Zentralmagazin, das bis zum November 1942 an der Wohllebasse 8, Zürich, untergebracht war, wurde der Einkauf des gesamten Materials, dessen Lagerung und Weiterlieferung an die Massenbetriebe der ZL vorgenommen. Die im Herbst 1942 zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zeigten sich jedoch für den stets grösser werdenden ZL-Betrieb als ungenügend. Es waren zu jenem Zeitpunkt neun Arbeitslager, vier Heime, ein Umschulungslager und eine Zentrale Flickstube, welche insgesamt 1267 Emigranten und Flüchtlinge beherbergten, mit Unterkunftsmaterial und mit Ausrüstungs- und Bekleidungs-effekten zu versorgen. Infolge der Unzulänglichkeit des einzigen zur Verfügung stehenden Büroraumes und der Magazine konnte der Personalbestand von vier schweizerischen Angestellten und elf Emigranten (Büropersonal und Magazinarbeiter) nicht erhöht werden. Dies führte dazu, dass wichtige Arbeiten, wie Inventaraufnahmen, bis auf weiteres zurückgestellt werden mussten. Als kurz darauf eine neue grosse Flüchtlingswelle aus Frankreich und Belgien in die Schweiz strömte und die ZL den Auftrag erhielt, zum mindesten 3,000 Flüchtlinge, welche vorübergehend in militärisch geführten Auffanglagern untergebracht waren, in Lagern und Heimen zu beherbergen, wurde die Lage des Zentralmagazins im Hinblick auf die bevorstehende Inanspruchnahme untragbar. Die ZL mietete auf den 20. November 1942 geeignete Magazine mit Geleiseanschluss im Kühl- und Lagerhaus, Zürich-Seebach. Nachdem die neuen Magazine eingerichtet waren und die neu aufgeborenen Hilfskräfte sich eingearbeitet hatten, führte die Leitung des Zentralmagazins eine erste gründliche Inventarerhebung und eine wertmässige Aufnahme des Gesamtinventars durch.

Im Laufe des Jahres 1943 stieg die Zahl der Flüchtlinge in den Arbeitslagern und Heimen weit über die vorgesehene Zahl hinaus. Anstelle der erwarteten 3,000 Flüchtlinge mussten deren 7,000 aufgenommen werden. Die Versorgung der Lager und Heime mit dem benötigten Unterkunftsmaterial und den für die Flüchtlinge benötigten Ausrüstungs- und Bekleidungs-effekten wurde infolge der Vielfalt der Artikel besonders erschwert (Beilage 19).



Es handelte sich darum, Männer, Frauen, Kinder, Säuglinge, Kranke und Gebrechliche mit den notwendigsten Bekleidungsstücken und Gebrauchsgegenständen zu versehen. Zudem mussten die Arbeitslager (Barackenlager) und Flüchtlingsheime (gemietete Hotels ohne Inventar) mit Mobiliar und Haushaltungsgegenständen ausgestattet werden. Die Verschiedenheit der ZL-Betriebe führte notgedrungen zu einer grossen Lagerhaltung von Unterkunft- und sonst benötigtem Material.

Durch den ständig zunehmenden Flüchtlingsbestand und die damit bedingte weitere Eröffnung von Lagern und Heimen wurden die Raumverhältnisse des Zentralmagazins im Sommer 1943 von neuem unhaltbar. Die ZL sah sich deshalb zu einer erneuten Vergrösserung ihrer Lagerräumlichkeiten gezwungen. Im Dezember 1943 verfügte das Zentralmagazin über Lager- und Büroräume im Ausmass von 1811 m<sup>2</sup>.

Um den während der Kriegsjahre erschwerten Einkauf von Material (Textil- und Lederwaren, Ausrüstungs-, Gebrauchs- und Bewirtschaftungsgegenstände für Unterkunftsräume, Werkzeuge, etc.) zu koordinieren, wurde auf Veranlassung der Eidgenössischen Finanzverwaltung im August 1943 eine zentrale Einkaufsstelle gegründet. Dieser Einkaufsstelle gehörten ausser den Vertretern der ZL diejenigen des Eidgenössischen Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung und der Zentralstelle für Soldatenfürsorge an. Mit der Gründung dieser Einkaufsstelle wurde ein rationeller Einkauf der oben erwähnten Waren, eine Koordination des Bedarfs unter den der Einkaufsstelle angeschlossenen Organisationen und eine zweckmässige Verwaltung des Materials angestrebt. Der Verkehr mit dieser Einkaufsstelle wickelte sich, nach Ueberwindung anfänglicher Schwierigkeiten, reibungslos ab. Im Frühjahr 1948 wurde diese zentrale Einkaufsstelle von der Eidgenössischen Finanzverwaltung aufgelöst.

Der Aufgabenkreis des Zentralmagazins, der bis zum Jahre 1945 hauptsächlich in der Belieferung der Arbeitslager und Flüchtlingsheime mit allem erforderlichen Material und mit Ausrüstungseffekten für die Flüchtlinge bestand, erweiterte sich auf das Kriegsende hin bedeutend. Folgende neue Aufgaben kamen hinzu:

1. Die Belieferung der Auffanglager, welche dem Territorialdienst unterstellt waren und die Entgegennahme deren Liquidationsgüter zur weiteren Verwaltung und endgültigen Liquidation.
2. Die Belieferung der Lager, in denen vorübergehend Fremdarbeiter welche die Schweiz passierten, untergebracht wurden, mit dem notwendigen Unterkunfts- und Küchenmaterial.
3. Die zusätzliche Ausrüstung der holländischen-, französischen-, belgischen-, italienischen-, polnischen- und russischen Flücht-

linge, welche die Schweiz verlassen konnten.

4. Die Bereitstellung der notwendigen Effekten für sämtliche in die Schweiz einreisenden schweizerischen Rückwanderer, Dabei wurde die Abgabe der persönlichen Ausrüstung bereits in den Quarantänelagern vorgenommen, um auch jene Rückwanderer, welche nicht in Rückwandererheimen der ZL untergebracht werden mussten, ihre Ausrüstung rechtzeitig zukommen zu lassen.

Die Flüchtlinge wurden gemäss den grünen Ausrüstungskarten (Beilage 19) eingekleidet. Die männlichen Flüchtlinge erhielten vor allem Unterwäsche und die notwendigen Arbeitskleider und Schuhe zugeteilt. Den Flüchtlings-Frauen in den Heimen wurden Kleidungsstücke aus den Beständen des Schweiz. Roten Kreuzes, die vom Zentralmagazin während der Jahre 1945 bis 1947 verwaltet wurden, abgegeben.

Die Rückwanderer wurden gemäss Ausrüstungskatalog (Beilage 20) ausgerüstet. Die Abgabe im Quarantänelager erfolgte, nachdem bei jedem neuangekommenen Rückwanderer ein Inventar über seine noch brauchbaren Vorräte an Kleidern, Schuhen und Wäsche aufgenommen worden war. Verfügte er über keinerlei brauchbaren Kleidungsstücke, so erhielt er eine neue, vollständige Garnitur Bekleidungs-effekten für den Werktag und Sonntag nebst einem Wäschevorrat ausgehändigt.

Der Materialkatalog des Zentralmagazins (Beilage 57), in welchem das vorrätige Inventar- und Verbrauchsmaterial chronologisch aufgeführt war, ermöglichte es den Lager- und Heimleitern, das benötigte Material unter den allgemein gültigen Bezeichnungen beim Zentralmagazin anzufordern und nach Erhalt zu inventarisieren. In diesem Katalog waren die für ein Lager und Heim mit einer Aufnahmekapazität von 50/100/150/200 Personen notwendige Menge an Einrichtungsgegenständen aufgeführt.

Da die Zahl der von der ZL betreuten Flüchtlinge im Laufe des Jahres 1946 beträchtlich zurückging, war es möglich, einen grossen Teil der von der ZL geführten Lager und Heime zu liquidieren. Das Zentralmagazin, welches das aus den liquidierten Lagern und Heimen zurückgesandte Material vorerst magazinierte, begann zu jenem Zeitpunkt mit dem Verkauf dieser Bestände.

Während die Hauptbeschäftigung des Zentralmagazins bis zum Jahre 1946 in der Beschaffung von Unterkunftsmaterial und Bekleidungs-effekten für die Flüchtlinge und Rückwanderer bestand, wurde mit Beginn des Jahres 1946 dem Verkauf des freiwerdenden Materials besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die vom Zentralmagazin geführte Kontrolle über die persönliche Ausrüstung der Flüchtlinge, wie sie während der Kriegsjahre gehandhabt wurde um die

Kleidungsstücke möglichst lang zu erhalten, konnte im Laufe des Jahres 1946 aufgehoben werden, da dieses Kontrollsystem im Hinblick auf die verhältnismässig geringen Einzelwerte der noch verbleibenden Bestände sich nicht mehr rechtfertigte.

Die Liquidation der Arbeitslager hatte ebenfalls den Verkauf der Werkzeuge und Geräte der Abteilung "Arbeitsbetrieb" zur Folge. Für den Rückschub und nachherigen Verkauf dieser Geräte, Werkzeuge und Maschinen war es nötig, vorübergehend zusätzliche Lagerräumlichkeiten von 1240 m<sup>2</sup> in den ehemaligen Landesausstellungshallen in Zürich-Wollishofen zu mieten. Der Verkauf der freiwerdenden Warenbestände bot bis zum Sommer 1947 keinerlei Schwierigkeiten, da hauptsächlich Industrie-Unternehmungen durch die Einstellung ausländischer Arbeitskräfte genötigt waren, ihren Materialbedarf aus Occasionsposten zu decken. Der akute Wohnungsmangel in allen Landesgegenden der Schweiz und die Vollbeschäftigung in der Industrie bewirkten, dass besonders das Unterkunftsmaterial zu relativ günstigen Preisen verkauft werden konnte. Ausser den Industrie-Unternehmungen waren es besonders die Schweizerischen Hilfswerke wie die Schweizerische Arbeiterhilfswerk, etc., die zu den ständigen Abnehmern gehörten.

Nachdem im Sommer 1948 der Verkauf der Materialbestände stark fortgeschritten war, wurde der Beschluss gefasst, das Zentralmagazin auf den 1. Oktober 1948 in Zürich-Seebach zu liquidieren und den Restbestand an Material in das ehemalige Umschulungslager Zürichhorn (Landgasthof) zu überführen. Von dort aus wurde die Schlussliquidation durchgeführt, wobei das in den Aussenbetrieben noch freigewordene Material den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft wurde.

Das Zentralmagazin hatte seit seinem Bestehen bis und mit 31. Dezember 1949 für insgesamt Fr. 19,909,665.43 Waren eingekauft. Die in dieser Zeitperiode erfolgten Verkäufe an Dritte betrug Fr. 2,093,400.--.

Die eingekauften Waren verteilten sich wie folgt:

Küchenmaterial .....	Fr. 1,073,143.97
Unterkunftsmaterial .....	" 3,518,076.24
Für Licht und Heizung .....	" 190,096.68
Für Bekleidungseffekten .....	" 8,748,843.58
Für den Gesundheitsdienst .....	" 277,957.68
Für Freizeitmaterialien .....	" 134,353.34
Für Verwaltungsmaterial (Drucksachen, etc.) .....	" 958,569.45
Für Rohmaterial (Holz f. Schreinerkurs, etc.) .....	" 906,152.12
Für Werkzeuge der Abteilung "Arbeitsbetrieb" .....	" 578,010.17
Für Fracht- und Transportmaterial .....	" 171,948.37
Für verschiedene Ankäufe .....	" 3,352,513.83
	<u>Total Fr. 19,909,665.43</u>

In den Jahren 1943 bis 1947 wies das Zentralmagazin in Zürich-Seebaeh folgenden Warenverkehr auf:

Bahneingänge	4,600,000 Kg. Waren
Bahnausgänge	4,500,000 " "
Posteingänge	34,600 Pakete
Postausgänge	55,800 "

Das Zentralmagazin lieferte vom Oktober 1945 bis 31. Juli 1949 zur Einkleidung der schweizerischen Rückwanderer in den Quarantänelagern Effekten für 4232 Männer, 5633 Frauen, 4947 Kinder und 1352 Kinder der Pro Juventute-Transporte.

### c. Die Werkstätten.

Am 1. Mai 1945 wurde die Gruppe "Werkstätten" gegründet. Sie wurde mit der Organisation und Kontrolle folgender Werkstätten, welche zum Teil bereits in den Jahren 1940 bis 1942 eröffnet worden waren, betraut:

1. Die Schneiderwerkstatt im Umschulungslager Zürichhorn,
2. Die Schuhreparaturwerkstatt im Umschulungslager Zürichhorn,
3. Die Schreinerwerkstatt im Umschulungslager Zürichhorn,
4. Die Zentrale Flickstube Zürich,
5. Die Zentrale Flickstube "Les Palmiers" Lugano,
6. Die Maschinenstrickerei der Flüchtlingsheime Engelberg,
7. Die Flickstuben der Israelitischen Flüchtl.hilfen Basel u.St.Gallen.

Die Gruppe "Werkstätten" stellte im Bedarfsfall ebenfalls der Liegenschaftsverwaltung der ZL Handwerker zur Ausführung von Reparaturen, ferner für Sattler-, Schreiner- und Maurerarbeiten zum Unterhalt des Mobiliars und der Gebäulichkeiten in den Aussenbetrieben zur Verfügung.

Das Schweizerische Rote Kreuz stellte den Lagern und Heimen der ZL gratis Wäsche und Kleider zur Verfügung. Die Bestellungen für entsprechende Auswahlendungen wurden entweder von der Gruppe "Werkstätten" selbst erstellt, oder die Begehren der Aussenbetriebe geprüft und an das Schweizerische Rote Kreuz weitergeleitet. Die Heiminsassen wurden angewiesen, wie die Wäsche und die Kleider in den Flickstuben umgeändert und zweckmässig verwendet werden konnten.

Die Gruppe "Werkstätten" war ferner dafür besorgt, den Lagern und Heimen mit nur teilarfbeitsfähigen Flüchtlingen geeignete Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen. So wurden zum Beispiel in den Heimen Serneus, Pully, Chailly, Moudon und "de la Paix", Lugano, aus alten Filzhüten sogenannte "Endefinken" hergestellt. Ein Versuch, in den Heimen eine qualitativ gute Spielzeugfabrikation einzuführen, musste leider nach kurzer Anlaufzeit infolge Nicht-



eignung der meisten Flüchtlinge aufgegeben werden. Die Gruppe "Werkstätten" übernahm im Laufe der Zeit von der Abteilung "Schulung und Freizeit" einige Modelle, deren Formen verbessert wurden und liess diese serienweise in der Schreinerwerkstatt im Umschulungslager Zürichhorn herstellen. Dieses Spielzeug war für die Kinder in den Flüchtlings- und Rückwandererheimen der ZL bestimmt.

#### Die Schneiderwerkstatt im Umschulungslager Zürichhorn:

In der Schneiderwerkstatt, die im Jahre 1942 eröffnet wurde, waren durchschnittlich 40 Schneider tätig. Die meisten dieser Emigranten und Flüchtlinge absolvierten zuerst einen Schneiderkurs und anschliessend daran zur weiteren Ausbildung ein Praktikum. Ausser den Kursarbeiten der Umschüler wurden in der Schneiderwerkstatt für alle Lager und Heime Schneiderarbeiten ausgeführt wie zum Beispiel die Anfertigung von Hosen, Änderungen von Kleidungsstücken, etc.

Nach dem Kriegsende wurde die Schneiderwerkstatt nach dem Umschulungs- und Werkstättelager Wallisellen verlegt, wo sie im Sommer 1947 liquidiert werden konnte.

#### Die Schuhreparaturwerkstatt im Umschulungslager Zürichhorn:

Die Schuhreparaturwerkstatt, welche ebenfalls im Jahre 1942 im Umschulungslager Zürichhorn eröffnet wurde, beschäftigte durchschnittlich 35 bis 40 Emigranten und Flüchtlinge. Es handelte sich dabei, wie in der Schneiderei, zum grössten Teil um solche Leute, die vorgängig einen Schuhmacherkurs absolvierten und nachher von der Werkstatt zur weiteren Ausbildung übernommen wurden.

Die Schuhreparaturwerkstatt führte sämtliche Schuhreparaturen für die Lager und Heime aus. Sie wurde am 31. August 1946 nach Ennenda und im Frühjahr 1947 nach Schwanden verlegt. Auf Ende Dezember 1947 konnte die Schuhmacherwerkstatt aufgehoben werden.

#### Die Schreinerwerkstatt im Umschulungslager Zürichhorn:

Die Schreinerwerkstatt wurde wie die Schneiderei und Schuhmacherei im Jahre 1942 eröffnet. Auch in dieser Werkstatt wurde ungeschulten Emigranten und Flüchtlingen die Möglichkeit geboten, sich in der Schreinerei weiter auszubilden.

In Zusammenarbeit mit dem Zentralmagazin wurden in der Schreinerwerkstatt verschiedene Möbeltypen entwickelt. Ausser den Kursarbeiten wurden ebenfalls Büromobiliar und Gegenstände, welche in der Zentralen Verwaltung und

in den Lagern und Heimen benötigt wurden, hergestellt. Die durchschnittlich sechs bis acht gelernten Schreiner führten zudem fast sämtliche Schreinerreparaturen der Lager und Heime und der Zentralen Verwaltung aus.

Die Schreinerwerkstatt konnte ebenfalls auf Ende Dezember 1947 aufgehoben werden.

#### Die Zentrale Flickstube Zürich:

Am 1. Juli 1942 übernahm die ZL vom VSJF die Flickstube an der Seefeldstrasse in Zürich. Damit wurden zwei Zwecke verfolgt: Einerseits bestand die Möglichkeit, einen Teil der arbeitsdienstuntauglichen Emigranten und ihre arbeitsfähigen Angehörigen sinnvoll zu beschäftigen und andererseits wurde dadurch ermöglicht, die Betriebswäsche der Arbeitslager sowie die persönliche Wäsche der arbeitsdienstpflichtigen Emigranten zu waschen, zu flicken und zu bügeln. (Beilage 21)

Mit wenigen Ausnahmen begrüßten die Emigranten diese Verdienstmöglichkeit und stellten sich freiwillig als Arbeitskräfte zur Verfügung. Verheiratete Frauen hatten Gelegenheit, halbtagsweise in der Flickstube zu arbeiten.

Für die geleistete Arbeit wurde ein Lohn bezahlt von anfänglich Fr. 2.60 bis Fr. 3.40 je halben Arbeitstag; mit der fortschreitenden allgemeinen Teuerung wurden die Ansätze auf Fr. 4.- bis Fr. 7.- erhöht. Der durchschnittliche Taglohn betrug im Dezember 1946 beispielsweise Fr. 11.50 je Arbeitstag.

Die Emigranten waren gegen Krankheit und Unfall versichert. Alljährlich wurden Betriebsferien für die Dauer von 14 Tagen eingeschaltet.

Die Mitarbeiter der Flickstube konnten im Umschulungslager Zürichhorn gegen die Entrichtung eines bescheidenen Beitrages die Mahlzeiten einnehmen.

Für manche Emigranten bedeutete das "Tätigseinkönnen" -trotzdem die Arbeit ungewohnt war und in vielen Fällen weder der Eignung noch der Neigung entsprach- eine seelische Gesundung. Das Selbstvertrauen wuchs und das "Sichausgeschlossenfühlen" nahm zusehends ab; ihr Leben normalisierte sich.

Anfänglich wurden in der Flickstube 60 Personen beschäftigt; davon waren 28 männliche Mitarbeiter, die zum Teil in der Anfertigung von Herrenhemden geschult wurden. Einige von ihnen sind heute noch, nach erfolgter Auswanderung nach Uebersee, in dieser Branche tätig, und es ist ihnen mit den gewonnenen Kenntnissen möglich, ihre Familie zu ernähren.



Manche der Mitarbeiter in der Flickstube waren kränklich und nur beschränkt arbeitsfähig. Die meisten waren vor der Emigration auf ganz anderen Gebieten tätig gewesen, wie zum Beispiel als Kaufleute, Anwälte, Artisten, Handwerker, Photographen, usw. Viele der Frauen mussten in der Flickstube erst Stricken und Nähen lernen.

Diese Umstände verlangten von der Leiterin der Flickstube viel Geduld und Einfühlungsvermögen.

Aus dem anfänglich kleinen Betrieb entwickelte sich mit der Zeit ein Unternehmen das 190 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigte. Neben der Instandstellung der Wäsche wurden Neuanfertigungen hergestellt, die hauptsächlich zur Abgabe an Flüchtlinge benötigt wurden. Es handelte sich dabei zur Hauptsache um Berufsschürzen, Blusen, Nachthemden, Farmerhosen, Unterhosen, Herrenhemden, Socken, Strümpfe, Bettwäsche und Handtücher. Der Ankauf von drei Strickmaschinen ermöglichte ein speditiveres Anstricken von Socken und Strümpfen.

In der Flickstube Zürich wurden insgesamt 348,890 Kg. Wäsche geflickt und gebügelt und zum Teil auch gewaschen; ferner wurden 85,000 Kleider und Wäschestücke, unter weitgehender Verwendung von Altmaterial, neu angefertigt.

Nachdem es im Laufe des Jahres 1947 gelungen war, die in der Flickstube verbliebenen Emigranten und Flüchtlinge zum grössten Teil in der Privatindustrie unterzubringen, konnte der Flickstubenbetrieb geschlossen werden.

#### Die Zentrale Flickstube "Les Palmiers" Lugano:

Zur Entlastung der Zentralen Flickstube Zürich wurde am 15. Mai 1945 in Lugano für sämtliche Tessiner-Flüchtlingsbetriebe eine Zentrale Flickstube eingerichtet. Vom Eröffnungsdatum bis Ende des Jahres 1946 wurden dort insgesamt 22,000 Kg. Wäsche gewaschen, gebügelt und geflickt und 21,000 Wäschestücke neu angefertigt.

Nachdem die Flüchtlingsbetriebe im Tessin infolge der Ausreisemöglichkeiten der Flüchtlinge stark ermässigt werden konnten, wurde die Zentrale Flickstube "Les Palmiers" im Oktober 1946 ins Flüchtlingsheim "Flora" verlegt und im Januar 1947 aufgelöst.

#### Die Maschinenstrickerei der Flüchtlingsheime Engelberg:

Die Maschinenstrickerei Engelberg wurde vor allem geschaffen, um den dort untergebrachten arbeitsunfähigen Flüchtlingen die Möglichkeit zu bieten, das Maschinenstricken wenigstens in den Grundzügen zu erlernen. Die Maschinenstrickerei wurde im April 1945 eröffnet; insgesamt wurden dort

Leistungstatistik der Flickstube Zürich für die Zeit vom 1. Januar 1943 - 31. August 1947.

Jahr :	Beschäftigte Personen im Ø	Arbeitsstunden:	Besorgte Wäsche in Kilogramm :	Anzahl der Lager im Durchschnitt :	Neuanfertigungen :
1943	184	261560	87212,000	15	Arbeitsjaeken 8 Babyhösli 71 Arbeitshosen 198 Kinderoverall 230 Brotsäcke 3443 Strampelhosen 18 Berufsmäntel 11 Inhalt zu Puppen- ) 456 wiegen ) Farmerhosen 1947 Herrenhemden 6310 Wollschlütli 34 Unterhosen 2632 Turnkleider 3 Mützen/kopftücher ) 540 u. Schutzmasken ) 9333
1944	190	292592	101113,000	13	Ohrenschützer 92 Finken 585 Wäschesäcke 1872 Schaffteile 1857 Socken u. Strümpfe 4846 Vorhänge 41 Handschuhe 910 Leintücher 11'410 Berufsschürzen 4247 Leintücher und ) 11'432 Damenblusen 3174 Moltons ) Büstenhalter 538 Anzüge für Kissen ) Hüftgürtel und ) 2564 Korsetts ) Jupes 1805 Spreukissen u. ) Kleider u. Kostüme 1277 Säcke ) 3817 Nachthemden/Pyjamas 1436 Diverses 263 Küchenschürzen 4239
1945	188	295559	90492,000	9	Babyjäckli 55
1946	151	274364	60574,000	8	
1947	88	107316	9499,000	4	
Total :	801	1'231'391 - 153923,8 Arbeits- tage	348'890,000	49	T O T A L von Neuanfertigungen : 85'295

35 Flüchtlinge angelernt. Eine der wesentlichsten Aufgaben der Maschinenstrickerei bestand im Anstricken alter, gebrauchter Socken; es waren deren ca. 10,000 Paare. Mit der Liquidation der Flüchtlingsheime in Engelberg wurde am 7. November 1946 auch die Maschinenstrickerei aufgelöst.

#### Die Flickstuben der Israelitischen Flüchtlingshilfen Basel und St.Gallen:

Die Flickstuben in Basel und St. Gallen wurden während der ganzen Dauer ihres Bestehens von der Jüdischen Flüchtlingshilfe geführt. Die ZL wies diesen Flickstuben ebenfalls Wäsche zum Flickern aus den Lagern und Arbeitsgruppen zu. Ferner wurden dort Reparaturarbeiten für das Zentralmagazin der ZL und in geringem Umfang auch Neuanfertigungen für die Zentrale Flickstube Zürich ausgeführt. In beiden Flickstuben waren durchschnittlich 100 Emigranten und Flüchtlinge beschäftigt.

#### d. Der Haushalt.

Im Herbst 1943 wurde die Gruppe "Haushalt" gegründet und mit folgenden Aufgaben betraut:

1. Festsetzung von Höchstpreisen beim Lebensmitteleinkauf und der durchschnittlichen Verpflegungsansätze für sämtliche Lager u.Heime.
2. Einsatz der Lager- und Heimköche sowie Organisation und Durchführung von Instruktionkursen für diese Köche.
3. Monatliche Herausgabe eines Merkblattes für den Haushaltbetrieb der Lager und Heime, enthaltend die jeweils gültigen Höchst- und Richtpreise der Lebensmittel sowie verschiedene Hinweise und Ratschläge.
4. Ueberprüfung des Brennstoffbedarfs- und Verbrauchs der Lager und Heime und Festsetzung der Zuteilungsquoten.
5. Entscheid über die zusätzliche Abgabe von Kleidungsstücken, Schuhen und Brillen an Flüchtlinge und Rückwanderer.

Die Gruppe "Haushalt" sah sich kurz nach ihrer Gründung gezwungen, den Einkauf von sogenannten Luxus- und Mangelartikeln zu verbieten oder zum mindesten unter Sonderbewilligungszwang zu stellen. Sie sah sich zu dieser Massnahme veranlasst, weil diese Art von Lebensmitteln für die ZL-Betriebe entweder zu teuer oder weil sie nur in beschränkter Masse vorhanden war. Gleichzeitig stellte sie fest, dass in vielen ZL-Betrieben übermässig grosse Mengen an Dörrgemüse, Dörrfrüchten und Suppenartikeln lagernd waren. Der direkte Einkauf dieser Artikel, für welche übrigens zum Teil zu hohe Preise bezahlt worden waren, wurde deshalb ab 1. März 1944 verboten.

Unter der Leitung eines Fachmannes wurden achttägige Kurse für die Füh-

nung von Lagerküchen, Kinderküchen, Diätküchen und koscheren Küchen organisiert. Gleichzeitig wurden Verpflegungsanleitungen für die allgemeine Lagerküche, für die Säuglings- und Kleinkinderernährung, die Diät-Ernährung und für die rituelle Küche erlassen.

Alle Lager und Heime der ZL galten rationierungstechnisch als Kollektivhaushaltungen. Mit Ausnahme der Säuglingsheime und der Tuberkulose-Stationen wurden sie der Bezugskategorie 40 unterstellt. Diese Kategorie enthielt die niedrigsten Zuteilungen an Lebensmitteln der kollektiven Haushaltungen (sie galt übrigens auch für Altersasyle, Armen-, Besserungs- und Versorgungsanstalten). Die Lager- und Heimküchen der ZL unterschieden sich infolge der manigfaltigen Zusammensetzung der Belegschaften jedoch wesentlich von den landesüblichen Gemeinschaftsküchen. Viele Nahrungsmittel, welche bei der Schweizerbevölkerung bekannt und beliebt sind, wurden von einem grossen Teil der Emigranten und Flüchtlinge, weil sie diese nicht gewohnt waren, nicht oder nur ungern gegessen.

Um in den Lagern und Heimen eine den Verhältnissen entsprechende gute Verpflegung zu ermöglichen, wurden im Jahre 1944 Emigranten und Flüchtlinge in Instruktionkursen zu Lager- und Heimköchen ausgebildet. Diesen Flüchtlingsköchen gelang es besser, ihre Kochkünste den Ernährungsgewohnheiten der Belegschaften anzupassen. Ferner wurde ein gestaffelter Verpflegungsansatz von Fr. 1.60 bis Fr. 2.20 je Flüchtling und je Verpflegungstag festgesetzt. Mit diesen gestaffelten Ansätzen konnte den verschiedenen Betriebslagen- und Arten weitgehend Rechnung getragen werden.

Die Verpflegungsansätze wurden wie folgt gestaffelt:

Für Säuglingsheime (mehr als 50% der Belegschaft Säuglinge)	Fr. 1.60
Für alle gewöhnlichen Heime .....	" 1.80
Für Diätstationen und Krankenheime .....	" 2.10
Für Arbeitslager .....	" 2.20

Kleinbetriebe oder Betriebe welche über 1000 Meter ü.Meer gelegen waren erhielten einen Zuschlag von 5-10% des Verpflegungsansatzes.

Die periodische Ueberprüfung des Brennstoffbedarfs- und Verbrauchs der Lager und Heime und die Festsetzung der Zuteilungsquoten erfolgten durch einen Heizungsfachmann, der, sofern es sich als notwendig erwies, an Ort und Stelle seinen Entscheid fällte (Beilage 22). Da die Zentralheizungssysteme der von der ZL gemieteten Hotels vielfach veraltet waren, und meistens weder die Heimleitung noch der die Heizungsanlage bedienende Flüchtling über grosse Fachkenntnisse verfügten, stellten sich die Ratschläge des Heizungsfachmanns der ZL als äusserst wertvoll dar.

Was die zusätzliche Abgabe von Kleidungsstücken, Schuhen, etc. anbetrifft, ist zu sagen, dass diese bei den Flüchtlingen und bei den Rückwanderern verschieden durchgeführt worden ist. Die Flüchtlinge, die, im Gegensatz zu den Rückwanderern, bei ihrem Eintritt in ein Lager oder Heim der ZL nicht mit Kleidungsstücken ausgerüstet wurden, hatten im Bedarfsfall Gelegenheit, ein Gesuch um Abgabe der benötigten Stücke an die Gruppe "Haushalt" zu richten. Diese bewilligte, nach Abklärung jedes einzelnen Falles, die Gesuche und gab an die betreffenden Abteilungen die zur Auslieferung nötigen Weisungen (Beilage 23). Für die Abgabe von Kleidungsstücken an Flüchtlinge war im Jahre 1943 ein sogenannter "Sozialkredit" eröffnet worden, der von Jahr zu Jahr, je nach dem Bestand der Flüchtlinge, entsprechend dotiert wurde.

Die Rückwanderer hingegen wurden bei ihrer Ankunft in den Quarantänelagern mit einer sogenannten "Standard-Ausrüstung" versehen. Auch sie hatten jedoch Gelegenheit, im Bedarfsfall ein Gesuch um zusätzliche Abgabe von Kleidungsstücken einzureichen. Für diese Abgaben war im Jahre 1946 ein Kredit "Nacheinkleidung für Rückwanderer" eröffnet worden, welcher auch in den Jahren 1947-1949 den Rückwanderern zur Verfügung stand.

#### e. Die Rationierung.

Bis zum 31. Dezember 1942 waren die Lager der ZL den zuständigen kantonalen Kriegswirtschaftsämtern unterstellt. Am 1. Januar 1943 wurde das Rationierungsbüro der ZL eröffnet. Von jenem Datum an unterstanden die in den ZL-Betrieben untergebrachten Emigranten und Flüchtlinge rationierungstechnisch ausschliesslich dem Rationierungsbüro der ZL. Die Stellung des Rationierungsbüros gegenüber den ZL-Betrieben entsprach derjenigen eines kantonalen Rationierungsamtes zu den Gemeinden.

Um die Rationierung besser überprüfen zu können, wurde mit Wirkung ab 1. Oktober 1943 angeordnet, dass die Mahlzeitencoupons (MC) und die Grossbezügercoupons (GC) getrennt voneinander zu führen waren.

Am 1. Januar 1944 gestattete das Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt (KIA) für den Bezug von Milch, Brot, Butter, Käse und Fleisch den GC-Kontokorrentverkehr mit den Lieferanten, wobei jedoch eine genau zu führende Kontrolle (vom KIA herausgegebene Kontokorrenthefte) vorgeschrieben wurde.

Um zu vermeiden, dass die im Laufe eines Monats nicht gebrauchten Rationierungsmarken vor deren Verfall noch eingelöst und die entsprechenden Waren auf Lager gelegt werden konnten, erliess die ZL anfangs des Jahres 1944 eine Verfügung, wonach sämtliche ZL-Betriebe nur noch bescheidene Vorräte



an rationierten Lebensmitteln halten durften. In der Regel sollte die Lagerhaltung eines ZL-Betriebes einen Vorrat für die Dauer von höchstens 14 Tagen nicht übersteigen.

Ab 1. Dezember 1943 erfolgte die GC-Zuteilung vom Rationierungsbüro an die Lager und Heime in zehntägigen Dekaden. Diese Regelung hatte gegenüber der monatlichen Zustellung den grossen Vorteil, dass dadurch sämtliche Mutationen bei der Zuteilung berücksichtigt und sogenannte Ueberbezüge vermieden werden konnten.

Von den in den Lagern und Heimen monatlich erstellten Lebensmittelinventaren erhielt das Rationierungsbüro jeweils ein Exemplar. An Hand dieser Inventare war das Rationierungsbüro ohne weiteres in der Lage, festzustellen, in welchen rationierten Artikeln eine Zuteilung gerechtfertigt war. Wurde festgestellt, dass ein Lager oder Heim mit einzelnen Lebensmitteln genügend eingedeckt war, so erhielt es an deren Stelle Rationierungsmarken für solche Artikel, welche ihm mangelten. Traf dies überhaupt nicht zu, so wurden die entsprechenden GC im Rationierungsbüro zurückgehalten. Die von den Lagern und Heimen auf Grund der GC-Kontrollen abgelieferten Rationierungsmarken wurden im Rationierungsbüro der Zentralen Verwaltung gesammelt und registriert.

Folgende Zahlen des Jahres 1944 geben ein deutliches Bild über den Umfang des Verbrauchs rationierter Lebensmittel, Textilien, Schuhe, Waschmittel, Kohle und rationierten Brennholzes in den Lagern und Heimen der ZL:

Mahlzeiten-Coupons .....	24,280,000	Stück
Brot .....	1,180,000	Kilo
Milch .....	1,630,000	Liter
Fleisch .....	146,580,000	Punkte
Schokolade, Confiserie .....	119,200	Punkte
Einmachzucker, Confiture .....	44,000	Kilo
Seife, Waschmittel .....	10,790,000	Einheiten
Textilien .....	22,200	Coupons
Schuhe .....	3,400	Scheine
Brennholz .....	12,200	Ster
Import-Kohle .....	700,000	Kilo
Union-Brikets .....	16,000	Kilo
Inland-Eiform-Brikets .....	132,000	Kilo
Walliser Antrazit .....	530,000	Kilo
Torf .....	920,000	Kilo

Mit der sukzessiven Aufhebung der Rationierungsvorschriften nach dem Kriege wurde auch das Rationierungsbüro der ZL entsprechend abgebaut. Im Frühjahr 1948 konnte das Rationierungsbüro aufgehoben werden.



### 3. Der Arbeitsbetrieb.

#### a. Ueberblick.

Wie bereits in Kapitel I, Ziffer 1 über die Gründung der ZL mitgeteilt worden ist, beschloss der Bundesrat in seiner Sitzung vom 12. März 1940 unter anderem, zur Durchführung von Arbeiten, die im Interesse der Landesverteidigung lagen, Arbeitslager für Emigranten zu errichten.

Der Geniechef der Armee wurde in der Folge beauftragt, geeignete Arbeiten bekanntzugeben und gleichzeitig für deren technische Leitung besorgt zu sein. Die in die ersten Arbeitslager eingerückten Emigranten erhielten daraufhin den Auftrag, beim Bau von Militärstrassen mitzuhelfen. Als erste Arbeit wurde mit dem Bau der Strasse Felsberg-Tamins am 9. April 1940 begonnen. Bereits im Juni 1940 waren weitere Emigranten am Bau von Militärstrassen in Oberglatt (Zürich) und in Sattellegg (Zug) beteiligt.

Im gleichen Jahr zeigte es sich, dass auch das Anbauwerk (Plan Wahlen) zu seiner Verwirklichung zusätzlicher Hilfskräfte bedurfte. Auf Grund der bereits bestehenden Verbindungen wurde Fühlung mit der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und Landwirtschaft genommen.

Herr Prof. Dr. Bernhard, Direktor dieser Organisation, wies auf die vielfältigen Möglichkeiten einer Beschäftigung von Emigranten hin und erklärte sich gleichzeitig bereit, in technischer Hinsicht sowohl bei der Aufstellung der Projekte als auch bei deren Ausführung mitzuhelfen. Die ZL ihrerseits legte vor allem Gewicht darauf, Arbeiten zu erhalten, die auch während der Wintermonate ohne allzu grosse Schwierigkeiten ausgeführt werden konnten.

Im Rahmen des Anbauwerkes wurde eine ganze Anzahl von Arbeiten empfohlen, für deren Ausführung die Finanzierung auf grosse Schwierigkeiten stiess, sei es, dass der Bodenbesitzer (finanzschwache Gemeinden, Korporationen, etc.) die Restfinanzierung nicht aufbringen konnte, sei es aus Gründen der geographischen Lage (Höhe, etc.) oder weil des schlechten Bodens wegen auch in normalen Zeiten keine Rendite erwartet werden konnte. Die ZL erachtete es von Anfang an als ihre Pflicht, vor allem bei der Ausführung solcher, wenig rentabler Arbeiten, mitzuhelfen und die Ausführung günstigerer Projekte den Unternehmern zu überlassen. Sie ging dabei von der Ueberlegung aus, dass damit während der Zeit des Lebensmittel mangels ein

Beitrag zur Sicherstellung unserer Ernährung geleistet werden konnte.

Die ständige Verschärfung der Ernährungslage unseres Landes zwang das Kriegs- Industrie- und Arbeitsamt, gestützt auf einen Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 1941, zum Erlass von Weisungen über den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft. Gemäss diesen Weisungen wurde der Beschluss gefasst, zur Ausführung umfangreicher Bodenverbesserungen grössere Arbeitslager für schweizerische Arbeitskräfte zu erstellen. Eine Zentralstelle für landwirtschaftlichen Arbeitsdienst mit Sitz in Zürich wurde mit der Durchführung dieser Aufgabe betraut. Diese Zentralstelle war praktisch identisch mit der ZL. Das erste Arbeitslager des landwirtschaftlichen Arbeitsdienstes wurde am 9. März 1942 in Weite-Wartau (St.Gallen) eröffnet.

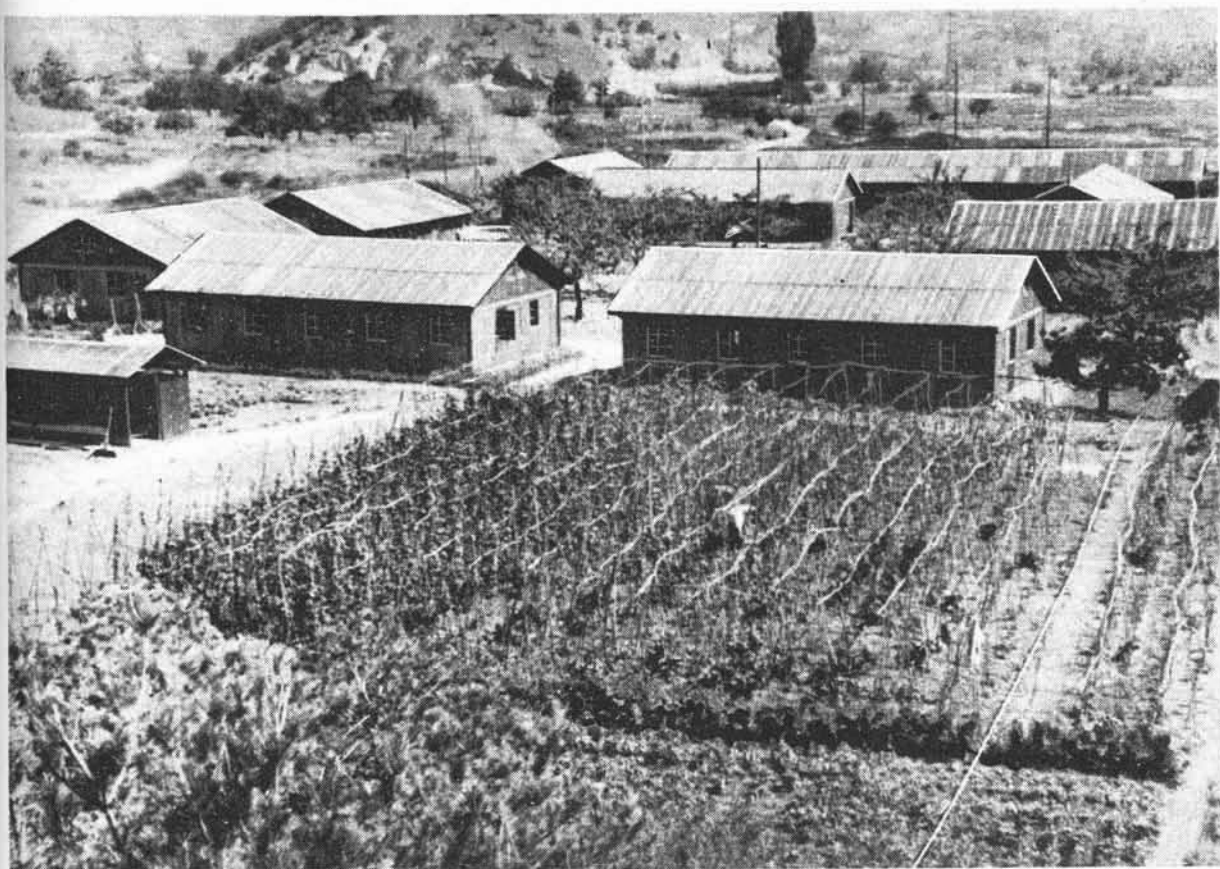
Der Mangel an männlichen und weiblichen Arbeitskräften während der Anbau- und Erntezeiten in der Landwirtschaft brachte es mit sich, dass immer wieder die tüchtigsten Emigranten und Flüchtlinge aus den Arbeitslagern und Heimen der ZL in Arbeitsstellen vermittelt werden mussten (Beilage 24). Für die Lager, und zum Teil auch für die Heime, hatten diese im Landesinteresse liegenden Anordnungen allerdings den Nachteil, dass sie damit der fähigsten Arbeitskräfte beraubt wurden.

Als beste Arbeitskräfte in der Landwirtschaft haben sich die Elsässer, Italiener, und zum Teil auch die Jugoslawen und Polen bewährt. Aber auch von diesen Flüchtlingen ist, nach relativ kurzer Zeit, ein Teil wiederum in die Lager zurückgekehrt, weil sie sich im grossen und ganzen nur schwer in den bäuerlichen Haushalt einleben konnten. Während längerer Zeit in der Landwirtschaft tätig blieben in der Regel nur diejenigen Flüchtlinge, die bereits in ihrem Heimatland als Bauern gearbeitet hatten.

Die ungünstige Ernährungslage unseres Landes und die stets zunehmende Nachfrage nach Arbeitskräften führte schliesslich dazu, dass auch die in der Schweiz niedergelassenen Ausländer, vor allem aber die Refraktäre, gleich wie die Schweizerbürger, zum Arbeitsdienst herangezogen werden mussten. Sie wurden von den verschiedenen Arbeitsämtern in die Arbeitslager des landwirtschaftlichen Arbeitsdienstes aufgeboden.

Wenn auch die Zahl der Arbeitslager des landwirtschaftlichen Arbeitsdienstes nicht sehr bedeutend war, so konnten durch deren Insassen doch Arbeiten ausgeführt werden, die unter normalen Umständen kaum je zur Ausführung gelangt worden wären.

Die Lager des landwirtschaftlichen Arbeitsdienstes wurden vor allem in denjenigen Gegenden erstellt, in welchen aus Gründen der militärischen



Barackenlager mit neu angelegtem Gemüsegarten



Schlafraum



Aufenthaltsraum

Sicherheit die Errichtung von Arbeitslagern für Emigranten nicht in Frage kam. So stellten beispielsweise verschiedene Gruppen des landwirtschaftlichen Arbeitsdienstes im Jahre 1944/45 die notwendigen Arbeitskräfte für das Anbauwerk "Wilhelm Tell" (Uri) zur Verfügung, wo unter der persönlichen Oberleitung von Prof. Wahlen rund 145 Hektaren angebaut wurden.

Die Emigranten und Flüchtlinge wurden im übrigen auch bei Holzleseaktionen und bei der Torfgewinnung eingesetzt. Als zu einem späteren Zeitpunkt die im Winter 1939/40 erstellten Feldbefestigungen in verschiedenen Grenzabschnitten ausgebaut werden konnten, wurden wiederum vom Geniechef der Armee die Einrichtung besonderer Arbeitslager für diesen Zweck gewünscht. Das bei diesem Ausbau gewonnene Holz bildete im übrigen einen gern gesehenen Beitrag an unsere Brennstoffversorgung.

#### b. Die Arbeitsleistung des Einzelnen.

Das Aufgebot zum Arbeitsdienst im Frühjahr 1940 wurde von vielen Emigranten mit grosser Genugtuung aufgenommen. Sie hatten das Gefühl, nach langen Jahren des passiven Erleidens der Verfolgung nun sozusagen in die Kampffront gegen den Nationalismus eingereiht zu werden.

Je länger jedoch der Krieg andauerte und je mehr Flüchtlinge -die sich zum Teil schon Jahre lang vorher in den Konzentrationslagern Deutschlands oder in den Flüchtlingslagern Süd-Frankreichs aufgehalten hatten- in die Arbeitslager eingewiesen wurden, desto mehr sank der Wille zur Mithilfe an Werken von schweizerischer, nationaler Bedeutung. Immer mehr wurde der Sieg der Alliierten zur Gewissheit und der Aufenthalt in der Schweiz zur lästigen "Warterei" auf die erwünschte Rückkehr in die Heimat. Die Arbeit in den Lagern wurde zur unangenehmen Pflicht, die nur noch bei genügendem Verdienst interessant erschien.

Trotzdem jeder Einzelne nur dann in ein Arbeitslager aufgeboten wurde, wenn die ärztliche Untersuchung seine Tauglichkeit für die Handarbeit mit Schaufel und Pickel feststellte, wurde die Zahl der Arbeitsunwilligen immer grösser und die Gesamtleistung immer bescheidener. Manche Emigranten und Flüchtlinge liessen sich vom zuständigen Lagerarzt als "nur für leichte Arbeit tauglich" bezeichnen und dem Innendienst (Büro, Haushalt, etc.) zuteilen.

Da praktisch keine geeigneten Mittel zur Verfügung standen, um eine mit den gesamten Lagerausgaben in erträglichem Verhältnis stehende Arbeits-



leistung zu erzwingen, mussten alle möglichen Auswege gesucht werden. Die Situation gestaltete sich besonders schwierig, weil die Angehörigen einzelner Nationen, zum Beispiel die Holländer, die Auffassung vertraten, dass die Ausdehnung der für die Schweizer geltenden Arbeitsdienstpflicht auf Flüchtlinge ungesetzlich sei und die durch ihren Schweizeraufenthalt entstandenen Kosten später einmal von der holländischen Regierung der Schweiz zurückerstattet würden.

Es gab Lager, in denen nur 40% der Belegschaft auf dem Arbeitsplatz arbeiteten; 25 bis 30% waren im Innendienst tätig und die restlichen Flüchtlinge waren vom Lagerarzt als krank gemeldet worden.

Diese Verhältnisse waren vor allem auch deshalb unbefriedigend, weil gerade in jenen Jahren (1943-1945) die Schweizerbauern, durch die immer weiter ausgedehnte Anbaupflicht, gezwungen waren, ausserordentlich streng zu arbeiten. Zudem wurde damals auch die Arbeitsdienstpflicht der Schweizerjugend besonders streng gehandhabt.

Die vielen bei den Behörden eingehenden Klagen aus allen Schichten des Schweizervolkes zeigten deutlich, dass die Sympathie für die Flüchtlinge langsam im Abnehmen begriffen war.

Aus diesen Gründen mussten alle Mittel versucht werden, um die Arbeitsdisziplin und die Arbeitsleistung der Emigranten und Flüchtlinge in den Arbeitslagern zu heben. Da das Soldreglement nur wenig Möglichkeiten der Soldabstufung je nach Leistung bot, wurde versucht, eine Art Akkordarbeit einzuführen. Jeder einzelne Flüchtling erhielt täglich eine bestimmte Arbeit zugeteilt; sobald er diese Arbeit zur Zufriedenheit der technischen Leitung beendet hatte, durfte er den Arbeitsplatz verlassen. Diese Regelung brachte jedoch den grossen Nachteil mit sich, dass auf dem Arbeitsplatz wohl während einiger Stunden im Tag sehr intensiv gearbeitet wurde, es jedoch immer wieder vorkam, dass Flüchtlinge, nach erledigtem Pensum in der Sonne liegend den Bauern beim Arbeiten zusahen. Eine wirkliche Besserung ergab sich erst, als durch das Inkrafttreten des neuen Soldreglements vom 15. August 1944 (Beilage 53) den seriös arbeitenden Flüchtlingen eine, ihrer Leistung angemessene wesentlich höhere Entschädigung ausbezahlt werden konnte.

Diese Schwierigkeiten des intensiven Arbeitseinsatzes liessen sich jedoch nie vollständig beheben.

### c. Die technische Leitung.

Die Ueberwachung der Arbeiten auf dem Arbeitsplatz wurde einem techni-

schen Leiter übertragen. Er war für die fachgemässe Ausführung des Arbeitsprojektes verantwortlich. Wenn möglich wurden ihm einige in der Gegend des Arbeitslagers wohnhafte Berufsleute beigegeben, die als Vorarbeiter Gruppen von 10 bis 15 Flüchtlingen oder Arbeitsdienstpflichtigen anzuleiten hatten. Die Anstellung von geübten Vorarbeitern war übrigens bei Drainagearbeiten vertragsmässig vorgeschrieben; die gesetzlichen Bestimmungen für die Subventionierung verlangten den Beizug von ausgebildeten Draineuren.

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Lagerleitung und technischer Leitung gab immer wieder zu Diskussionen Anlass. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Lagerleitung und technischer Leitung war im allgemeinen nur dann möglich, wenn die beiden Leiter auch ohne schriftliche Kompetenzenregelung es verstanden, ein kameradschaftliches Verhältnis zu pflegen. Zu Beginn des Krieges, als die möglichst rasche Durchführung der Arbeiten aus Gründen der wirtschaftlichen und militärischen Landesverteidigung gegeben war, kam dem Arbeitsplatz eine so grosse Bedeutung zu, dass der Lagerbetrieb sich nach dessen Bedürfnissen zu richten hatte.

Die Projektverfasser oder die für die kantonalen Subventionen zuständigen Fachbeamten (Kulturingenieure, Forstmeister, etc.) übernahmen in der Regel die Oberaufsicht über die einzelnen Arbeitsplätze. Da zum damaligen Zeitpunkt die Fachleute jedoch infolge der ausserordentlich intensiven Bautätigkeit auf dem Gebiet des Tiefbaus (Strassenbau und Festungsbau) und der aussergewöhnlichen Aktivität auf dem Gebiet der Neulandgewinnung (Rodungen, Meliorationen, etc.) sehr stark in Anspruch genommen waren, fehlte es zwangsläufig oft an der notwendigen, fachlichen Beaufsichtigung der Arbeiten. Dies fiel umso mehr ins Gewicht, weil gerade die Ausführung von Arbeiten mit Ungeübten eine vermehrte Aufsicht verlangt hätte. Die ZL versuchte, diesen unbefriedigenden Zustand aufzuheben, indem sie im Jahre 1943 eine eigene Abteilung "Arbeitsbetrieb" gründete und deren Leitung einem erfahrenen Bauingenieur übertrug. Ihm zur Seite standen Fachleute, welche die Gruppen "Arbeitskontrolle", "Anbau", "Lagerbau" und "Material" leiteten.

Durch zweckmässige Rapporte über den Fortgang der Arbeit wurde die Arbeitsleistung ganz allgemein in günstigem Sinne beeinflusst. Vierteljährliche Situationszusammenstellungen gaben jeweils erschöpfend Auskunft über den finanziellen Wert der geleisteten Arbeit (Beilage 27).

#### d. Die Organisation des Arbeitsplatzes.

Die Beschäftigung ungeübter Arbeitskräfte verlangte vor allem eine fachge-



mässe Instruktion in der Handhabung der Werkzeuge und eine sorgfältige Organisation des Arbeitsplatzes. So wurden von den technischen Leitern der ZL besondere Instruktionkurse des Forstamtes des Kantons Zürich für die Leitung von Rodungen besucht. Ferner wurden Kurse besucht für Strassenbau, für Drainage, für die richtige Handhabung und Behandlung von Werkzeugen und für den Umgang mit Sprengstoffen.

Der Einsatz von Maschinen (Traktoren, Baggern, Rollwagenlokomotiven, etc.) hat sich vor allem auch aus psychologischen Gründen bewährt. Die Maschine diktierte automatisch das Arbeitstempo des Einzelnen; dieses Diktat wurde von den Ungeübten viel williger aufgenommen, als wenn der technische Leiter eine Steigerung der Leistung verlangt hätte.

Auf falsche Anordnungen, die unnütze oder doppelt zu leistende Arbeiten zur Folge hatten, reagierte der Flüchtling und der Arbeitsdienstpflichtige im allgemeinen viel kritischer als der einheimische Bauarbeiter. Für sie bedeutete die Arbeitsleistung im Arbeitsdienst nicht nur einen reinen Geldverdienst.

Es soll auch noch daraufhingewiesen werden, dass zur Vermeidung von Unfällen der Organisation des Arbeitsplatzes eine grosse Bedeutung beigegeben werden musste. Die Tatsache, dass nur vereinzelt schwerere Unfälle vorgekommen sind, ist jedoch nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass der Ungeübte sich im allgemeinen weniger dazu verleiten lässt, unvorsichtig zu werden.

#### e. Die Beschaffung von Werkzeugen, Maschinen und Zugkräften.

Zu Beginn der Arbeiten in den Arbeitslagern wurde das dazu benötigte Werkzeug (Schaufeln, Pickeln, Aexte, Sägen, etc.) von den Schanzdepots der Armee der ZL zur Verfügung gestellt. Dies war jedoch nur solange möglich, als Arbeiten im Auftrage des Geniechefs der Armee ausgeführt wurden. Die ZL war später gezwungen, eigene Werkzeuge anzukaufen, wobei sie sich auf die Anschaffung weniger, einzelner Typen beschränkte. Grössere Geräte, wie Pflüge, Eggen, usw. wurden in der Regel gemietet. Vielfach wurden aber auch Arbeiten, welche mit solchen Geräten auszuführen waren, an ortsansässige Bauern oder landwirtschaftliche Genossenschaften im Akkord vergeben.

Baumaschinen, wie Rollwagen, Geleise, Traktoren, Bagger, Motorwinden, etc., wurden stets nur gemietet. Nur in ganz wenigen Fällen hat die ZL kleinere Maschinen, wie Motorwinden und Traktoren, angekauft. Wenn irgendwie mög-

lich wurden die damit auszuführenden Arbeiten direkt den Maschinenbesitzern, die auch das notwendige Bedienungspersonal stellten, in Akkord vergeben. Für die Ausführung verschiedener Anbauarbeiten wurden für kürzere und längere Zeit Zug-Pferde gemietet und in Pflege genommen.

#### f. Die ausgeführten Arbeiten.

##### Aufträge der Armee:

Da Strassenbauten sich besonders gut zur Ausführung durch Ungeübte eignen, wies der Geniechef der Armee der ZL zu Beginn ihrer Tätigkeit vor allem solche Arbeiten zu. Die technische Leitung dieser Bauten unterstand jeweils dem zuständigen Geniechef, der auch die technischen Leiter und - wenn nötig- die Vorarbeiter für die einzelnen Bauten bestimmte. Die Mitwirkung der ZL bestand einzig darin, dass sie die notwendigen Arbeitshilfskräfte zur Verfügung stellte. In diesem Zusammenhang kann gesagt werden, dass die von der Armee zur Verfügung gestellten Bauleiter es in der Regel gut verstanden, die Emigranten und Flüchtlinge anzuleiten.

Als gegen Ende des Krieges viele Feldbefestigungen wiederum ausgebaut werden mussten, wurden der ZL vor allem im Jura derartige Aufträge erteilt. Diese Arbeiten, insbesondere der Ausbau der vielen Stacheldrahthindernisse, wurden von den Flüchtlingen allgemein als sehr schwer empfunden. Der Wert der geleisteten Arbeit konnte die ZL nicht ermitteln, da das gesamte Verrechnungswesen vom zuständigen Geniechef besorgt wurde.

##### Bodenverbesserungen:

Der Grossteil der von den Emigranten und Flüchtlingen ausgeführten Arbeiten war der Ausdehnung des Ackerbaues gewidmet. Die auszuführenden Projekte wurden der ZL vor allem von der Sektion landwirtschaftliche Produktion des Kriegsernährungsamtes, von der Eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung, von der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation und gelegentlich auch von einzelnen kantonalen Kulturingenieurbüros zur Ausführung empfohlen.

Meistens handelte es sich um Land, das vom Kriegsernährungsamt gepachtet worden war und der ZL oder einer anbaupflichtigen Firma in Unterpacht gegeben wurde. Mit diesen Pachtverträgen wurde der Pächter, resp. Unterpächter, beauftragt, die notwendigen Bodenverbesserungsarbeiten auszuführen, um das Land anbaufähig zu machen. Diese Verträge enthielten wohl genaue Klauseln über den Anbau, aber in der Regel keine detaillierten Angaben

über die auszuführenden Bodenverbesserungen. Die Bodenverbesserungen wurden in der Regel vom Eidgenössischen Meliorationsamt und von den zuständigen kantonalen Kulturingenieurbüros subventioniert. Diese Subventionen wurden den Pächtern -in unserem Falle also der ZL- abgetreten. Anstelle einer Beitragsleistung stellte der Grundbesitzer das Land meistens für mehrere Jahre gratis zur Verfügung. Dazu ist zu bemerken, dass der Wert dieser Graspacht in der Regel zu hoch eingeschätzt wurde; der Ertrag auf dem neu meliorierten Land blieb fast immer hinter den Erwartungen zurück. Die Ausführung der Meliorationsarbeiten und vor allem die Aufstellung der Schlussabrechnungen führten nicht selten infolge fehlender Detailbestimmungen zu Schwierigkeiten mit den Grundbesitzern. Während des Krieges war es infolge Ueberbeanspruchung aller mit dem Mehranbau beschäftigter Fachleute nicht immer möglich, jede Einzelheit eingehend zu besprechen und schriftlich festzulegen. Nach dem Kriege, als die Abrechnungen erstellt werden mussten, war bei Vielen die "Anbaubegeisterung" verschwunden und sie versuchten vor allem, ihren finanziellen Vorteil zu sichern.

Der ZL wurden jedoch auch Arbeiten ohne nachherige Anbauverpflichtung zur Ausführung überwiesen. Die Grundlage dazu boten Wertverträge, wie sie von jeher für derartige Arbeiten üblich waren. In diesen Verträgen trat die ZL als Baufirma auf. Die einzige Ausnahme bestand darin, dass sie keine Garantiesumme für eventuelle, nach der ausgeführten Arbeit auftretende Mängel leisten konnte. Der Abschluss dieser Arbeiten und die Vornahme der Kollaudationen wickelten sich reibungslos ab; irgendwelche nachherigen Mängelrügen sind keine angebracht worden.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die von den Emigranten und Flüchtlingen der ZL ausgeführten Bodenverbesserungen einen dauernden Nutzen für unsere Landwirtschaft bedeuten. Dass sie finanziell nicht das Ergebnis zeitigten, das man angesichts der umfangreichen Arbeiten hätte erwarten dürfen, ist unseres Erachtens nicht von so grosser Bedeutung; die Kosten für den Aufenthalt der Emigranten und Flüchtlinge hätten auch aufgebracht werden müssen, wenn diese nicht bei der Landesversorgung mitgearbeitet hätten.

#### Anbau:

Der Abteilung "Arbeitsbetrieb" war eine besondere Gruppe "Anbau" zugeteilt, welcher die fachmännische Oberleitung über sämtliche Anbauwerke der ZL übertragen worden war. Der Chef dieser Gruppe, ein diplomierter Landwirt, prüfte jeweils die Anbaupläne, die ihm von den einzelnen Lagern und Heimen zuge-



Torfproduktion



Barackenbau



Drainage



Rodung von Buschwald



Pflege der Kulturen auf Neuland



stellt wurden, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse wie Bodenbeschaffenheit, Höhenlage, etc. Er war ebenfalls besorgt für die Bereitstellung der notwendigen Arbeitskräfte und der Maschinen; ferner gab er Anweisungen über die Anschaffung des Saatgutes und der Düngemittel. Zu den Obliegenheiten dieses Anbaubüros gehörten auch die notwendigen Anordnungen für die Einbringung der Ernte, die Beschaffung des notwendigen Vorratsraumes, des Verpackungsmaterials und der Transportmittel. Schliesslich hatte es sich auch mit dem Verkauf der Ernte zu befassen, soweit diese nicht in eigenen Betrieben verwertet werden konnte (Beilage 25). Während der Vegetationsperioden fanden laufend Feldbesichtigungen statt, an denen sehr oft auch die Vertreter des Kriegsernährungsamtes, in vielen Fällen Prof. Dr. Wahlen persönlich, teilnahmen.

Der Ertrag dieses Anbaues war stets gering, weil, mit ganz wenigen Ausnahmen, nur neumelioriertes Land bebaut wurde. Dazu kam noch, dass der ZL nur Kunstdünger zur Verfügung stand, so dass die Düngung in vielen Fällen als ungenügend bezeichnet werden musste.

Die ZL fühlte sich ebenfalls verpflichtet, ihre Betriebe für Versuche des Kriegsernährungsamtes zur Verfügung zu stellen. So wurde zum Beispiel beim Saat-Kartoffelanbau im Gebirge mitgeholfen. Das geerntete Saatgut wurde von den Fachleuten als qualitativ gut bis sehr gut bezeichnet; hingegen liess die Quantität zu wünschen übrig, so dass den vermehrten Kosten des Anbaues in der Höhenlage kein Mehrerlös gegenüber stand.

Im Jahre 1946 wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Landwirtschaft die notwendigen Schritte unternommen, um das angebaute Land den Besitzern zur Weiterbewirtschaftung zurückzugeben. Ebenso wurden die meisten der den ZL-Heimen angeschlossenen Gärten aufgegeben, da sich ihre Bebauung, infolge Mangel an geeigneten Arbeitskräften, nicht mehr verantworten liess.

#### Holzleseaktionen:

Der ständig zunehmende Mangel an Brennmaterial veranlasste die zuständige Sektion des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes, die ZL um die Durchführung von Holzleseaktionen zu ersuchen.

Vor allem wurden sämtliche Lager- und Heimleitungen verpflichtet, in der Umgebung der Lager- und Heimorte solche Lesen durchzuführen. Es zeigte sich jedoch sehr bald, dass die Flüchtlinge dadurch in Konkurrenz zur ortsansässigen Bevölkerung traten. In einzelnen Fällen wurden der ZL von den zuständigen Gemeindestellen in der Folge die notwendigen Lesebe-

willigungen vorenthalten.

Von der Sektion für Holz des KIAA wurde die ZL sodann beauftragt, im Gebirge Holzleseaktionen durchzuführen. Da aber auch in diesem Fall eine Konkurrenzierung der einheimischen Bevölkerung eintrat, wurden der ZL nur die abgelegensten Gebirgstäler zugewiesen.

Diese Holzleseequipen, die sich meist aus jugoslawischen-, polnischen- und italienischen Flüchtlingen zusammensetzten, haben oft in wochenlanger schwieriger Arbeit eine grosse Menge Holz, das sonst an Ort und Stelle verfault wäre, zusammengetragen. Diese Holzleseaktionen haben sich - kaufmännisch betrachtet - selten gelohnt, da die der ZL zugewiesenen Sammelplätze zu weit abgelegen waren. Immerhin kann dem entgegengehalten werden, dass, wenn dieses Holz nicht gesammelt worden wäre, die zu Feuerungszwecken benötigte Menge eben noch geringer ausgefallen wäre.

#### Lagerbau:

Zur Aufstellung der Baracken wurden Lagerbau-Detachements gebildet. Diesen Detachements gehörten Flüchtlinge (Erdarbeiter, Maurer, Zimmerleute, Sanitärinstallateure, Elektriker) an.

Der Chef eines Lagerbau-Detachementes hatte sich, bevor er die Baracken aufstellen liess, mit der zuständigen Gemeindestelle über alle Fragen der Kanalisation, Wasserzuleitung, des elektrischen Anschlusses, usw., in Verbindung zu setzen. Es sei hier erwähnt, dass die meisten Gemeindestellen der ZL-Aufgabe auch dadurch ihr Interesse bezeugten, dass sie Arbeiten ausführen liessen, welche sonst nur durch konzessionierte Firmen und Handwerker ausgeführt werden dürfen.

Den Lagerbau-Detachements wurden auch die Unterhaltsarbeiten an den einzelnen Baracken übertragen (Erneuerung der Dächer, Neuanstrich der Baracken, etc.). Sie führten auch alle Umbauarbeiten aus und leisteten bei der Einrichtung von Heimen durch ihre gute Arbeit wichtige Dienste.

#### Einzeleinsatz:

Der Mangel an Arbeitskräften während der Anbau- und Erntezeiten in der Landwirtschaft veranlasste die ZL immer wieder, ihren Betrieb auf den eigenen Bauplätzen einzuschränken oder zeitweise sogar ganz einzustellen, um den dafür in Frage kommenden Flüchtlingen Gelegenheit zu geben, sich im sogenannten "Einzeleinsatz" in der Landwirtschaft zu betätigen.

Einige dieser Aktionen waren:

Die Mitarbeit bei den Bauern am Lager- oder Heimort: Während des "Heuets" und der Ernten stellte jeder ZL-Betrieb durch Vermittlung der örtlichen



Ackerbaustellen der Landwirtschaft tage- oder wochenweise Helfer zur Verfügung. Der betreffende Bauer bezahlte dem Lager oder Heim die ortsüblichen Löhne. Beispielsweise im Jahre 1943 wurden Fr.4.-bis Fr. 5.- (inbegriffen Verpflegung) bezahlt; wurde der Helfer im ZL-Betrieb verpflegt, so erhöhte sich der Lohn auf Fr. 6.50 bis Fr. 7.50 je Arbeitstag. Die ZL übernahm alle anderen Auslagen wie für Unterkunft, Bekleidung, Sold, Versicherung, eventl. Reisespesen, etc. Da die Bauern dem guten Helfer in der Regel noch eine Sonderentschädigung ausbezahlten, war diese Arbeit in der Umgebung des Lager- oder Heimortes allgemein sehr beliebt.

Die Torfproduktion: Gruppenweise wurden während der Sommermonate Emigranten und Flüchtlinge auch an Torfproduzenten vermittelt. Diese Arbeitskräfte erhielten nebst voller Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung, Wäscheversorgung, Versicherung, etc., ein Taschengeld von 60 Rappen je Arbeitsstunde für ihre persönlichen Bedürfnisse ausbezahlt. Die meisten Torfproduzenten bezahlten dazu noch teilweise recht ansehnliche Zuschläge, die sie den Flüchtlingen direkt aushändigten (Beilage 26).

Andere Aktionen: Oft mussten innerhalb weniger Tage oder gar Stunden Arbeitskräfte zur Ausführung dringender Arbeiten zur Verfügung gestellt werden. So stellte die ZL zum Beispiel im Juni 1943 auf einen Telefonanruf des "Département de l'agriculture, de l'industrie et du commerce" des Kantons Waadt hin innerhalb kürzester Zeit 400 Flüchtlinge für die "travaux des effeuilles" in den Rebbergen am Genfersee zur Verfügung. Dass diese Aktion nicht nur die Weinbauern und die Flüchtlinge selbst befriedigte, bezeugt wohl am besten das Schreiben des Staatsrates des Kantons Waadt vom 25. Juni 1943, welches an den Chef der Polizeiabteilung adressiert wurde, und dessen Inhalt wie folgt lautet:

"Le Conseil d'Etat, dans sa séance de ce jour, a pris connaissance du rapport du Département de l'agriculture, de l'industrie et du commerce sur l'entrée en Suisse de la main d'oeuvre étrangère utilisée pour terminer les effeuilles de la vigne. Il tient à vous adresser ses vifs remerciements pour la complaisance que vous avez mise à faciliter la tâche du personnel du département précité et pour la précieuse activité que vous avez déployée à cette occasion..."

Auch die Konservenindustrie beklagte sich während der Kriegsjahre oft über den Mangel an Hilfskräften zur Verarbeitung der eingebrachten Ernten. Die ZL hat zu verschiedenen Malen während der Erbsenernten Männer und Frauen in die Konservenfabriken detachiert. Diese Detachierungen wurden von den Flüchtlingen sehr geschätzt, weil die Konservenfabriken vor allem

für die geleisteten Ueberstunden gute Löhne bezahlten.

g. Zusammenfassung der ausgeführten Arbeiten.

Die nachfolgende Zusammenfassung der ausgeführten Arbeiten basiert auf Situationsberichten, die von den einzelnen Arbeitslagern verfasst worden sind. Da der ZL bei verschiedenen Arbeitsprojekten die technischen Planunterlagen nur während der Durchführung der Arbeit zur Verfügung gestellt werden konnten, war es leider nicht möglich, eine Zusammenstellung auszuarbeiten, die geldmässig die Leistungen der Arbeitslager wiedergibt. Soweit es sich um Bodenverbesserungsanlagen handelt, wurde über jedes einzelne Werk mit den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Amtsstellen abgerechnet.

Wie bereits unter a. Ueberblick erwähnt worden ist, hat die ZL vor allem solche Arbeiten ausgeführt, die nicht in dem Masse entschädigt werden konnten, wie es die geleistete Arbeit eigentlich verlangt hätte. Die Anbauwerke wurden durchwegs auf neu melioriertem Land durchgeführt. Da die ZL dieses Land im besten Fall während vier Jahren bebauen konnte, ist der Ertrag immer -wie übrigens bei fast allen Industriepflanzwerken- wesentlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Im Rahmen des Anbauwerkes wurde der schweizerischen Landwirtschaft aber gerade dadurch ein guter Dienst geleistet, indem die unrentablen ersten Anbaujahre von der ZL übernommen worden sind.

Strassenbau:

Emigranten und Flüchtlinge haben im ganzen erstellt: 64,820 qm.  
(Zum grossen Teil handelte es sich um einfache Strassen mit Steinbett ohne besonderen Strassenbelag)

Bodenverbesserungen:

Von Emigranten und Flüchtlingen ausgeführt: 856 ha.  
Von arbeitsdienstpflichtigen Schweizern ausgeführt: 135 "

Anbau:

Eigenanbau ohne Lager- und Heimgärten;  
Von Emigranten und Flüchtlingen ausgeführt: 138 ha.

Fremdanbau;  
Von Emigranten und Flüchtlingen ausgeführt: 219 ha.  
Von arbeitsdienstpflichtigen Schweizern ausgeführt: 183 "  
(Es handelte sich vor allem um Aufträge von Firmen und Organisationen, die im Rahmen des Industriepflanzwerkes der Anbaupflicht unterstanden)

Kanalbau:

Von Emigranten und Flüchtlingen ausgeführt: 6,190 km.

Holzleseaktionen:

Bei den verschiedenen Holzleseaktionen im Gebirge, beim Ausbau der seinerzeit in Holz gebauten Feldbefestigungen und bei den Leseaktionen der Lager und Heime wurden von den Emigranten und Flüchtlingen rund 16,000 Ster Brennholz gesammelt.

Einzeleinsatz:

Bei den Erntearbeiten, in der Torfproduktion und in verschiedenen Sonderaktionen wurden Emigranten und Flüchtlinge insgesamt an 613,149 Arbeitstagen eingesetzt.

---

#### 4. Die Schulung und Freizeit.

##### a. Ueberblick.

Die ersten Vorbereitungen zu einer beruflichen Nach- und Umschulung von Emigranten wurden schon im Winter 1941/42 getroffen, doch beschränkte sich die Tätigkeit der ZL bis im Frühjahr 1944 auf die Durchführung weniger, schon damals nach psychotechnischen Grundsätzen aufgebauter Kurse für Schneider, Schreiner, Schuhmacher und Metallarbeiter. Zu diesen Kursen wurden nur auf Grund von Eignungsprüfungen ausgewählte Emigranten zugelassen.

Das Ziel dieser Berufseinführungskurse war von Anfang an, den Teilnehmern durch Vermittlung grundlegender handwerklicher- und ergänzender theoretischer Kenntnisse einiger Berufe (welche eine spätere Spezialisierung und Vervollkommnung zuließen) den Wiederaufbau einer Existenz zu erleichtern und damit ihre Weiterwanderungschancen zu verbessern.

Die Voraussetzungen für die eigentliche umfassende Schulungsaktion wurden im Frühjahr 1944 mit der Gründung der Abteilung "Schulung und Freizeit" geschaffen. In diesem Zusammenhang ist es nötig, auf die damalige Lage der in der Schweiz internierten Zivilflüchtlinge hinzuweisen, um verständlich zu machen, was die Bestrebungen der ZL auf dem Gebiete der beruflichen Schulung und der Ausgestaltung der Freizeittätigkeit in den Lagern und Heimen den Flüchtlingen selbst bedeuteten. Die Kriegslage hatte auch noch im Jahre 1944 massive Einberufungen der Armee notwendig gemacht, und gleichzeitig verlangte der im Landesinteresse angeordnete Mehranbau zusätzliche Arbeitskräfte. Dadurch mussten auch die Flüchtlinge in vermehrter Masse zur Mithilfe an der Sicherstellung der Versorgung herangezogen werden. Die Entwurzelung und die nicht tief genug gehende Verbundenheit mit dem Asyl-land wirkten sich jedoch oft nachteilig auf den Arbeitsertrag aus. Führungsschwierigkeiten waren unter diesen Umständen nicht immer zu vermeiden, da es einzelnen Lager- und Heimleitern am genügenden psychologischen Verständnis und der nötigen Geduld fehlte, den Flüchtlingen den Sinn der jeweils notwendigen Massnahmen verständlich zu machen. Mitschuldig an diesem Zustand war auch die nicht immer glückliche Eigenschaft, erziehen zu wollen und die menschliche Anteilnahme nicht zeigen zu können.

Psychologisch ungünstig wirkte sich auf die Flüchtlinge auch die teilweise Beschränkung der Asylgewährung aus, da dadurch die früheren Angstreflexe vor den Verfolgern neu belebt und das Gefühl der Unsicherheit verstärkt wurden. Hinzu kamen noch die allgemein bekannten Folgen der Entwurzelung und des damit meist verbundenen sozialen Abstieges, ferner Depressionen, Ressentiments und Ueberempfindlichkeit, verursacht durch den langdauernden Lager- oder Heimaufenthalt. Besonders schwierig wurde die psychische Lage der Flüchtlinge beim Beginn der "Invasion", welche bald auch die Gefahr militärischer Auseinandersetzungen in der Nähe der Schweizergrenze hervorrief. Die Interessen der militärischen Landesverteidigung führten die Armeeführung dazu, grosse Gebiete für die Unterbringung von Flüchtlingen zu sperren und deren Bewegungsfreiheit zu beschränken und zeitweise, z.B. im Juni 1944, ganz zu unterbinden.

Arbeitsbewilligungen wurden nur ausnahmsweise und nur wenn es im Interesse des Landes lag, mit Zustimmung der kantonalen Behörden erteilt. Eine Ausnahme bestand für die Arbeitsannahme in der Landwirtschaft, in der Hauswirtschaft und in den unteren Chargen der Hotellerie, sowie für einige wenige Spezialisten in anderen Berufen.

Die soeben beschriebene Lage der Flüchtlinge in der Schweiz und namentlich auch ihre, durch die Kriegsverhältnisse bedingte seelische Verfassung war eine Gegebenheit, welcher die ZL bei der Intensivierung und Planung der Schulungsarbeit unbedingt Rechnung tragen musste. Es kann deshalb nicht erstauen, dass neben der Verfolgung des bereits erwähnten Zieles der beruflichen Vorbereitung der Flüchtlinge auf ihre spätere Weiterwanderung, in zahlreichen Fällen der therapeutischen Seite einer planmässigen und geregelten Kursarbeit besonderes Gewicht beigemessen wurde. Die Apathie war bei vielen Flüchtlingen so gross, dass sie anfänglich nicht einmal die Entschlusskraft besaßen, etwas zur Vorbereitung des neuen Lebens zu unternehmen und sich für eine berufliche Schulung oder Umschulung anzumelden. Die in Form von zunehmendem "Können" verbundene tägliche Arbeit wirkte sich als normalisierender Prozess aus, wenn er auch erst in späterer Zeit zu einer vollständigen Wiedereingliederung ins freie Wirtschafts- und Gesellschaftsleben und damit zur vollen Entfaltung des Verantwortungsgefühls der beteiligten Flüchtlinge führte. Es kann hier beigefügt werden, dass auch mit der Inkraftsetzung des Freizeitreglementes vom 26. Oktober 1944 (Beilage 28) dasselbe Ziel der Aktivierung der Persönlichkeitswerte der von der ZL betreuten Flüchtlinge verfolgt wurde. Durch die verantwortliche Mitarbeit von je zwei, von der Belegschaft eines Betriebes gewählten Freizeitgestaltern und durch deren periodisch



stattfindenden Zusammenkünfte mit den Vertretern der privaten Flüchtlings-Hilfsorganisationen und den Vertretern der ZL, konnte ein Geist verständnisvollerer Zusammenarbeit und eine freiere Atmosphäre geschaffen werden.

Die seelische Verfassung der zu schulenden Flüchtlinge beeinflusste naturgemäss auch die Methode, nach der die Berufseinführungskurse der ZL durchgeführt wurden. Diese Kurse konnten, den äusseren Umständen entsprechend, nicht von der Dauer einer gewöhnlichen Berufslehre sein. Tatsache ist jedoch, dass mit diesen, in der Regel sechs Monate dauernden Ganztageskursen ein bedeutend höheres Lehrziel erreicht wurde, als dies während der gleichen Zeitdauer in einer gewöhnlichen Berufslehre möglich gewesen wäre. Dies war einerseits auf die Intensität der Schulung und den Wegfall der meisten Nebenarbeiten, die ein Lehrling normalerweise zu verrichten hat, anderseits auf den ausgeprägten Lernwillen und Bildungshunger der meisten Flüchtlinge, welche die Kurse besuchten, zurückzuführen. Selbstverständlich wäre die Beschleunigung des Ausbildungstempos ohne die Anwendung psychotechnischer Methoden und ohne die Beschränkung auf die wesentlichen handwerklichen Grundberufe nicht möglich gewesen. Dazu kam, dass die Kursinteressenten auf Grund eingehender Eignungsprüfungen ausgelesen wurden.

Die Beschränkung der Berufsarten, in denen Kurse durchgeführt wurden, war durch die der ZL zur Verfügung stehenden praktischen Schulungsmöglichkeiten gegeben. Anderseits hielt die ZL es für richtig, so weitgehend als möglich die Berufswünsche der Flüchtlinge zu berücksichtigen und die Ausbildung in Mangelberufen, welche in den Zielländern gute Existenzmöglichkeiten boten, zu bevorzugen. Besonders auffallend war in dieser Beziehung, dass es trotz immer wieder gemachten Versuchen nicht gelang, Interesse für Berufe des engeren Baugewerbes, die in der Nachkriegszeit doch gute Erwerbssaussichten bieten mussten, zu wecken. Auch die Ausbildung im Gartenbau und den mit der Landwirtschaft verwandten anderen Berufen war wenig begehrt. Hauswirtschaftliche Kurse für Mädchen konnten ebenfalls nur vereinzelt durchgeführt werden; doch muss dazu erwähnt werden, dass in diesem und einer Reihe anderer ähnlicher Berufe viele Flüchtlinge beiderlei Geschlechts eine praktische Ausbildung in den Flickstuben, Heimküchen, etc. der ZL-Betriebe erhielten. Dass im Jahre 1945, als vor allem unter den in ihre Heimat zurückkehrenden Flüchtlingen der Wunsch nach Ausbildung in der sozialen Nachkriegsfürsorge laut wurde, Einführungskurse für fürsorgerische und pädagogische Hilfskräfte durchgeführt wurden, war nicht

nur ein Gebot der Stunde und ein kleiner Beitrag zum Wiederaufbau Europas, sondern lag durchaus im Rahmen der eigenen Fürsorgetätigkeit.

Es kann wohl gesagt werden, dass die ZL bei ihrer Planung und Durchführung der Schulungsarbeit vom Jahre 1944 an die Jugendlichen bevorzugte, da diese unter den Auswirkungen des Krieges am meisten litten und ihnen zum grössten Teil eine genügende Schul- und Berufsausbildung fehlte. Für diese Jugendlichen wurden sogenannte Schul- und Arbeitslager eröffnet, wo halbtägig Schulunterricht erteilt und halbtägig im Interesse des Mehranbaues gearbeitet wurde, ähnlich wie in den Mittel- und Hochschullagern, wie sie 1944/45 in Cossonay für französische und in Schloss Trevano für italienische Flüchtlinge bestanden.

Dass die Schulungsarbeit auch durch Schwierigkeiten und Störungen beeinflusst wurde, erklärt sich aus dem bisher Erörterten zur Genüge; diese waren vor allem stimmungsmässiger Natur. Die Kriegsereignisse widerspiegelten sich im psychischen Verhalten der Flüchtlinge. Je nach dem Stand der Ereignisse erlahmte das Interesse der Kursteilnehmer für kürzere oder längere Zeit. Eine Ausnahme bildeten in dieser Beziehung einzig die politischen und sonst ideell gebundenen Flüchtlinge, wie z.B. die Zionisten, welche ein ganz bestimmtes Ziel vor Augen hatten. Eine allgemeine Beruhigung der Gemüter machte sich erst Ende 1945 bemerkbar, obschon auch nach diesem Zeitpunkt infolge der sehr beschränkten Weiterwanderungsmöglichkeiten noch viele Flüchtlinge über ihre Zukunft im ungewissen blieben.

Die Schulungsarbeit wurde auch durch individuell bedingte Faktoren gehemmt, von denen zu nennen sind: Mangelnde Beherrschung oder gar Unkenntnis der Kurssprache, Verschiedenheit der Herkunft und der Vorbildung, falsche Berufsvorstellungen. Bei manchen Kursteilnehmern wirkte sich auch die manchmal nicht zu umgehende Trennung von den Familienangehörigen nachteilig auf ihre Leistungen aus. Die Durchführung von Kursen in Lagern und Heimen war anfänglich durch die häufigen, oft nicht zu umgehenden Versetzungen oder infolge der besonderen Zusammensetzung mancher Belegschaften erschwert. Dies führte später zur Schaffung besonderer Schulungs- und Umschulungsbetriebe. Eine wesentliche Erleichterung ergab sich, als die Möglichkeit bestand, Berufsschulungswerkstätten (z.B. Städt. Arbeitsamt Zürich; Schweizerische Frauenfachschule Zürich; Berufsschule Hard-Winterthur) zu mieten oder mitzubemützen. Dies hatte in den Fällen, wo gleichzeitig auch schweizerische Lehrlinge ausgebildet wurden, den grossen Vorteil der Kontaktmöglichkeit mit gleichaltrigen Schweizern und bot die Möglichkeit des Hineinwachsens in normale Berufsverhältnisse. In ähnlichem Sinne wirkte sich der im

Juni 1945 geschaffene Praktikantendienst aus, dem die Aufgabe zukam, beruflich bereits vorgebildete Flüchtlinge an Praktikantenstellen in der Privatwirtschaft zu vermitteln.

Die von der ZL besonders in der Schulungsperiode vom Frühjahr 1944 bis Ende des Jahres 1947 vollbrachte Arbeit, welche sich besonders in den Jahren 1944 und 1945 fast stürmisch entwickelte, konnte nur dank der starken inneren Verbundenheit mit der Schulungsaufgabe bewältigt werden. Wenn im Verlangen, den Flüchtlingen zu helfen und sie moralisch zu stützen, auch gelegentlich "Umwürdige" oder Ungeeignete den Zugang zu einer beruflichen Schulung fanden, so darf doch festgestellt werden, dass die Zahl der teilweisen- oder vollständigen Versager durchaus im Rahmen dessen blieb, was schweizerische Berufsbildungs-Organisationen ähnlicher Art zu verzeichnen hatten.

Eine Umschulung in grösserem Umfang für erwachsene Rückwanderer erübrigte sich, da die arbeitsfähigen Leute mühelos in der Industrie untergebracht werden konnten. Davon ausgenommen waren lediglich körperlich behinderte Rückwanderer und alleinstehende Frauen mit mehreren Kindern. Für die letztere Gruppe führte die ZL einen dreimonatigen Anlernkurs in der Konfektionsnäherei durch. Die Kursteilnehmerinnen konnten mit den dadurch gewonnenen neuen Kenntnissen nach Kursbeendigung ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Das ausserordentlich schwierige Problem der Eingliederung der Invaliden in das Wirtschaftsleben konnte jedoch nicht durch eine kursmässige Umschulung gelöst werden. Es musste vielmehr von Fall zu Fall nach der bestmöglichen Lösung gesucht werden, wobei die ZL auf die Mitarbeit der Behörden und der Fürsorgestellen von "Pro Infirmis" angewiesen war.

#### b. Die Berufsschulung.

##### Die erste Umschulungsperiode in den Jahren 1941 bis 1943:

Die ZL wurde im Frühjahr 1940 gegründet, um arbeitstaugliche Emigranten zu nützlichen Arbeiten für unser Land heranzuziehen. Die diplomatischen Vertreter überseeischer Staaten bewerteten die Arbeit in den Arbeitslagern als Fähigkeitsbeweis, sich auch unter veränderten, primitiven Bedingungen durchsetzen zu können. Sie bevorzugten in den Jahren 1940 und 1941 bei der Abgabe der sehr begehrten Visa die Flüchtlinge aus dem Arbeitsdienst. Es zeigte sich schon zu jenem Zeitpunkt, dass handwerkliche Fähigkeiten die Auswanderungschancen wesentlich verbessern konnten. Aus diesem Grunde

wurde Jugendlichen bis zum zwanzigsten Altersjahr von der Polizeiabteilung die Möglichkeit geboten, bei schweizerischen Meistern normale Berufslehren zu absolvieren. Gegen 200 Emigranten haben von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht. Im Umschulungslager Zürichhorn wurden für ältere Emigranten im Alter von 22 - 40 Jahren Umschulungskurse für das Schuhmacher-, Schneider- und Schreinergerwerbe durchgeführt. Ferner wurden in einer leerstehenden Metallarbeiter-Werkstatt des Städtischen Arbeitsamtes Zürich, Weiterbildungskurse für Metallarbeiter organisiert. So war es möglich, während des Jahres 1942 und bis ins Frühjahr 1943 insgesamt 240 Emigranten beruflich zu schulen.

Die berufliche Schulung und Weiterbildung von Facharbeitern in den Lagern und Heimen:

Die ZL erachtete es von Anfang an als notwendig, zur Führung ihrer Betriebe die Flüchtlinge selber so weit als möglich heranzuziehen. Im Laufe der Zeit war es möglich, einer Anzahl Flüchtlinge neue Berufskennnisse zu vermitteln und sie in ihren erlernten Berufen zu beschäftigen.

So waren beispielsweise Ende 1944 in den Lagern und Heimen und in der Zentralen Verwaltung, Zürich, an Emigranten und Flüchtlingen tätig:

Bürolisten.....	150
Bürolistinnen.....	57
Schneider.....	69
Schneiderinnen.....	41
Magaziner.....	48
Elektriker.....	23
Schreiner.....	49
Schuhmacher.....	29
Schlosser.....	6
Maurer.....	11
Maler.....	1
Köche.....	77
Aerzte.....	150
Zahnärzte.....	12
Zahntechniker.....	4
Zahnarztgehilfen.....	10
Krankenpfleger.....	4
Krankenpflegerinnen.....	12
Kindergärtnerinnen.....	10
In den Büros der Zentralen Verwaltung.....	10
In der zentralen Flickstube und Wäscherei, Zürich :	
Frauen.....	132
Männer.....	<u>62</u>
T o t a l	967

In den Heimen wurden den Frauen Kenntnisse in den Haushaltarbeiten vermittelt. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Anleitung der Mütter von Säuglingen geschenkt; unter ärztlicher Aufsicht pflegten sie ihre eigenen Kinder. Dieser Methode dürfte es zu verdanken sein, dass die Säuglingssterblichkeit in den Heimen unter dem schweizerischen Durchschnitt blieb.

Gleichzeitig sei auch erwähnt, dass in vielen Lagern und Heimen Samariterkurse durchgeführt wurden, wie sie der Schweizerische Samariterbund für die schweizerische Bevölkerung organisiert.

Im Rahmen der Freizeitgestaltung hatten Schauspieler und Musiker Gelegenheit, sich künstlerisch zu betätigen. Theatergruppen mit klassischen und folkloristischen Programmen in verschiedenen Sprachen reisten von Lager zu Lager und von Heim zu Heim. Die Flüchtlingszeitung "Ueber die Grenzen" und die jiddische Zeitung "Der Beginn" wurden von Berufsredaktoren- und Graphikern redigiert und gestaltet.

#### Die zweite Umschulungsperiode in den Jahren 1944 bis 1947:

Mitte September 1944 wurden sämtlichen Lager- und Heiminsassen Fragebogen folgenden Inhalts zugestellt:

1. Wer interessiert sich für eine Nachschulung in seinem erlernten Beruf?
2. Wer will sich umschulen lassen weil voraussichtlich sein erlernter Beruf infolge der durch den Krieg verursachten wirtschaftlichen und sozialen Aenderungen später keine Existenzmöglichkeit mehr bieten wird?
3. Wer hat bisher noch keinen Beruf ausgeübt und wünscht einen Berufseinführungskurs zu besuchen ?

Von den damals in den Lagern und Heimen untergebrachten 10'000 Flüchtlingen wurden nur 503 ausgefüllte Fragebogen an die Zentrale Verwaltung eingesandt. Die Wünsche zur Berufsausbildung verteilten sich trotzdem auf nicht weniger als 50 verschiedene Berufe. In vielen Fällen wünschten die Flüchtlinge nur dann einen Berufskurs zu besuchen, wenn sie auch während des Kursbesuches mit ihrer Familie zusammenleben konnten. Aus mancher Antwort musste hingegen geschlossen werden, dass mehr der Wunsch, in ein Lager oder Heim in der Nähe einer grösseren Stadt versetzt zu werden, Ursache der Anmeldung war, als der Wunsch, sich beruflich schulen zu lassen.

Die eingegangenen Anmeldungen wurden nach folgenden drei Dringlichkeitsstufen berücksichtigt:

1. Staatenlose oder Flüchtlinge jüdischer Abstammung, im besetzten Gebiet geboren, mit vermutlich ganz ungesicherter Zukunft.



2. Staatenlose oder Flüchtlinge jüdischer Abstammung mit voraussichtlichen Ein- oder Rückwanderungsmöglichkeiten mit Hilfe von Verwandten, Organisationen oder sonstiger Verbindungen.
3. Flüchtlinge aus besetzten Ländern, die voraussichtlich ohne Schwierigkeit und wahrscheinlich bald in ihre Heimat zurückkehren können.

Die Aufstellung der Kursprogramme wurde Fachleuten mit pädagogischer Erfahrung übertragen. Da die zur Verfügung stehende Zeit recht knapp war, wurde besonderes Gewicht auf die Erlernung der Grundbegriffe des einzelnen Berufes -und zwar sowohl in manueller wie auch in theoretischer Hinsicht- gelegt. Die von der Psychotechnik ausgebildeten Anlernmethoden fanden dabei weitgehend Verwendung. Bei der Auswahl der Kursteilnehmer wurde jeder Kandidat zudem einer Eignungsprüfung unterzogen. Auf Grund dieser Prüfungen konnte die Zahl der Ungeeigneten im Rahmen des Tragbaren gehalten werden.

Bereits vor Beginn der Berufsschulung von Emigranten war in Zusammenarbeit mit den beruflichen Fachleuten, Gewerbelehrern, den Kursleitern und dem Institut für angewandte Psychologie in Zürich die später verwendete **A n l e r n m e t h o d e** entwickelt worden. Es war nicht leicht, das Prinzip von Kursen mit relativ kurzer Anlernzeit einzuführen, denn die Fachleute befürchteten begreiflicherweise, dass eine derart verkürzte Berufsausbildung zu einer sogenannten "Schnellbleiche" führen würde. Die später erzielten guten Ergebnisse zeigten indessen, dass diese Befürchtungen nicht gerechtfertigt waren.

Es folgen auszugsweise einige wichtige Grundsätze, die bereits massgebend waren, als die ZL ihre Arbeit auf dem Gebiete der Berufsschulung begann und die später den Kursleitern ganz zu eigen geworden sind:

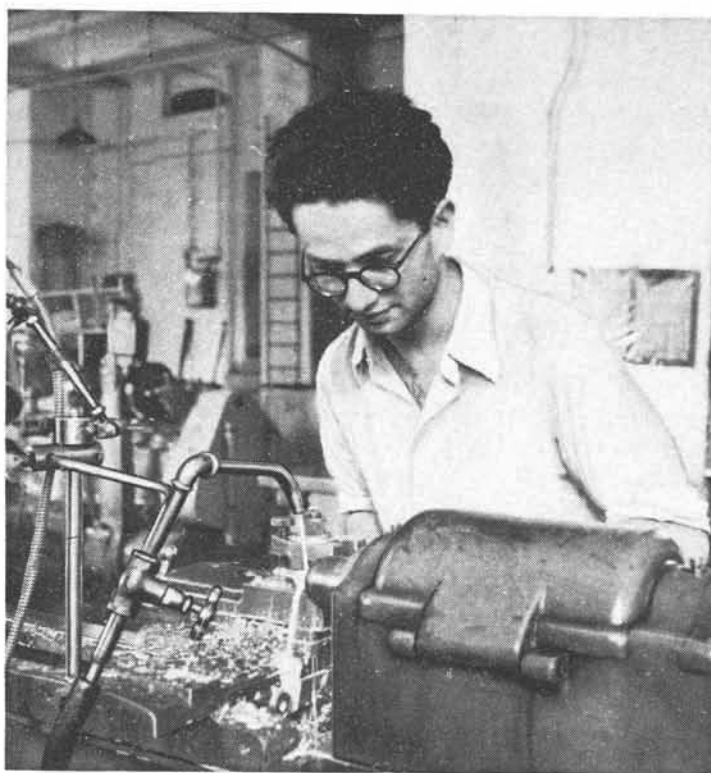
1. Die Arbeitsoperationen werden nach einfachen Bewegungen analysiert und diese einzeln eingeübt, bis sie beherrscht werden.
2. Nur eine Grundoperation auf einmal üben, und nur solange, als das unmittelbare Interesse am Lernen vorhanden ist und ein guter Uebungsfortschritt festgestellt werden kann.
3. Für die elementaren Operationen sind anfänglich nur relativ kleine Uebungszeiten von 15 - 20 Minuten zu empfehlen. Man erhält dadurch die Möglichkeit zu häufiger Abwechslung, die anregend wirkt. Das Uebungsergebnis ist im allgemeinen bei zehn Einzelübungen von je 5 Minuten Dauer bedeutend grösser als bei einer Uebung von 50 Minuten Dauer.
4. Keine falschen Bewegungen aufkommen lassen. Wenn sich bei einer zusammengesetzten Operation zeigt, dass gewisse Elementarbewegungen noch nicht beherrscht werden, muss sogleich wieder mit dem systematischen, aber abwechslungsreichen Ueben dieser Elementarbewegungen eingesetzt werden. Damit wird verhütet, dass in komplizierten Operationen unmerkliche und nicht leicht kontrollierbare Fehler entstehen.



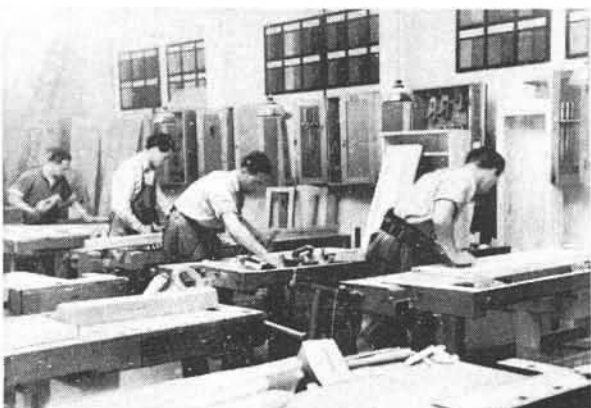
Jugendliche aus dem K.Z. Buchenwalde:  
im Webkurs



in der ZL Hachschara



Flüchtling wird Metallarbeiter



Berufsoffiziere werden Schreiner



Russinnen lernen die Schneiderei

5. Verständnis und das "Gefühl" für die Arbeitsoperationen werden oft am besten so entwickelt, dass dem Kursteilnehmer Stücke mit verschiedenen Fehlern gezeigt werden. So kann ihm die richtige Ausführung anschaulich vorgeführt werden.
6. Demonstrationszeichnungen in natürlicher Grösse, eventuell sogar vergrössert, sollen gemeinsam mit entsprechenden Demonstrationsstücken aufliegen. Die Stücke müssen auf die Zeichnung in natürlicher Grösse gelegt werden können; damit wird das Zeichnungslesen und die Vorstellung erleichtert.
7. "Darüber schlafen lassen". Es hat keinen Sinn, die Uebungen an einem Tag zu forcieren. Oft treten am anderen Tage Fortschritte auf. Dies ist damit zu erklären, dass der Lernende durch einen etwas längeren Zeitunterbruch leichter Distanz zu seiner Arbeit gewinnt und sich besser von falschen Handbewegungen und Vorstellungen lösen kann.
8. Am Anfang soll nicht auf das Tempo gedrückt werden. Solange die Bewegungen nicht erlernt sind, muss der Kursteilnehmer sich Zeit nehmen können, um die Sache richtig zu erleben. Sobald dies jedoch geschehen ist, muss grundsätzlich neben der Qualität auch die Quantität der Arbeitsleistung Beachtung finden.
9. Auf die Qualität der Arbeit muss grösstes Gewicht gelegt werden. Dies wird erreicht durch die Einführung einer automatisch funktionierenden Kontrolle. Es ist zu empfehlen, dass die Kursteilnehmer sich gegenseitig ihre Arbeiten beurteilen und kritisieren. Zu diesem Zwecke sollen die Gruppen vor Feierabend oder während des Tages zu einer Besprechung zusammengenommen werden. Jeder Kursteilnehmer soll seine Arbeiten vorzeigen und sie selbst beurteilen. Damit erzeugt man ein gutes Qualitätsgefühl und erhöht die Sicherheit in der Beurteilung seiner eigenen Arbeit. Bei einer gemeinsamen Besprechung soll vor allem auch die Quantität der Arbeit beachtet werden, doch immer nur in dem Sinne, dass das Tempo nie auf Kosten der Qualität gesteigert wird.

#### Berufseinführungskurse:

Als Berufseinführungskurse wurde jene Art der beruflichen Schulung bezeichnet, bei welcher die Teilnehmer mindestens vier Stunden täglich bei mindestens fünftägigem Unterricht pro Woche geschult wurden.

Das Kursprogramm umfasste die Vermittlung und Uebung der Grundkenntnisse des Berufes, wobei vor allem der praktischen, handwerklichen Ausbildung das Hauptaugenmerk galt. Das Ziel war, so viele Kenntnisse zu vermitteln, dass der Kursabsolvent imstande war, im betreffenden Beruf am Anfang zum mindesten als Hilfsarbeiter tätig zu sein.

Nach Beendigung eines Kurses wurde in der Regel eine Schlussprüfung abgehalten, bei der Fachleute des betreffenden Berufes als Experten amteten. Jeder Kursteilnehmer erhielt ein Teilnahme- und Prüfungsattest, in welchen ihm der Kursbesuch und sein Examenergebnis bescheinigt wurden.

Im März 1945 wurde nach gemeinsamer Vorbereitung mit der COFSAG (Centre d'orientation et de formation sociales pour l'après-guerre) im Schulungs-

lager Birmensdorf ein Einführungskurs für fürsorgerische Hilfskräfte begonnen und im April 1945 im Schul- und Werkstättenlager Wallisellen ein Einführungskurs für pädagogische Hilfskräfte durchgeführt. Diese beiden Kurse waren für Emigranten und Flüchtlinge bestimmt, welche beabsichtigten, in ihre Heimat (Deutschland oder Oesterreich) zurückzukehren. Sie bezweckten, diese Emigranten und Flüchtlinge auf die ihrer dort wartenden Wiederaufbau-Aufgaben vorzubereiten. Für Mädchen, die in die kriegsgeschädigten Länder wie Belgien, Frankreich, etc., weiterwandern wollten, wurden Einführungskurse für medizinische Hilfslaborantinnen, sowohl in deutscher als in französischer Sprache, durchgeführt. Die guten Erfahrungen bei der Durchführung von Berufseinführungskursen für Flüchtlinge in den Lehrwerkstätten des Städtischen Arbeitsamtes Zürich und im Berufslager Hard-Winterthur liessen es als zweckmässig erscheinen, die kursmässige Ausbildung durch Schaffung weiterer Schulungsmöglichkeiten an bestehenden Fachschulen zu ergänzen (z.B. an der E.T.H. Kurs für medizinische Hilfslaborantinnen am Hygieneinstitut Zürich; Coiffeuskurs an der Gewerbeschule Zürich, etc). Die erfreulichen Ergebnisse dieser Kurse waren vor allem darauf zurückzuführen, dass die Flüchtlinge erstmals wieder Gelegenheit erhielten, sich in einer normalen "Berufsatmosphäre" zu bewegen.

Mit der Eröffnung des "Studienheimes für intellektuelle Flüchtlinge" in Genf-Frontenex anfangs des Jahres 1945 wurde akademisch gebildeten Flüchtlingen die Möglichkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit geboten. Die im Heim untergebrachten ca. 30 Wissenschaftler arbeiteten eng mit den verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen Genf's zusammen. Ueber ihre Arbeit haben diese Flüchtlinge in verschiedenen "Cahiers de Frontenex" mit teilweise beachtenswerten Beiträgen berichtet.

Besondere Erwähnung verdienen ausserdem der erstmals für Frauen an der Schweizerischen Frauenfachschule in Zürich durchgeführte Näh- und Zuschneidekurs und die Einführungskurse für Konfektionsnähen an der Schule des Frauenarbeitsamtes Zürich. Da es gelang, sämtliche Teilnehmerinnen des Kurses für Konfektionsnähen in der Konfektionsbranche und in Ateliers der Haute-couture zu plazieren, wurde ab Januar 1947 ein zweiter Kurs durchgeführt. Des weiteren mag noch auf den in Verbindung mit dem Kaufmännischen Verein Zürich organisierten Einführungskurs für Buchhaltungs- Revisoren hingewiesen werden, welcher besonders für Juristen, Volkswirtschaftler und selbständige Kaufleute organisiert wurde, deren Betätigungsmöglichkeiten in ihrem erlernten Berufe sehr beschränkt waren.



Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass ausser der ZL besonders noch die ORT (Schweizerische Gesellschaft zur Förderung handwerklicher, industrieller und landwirtschaftlicher Arbeit unter den Juden) intensiv und mit Erfolg sich mit der beruflichen Schulung von Flüchtlingen beschäftigte. Diese Organisation führte in verschiedenen Schweizerstädten für privat-untergebrachte Flüchtlinge Berufskurse durch. In diese Kurse (mechanische Strickerei, Lederarbeiten, Hemdenzuschneiden, Nähen und Zuschneiden, etc.) wurden auch Flüchtlinge aus den ZL-Lagern und Heimen aufgenommen. Ausserdem führte die ORT in den ZL-Heimen selbst Fachkurse durch.

#### Kurzfristige Fachkurse:

Als kurzfristige Fachkurse wurden diejenigen Kurse bezeichnet, die, bei meist täglichem Unterricht, eine Dauer von höchstens drei Monaten aufwiesen. Der Zweck dieser Kurse war die Vermittlung von mancherlei praktischen Kenntnissen. Manche dieser Kurse entstanden durch die eigene Initiative der Flüchtlinge. Sie wurden jeweils von der ZL nach Möglichkeit gefördert, da sie besonders denjenigen Flüchtlingen, die sich nicht von ihren im Heim untergebrachten Angehörigen trennen wollten, die einzige Möglichkeit boten, sich gewisse Kenntnisse anzueignen, die ihnen ihr späteres Fortkommen erleichtern konnten. Ganz besonders galt dies für die Näh- und Zuschneidekurse, die meistens von verheirateten und allein-stehenden Frauen besucht wurden.

#### Wissenschaftliche Weiterbildung:

Die berufliche Schulung der ZL erstreckte sich auch auf das Gebiet der wissenschaftlichen Weiterbildung. Für wissenschaftliche und individuelle Betätigung wurde, wie bereits erwähnt worden ist, das Intellektuellenheim in Genf-Frontenex eingerichtet. Ausserdem wurde den Juristen im Sommer 1945 die Möglichkeit geboten, an Sondervorlesungen der Universitäten Genf und Zürich teilzunehmen und sich wissenschaftlich weiterzubilden. An einem Ingenieur-Kurs in der E.T.H. in Zürich konnten technisch gebildete Akademiker sich mit den technischen Fortschritten der letzten Jahre vertraut machen. Für italienische Studenten wurde in Pully ein Hochschul-lager errichtet, das jedoch vorzeitig aufgelöst werden konnte, da die Kriegslage im Sommer 1945 den Studenten ihre Heimreise gestattete. Im Schul- und Arbeitslager Trevano-Lugano haben bis zum Frühjahr 1945 108 Mittelschüler, neben halbtägiger Arbeit in der Landwirtschaft, unter Aufsicht des "Liceo cantonale", sich auf die Matura oder das Jahrexamen vorbereitet; deren 31 legten die von den italienischen Behörden anerkannte



Reifeprüfung ab.

Infolge der Auflösung des Eidgenössischen Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung wurden am 20. Juni 1946 die beiden polnischen Hochschullager Freiburg und Winterthur von der ZL übernommen. Die Weiterführung dieser beiden Lager war, gestützt auf eine entsprechende Studienkostengarantie des "Polish America War Relief", zunächst nur für die Dauer des Sommersemesters 1946 geplant. Die beiden Hochschullager konnten jedoch auch noch während des Wintersemesters 1946/47 weitergeführt werden, nachdem die benötigten zusätzlichen Mittel für die Deckung der Studienkosten durch eine andere Hilfsorganisation, den "Polish soldiers assistance fund", zugesichert worden waren.

#### Einzel Ausbildung:

Mit der Abnahme der Zahl der Flüchtlinge in den Lagern und Heimen hatte die ZL Gelegenheit, vermehrt auf die berechtigten Wünsche des einzelnen Flüchtlings einzugehen. Vom Sommer 1946 an konnten von der ZL Bewilligungen zur beruflichen Einzelausbildung mit finanziellen Beiträgen des Bundes erteilt werden. Es wurden dafür folgende Richtlinien aufgestellt:

Flüchtlinge und Emigranten, deren berufliche Schulung nicht durch die Berufseinführungskurse der ZL oder durch den Praktikantendienst und nicht von einem Betrieb der ZL aus möglich ist, erhalten Gelegenheit zu einer beruflichen Einzelausbildung durch den Besuch von Berufskursen an Fachschulen etc. ausserhalb der ZL.

Wenn ein Flüchtling oder Emigrant nicht in der Lage ist, für die Kosten einer solchen Schulung selbst aufzukommen, kann die ZL aus Bundesmitteln einen angemessenen Teil der Lebens- und Ausbildungskosten für die Dauer bis zu sechs Monaten unter der Voraussetzung übernehmen, dass von einer Hilfsorganisation oder von anderer Seite der restliche Betrag übernommen wird.

Die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für berufliche Einzelausbildung bedingt die charakterliche und berufliche Eignung des Gesuchstellers; ferner muss der Nachweis erbracht werden, dass die gewünschte Berufsschulung dem betreffenden Flüchtling oder Emigranten eine Existenzgrundlage für die Zukunft vorbereitet hilft und damit seine Weiterwanderung erleichtert.

Alle Bewerbungen wurden gründlich geprüft und bewilligte Ausbildungen durch die Abteilung "Schulung und Freizeit" nach Möglichkeit überwacht. Ihre Mitarbeiter kontrollierten auf ihren Dienstreisen von Fall zu Fall in der Nähe gelegene Ausbildungsplätze; wenn ein solcher persönlicher Kontakt nicht gegeben war, liess die ZL sich durch Schuldirektionen, Kursleitungen oder Firmeninhabern von Zeit zu Zeit über die erzielten Erfolge orien-

tieren. Den Schlussberichten konnte entnommen werden, dass ein Grossteil der von der ZL zu einer beruflichen Einzelausbildung vorgeschlagenen Flüchtlinge und Emigranten mit grossem Fleiss und Eifer an ihrer Ausbildung gearbeitet hatten.

#### Der Versuch der sozialen Schulung:

Die bereits erwähnte Durchführung von Einführungskursen für pädagogische und fürsorgerische Hilfskräfte haben, obwohl die ZL von verschiedenen Stellen vor einem solchen Experiment gewarnt worden war, durch den erzielten Erfolg sich als durchaus gerechtfertigt erwiesen.

Im Einführungskurs für pädagogische Hilfskräfte sollten die Kursteilnehmer soweit geschult werden, dass sie fähig waren, Erziehungsaufgaben, wie sie sich in kriegsgeschädigten Ländern stellen, in praktischer Weise zu meistern. Die Voraussetzung für das Gelingen des Planes war, dass die Kandidaten ein natürliches Interesse und eine gewisse Begabung für Pädagogik besaßen. Deshalb wurde die Auswahl der Teilnehmer besonders sorgfältig getroffen. Diese Kurse sollten vor allem die Persönlichkeit der Kursteilnehmer durch Selbsterziehung festigen. Natürlich war es auch notwendig, blosses Schulwissen zu vermitteln und die Methodik der Weitergabe des Gelernten zu pflegen. Der Unterrichtsstoff wurde in kursmässiger Weise, in Einzelvorträgen und in Arbeitsgemeinschaften verarbeitet. Der Lehrplan umfasste Pädagogik, Psychologie, Methodik, Literatur, Kunst, Wirtschaftsgeschichte, Mathematik, Naturkunde. Die praktische Arbeit bestand in der Herstellung von Spielzeug und behelfsmässigem Anschauungsmaterial für den Unterricht.

Ausserdem wurde grosser Wert auf die Vermittlung praktischer Erfahrung im Unterrichten und Betreuen von Kindern gelegt, weshalb die Kursteilnehmer nach der ersten Kurshälfte für einige Wochen als Praktikanten in Ferienkolonien für Flüchtlingskinder, in Kinderheimen, Fürsorgeanstalten und ähnlichen Institutionen versetzt wurden. In der zweiten Kurshälfte erhielten die Teilnehmer Gelegenheit, an verschiedenen Schulen in Zürich und Wallisellen zu hospitieren. Dies wurde ermöglicht dank dem verständnisvollen Entgegenkommen der zuständigen Schulbehörden.

Mit dem Einführungskurs für fürsorgerische Hilfskräfte wollte die ZL Helfer ausbilden, die imstande sein sollten, auf einem der zahlreichen Gebiete der sozialen Fürsorge zu arbeiten. Vor allem wurden die Probleme der Fürsorge im allgemeinen und der Nachkriegshilfe im besonderen behandelt. Dank der initiativen Mitarbeit des Kursleiters -eines Emigranten, der den ersten Kurs für soziale Nachkriegshilfe an der Zürcher Sozialen

Frauenschule besucht hatte- und mit Hilfe schweizerischer Fachreferenten konnte die vielseitige Materie in relativ kurzer Zeit behandelt werden.

Der theoretische Unterricht erstreckte sich auf folgende Fächer: Sozialmedizin, Sozialhygiene, soziale Fürsorge, Jugendfürsorge und Pädagogik, Administration, Volkswirtschaftslehre. Die praktische Arbeit wurde in einem Samariterkurs, in der Anleitung zur Aufstellung improvisierter Unterkünfte für Notgebiete, Massenküchen, etc., durchgeführt.

Sowohl den Absolventen des Fürsorge- als auch des Pädagogenkurses konnte, anschliessend an die Kurse, ermöglicht werden, sich nach ihren eigenen Wünschen ungefähr sechs Monate praktisch zu betätigen. Die meisten von ihnen wurden später in ihren Heimatländern mit erzieherischen oder fürsorgerischen Aufgaben betraut, sei es als Fürsorger, Lehrer, Beamte im Unterrichtsministerium, in Jugendämtern und als Hilfen in Kinderheimen.

### c. Die Jugendfürsorge.

#### Emigranten und Flüchtlinge:

Im Herbst 1945 wurde eine Jugendkommission gebildet, welcher die mit der Betreuung von Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern und Schulentlassenen beauftragten Mitarbeiter der ZL angehörten. Diese Jugendkommission trat jeweils zur Prüfung grundsätzlicher Fragen der Jugendbetreuung zusammen.

Im Juli 1946 wurden 30 Mitarbeiter der Lager und Heime, die sich besonders mit Kindern und Jugendlichen zu beschäftigen hatten, zu einer zweitägigen Arbeitstagung nach Zürich aufgeboten. An dieser Tagung wurden gemeinsam die von der Jugendkommission erstellten Richtlinien für die Erziehung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in den Lagern und Heimen der ZL behandelt.

Gleichzeitig mit der Bildung der Jugendkommission wurde dem Schulungsdienst der ZL ein besonderer Jugendfürsorger zur Verfügung gestellt, der den Auftrag erhielt, sich sämtlicher jugendlicher Flüchtlinge, die sich noch in den Heimen und Lagern befanden -es waren deren ca. 350- fürsorgerisch anzunehmen. Dieser Jugendfürsorger versuchte namentlich in schwierigen Fällen Lösungen anzustreben, die dem Jugendlichen eine Berufsausbildung sichern und damit die Rückkehr in die Heimat oder die Weiterreise nach einem definitiven Wohnort erleichtern konnte. Es zeigte sich, dass viele dieser Jugendlichen dem Kollektivleben schon so stark verfallen waren, dass sie jeder

Veränderung, die sie vom Kollektiv lösen und zur Selbständigkeit führen sollte, Widerstand entgegenbrachten. Es drängte sich die Notwendigkeit auf, sämtliche Organisationen, die sich mit der Betreuung dieser Jugendlichen befassten, auf ein gemeinsames Ziel hin zu koordinieren. Eine grosse Hilfe und ein geeignetes Mittel, um gemeinsame Arbeit zu leisten, waren die vom Jugendsekretariat der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe einberufenen Sitzungen der Jugendberater. An diesen Sitzungen nahmen ausser den Jugendfürsorgern der ZL alle mit der Jugendfürsorge beauftragten Vertreter der in der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe zusammengefassten Organisationen teil.

Um unter den Jugendlichen selber eine Anzahl Hilfskräfte zur Mitwirkung in der Jugendfürsorge zu gewinnen und um den Kontakt unter den verschiedenen Flüchtlingsjugendgruppen herzustellen wurden im Laufe des Jahres 1946 im Flüchtlingsheim "Viktoria", Montana, im Jugendheim "Schloss Hilfikon" und im Volksbildungsheim "Herzberg" drei Jugendschulungswochen mit insgesamt 111 Teilnehmern durchgeführt.

Zur weiteren Erfassung derjenigen Jugendlichen, die entweder kein Berufsziel hatten oder bildungsmässig noch berufsunreif waren, wurde Ende Mai 1946 das ehemalige Flüchtlingsheim "Schloss Hilfikon" in ein Jugendheim umgewandelt. Der Leitung dieses Heimes wurde die besondere Aufgabe gestellt, berufsunentschlossene und unreife Jugendliche so weit zu fördern, bis sie geistig der Ergreifung eines Berufes gewachsen waren. Eine eigentliche Berufsausbildung wurde in Hilfikon nicht geboten. Der Schulunterricht diente der Vermittlung der zur Berufsreife notwendigen Elementarkenntnisse. Der erteilte Werkunterricht (Metall-, Holz- und Papierbearbeitung) war zur Förderung der manuellen Fähigkeiten bestimmt.

Nach der Absolvierung von Berufskursen musste den Jugendlichen der Uebergang in die Praxis erleichtert werden. Es zeigte sich dabei, dass vielen unter ihnen -namentlich ehemaligenKZ-Häftlingen- die im normalen Leben gültigen gesellschaftlichen Regeln unbekannt waren, und die Einsicht in die Notwendigkeit von Vorschriften und Gesetzen, welche das Zusammenleben in einer staatlichen Gemeinschaft ordnen, fehlte. Es mussten daher sehr oft Missverständnisse und Spannungen, die zwischen den Jugendlichen und ihrer nächsten Umgebung entstanden, gelöst werden. Diese Probleme traten am klarsten bei der im Sommer 1946 übernommenen Gruppe von ehemaligen Konzentrationslager-Häftlingen aus Bucherwald in Erscheinung.



Rückwanderer:

Im Sommer 1945 wurde die ZL mit der Führung von Heimen für schweizerische Rückwanderer beauftragt, welche nicht sofort nach ihrer Einreise Arbeit und Unterkunft finden konnten. Es zeigte sich bald, dass es sich dabei zum grossen Teil um kinderreiche Familien handelte, die aus finanziellen Gründen und der herrschenden Wohnungsnot wegen Schwierigkeiten hatten, einen eigenen Hausstand zu führen. Es war deshalb notwendig, die schulpflichtigen Kinder möglichst sofort nach dem Eintritt im Rückwandererheim einem regulären Schulunterricht zuzuführen, wobei von Anfang an Wert darauf gelegt wurde, sie wenn möglich in den örtlichen Primarschulen unterzubringen. Da die Rückwandererheime der ZL sich jedoch oft in kleinen Gemeinden befanden, in deren Schulen die nötigen freien Plätze fehlten, war die ZL gezwungen, in vielen Heimen eigene Schulen zu errichten. Dies geschah in Verbindung und im Einverständnis mit den kantonalen Erziehungsdirektionen, welche bereitwillig die nötige Unterstützung gewährten und sich auch fast ausnahmslos bereit erklärten, an die Kosten dieser Heimschulen Beiträge zu leisten.

Die erste Heimschule wurde anfangs November 1945 in Wienacht/Appenzell eröffnet; weitere folgten Ende 1945 in den Kantonen Luzern, Bern und Tessin. Während in den deutschschweizerischen Kantonen die Heimschulen den zuständigen Erziehungsdirektionen unterstellt werden konnten, war dies im Tessin und in der welschen Schweiz aus sprachlichen Gründen nicht möglich. Die Verantwortung für den in den dortigen Klassen erteilten Heimunterricht musste allein von der ZL getragen werden.

Ende Dezember 1946 befanden sich in den Rückwandererheimen der ZL insgesamt 1014 schulpflichtige Kinder im Alter von 7 - 16 Jahren. Davon entfielen 75 erholungsbedürftige Kinder auf die drei Kinderheime Celerina, Rovio und Saanen, in denen nur ein beschränkter Schulunterricht erteilt wurde. Von den übrigen 939 schulpflichtigen Kindern konnten insgesamt 370, also rund 40%, aus 16 Rückwandererheimen die örtlichen Schulen besuchen. Rund 570 Kinder (60%) besuchten 16 Heimschulen, an welchen 20 Lehrkräfte tätig waren.

Bei der Unterrichtung dieser kriegsgeschädigten Kinder stellten sich besondere Probleme. Dies geht deutlich aus dem nachstehenden Abschnitt des Berichtes eines Heimschullehrers hervor:

“Die meisten Kinder konnten drei Jahre lang keinen, oder nur einen sehr unregelmässigen Unterricht besuchen. Ihr Gedächtnis wurde nicht mehr geübt, die Anforderungen an ihr Denkvermögen waren sehr gering; ihre manuellen Fähigkeiten verkümmerten. Sie waren nicht mehr gewöhnt



zu lesen, zu schreiben, zu rechnen, etwas auswendig zu lernen, usw. Die Anlagen, die sie besaßen, konnten sich nicht mehr entwickeln, da sie nicht mehr geübt wurden.

Sie waren auch nicht mehr gewöhnt, zu gehorchen, ehrlich zu sein, sauber zu arbeiten, Kameraden oder Erwachsenen einen Dienst zu erweisen, weil die Eltern in den letzten Kriegsjahren die Erziehung ihrer Kinder stark vernachlässigen mussten....."

Erziehung und Unterricht waren deshalb sehr individuell zu gestalten.

Die Schüler wurden nicht klassenweise sondern in kleinen Gruppen zusammengefasst. Dementsprechend war auch bei der Anwendung wichtiger Erziehungsmittel wie Ueberwachung, Strafe und Belohnung behutsam vorzugehen, da die meisten dieser Kriegskinder nervös und abgestumpft waren und an feinere Erziehungsmethoden erst mit viel Geduld gewöhnt werden mussten.

Es wurde stets danach gestrebt, die Heimschulen ausserhalb eines Heimes unterzubringen, da dadurch einerseits die Betriebsführung und andererseits die Aufgabe des Lehrers erleichtert wurde. Aus ähnlichen Ueberlegungen und namentlich zur Entlastung der Heimleitungen, an welche die Führung kinderreicher Betriebe grosse Anforderungen stellte, entschloss sich die ZL im Sommer 1946, Ferienkolonien zu organisieren. Es konnte auf diese Weise vermieden werden, dass die Kinder während der Schulferien mehr oder weniger sich selbst überlassen blieben, und gleichzeitig wurde die Möglichkeit geschaffen, sie während einiger Wochen in Abwesenheit der Eltern, die sich im allgemeinen nicht so um ihre Kinder kümmerten wie es wünschenswert gewesen wäre, erzieherisch zu beeinflussen. Es wurden Ferienkolonien von meist dreiwöchiger Dauer durchgeführt und zwar in Lenk, Haute-Nendaz/Wallis, Golino/Tessin, Axalp bei Brienz, Saanen und Ebnet-Kappel. Das Leitungspersonal der einzelnen Kolonien setzte sich aus Mitarbeitern der zuständigen ZL-Heime zusammen. Als Helfer wurden verschiedentlich Pfadfinderinnen und Pfadfinder sowie Absolventen der Einführungskurse für pädagogische Hilfskräfte zugezogen.

Während bei der beruflichen Schulung von Flüchtlingen es sich im allgemeinen lediglich um die Ermöglichung einer verkürzten beruflichen Ausbildung handelte, bestand bei den jugendlichen Rückwanderern die Aufgabe im wesentlichen darin, den Willen und das Interesse für eine gründliche Berufsausbildung, sowohl bei den Eltern als auch bei den Jugendlichen selbst zu wecken und zu stärken. Die ZL verzichtete anfänglich darauf, einen besonderen Berufsberatungsdienst einzurichten; sie wies vielmehr die jugendlichen Rückwanderer den zuständigen örtlichen Berufsberatungsstellen

zu. Nur in denjenigen Fällen, wo keine Berufsberatungsstellen bestanden oder wo deren Hilfe aus sprachlichen oder anderen Gründen nicht in Betracht fiel, trat der Berufsberatungsdienst der ZL in die Lücke. Ferner befasste sich die ZL mit der Suche nach geeigneten Lehrstellen und deren Finanzierung, sofern die zuständigen örtlichen Berufsberatungsstellen dazu nicht in der Lage waren. Insgesamt konnten von 568 beratenen Jugendlichen (292 männliche und 276 weibliche) 116 Lehrlinge und 32 Lehrtöchter durch die ZL plazierte werden.

Allein im Jahre 1946 wurden von der ZL 257 jugendliche Rückwanderer, d.h. 137 Mädchen und 120 Knaben, in der Berufswahl beraten. Diese Beratungen waren im allgemeinen recht zeitraubend, da nebst der eigentlichen Berufsfrage noch viele sozialen, familiären und finanziellen Probleme abgeklärt werden mussten. Die Eltern, oft in Sorgen um die Schaffung einer neuen Existenz, zeigten im allgemeinen wenig Verständnis für die Notwendigkeit einer beruflichen Ausbildung ihrer Kinder; dies umso mehr, als die damalige Hochkonjunktur in der Industrie dem jugendlichen Hilfsarbeiter verhältnismässig gute Verdienstmöglichkeiten bot.

Von den 257 beratenen Jugendlichen hatten nur deren 61 eine untere Mittelschule (ungefähr unserer Sekundarschulstufe entsprechend) besucht. Von den übrigen 188 Primarschülern hatten deren 155 die obligatorische achtjährige Schulpflicht erfüllt, während 33 Jugendliche die Schule vorzeitig verlassen mussten. Einzig 8 Jugendliche konnten sich über eine abgeschlossene Mittelschulbildung ausweisen.

Es waren verhältnismässig viele berufsunreife und unentschlossene Jugendliche zu beraten, die ohne eine entsprechende Vorbereitung kaum den Anforderungen einer Lehre gewachsen gewesen wären. Im allgemeinen musste festgestellt werden, dass bei den Mädchen der Wille für eine ernsthafte berufliche Schulung weit weniger entwickelt war als bei den Burschen. Trotz eingehender Beratung hatten von 137 Mädchen deren 69 eine Arbeitsstelle angenommen und damit auf eine eigentliche Berufsausbildung verzichtet. Wenn die Burschen sich im allgemeinen der Erkenntnis einer gründlichen Berufsausbildung auch nicht verschlossen, so waren sie doch in den wenigsten Fällen bereit, die für die Berufslehre notwendigen allgemeinen Kenntnisse durch einen erneuten Schulbesuch zu erwerben, da sie sich der Schulbank zu sehr entwachsen fühlten. Die ZL versuchte diese Schwierigkeit durch die Einrichtung von Vorlehrcursen zu beheben, in welchen die jugendlichen Rückwanderer eine vorwiegend praktische Vorbereitung auf ihren zukünftigen Beruf erhielten. Solche Vorlehrcurse von 3 - 6 monatiger Dauer wurden im Volksschulheim Herzberg (Holzbearbeitung) und im Berufsschulungslager

Hard-Winterthur (Metallbearbeitung) durchgeführt. Die Burschen wünschten vor allem einen technischen Beruf zu erlernen. Eine Tätigkeit als Autoschlosser schwebte dem aus Deutschland zurückgekehrten jugendlichen Auslandschweizer vor. An zweiter Stelle folgten die gewerblichen Berufe, währenddem das Interesse für die Landwirtschaft gering war, obwohl ein grosser Teil dieser Jugendlichen aus sogenannten "Melkerfamilien" stammte. Die Berufswünsche der Mädchen stimmten im wesentlichen mit denjenigen der gleichaltrigen Inlandschweizerinnen in halbstädtischen Verhältnissen überein. Zahlenmässig am stärksten waren die Berufe der Damenschneiderin, der Verkäuferin und der kaufmännischen Angestellten begehrt, während die hauswirtschaftlichen- und die pflegerischen Berufe wenig Beachtung fanden. Aussergewöhnliche Berufswünsche wurden kaum geäussert; dies wohl deshalb, weil die Jugendlichen in ihren bisherigen Lebensverhältnissen in der Hauptsache nur die landwirtschaftlichen und die damit zusammenhängenden gewerblichen Berufe kennengelernt hatten.

#### d. Der Praktikantendienst.

Kurz nach Kriegsende wurde die ZL auf Grund von Verhandlungen zwischen der Polizeidivision und dem BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) ermächtigt, beruflich vorgebildeten Emigranten und Flüchtlingen Praktikantenstellen in der Privatwirtschaft und in Anstaltsbetrieben zu vermitteln. Damit wurde eine Berufsausbildungsmöglichkeit geschaffen, welche die Umschulungs- und Berufseinführungskurse in glücklicher Weise ergänzte. Der Praktikantendienst sollte vor allem den zahlreichen Emigranten und Flüchtlingen, welche früher beruflich tätig waren, Gelegenheit bieten, ihre durch meist langjährige Lageraufenthalte im In- und Ausland beeinträchtigten Kenntnisse wieder aufzufrischen und zu erweitern.

Im Einvernehmen mit den zuständigen eidgenössischen und kantonalen Behörden entwickelte die ZL für die Vermittlung, die Bewilligung und die Ueberwachung der Praktika einheitliche Behandlungs- und Verfahrensnormen. Die Bewilligung zum Antritt eines Praktikums von 3 - 6 monatiger Dauer konnte von der ZL nur mit Zustimmung der zuständigen kantonalen Behörden (Arbeitsämter und Fremdenpolizei) und der Polizeidivision bzw. der Eidgenössischen Fremdenpolizei erteilt werden. Dagegen begnügte sich das BIGA damit, von der ZL nachträglich über die erteilten Bewilligungen orientiert zu werden.

Der Praktikant stand während der Dauer des Praktikums unter der Kontrolle der ZL und wurde administrativ im Praktikantenlager geführt. Diese Kontrolle bezweckte vor allem die ökonomische Sicherung des Praktikanten (Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Taschengeld, Kranken- und Unfallversicherung, etc.). Eine direkte Kontrolle über den zweckentsprechenden Verlauf des Praktikums durch Inspektionen wurde nur durchgeführt, wenn hiefür ein besonderer Anlass vorlag. Je nach den Möglichkeiten und den besonderen Bedürfnissen bewilligte die ZL dem Praktikanten die private Wohnsitznahme oder brachte ihn in einem dem Arbeitsort nahe gelegenen Lager oder Heim unter. Sofern der Praktikant für seine Arbeitsleistung vom Arbeitgeber keine ausreichende Entschädigung erhielt, wurde der zur Deckung des Lebensunterhaltes fehlende Betrag in der Regel je zur Hälfte von der ZL und der zuständigen Hilfsorganisation aufgebracht.

In verdankenswerter Weise hatten sich insbesondere die Krankenanstalten mehrerer Kantone bereit gefunden, Absolventen der Laborantenkurse der ZL zu beschäftigen und den Emigranten- und Flüchtlingsärzten eine Weiterbildungsmöglichkeit als Hospitanten zu bieten. Die günstige Konjunkturentwicklung trug dazu bei, dass nach anfänglichen Schwierigkeiten immer mehr Praktikanten auch in der Industrie und im Gewerbe plazierte werden konnten. Bei diesen Stellen wurde besonders darauf geachtet, dass der Praktikant eine seinen Leistungen entsprechende Arbeitsentschädigung erhielt, um die Möglichkeit eines Lohndruckes auszuschalten. Besonders ungünstig gestaltete sich dagegen die Vermittlung von Praktikantenstellen für kaufmännische und akademisch gebildete Bewerber, doch bemühte sich die ZL, den Umschulungswilligen unter diesen Berufsleuten Volontariate oder Anlernstellen zu vermitteln, welche ihnen die Einarbeitung in einen anderen Beruf ermöglichen sollte.

Von 1119 angemeldeten Bewerbern konnten in den Jahren 1945 bis 1947 deren 722 ein von der ZL bewilligtes Praktikum von durchschnittlich sechsmonatiger Dauer absolvieren. Die von der ZL während dieser Zeitperiode ausbezahlten Beiträge erreichten die Höhe von Fr. 169,825.--.

Aus dem Praktikantendienst entwickelte sich im Laufe des Jahres 1947 eine eigentliche Stellenvermittlung für Flüchtlinge. Da auch die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe sich auf diesem Gebiet zu betätigen begann, wurde eine Arbeitsteilung vereinbart, derzufolge die Zentralstelle sich um die Vermittlung der freilebenden Flüchtlinge und der Praktikantendienst der ZL sich um die in den Heimen untergebrachten Flüchtlinge bemühte.

Berufliche Schulung von Flüchtlingen 1942 - 1947

Tab. 1

I. Berufseinführungskurse, Dauer 3-6 Monate	1942/43		1944		1945		1946		1947		Total Kurseintritte
	begonnen	beendet	begonnen	beendet	begonnen	beendet	begonnen	beendet	begonnen	beendet	
Arztgehilfinnen							8 (8)			8 (8)	8 (8)
Automechaniker							13		21	34	34
Bauzeichner			47		23		56	29		51	103
Buchhaltung und Revision							18			18	18
Coiffeusen								17 (17)			33 (33)
Dekorateurinnen											14 (14)
Elektro-Installateure											21
Fotografen							12				21
Fürsorgeriische Hilfskräfte			30 (10)	30 (10)	35 (16)	35 (16)	41 (13)	41 (13)	15 (2)		65 (26)
Handelskurs			43 (43)	43 (43)	12 (12)	12 (12)	18 (18)	18 (18)	12 (12)		56 (15)
Haushalt			70 (70)	40 (40)	18 (18)	48 (48)	21 (21)	46 (46)			55 (55)
Keramik und Stoffdruck			17 (17)		17 (17)						88 (88)
Kinder- und Säuglingspflege			25 (25)		21 (21)	46 (46)					17 (17)
Kochkurs			10 (10)	10 (10)							46 (46)
Konfektionsnähen											10 (10)
Med. Hilfslaboranten							12 (12)***				12 (12)
Metallarbeiter	1) 31	31	50	5	53 (47)	53 (47)	63	103	31	86*	70 (64)
Pädagogische Hilfskräfte					53 (18)	28 (13)	14	26	23	15	303
Radionoteure			22		11	22	11	9	3	31	56 (18)
Schneider (Hosen u. Rep.)			20 (20)	20 (20)							74
Schneiderinnen, Nähen, Zuschneiden			14		24 (1)	17 (1)		18 (18)	9 (9)	16	145
Schreiner	54	54	15	7	8	8	30 (1)	39 (1)	8	20	47 (47)
Schuhmacher	65	65						8			130 (2)
Spengler							16	10		6	88
	239	239	366(225)	178(137)	426(163)	446(217)	391(58)	343 (72)	87(9)	291 (29)	1509 (455)

Zahlen in (..) = davon Frauen

1) Nachschulungskurs für gelernte Metallarbeiter

\* davon 15 jugendliche Rückw. in einem Vorlehkurs

\*\* davon 9 Rückwandererinnen

\*\*\* davon 1 Rückwandererin



Tabelle 2

Gesamtzahlen über die berufliche Schulung von Flüchtlingen von 1942 - 1947

I. Berufskurse ( siehe Tabelle 1) 1509 (455) 1509 (455)

II. Kurzfristige Kurse :

1942/43

Fotografen ..... 16

1944

Goldschmiede ..... 11  
Autochauffeurs ..... 8 19

1945

Dampfbügeln u. Fleckenreinigung	20 (9)	Handelskurs	8 (8)	
Autochauffeurs	30	Gärungs- u. Obstverwertg.	63 (8)	
Autoservice	21	Genossenschaftswesen	35 (3)	
Nähen, Zuschneiden	179 (178)	Nothilfe u. Samariter	270 (160)	
Elektrikerkurs Hilfikon	10	Morcote, Handwebkurs	22	
Maurer	18	Klosters, Sozialkurs	18 (18)	
Haushalt, allg. Weiterbildung	18 (18)	Jüd., Religionslehrer	9	721 (402)

1946

Autoservice	7		
Gartenbau	14		
Trevano, Metallbearbeitung	20		
" Radio	10		
" Nähen u. Zuschneiden	10	61 (10)	817 (412)

III. Subventionierte Kursteilnahmen :

1945

Laboranten ( Schweiz.-Jug. Hilfskomité)	32 (32)		
Sozialmed. Hilfskräfte ( Tschechoslovak. Hilfskomité)	40 (30)		
Kinderhortnerinnen ( Ital. )(Schweizerspende)	6 ( 6)	78 (68)	78 (68)

IV. Einzelausbildung:

(Schulbesuch : Handels- u. Sprachkurse, Hotelfach u. Gastgew.  
Köche, Konditoren; Autofahrkurse; ORT-Kurse: Korsetterie,  
Schreiner, Stricker, Elektrotechnik, Zuschneider, Chemiserie).

1946/47

158 Flüchtlinge (57)		
49 Rückwanderer (22)	207 (79)	207 (79)

Total	2611
davon weiblich (..)	(1014)

Tabelle 3

## Die Tätigkeit des PRAKTIKANTENDIENSTES

vom Juli 1945 - Dezember 1947

Berufe	bewilligte Praktika.			Arbeitsbewilligungen 1947
	1945	1946	1947	
Apotheker				1
Aerzte		7	2	-
Bauzeichner		25	18	8
Bibliothekare		-	2	-
Büroangestellte		25	15	30
Chemiker		6	2	1
Coiffeure, Kosmetikerinnen		17	4	6
Elektriker		16	6	2
Drechsler		-	1	-
Dreher		-	-	2
Gärtner		3	-	-
Hilfsarbeiter		-	-	-
Metallindustrie				87
Bauhandwerk				5
Autogaragen				9
Elektro-Radioindustrie				35
Holzbearbeitung				27
Hotelindustrie				6
Diverse				20
Juristen		-	1	-
Käser		4	-	-
Kleiderreiniger		1	-	-
Köche		1	2	-
Konditoren, Bäcker		3	2	-
Kunstgewerbe		21	3	-
Kürschner		5	2	-
Laboranten		17	5	-
Lederarbeiter		9	5	1
Maler		3	-	1
Metallarbeiter		54	2	1
Metzger		2	6	2
Müller		-	1	-
Pädagogen, Fürsorger		17	3	-
Fotografen		6	-	4
Radiomonteure		11	16	-
Schneider, Näherinnen		36	34	9
Schreiner		10	2	1
Stricker		6	1	-
Schuhmacher		5	1	4
Tapezierer		3	-	1
Uhrmacher		2	1	-
Wäscher, Färber		-	-	6
Weber		3	-	-
Zahntechniker		2	2	1
Zuschneider		15	7	1
	241	335	146	271
Total der erteilten Praktikumsbewilligungen			<u>722</u>	
Total der direkt vermittelten Arbeitsbewilligungen				271
Arbeitsbewilligungen im Anschluss an ein Praktikum				314
Total der vermittelten Arbeitsbewilligungen				<u>585</u>

### e. Der Freizeit- und Vortragsdienst.

Die sinnvolle Ausgestaltung der Freizeit diene dem seelischen und geistigen Wohl der Flüchtlinge und gehörte zu den Pflichten der Lager- und Heimleitungen. Die Freizeitveranstaltungen sollten nicht nur Unterhaltung zum Ziel haben, sondern vornehmlich Selbständigkeit, Wissen und Bildung der Flüchtlinge fördern helfen. Sie durften nicht parteipolitischen Charakter besitzen und mussten auf die religiösen Gefühle und das Herkommen der Flüchtlinge Rücksicht nehmen. Um das mit der Freizeitgestaltung verfolgte Ziel zu erreichen, war die aktive und verantwortliche Mitarbeit der Belegschaft unerlässlich. Die Lager- und Heimleitungen betrauten daher auf Grund von Vorschlägen aus der Belegschaft je ein bis drei Flüchtlinge mit der Freizeitgestaltung. Das Tätigkeitsgebiet der Freizeitgestalter ergab sich aus den Aufgaben der Freizeitgestaltung und lag vor allem in der Aufstellung, Vorbereitung und Durchführung des Freizeitprogramms. Sie übten ihre Tätigkeit in Verbindung mit der Belegschaft, der Lager- oder Heimleitung, dem zuständigen Regionalsekretär und den in Frage kommenden Hilfsorganisationen aus. Die Arbeit der Freizeitgestalter wurde ehrenamtlich geleistet.

Zur Aktivierung, Koordinierung und Verbilligung der Freizeitarbeit war eine regionale Zusammenarbeit in Freizeitfragen unentbehrlich. Sie wurde gewährleistet durch regionale Freizeittagungen und die Schaffung regionaler Freizeitsekretariate. In jeder Region fanden zweimal jährlich Regionaltagungen der Freizeitgestalter statt.

Die Lager-/Heimleiter und die Freizeitgestalter hatten bei der Organisation der Freizeit die Wünsche und Interessen der Belegschaft zu berücksichtigen, soweit dieselben dem Sinne der Freizeitgestaltung entsprachen. Als Freizeitbetätigung kam insbesondere in Frage:

- |   |   |
|---|---|
| Künstlerische Darbietungen:               | Musik, Theater und Kleinkunst, Filmvorführungen.  |
| Bildende Veranstaltungen:                 | Vorträge, Sprach- und andere Schulkurse.  |
| Lektüre:                                  | Bücher und Zeitungen.   |
| Gesellige und sportliche Veranstaltungen: | Chorgesang, Spiele und Sport (Turnen, Gymnastik, Ballspiele etc.)                               |
| Exkursionen und Besichtigungen:           | Museen, Kunststätten, industrielle, landwirtschaftliche und soziale Betriebe und Einrichtungen. |

Die Freizeitveranstaltungen fanden sinngemäss nach Arbeitsschluss statt. Sie waren in der Regel nicht öffentlich und mussten wenn möglich im Lager oder

Heim stattfinden.

Die finanzielle Grundlage für die Durchführung der Freizeitveranstaltungen bildete der Freizeitkredit. Er betrug 3 Rappen je Soldtag für jeden Lager- und Heiminsasse, jedoch pro Betrieb mindestens Fr. 80.-- und höchstens Fr. 300.-- monatlich.

#### Regionalsekretariate:

Die von Flüchtlingen geführten Regionalsekretariate, welche im Mai 1944 zur besseren Koordination der Freizeitgestaltung in den einzelnen Regionen und zur engeren Zusammenarbeit mit der ZL geschaffen worden waren, übten eine überaus nützliche Tätigkeit aus. Im Frühjahr 1944 bestanden fünf solcher Sekretariate. Infolge der bis zum Sommer 1945 erfolgten zahlreichen Ausreisen von Flüchtlingen, worunter sich auch einige Regionalsekretäre befanden, konnte die Zahl der Regionalsekretariate im Herbst 1945 von fünf auf deren drei herabgesetzt werden.

Die Aenderungen in der Zusammensetzung der Heimbelegschaften im Laufe des Jahres 1946 wirkten sich auch auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung aus. Es blieben in den Heimen immer mehr Flüchtlinge zurück, denen es an der notwendigen eigenen Initiative zur Weiterwanderung und zum Wiederaufbau einer neuen Existenz mangelte. Dies kam auch in einer gewissen Passivität in Freizeitangelegenheiten zum Ausdruck und führte dazu, dass die drei Freizeit-Regionalsekretariate sukzessive aufgelöst wurden. An ihre Stelle trat in vermehrtem Masse der Freizeitdienst der ZL.

#### Flüchtlingszeitungen:

Mit Unterstützung des VSJF (Verband Schweizerischer Jüdischer Flüchtlingshilfen) erschien erstmals im Dezember 1944 die Flüchtlingszeitung "Der Beginn" in jiddischer Sprache. Diese Zeitung fand besonders bei den jiddisch sprechenden Flüchtlingen eine dankbare Aufnahme, war sie doch eines der wenigen, ja, anfänglich überhaupt das einzige Organ, das in Europa die jüdischen Probleme in jiddischer Sprache behandelte. Mit der Ausreise zahlreicher jüdischer Flüchtlinge im Frühjahr 1945 stellte sie ihr Erscheinen allerdings bereits Ende Mai 1945 ein.

Die Flüchtlingszeitung "Ueber die Grenzen" wurde in 14 Nummern in der Zeit vom November 1944 bis Dezember 1945 herausgegeben. Diese Flüchtlingszeitschrift erwarb sich durch ihr hohes Niveau und durch ihre ansprechende äussere Gestaltung über die Flüchtlingskreise hinaus Anerkennung. Viele Flüchtlinge in den Lagern und Heimen, aber auch die frei lebenden Emigranten und Flüchtlinge fanden Gelegenheit, in dieser Zeitung ihre

Gedanken und Anregungen zu den Problemen des Flüchtlingsdaseins und ihre Stellungnahme zu den Zeitfragen einem grösseren Leserkreise bekanntzugeben.

Um auch die Veröffentlichung einiger grösserer Arbeiten zu ermöglichen, die für den Rahmen der Zeitschrift zu umfangreich gewesen wären, wurde sie im Frühjahr 1945 durch die Schriftenreihe "Ueber die Grenzen" erweitert. Bis Ende 1945 gelangten folgende Schriften im Aehren-Verlag, Affoltern a.A. zur Herausgabe:

- "Gesang auf dem Wege" Gedichte von Jo Mihaly, Ilse Krämer, Stephan Hermlin, Hermann Adler, u.a.
- "Studenten und Univer-  
sitäten nach dem Kriege" von Wilhelm Frank,
- "Der Maler Disteli und  
die Flüchtlinge" von Bruno Kaiser,
- " Theater" Meinungen und Erfahrungen von Mitgliedern  
des Zürcher Schauspielhauses,
- " Von der dritten zur vierten Republik, geistige Strömungen  
in Frankreich 1939 - 1945", von Hans Mayer.

Nachdem die mit Kriegsende eingetretenen veränderten Verhältnisse eine weitgehende Lockerung der einschränkenden Bestimmungen für die Flüchtlinge ermöglichten, und nachdem sämtliche Redaktoren der Zeitung die Schweiz verlassen hatten, konnte die Aufgabe der Zeitschrift "Ueber die Grenzen" Ende 1945 als erfüllt betrachtet werden.

#### Veranstaltungen:

In den Jahren 1944 bis 1947 fanden in den Lagern und Heimen der ZL folgende Veranstaltungen statt:

Theater- und Kleinkunstvorstellungen	443
Filmvorführungen	1,629
Musikalische Darbietungen	1,131
Vorträge	1,474
Exkursionen und Besichtigungen	279
Sonstige Veranstaltungen	1,181

#### Die Schauspieltruppe der ZL:

Die aus Flüchtlingen bestehende Schauspieltruppe hatte sich zum Ziel gesetzt, den Flüchtlingen in den Lagern und Heimen durch die Aufführung literarisch wertvoller Stücke das Lager- und Heimleben zu erleichtern und ihr Denken positiv anzuregen. Ende des Jahres 1945 machte die ZL den Versuch, diese Schauspieltruppe auch in den Rückwandererheimen gastieren zu lassen, wo sie, entgegen den am Anfang gehegten Befürchtungen, ausnahmslos mit Freude

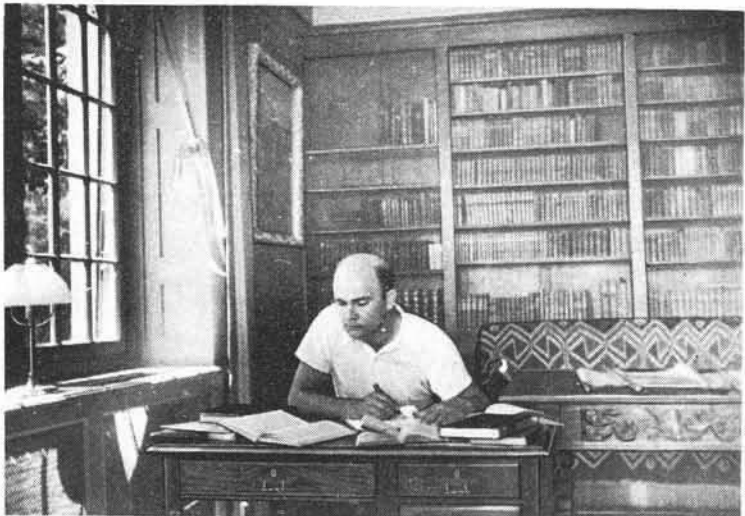


Mädchenzimmer im  
Heim



Im Töpferkurs

Im Intellektuellen-  
Heim FRONTENEX  
bei Genf



und Dank aufgenommen wurde. Die Aufführungen fanden, je nach den Platzverhältnissen, entweder im Lager oder Heim selbst, oder in einem öffentlichen Saal statt. Die Darbietungen vermochten nicht nur die eintönige Lager- und Heimatmosphäre aufzulockern, sondern auch auf angenehme Weise wertvolle Literatur zu vermitteln. Da zu allen Vorführungen jeweils die Ortsbevölkerung eingeladen wurde, trugen diese sehr viel dazu bei, einen engeren Kontakt zwischen der Lager- und Heimbelegschaft und den Einheimischen zu schaffen. Ein Beweis des anerkennenden Beifalls, den die Schauspieltruppe fand, waren die verschiedenen Aufführungen, die im Auftrage örtlicher Vereine stattfanden.

Die Schauspieltruppe führte folgende Werke auf:

"Nathan der Weise" von Lessing,  
 "Kabale und Liebe" von Schiller,  
 "Professor Mamlock" von Fr. Wolf,  
 "Hänsel und Gretel" als Weihnachtsaufführung,  
 "Der Geizige" von Molière,  
 "Der eingebildete Kranke", von Molière,  
 "Lady Windermere's Fächer" von Oskar Wilde,  
 "Dornröschen" als Weihnachtsaufführung,  
 "Und ein Tor tat sich auf" von Priestley.

Die Schauspieltruppe der ZL hatte durch die sowohl künstlerisch als auch technisch gelungenen Wiedergaben weit über die eigentlichen Flüchtlingskreise hinaus Anerkennung und Dank geerntet.

Die Aufführungen der jiddischen Kleinkunstabühne "Nawenad" im Jahre 1945 fanden ebenfalls überall eine gute Aufnahme und zwar sowohl bei den jiddisch sprechenden als auch bei den anderen Lager- und Heiminsassen. Diese Truppe brachte Szenen aus dem jüdischen Volksleben Osteuropas in schauspielerisch einwandfreier Art auf die Bühne.

#### Filmvorführungen:

Ende des Jahres 1944 begann die ZL mit der Organisation eines eigenen Filmdienstes. Die Flüchtlinge brachten vor allem den Reisefilmen grosses Interesse entgegen. Alle diese Filme waren von Referaten, die oft gleichzeitig in verschiedenen Sprachen gehalten wurden, begleitet, oder mit Schallplattenmusik umrahmt. Der Armeefilmdienst der Sektion "Heer und Haus" stellte der ZL für Vorführungen in den Lagern und Heimen während mehrerer Monate einen ihrer Operateure und eine Filmapparatur gratis zur Verfügung. Ende 1945 traf die ZL mit der YMCA eine Vereinbarung, welche eine regelmässige Bedienung der Lager und Heime mit Filmen ermöglichte. Die ZL musste sich jedoch dem Schweizerischen Lichtspieltheaterverband gegenüber verpflichten, in Städten und grösseren Ortschaften

ten wie Lugano, Luzern, Montreux, etc. keine Filme durch die Equipen der YMCA vorführen zu lassen. Die Spesen für die Filmvorführungen wurden gemeinsam von der ZL und der YMCA getragen. Die Betriebe zahlten aus ihren Freizeitkrediten je nach der Belegschaftszahl Fr. 35.- / 45.- je Vorführung.

Je nach der Zusammensetzung der einzelnen Lager- und Heimbelegschaften wurden die vorgeführten Filme von diesen ungleich aufgenommen und beurteilt. In Heimen mit vorwiegend jüdischer Belegschaft wurden z.B. deutsche Filme und deutsche Operateure (Flüchtlinge) abgelehnt. In den Rückwandererheimen hingegen waren deutsche Filme -vorwiegend Spiel- und Ausstattungsfilme- sehr begehrt, während Filme mit geistigen oder politischen Problemen keinen grossen Widerhall fanden. Die Aufstellung der Tournée-Pläne seitens des YMCA-Filmdienstes war bald nach Kriegsende mit grösseren Schwierigkeiten verbunden. Die Beschaffung der Filme wurde allgemein erschwert, da die grösseren Filmgesellschaften, die während des Krieges den Kriegsgefangenen- und Flüchtlingslagern Filme zur Verfügung gestellt hatten, mit den Filmverleihern Konventionen eingingen, wonach sie in der Abgabe von Filmen stark eingeschränkt wurden.

#### Musikalische Darbietungen:

Musikalische Darbietungen in den Lagern und Heimen waren im allgemeinen sehr beliebt. Sie waren leider ziemlich schwer zu vermitteln, da Reisespesen und Entschädigungen für grössere Ensembles die den einzelnen Betrieben zur Verfügung stehenden Kredite stark belasteten. Entgegenkommenderweise stellten sich jedoch oft Künstler unter den Flüchtlingen zur Verfügung, um in den Lagern und Heimen musikalische Darbietungen zu geben. Konzertabende mit guter Kammermusik konnten mit Hilfe von Schweizer Künstlern durchgeführt werden, die sich ohne Honorar und nur gegen Vergütung der Reisespesen zur Verfügung stellten. Ein grosser Teil der musikalischen Darbietungen bestand auch in den durch den Schallplattendienst der YMCA ermöglichten Schallplattenkonzerten.

Im Bestreben, die Rückwanderer mit dem Wesen und der Kultur der Heimat näher bekannt zu machen, wurden in den Rückwandererheimen Heimat- und Liederabende durchgeführt. Sehr beliebt waren die Liederabende, zu denen der Soldatensänger Otto Schreiber zugezogen wurde. Vielen Heimleitungen gelang es auch, mit örtlichen Sing- und Trachtengruppen Beziehungen anzuknüpfen, dank denen verschiedene gemeinsame Heimatabende gestaltet werden konnten. Es zeigte sich, dass diese Abende viel dazu beitrugen, den Rückwanderern den Anschluss an die einheimische Bevölkerung zu erleichtern.

### Vorträge:

Der Vortragsdienst der ZL wurde im Jahre 1944 eingerichtet, mit der Absicht, den Flüchtlingen durch aufklärende Referate geschichtlichen-, politischen- und wirtschaftlichen Inhaltes sowie durch Berichte über die hauptsächlichsten Zielländer eine Hilfe für die Ausreisevorbereitungen zu bieten. Mit dem Abschluss der organisierten Rückreise-Transporte und der Weiterreisen derjenigen Flüchtlinge, die nach europäischen Zielländern sich begaben, trat im Themenkreis des Vortragsdienstes eine grundlegende Aenderung zugunsten von Referaten mehr bildenden Charakters ein.

Für die Rückwandererheime wurden Vorträge über Schweizergeschichte, Arbeitsmarktfragen, die politische Lage der Schweiz in Bezug auf das Ausland, etc. vermittelt. Es wurde versucht, die Rückwanderer über die Leistungen der Schweiz in politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehung und über die Stellung, die sie im gegenwärtigen Leben der Völker einnimmt, aufzuklären.

### Exkursionen:

Die zum überwiegenden Teil von den Heimleitungen organisierten Exkursionen fanden sowohl bei den Flüchtlingen als auch bei den Rückwanderern grossen Anklang. Besucht wurden im allgemeinen historische und heimatkundlich wichtige Stätten, gewerbliche und landwirtschaftliche Ausstellungen sowie die Schweizer Messen. Verschiedentlich konnte festgestellt werden, dass gerade der Besuch von Ausstellungen und Messen bei den Flüchtlingen und Rückwanderern die Bereitschaft zum Aufbau einer neuen Existenz stark anregte.

### Sprachkurse:

Die in Zusammenarbeit mit der YMCA und dem "Bureau International d'Education" durchgeführten Sprachkurse erlangten vor allem im Jahre 1945 einen grossen Umfang und eine grosse Bedeutung. Immer mehr erkannten die Flüchtlinge, dass Sprachkenntnisse für den Aufbau einer beruflichen Existenz im Zielland ein fast unerlässliches Hilfsmittel darstellten. In entgegenkommender Weise hatte die YMCA die Abgabe von Lehrbüchern übernommen und durch die Gewährung von Zusatzprämien an die Sprachlehrer wesentlich zum guten Verlauf und Erfolg der Sprachkurse beigetragen. Die ZL selbst ermöglichte den Lagern und Heimen die Beiziehung externer Kurslehrer in den Fällen, wo keine geeigneten Flüchtlinge zur Erteilung von Sprachun-

terricht zur Verfügung standen.

Um den Rückwanderern die Anpassung an die schweizerischen Verhältnisse zu erleichtern, wurden in fast allen Rückwandererheimen Schweizerdeutsch-Kurse durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der YMCA und dem "Bund zur Pflege der schweizerdeutschen Dialekte" konnte die ZL Ende 1945 einen Leitfaden "Wir lernen Schweizerdeutsch" in berndeutscher und zürichdeutscher Fassung herausgeben (Beilage 29).

Ueber die Entwicklung der Sprachkurse allein im Jahre 1945 geben die folgenden Teilnehmerzahlen Aufschluss:

	Deutsch	Englisch	Französisch	Italienisch	Hebräisch	Schweiz. Deutsch	Total
in Arbeitslagern:	222	491	408	138	236	---	1,495
in Heimen:	105	1,241	914	---	169	334	2,763
Total:	327	1,732	1,322	138	405	334	4,258

#### Literatur:

Die schweizerische Volksbibliothek belieferte die meisten von der ZL geführten Heime und Lager mit Literatur, vor allem mit Belletristik, in einzelnen Fällen mit Fachliteratur. Auch der Bücherdienst der YMCA fand bei den Flüchtlingen stets grossen Anklang. Die Bibliothek des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine in Basel vermittelte vor allem Literatur über genossenschaftliche-, volkswirtschaftliche- und soziale Fragen. Erfreulicherweise erklärte sich die CIBA, Basel, bereit, den Flüchtlingsärzten-, Zahnärzten- und Tierärzten sowie den Ingenieuren und Technikern ihre monatlichen Zeitschriften "Ciba-Rundschau" und Ciba-Mitteilungen" regelmässig kostenlos zuzustellen.



## 5. Der Aussendienst.

### a. Der Personaldienst.

#### Einführung

Am Schlussrapport der ZL im Jahre 1943 wurde über eines der wichtigsten Probleme in der Arbeit der ZL, nämlich die M e n s c h e n f ü h r u n g, unter anderem folgendes gesagt:

"Bei der Menschenführung gibt es grundsätzlich keine Regel die überall angewendet werden kann. Es kommt vor allem darauf an, dass sich jeder mit seiner eigenen Persönlichkeit in richtiger Weise in die Gemeinschaft einfügen versteht. Ein Lager- und Heimleiter muss die richtige Mitte finden zwischen Freiheit und Zwang. Eine Gemeinschaft ohne ein gewisses Mass von Freiheit ist nicht denkbar. Wer jedoch das Prinzip der Freiheit überschätzt, verliert die Führung und den Ueberblick und erleidet auf diese Weise Schiffbruch. Wer aber das Prinzip des Zwanges ohne Notwendigkeit überschreitet, gibt den Menschen nicht die Möglichkeit sich zu entfalten und erreicht damit das Gegenteil von dem, was beabsichtigt ist. Je grösser die Freiheit ist, umso grösser muss anderseits die Disziplin sein. Um diese Gegensätze richtig zu handhaben, braucht es eine starke Persönlichkeit. Vor allem bilden Sachlichkeit und fachliches Können die Grundlage zu jeglicher Autorität. Der Lager- und Heimleiter muss aber auch ein gefestigtes Selbstvertrauen besitzen und sich bewusst sein, dass er seiner Aufgabe gewachsen ist. Er muss zu den ihm anvertrauten Menschen den richtigen Ton zu finden wissen, und er darf sich vor allem nie von seinen Affekten leiten lassen. Reibungen vermeiden, Arbeitsfreude steigern wo immer es nur geht, sind wichtige Voraussetzungen für einen gut geführten Lager- und Heimbetrieb..."

#### Die Auswahl des Personals.

##### Lager und Heime:

Die Auswahl und Anstellung von Personal gehörte zu einer der schwierigsten Aufgaben, besonders deshalb, weil es während der Kriegsjahre ganz allgemein an qualifizierten Bewerbern mangelte. Dazu kamen die ungewöhnlich hohen Anforderungen, die an die Bewerber gestellt werden mussten, die Unmöglichkeit, ihnen irgendwelche Sicherheit für eine Dauerbeschäftigung zu bieten und die Zumutung eines Getrenntlebens von der Familie

oft während Monaten und Jahren.

Die wesentlichsten Voraussetzungen, die an die Bewerber für eine Tätigkeit in den Lagern und Heimen gestellt werden mussten, waren:

Ausgeglichener Charakter und innere Reife, geistige Aufgeschlossenheit, Takt und psychologisches Verständnis, Organisationstalent, Kenntnisse in der Fürsorge und in der Administration und nicht zuletzt eine gute Dosis gesunder Nervenkraft, um den vielen seelischen Anspannungen gewachsen zu sein.

Diese Voraussetzungen konnten bei Bewerbern aus den verschiedensten Berufsgruppen -und zwar vom Handwerker bis zum Intellektuellen- gefunden werden.

Das benötigte Personal wurde durch Inserate in den Tages- und Fachzeitungen gesucht; zum grossen Teil konnte es jedoch auch durch die persönliche Vermittlung der bereits bei der ZL tätigen Mitarbeiter gefunden werden. Eine erste Sichtung der vorliegenden Bewerbungen wurde vom Personaldienst durch Einholen von Auskünften bei den früheren Arbeitgebern und den übrigen angegebenen Referenzen und durch Erkundigungen beim Schweiz. Zentralpolizeibüro, Bern, über eventuelle im schweiz. Zentralstrafenregister verzeichnete Strafen, vorgenommen. Rund 70% aller eingehenden Offerten mussten nach der ersten Durchsicht ausgeschieden werden.

Die in die engere Wahl gelangenden Bewerbungen wurden daraufhin dem Psychotechnischen Institut in Zürich zur weiteren Begutachtung übergeben. Ein fast ausschliesslich für die ZL arbeitender Untersuchungsleiter des Institutes prüfte die Kandidaten in Bezug auf folgende Eigenschaften:

I n t e l l i g e n z ; Art der geistigen Auffassung, Gedächtnis, Denken.  
C h a r a k t e r z ü g e ; Gefühls- und Temperament-Seite, Wille, Selbstvertrauen und innere Sicherheit.

A r b e i t s g e w ö h n u n g ; Aufmerksamkeit, Tempo, Genauigkeit.

Auf Grund des erzielten Prüfungsergebnisses sandte das Psychotechnische Institut der ZL die G u t a c h t e n zu. Für den Entscheid einer Anstellung oder Ablehnung des Bewerbers stand dem Personaldienst damit, nebst seinen eigenen Beobachtungen und Abklärungen, ein umfassendes psychotechnisches Gutachten zur Verfügung. Bei dieser Gelegenheit ist zu erwähnen, dass die ZL im allgemeinen g u t e Erfahrungen mit diesen psychotechnischen Prüfungen gemacht hat. Trotzdem die Expertisen -es wurden in den Jahren 1942 bis 1945 1623 Bewerber geprüft- kostspielig waren, hat es sich im Laufe der Jahre gezeigt, dass die dafür ausgegebenen Gelder gut angelegt worden waren. Nur auf diese Weise ist es überhaupt möglich gewesen, in einer relativ kurzen Zeitperiode einen Mitarbeiterstab zu gewinnen, der den gestell-

ten Aufgaben, mit wenigen Ausnahmen, voll gewachsen war. Ab Ende 1944 wurden nur noch in besonderen Zweifelsfällen Bewerber zur Absolvierung einer Eignungsprüfung an das Psychotechnische Institut gewiesen, da der Personaldienst nun selbst über die notwendige Zeit verfügte, um die einzelne Bewerbung genau zu überprüfen.

#### Zentrale Verwaltung, Zürich:

Für die Auswahl und Anstellung des Personals der Zentralen Verwaltung wurden im Prinzip die gleichen Methoden wie beim Aussenpersonal angewandt. Die ZL verzichtete einzig auf die psychotechnischen Prüfungen, da bei den Bewerbern für den Innendienst mehr die fachlichen Kenntnisse als das psychologische Verständnis für die Flüchtlingsbetreuung ausschlaggebend war. Zudem war es in der Zentralen Verwaltung, im Gegensatz zu den Lagern und Heimen, viel eher möglich, durch den täglichen engen Kontakt mit den Neueingetretenen, deren Leistungen innert kurzer Zeit zu bewerten.

Auch bei der Suche nach Personal für die Zentrale Verwaltung bestanden die bereits geschilderten Schwierigkeiten des allgemeinen Personalmangels während der Kriegsjahre. Es war nicht einfach, fachlich gut ausgewiesene Männer und Frauen für eine Mitarbeit bei der ZL zu gewinnen. Schuld daran waren vor allem die zur damaligen Zeit in der Privatwirtschaft allgemein bezahlten höheren Löhne und die unbestimmte Dauer der ZL-Aufgabe. Trotzdem war es möglich, das notwendige Personal zu finden. Die mit der Auswahl und Anstellung betrauten Mitarbeiter verstanden es im allgemeinen, schon bei der ersten Besprechung mit dem Bewerber eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen und ihn für die menschlich befriedigende Arbeit zu gewinnen.

Wirklich tüchtigen Mitarbeitern, die über das notwendige Bildungsniveau verfügten, stand der Weg zu leitenden Stellen in der Zentralen Verwaltung jederzeit offen, bestand doch während all der Jahre ein ausgesprochener Mangel an fähigen, leitenden Mitarbeitern.

Im allgemeinen gute Erfahrungen machte die ZL mit der Anstellung von berufsfremden Angestellten für die unteren Chargen der kaufmännischen Verwaltung. Einem tüchtigen Abteilungs- oder Gruppenchef gelang es hier oft, mittels geschickt angewandter Methoden, solche Mitarbeiter zu vorzüglichen Leistungen anzuspornen.

Eine grosse Hilfe besass die ZL vor allem in den E m i g r a n t e n, die sowohl in der Zentralen Verwaltung als auch in den Lagern und Heimen tätig waren. Es darf ohne weiteres gesagt werden, dass die ZL ohne diese

Mitarbeiter ihre Aufgaben in den Jahren 1940 bis 1946 kaum hätte bewältigen können. Diese Emigranten, die zum Teil ein umfassendes Wissen mitbrachten, besaßen im Gegensatz zum neuangestellten Schweizerpersonal den grossen Vorteil, dass sie das Flüchtlingsschicksal am eigenen Leibe erfahren und die Entwicklung der ZL von Anbeginn miterlebt hatten. So war es durchaus möglich, dass ein besonders fähiger Emigrant -oft zum Leidwesen der weniger befähigten schweizerischen Mitarbeiter- mit einem wichtigen und verantwortungsvollen Posten betraut wurde.

Die Anstellungsbedingungen.

Lager- und Heimpersonal:

Ueber das Dienstverhältnis des Lager- und Heimpersonals wurde am 8. Juni 1942 ein besonderes Reglement geschaffen, das am 20. Juni 1945 von der Polizeiabteilung neu herausgegeben wurde, und das auch in der Verordnung über das Dienstverhältnis der Angestellten der allgemeinen Bundesverwaltung (Angestelltenordnung) vom 1. April 1947 unter Art. 74 bestätigt worden ist (Beilage 30).

Die wichtigsten Regelungen waren die folgenden:

Jeder Lager-/Heimleiter und jede Heimleiterin wurde grundsätzlich zuerst als Hilfsleiter bzw. Hilfsleiterin angestellt und bei Eignung und Bedarf zum Leiter bzw. zur Leiterin befördert.

Das Jahresgrundgehalt betrug für

	<u>mindestens</u>	<u>höchstens</u>
Lager/Heimleiter	Fr. 4.590.-	Fr. 6.390.-
Heimleiterinnen	" 4.090.-	" 5.890.-
Hilfsleiter (Rechnungsführer)	" 3.590.-	" 5.590.-
Hilfsleiterinnen (Rechnungsführerinnen)		
Krankenschwestern, Kindergärtnerinnen/ Pflegerinnen, Hausbeamtinnen)	" 2.700.-	" 4.700.-

Dazu kamen die für das gesamte Bundespersonal gültigen Teuerungszulagen. Die verheirateten Mitarbeiter, die ausserhalb des Arbeitsortes einen eigenen Haushalt führten, hatten zudem Anspruch auf allfällige Orts- und Kinderzulagen sowie auf eine Haushaltvergütung von Fr. 90.- je Monat. Vom Gehalt war ein Betrag von Fr. 4.- täglich für Unterkunft und Verpflegung zu entrichten.

Das Lager- und Heimpersonal hatte ferner Anspruch auf die monatliche Vergütung eines Retourbilletts (Unverheiratete auf eine Teilvergütung) vom Lager oder Heim zum Wohnort der Familie, der Eltern oder Angehörigen.

Die Angestellten, die am Samstagnachmittag und am Sonntag dienstlich im Lager oder Heim anwesend waren, hatten Anspruch auf entsprechende nachträgliche Freitage.

Der Ferienanspruch richtete sich nach der Angestelltenordnung der allgemeinen Bundesverwaltung und betrug zwei bis drei Wochen im Jahr.

Die Probezeit, die für alle neu in den Dienst der ZL getretenen Mitarbeiter Gültigkeit hatte, betrug zwei Monate. Während dieser Zeit konnte das Dienstverhältnis von beiden Seiten mit 14-tägiger Frist auf das Ende einer Woche aufgelöst werden. Nach Ablauf der Probezeit trat ein definitives Anstellungsverhältnis für die Dauer der Durchführung von Flüchtlingslagern-/heimen und Rückwandererheimen mit einer Kündigungsfrist von einem resp. zwei Monaten nach dem ersten Dienstjahr in Kraft. Für diejenigen Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 1944 in die Dienste der ZL getreten waren, konnte bei der vorgesetzten Behörde eine viermonatige Kündigungsfrist erwirkt werden, sofern es während der ersten zwei Monate der Kündigungsfrist nicht gelungen war, eine zumutbare Stelle zu finden.

Mit dem Zeitpunkt der definitiven Anstellung wurde das in den Lagern und Heimen beschäftigte Personal (mit Ausnahme der verheirateten Frauen) in die Hilfskasse für das Aushilfspersonal des Bundes aufgenommen.

#### Personal der Zentralen Verwaltung, Zürich:

Für das Personal der Zentralen Verwaltung hatte bis zum 31. März 1947 der Bundesratsbeschluss vom 7. Januar 1928 über die vorläufige Neuordnung des Dienstverhältnisses der Angestellten des Bundes und der Bundesbahnen (Vorläufige Angestelltenordnung) und ab 1. April 1947 die Verordnung über das Dienstverhältnis der Angestellten der allgemeinen Bundesverwaltung (Angestelltenordnung) Gültigkeit. Eine Ausnahme bildete einzig die Regelung über die Kündigungsfrist für das vor dem 1. Januar 1944 in die Dienste der ZL getretene Personal.

#### Der Personalbestand.

Während der Zeit vom 1. April 1940 bis 31. Dezember 1949 waren insgesamt 1573 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Diensten der ZL tätig. Der Höchstbestand wurde am 1. Februar 1946 erreicht mit 1037 Mitarbeitern (919 Schweizer und 118 Emigranten), wovon 576 in den Lagern und Heimen und 461 in der Zentralen Verwaltung in Zürich tätig waren.

Während dieser Zeitperiode mussten 56 Entlassungen aus disziplinarischen Gründen vorgenommen werden (Unterschlagung, Trunkenheit, schlechte Führung, Zechprellerei, sittliche Verfehlung).

Aus der nachfolgenden Aufstellung sind die Personal-, Flüchtlings- und Rückwandererbestände jeweils am Jahresende ersichtlich; ferner die Anzahl der benötigten Lager und Heime.



Datum	ZL- Verw. Personal	Lager Heime	Total	Flüchtl. Emigrant.	Rückwan- derer	Total	Lager	Heime	Total
31.12.40	8	10	18	634	---	634	4	---	4
31.12.41	10	21	31	646	---	646	8	---	8
31.12.42	26	84	110	1814	---	1814	14	5	19
31.12.43	105	330	435	8215	→	8215	41	27	68
31.12.44	223	453	676	11853	---	11853	43	53	96
31.12.45	346	544	890	4759	2197	6956	42	72	114
31.12.46	279	490	769	2637	3306	5943	12	60	72
31.12.47	144	234	378	1165	1897	3062	6	32	38
31.12.48	52	87	139	236	728	964	2	14	16

Beim Vergleich dieser Bestandeszahlen ist folgendes zu berücksichtigen: Im Herbst 1945 erhielt die ZL die Aufgabe, auf den 1. Februar 1946 ca. 6000 schweizerische Rückwanderer (meistens Familien mit vielen Kindern) in Heimen unterzubringen. Dies bedeutete erneute Personaleinstellungen, da zur Mithilfe in den Rückwandererheimen keine Emigranten in Frage kommen konnten und da besonders für die Betreuung der Kinder nur wenig ausgebildete Mitarbeiterinnen zur Verfügung standen. Die auf anfangs des Jahres 1946 gemeldeten Rückwanderer trafen jedoch wider Erwarten nur in kleinen Gruppen ein, so dass eine Anzahl der bereitgestellten Heime ver-  
übergehend nur sehr schwach besetzt werden konnten. Die ZL wartete mit einem Personalabbau bis zum Herbst 1946 zu, da sie für eine Masseneinreise von Rückwanderern nach wie vor bereit sein musste.

Aus der oben stehenden Aufstellung geht des weiteren hervor, dass vom Jahre 1944 an, prozentual zum Betreutenbestand, immer mehr schweizerisches Personal eingesetzt worden ist. Dies ist nur verständlich, wenn man berücksichtigt, dass mit Kriegsende die arbeitsfähigen Flüchtlinge und Emigranten die Schweiz verliessen oder in der Privatwirtschaft eine Stelle annahmen, so dass immer mehr die Alten, Gebrechlichen und Kranken in den ZL-Heimen zurückblieben. Auch bei den Rückwanderern mussten ähnliche Erfahrungen gemacht werden, d.h. die arbeitsfähigen, robusten Rückwanderer fanden relativ rasch den Anschluss an die schweizerischen Verhältnisse, während für die Alten und Kranken nur mit grosser Mühe Unterkunft ausserhalb der ZL-Heime gefunden werden konnte.

Zudem ist zu erwähnen, dass die ZL zu jener Zeitperiode immer mehr mit zusätzlichen Aufgaben betraut wurde, die in keinem direkten Zusammenhang mit den zu betreuenden Flüchtlingen und Rückwanderern in ihren Lagern und Heimen standen.

Wie bereits erwähnt, wurden die Voraussetzungen für eine Tätigkeit in den Lagern und Heimen bei Bewerbern der v e r s c h i e d e n s t e n Berufsgruppen gefunden. Aus der nachfolgenden Aufstellung sind die erlernten Berufe der im Aussendienst tätig gewesenen Mitarbeiter ersichtlich:

Als Lager- und Heimleiter waren eingesetzt:

Männer:

- 3 Agronome, Gärtner
- 4 Bäcker, Konditoren, Konfiseure,
- 2 Buchdrucker, Schriftsetzer,
- 2 Coiffeure,
- 11 Erzieher, Lehrer, Theologen,

Frauen:

- 7 Lehrerinnen, Arbeitslehrerinnen,
- 8 Bürolistinnen, Sekretärinnen,
- 2 Gärtnerinnen,
- 5 Hausbeamtinnen,
- 2 Hauswirtschaftslehrerinnen,

Männer:

- 3 Heizungsmonteur, Mechaniker,
- 9 Hotelangestellte,
- 41 Kaufleute, kaufm. Angestellte, Fabrikanten,
- 1 Käsereifachmann,
- 2 Kunstmaler, Maler,
- 7 Ingenieure, Techniker,
- 2 Möbelschreiner, Poliere,
- 1 Radiomonteur,
- 5 Schlosser, Spengler-Installateure.
- 2 Färbermeister,

Frauen:

- 13 Fürsorgerinnen/Sozialarbeit.
- 1 Verkäuferin,
- 1 Vertreterin,
- 1 Weissnäherin,
- 1 Juristin (Dr. jur.)

Als Hilfsleiter/leiterinnen waren eingesetzt:

(Rechnungsführer, Hausbeamtin, Krankenschwester, Kinderpflegerin, Kindergärtnerin, etc.)

Männer:

- 4 Bildhauer, Kunstmaler,
- 6 Chauffeure,
- 3 Coiffeure,
- 2 Drogisten,
- 2 Gärtner,
- 4 Hoteliers, Hotelsekretäre,
- 1 Kapellmeister,
- 124 Kaufleute, kaufm. Angestellte,
- 7 Käsereifachleute, Landwirte,
- 9 Mechaniker, Installateure, Elektriker, Tiefbautechniker,
- 1 Postbeamter,
- 4 Sattler,
- 22 Sekundarlehrer,
- 10 Schneider, Schreiner, Schuhmacher (Kursleiter),
- 10 Studenten,
- 3 Theologen,
- 3 Typographen, Graphiker, Buchdrucker,
- 3 Zahntechniker, Laboranten.

Frauen:

- 28 Arbeits/Haushaltlehrerinnen,
- 5 Arztgehilfinnen,
- 28 Damenschneiderinnen,
- 7 Erzieherinnen,
- 7 Gärtnerinnen,
- 26 Hausbeamtinnen,
- 16 Hauspflegerinnen, Hausfrauen,
- 128 Kindergärtnerinnen, Kinderschwestern, Krankenschwestern,
- 26 Lehrerinnen, Sprachlehrerinnen,
- 1 prakt. Psychologin,
- 43 Bürolistinnen/Sekretärinnen,
- 32 Sozialarbeiterinnen,
- 7 Verkäuferinnen.

Als Technische Leiter & Betriebstechniker waren eingesetzt:

- 7 Agronome, Gärtner,
- 20 Architekten, Bauführer, Tiefbautechniker,
- 1 Draineur,
- 4 Hotelangestellte,
- 41 Landwirte,
- 5 Maurer,
- 3 Mechaniker,
- 1 Molkereifachmann,
- 6 Hilfsarbeiter,
- 3 Sticker,
- 2 stud. Ing.,
- 1 Tapezierer.

Der Personaleinsatz.

Sehr rasch musste die Erfahrung gemacht werden, dass nur eine gut aufeinander eingespielte Personalequipe in einem Lager oder Heim Gewähr für eine reibungslose Durchführung der gestellten Aufgaben bot. Zudem zeigte es sich, dass die einzelnen Personalequipes meistens nur für ganz bestimmte,

oder besser ausgedrückt, beschränkte Aufgabengebiete erfolgreich eingesetzt werden konnten. So war es in den seltensten Fällen möglich, eine Equipe, die z.B. während längerer Zeit Heime für holländische Flüchtlingsfamilien betreut hatte, mit der Leitung eines Heimes für rituell lebende jüdische Familien zu beauftragen.

Der Einsatz des Personals in den Lagern und Heimen verlangte von den damit beauftragten Mitarbeitern des Personaldienstes ein umfassendes Wissen über die Verhältnisse im Aussendienst, Kenntnis der "Stärke und Schwäche" jedes einzelnen Mitarbeiters und einen ständigen persönlichen Kontakt mit dem Aussenpersonal.

Die Vorschläge für den Einsatz und die Versetzungen innerhalb der Lager und Heime wurden vom Personaldienst auf Grund der oben geschilderten Voraussetzungen jeweils gründlich vorbereitet und jeden Montag einer Personalkommission zum Entscheid vorgelegt. Zu jedem Antrag des Personaldienstes wurde eingehend Stellung genommen und das "Für und Wider" nochmals in Erwägung gezogen. Auf diese Weise war es mit der Zeit möglich, Equipen zu bilden, denen auch schwierige Aufgaben zur Ausführung übertragen werden konnten.

Berücksichtigt man den ständig starken Personalwechsel und die fortwährend hinzugekommenen neuen Aufgaben, so ist leicht einzusehen, dass der Personaleinsatz während all der vergangenen Jahre stets eines der heikelsten Probleme gewesen ist. Dies geht am besten aus den nachfolgenden, stichprobeweisen Zahlen hervor, welche die Versetzungen der Mitarbeiter in den Lagern und Heimen und ihr Verhältnis zum gesamten Mitarbeiterstab im Aussendienst wiedergeben.

Innerhalb der Lager und Heime mussten versetzt werden:

Im Dezember 1945	79	Mitarbeiter	= 16%	des Gesamtstabes	von	495	Mitarb.
" Juli 1946	98	"	= 20%	" "	"	494	"
" Oktober 1946	85	"	= 18%	" "	"	492	"
" März 1947	76	"	= 18%	" "	"	412	"
" August 1947	51	"	= 19%	" "	"	272	"
" Januar 1948	24	"	= 11%	" "	"	225	"
" April 1948	36	"	= 20%	" "	"	185	"
" September 1948	18	"	= 16%	" "	"	112	"
" Dezember 1948	18	"	= 20%	" "	"	87	"

Der Bedarf an Schweizerpersonal ( ohne die zahlreichen Hilfskräfte an Emigranten, Flüchtlinge und Rückwanderern ) war im allgemeinen folgender:

Bei einer Belegschaft von 100 bis 150 Personen

1. in Arbeitslagern für Flüchtlinge 1 Lagerleiter,  
1 Rechnungsführer,  
1 Technischer Leiter,  
1 Techn. Hilfsleiter,  
1 Koch (oft Flüchtling) = 4/5 Personen
2. in Flüchtlingsheimen für Frauen und Mädchen 1 Heimleiter/leiterin,  
1 Rechnungsführer/führerin,  
1 Hausbeamtin,  
1 Flickstubenleiterin,  
1 Koch (oft Flüchtling) = 4/5 Personen
3. in Flüchtlingsheimen für Frauen und Kinder 1 Heimleiter/leiterin,  
1 Rechnungsführer/führerin,  
1 Hausbeamtin,  
1 Kinderschwester/gärtnerin,  
1 Koch (oft Flüchtling) = 4/5 Personen
4. in Flüchtlingsheimen für Mädchen  
(Bestand ca. 50 Mädchen) 1 Heimleiterin,  
1 Lehrerin,  
1 Gärtnerin, = 3 Personen
5. in Sanatorien für Lungenkranke 1 Leiter,  
1 Arzt,  
1 Rechnungsführer/führerin,  
1 Hausbeamtin,  
4 Krankenschwestern,  
1 Koch,  
5 Hilfskräfte f. Küche und  
Hausdienst, = 15 Personen
6. in Heimen für Rückwanderer  
(allgemein viele Kinder) 1 Heimleiter/leiterin,  
1 Rechnungsführer/führerin,  
1 Hausbeamtin,  
1 Kinder/Krankenschwester,  
1 Kindergärtnerin,  
1 Flickstubenleiterin,  
1 Koch, = 7 Personen
7. in Heimen für Rückwandererkinder  
(ca. 50 Kinder ohne Mütter) 1 Heimleiterin/Rechnungsf.  
2 Hausbeamtinnen,  
1 Kinderschwester,  
1 Kindergärtnerin,  
1 Lehrerin,  
4 Hilfskräfte f. Waschküche  
und Hausdienst, = 11 Personen

Der Personaleinsatz innerhalb der Zentralen Verwaltung wurde vom Personaldienst jeweils in Verbindung mit den zuständigen Abteilungschefs vorgenommen.

### Die Weiterbildung des Personals.

Die ständig neuen Aufgaben der ZL, die berufliche Verschiedenheit des Personals im Aussendienst und nicht zuletzt der häufige Personalwechsel veranlasste die ZL, der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter in den Lagern und Heimen ihr besonderes Augenmerk zu schenken. So wurden periodisch Tagungen für Leiter und Hilfsleiter durchgeführt, an denen jeweils die aktuellen Probleme eingehend besprochen wurden. In den Jahren 1944 - 1946 führte die ZL zudem noch sogenannte Regionaltagungen durch, an denen meistens das gesamte Personal der betreffenden Regionen teilnahm. Um in den Lagern und Heimen eine einheitliche Verwaltung zu erreichen, wurden für alle Rechnungsführer besondere, 14 Tage dauernde Rechnungsführerkurse im Umschulungslager Wallisellen organisiert, wo ihnen Gelegenheit geboten wurde, sich theoretisch und praktisch in alle Aufgaben der Verwaltung einzuarbeiten. Denjenigen Mitarbeiterinnen, die sich dafür interessierten, wurde die Möglichkeit geboten, an 4-5 tägigen Fortbildungskursen der Sozialen Frauenschule in Zürich teilzunehmen.

Nachdem die Führung von Flüchtlingsbetrieben auf das Kriegsende hin besonders grosses psychologisches Verständnis und Einfühlungsvermögen voraussetzte, führte die ZL besondere Regionalkurse durch, an welchen das Aussenspersonal über die Psychologie der Flüchtlinge und die psychologischen Probleme der Lager/Heimführung von fachlich ausgebildeten und erfahrenen Mitarbeitern orientiert wurde.

Vor der Uebernahme einer neuen Aufgabe, wie z.B. die Betreuung der russischen Zivilflüchtlinge beim Kriegsende oder die Aufnahme der schweizerischen Rückwanderer nach dem Kriege, wurde das für die neue Aufgabe sorgfältig ausgewählte Personal, das sich aus langjährigen, bewährten Mitarbeitern zusammensetzte, in teils mehrtägigen Kursen ausführlich instruiert und mit den zu erwartenden Problemen vertraut gemacht.

### Der Personalabbau.

Aus der Liste über den Personalbestand ist ersichtlich, in welchem Masse und in welcher Zeitperiode der Abbau des ZL-Personals durchgeführt worden ist.

Die ZL bemühte sich ständig, ihren Personalbestand den veränderten Verhältnissen in den Lagern und Heimen und in der Zentralen Verwaltung anzupassen, d.h. mit der Abnahme der Zahl der Betreuten gleichzeitig die entsprechende Ermässigung des Personalbestandes vorzunehmen. Dank dem im allgemeinen grossen Verständnis der Mitarbeiter für das individuelle Vorgehen im Abbau-



plan der ZL, gelang es, wesentliche personelle Schwierigkeiten zu vermeiden.

Ein wichtiger Grundsatz in den Abbaumassnahmen der ZL war, die für eine Kündigung vorgesehenen Mitarbeiter in einer mündlichen Besprechung möglichst frühzeitig davon in Kenntnis zu setzen, um ihnen damit die Möglichkeit zu einer ausgiebigen Stellensuche zu geben.

Im Laufe des Jahres 1947 wurde in der Zentralen Verwaltung ein besonderer Stellenvermittlungsdienst eingerichtet. Es kann gesagt werden, dass der grösste Teil des bei der ZL beschäftigt gewesenen Personals aus eigener Initiative neue Stellen gefunden hat. Schwierigkeiten bei der Stellensuche hatten vor allem die älteren und weniger gut ausgewiesenen Mitarbeiter. Die allgemein bekannte Entwicklung des Arbeitsmarktes führte dazu, dass vom Sommer 1948 an auch für die jüngeren Mitarbeiter die Stellensuche immer schwieriger wurde. Mit der bewilligten Bundeshilfe war es jedoch in vielen Fällen möglich (durch zweckmässige Umschulung oder durch Abmachungen mit den neuen Arbeitgebern über ermässigte Gehälter während einer gewissen Einführungszeit), diese Schwierigkeiten zu überbrücken.

Ganz allgemein kann festgestellt werden, dass der Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1945, betreffend den Abbau kriegsbedingter Dienstverhältnisse (Bundeshilfe), sich günstig auswirkte. Manchem älteren Mitarbeiter wurde bei seinem Dienstaustritt mit der Bundeshilfe in der Höhe von 3-6 Monatsgehältern die Möglichkeit geboten, eine neue, selbständige Existenz aufzubauen.

#### Administratives.

Für jeden Mitarbeiter der ZL wurde bei seinem Stellenantritt ein besonderes Personaldossier angelegt, das sämtliche während der Zeit seiner Anstellung mit ihm geführte Korrespondenz enthielt.

Das Personalblatt (Beilage 31) gab Auskunft über seinen Zivilstand, seine Familienverhältnisse, seine Berufsausbildung und frühere Tätigkeit und seine verschiedenen Kenntnisse. Für jeden Mitarbeiter wurde ferner eine Personalkarte (Beilage 32) ausgefüllt, auf der das Eintrittsdatum, der Ort seines Einsatzes, die Gehaltszusammenstellung, etc., zu notieren waren; auf deren Rückseite konnten zudem die während des Jahres stattfindenden Absenzen vermerkt werden.

Für die Mitarbeiter im Aussendienst legte der Personaldienst zudem besondere Qualifikations-Karten (Beilage 33) an. Diese Karten dienten zur Eintragung sämtlicher Qualifikationen und sonstiger Feststellungen über die Tätigkeit der Mitarbeiter in den Lagern und Heimen. Auf Grund dieser

Karten war es jederzeit möglich, ein ziemlich umfassendes Bild über die Fähigkeiten und Leistungen der einzelnen Mitarbeiter zu erhalten. Die Dienstabwesenheit der Mitarbeiter wurde mittels Personalkontrollblätter (Beilage 34) festgehalten.

#### b. Der Gesundheitsdienst.

##### Die Krankenkasse.

Am 20. Februar 1941 schloss die ZL mit der Schweizerischen Krankenkasse "Helvetia" einen Versicherungsvertrag für die Emigranten in den Arbeitslagern ab. Dieser Vertrag entsprach den üblichen Versicherungs-Statuten mit den grundlegenden Bestimmungen zur gesetzlichen Erfüllung der im K U V G umschriebenen G e g e n s e i t i g k e i t .

Bereits im April 1941 musste dieser Vertrag wesentlich abgeändert werden, da bei der Krankenbetreuung der Emigranten im Vergleich zu derjenigen der einheimischen Bevölkerung sich grundlegende Unterschiede ergaben. Die wichtigsten Neuregelungen waren:

1. A l l e Emigranten in den Arbeitslagern wurden gegen die Folgen a l l e r Krankheiten in die Versicherung aufgenommen, gleichgültig, ob sie normalerweise versicherungsfähig waren oder nicht.
2. Die Emigranten wurden in drei Kategorien mit verschiedenen Prämienansätzen eingeteilt und zwar:
  - a. Solche, die auf Grund des vertrauensärztlichen Befundes als gesund und arbeitsfähig erklärt wurden, zu einer Tagesprämie von 20 Rappen;
  - b. Diejenigen, bei denen ein Vorbehalt auf Ausschluss von Leistungen für bestimmte Krankheiten erhoben wurden, zu einer Tagesprämie von 30 Rappen, und
  - c. diejenigen, die vom Vertrauensarzt als nicht versicherungsfähig bezeichnet wurden, zu einer Tagesprämie von 50 Rappen.

Nach Ablauf eines Jahres kündigte die Krankenkasse "Helvetia" den Vertrag mit der Begründung, diese Versicherungsbedingungen, wegen zu grosser finanzieller Belastung, nicht mehr weiter einhalten zu können.

Im Anschluss an diese Kündigung nahm die ZL Verhandlungen mit dem Schweizerischen Betriebskrankenkassen-Verband (BKK) auf zur Weiterführung einer, den besonderen Erfordernissen Rechnung tragenden, Krankenversicherung. Am 1. Juli 1942 wurde mit der BKK ein entsprechender Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen. Gestützt auf die vertraglichen Abmachungen stellte die ZL die Büroräumlichkeiten, die BKK das Personal sowie das Mobilien zur Verfügung.

Die Zahl der zu jenem Zeitpunkt zu versichernden Emigranten, welche in 14 Arbeitslagern untergebracht waren, betrug 2536. Die Einheitsprämie

wurde auf 35 Rappen je Emigrant und je Lagertag festgesetzt. Die Leistung der BKK bestand in der Uebernahme der vollen Arztkosten, der Spital- und Arzneikosten, sowie in der Entrichtung eines Taggeldes von Fr. 4.-- im Krankheitsfalle.

In der Folge zeigte es sich, dass der zwischen der ZL und der BKK bestehende Vertrag in keiner Weise mit denjenigen anderer Krankenversicherungen verglichen werden konnte. Die aus fast allen Ländern Europas in die Schweiz geflüchteten Menschen waren meistens mittellos. Die BKK war deshalb gezwungen, ihre Leistungen diesen Verhältnissen anzupassen und zwar durch Uebernahme der v o l l e n Kosten, die mit der Gesundheitspflege in Zusammenhang standen. Es war nicht möglich, die Versicherten zu Beiträgen irgendwelcher Art (Selbstbehalt) heranzuziehen. Ferner bestand keinerlei Möglichkeit, Einschränkungen in den Leistungen, wie z.B. Ansetzung einer Karenzzeit, eines Vorbehaltes oder die Begrenzung des Alters bei der Aufnahme in die Versicherung, vorzunehmen.

Der allgemein schlechte Gesundheitszustand dieser Menschen erforderte die Einrichtung eigener Sanitäts-Stationen in jedem Lager und Heim. Diese wurden je nach der Zusammensetzung der Belegschaft mehr oder weniger ausgebaut. In den Arbeitslagern mit arbeitsfähigen Männern genügte gewöhnlich ein Krankenzimmer mit einer Sanitätseinrichtung für "die erste Hilfe" (Beilage 35), das einem ausgebildeten Samariter unterstellt war. Diese Samariter rekrutierten sich fast ausschliesslich aus ausländischen Aerzten, die in der Schweiz nicht praktizieren durften. In Heimen mit Familien oder vielen kranken Insassen wurden die Sanitäts-Stationen grosszügiger eingerichtet und mit einer grösseren Auswahl an Medikamenten versehen. Auch in den Heimen leisteten ein oder mehrere ausländische Aerzte als sogenannte Samariter Dienst. Sie waren der Aufsicht eines Schweizer-Arztes unterstellt, der das Heim periodisch besuchte und ihre Arbeit überwachte.

Sämtliche Medikamente mussten von den Lager- und Heimsamaritern mittels besonderer Formulare bei der BKK angefordert werden. Direktbezüge aus den Apotheken am Lager- oder Heimort waren nur in Notfällen gestattet. Der Arzt der ZL beurteilte jeweils die Notwendigkeit der zu bestellenden Medikamente. Die BKK leitete nur mit der Bewilligung des ZL-Arztes versehene Bestellungen an die Apotheken des Lager- oder Heimortes zur Ausführung weiter. Mit den Apotheken wurden besondere Verträge abgeschlossen; waren mehrere Apotheken in der gleichen Ortschaft vorhanden, so wurde ein turnusgemässer Wechsel vorgenommen. Die Kosten dieser Medikamente, sowie die Honorare der Schweizer-Aerzte, welche auf Grund besonderer Vereinbarun-

gen pauschal entrichtet wurden, gingen zu Lasten der BKK, während die Besoldung der Samariter im Rahmen des gültigen Soldreglementes von der ZL vorgenommen wurde.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass die Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft "Winterthur" während der ganzen Dauer des Versicherungsvertrages sich an den Medikamentenkosten beteiligte, und zwar mit  $33 \frac{1}{3}\%$  bei den Arbeitslagern und mit 15% bei den Heimen. Diese Beiträge dienten zur Deckung der Kosten des Verbandmaterials bei den häufig vorkommenden Bagatellunfällen. Ernsthaft Erkrankte mussten auf Anordnung des zuständigen Schweizer-Arzttes hospitalisiert werden. In Frage kam jeweils das dem Lager oder Heim am nächsten gelegene öffentliche Spital, in welchem die Patienten in die allgemeine Abteilung eingewiesen wurden. Patienten, die sich in eine andere Abteilung oder in eine Privatklinik begeben wollten, hatten für die entsprechenden Preisdifferenzen selbst oder durch ihre Hilfsorganisationen Garantie zu leisten.

Nicht nur die Zahl der Versicherten, sondern auch die Krankenkassenbeanspruchung nahmen ein ganz unerwartetes Ausmass an, so dass im April 1943 eine Neugestaltung sowohl der BKK als auch des Gesundheitsdienstes der ZL und der Abschluss eines neuen Vertrages unumgänglich wurden.

Die bisherige Einheitsprämie von 35 Rappen wurde ersetzt durch folgende drei Prämienkategorien:

- Kat. A: für arbeitsfähige, gesunde Emigranten und Flüchtlinge eine Tagesprämie von 40 Rappen,
- Kat. B: für Emigranten und Flüchtlinge mit leichten Beschwerden und Gebrechen eine Tagesprämie von 60 Rappen,
- Kat. C: für Emigranten und Flüchtlinge mit schweren Leiden, Gebrechen etc., eine Tagesprämie von 80 Rappen.

Die Einteilung in die verschiedenen Kategorien wurde von der BKK auf Grund der von den Lager- und Heimleitern ausgefüllten und von den zuständigen Aerzten visierten Anmeldeformulare vorgenommen.

Der Mitgliederbestand betrug anfangs 1943 2630 Emigranten und Flüchtlinge und stieg bis Ende Dezember 1943 auf deren 8215. Die Zahl der Lager und Heime vermehrte sich in der gleichen Zeitperiode von 35 auf 74 Betriebe. Durch die unvorhergesehene hohe Versichertenzahl und die Auswirkung der neuen Prämienansätze wies der Jahresabschluss 1943 für die BKK einen unerwartet hohen Ueberschuss auf. Die ZL sah sich deshalb wiederum genötigt, den bestehenden Versicherungsvertrag mit der BKK auf den 31. Dezember 1943



zu kündigen. Bei den anschliessenden Verhandlungen zwischen der ZL und der EKK wurde unter anderem beschlossen, der EKK von dem entstandenen Ueberschuss Fr. 100,000.- als Entschädigung für das von ihr getragene Risiko und für ihre geleistete Arbeit zu überlassen und der ZL den Rest des Ueberschusses in der Höhe von Fr. 157,876.98 gutzuschreiben. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die in den Lagern und Heimen befindlichen Medikamente und Instrumente für die Zukunft als Besitz der ZL zu betrachten waren.

Am 1. Januar 1944 trat ein neuer Vertrag in Kraft, der folgende wesentliche Bestimmungen enthielt:

"Die Krankenkasse des Schweizerischen Betriebskrankenkassenverbandes übernimmt als Beauftragte der Eidgenössischen Zentralleitung der Heime und Lager die administrative Erledigung des gesamten Gesundheitsdienstes, soweit er die Arbeitslager für Emigranten und Flüchtlinge betrifft.

Die bisherige äussere Form der Krankenkasse wird durch den neuen Vertrag in keiner Weise verändert.

Die Krankenkasse stellt der ZL für sämtliche von ihr übernommenen Versicherungsleistungen monatlich Rechnung. Die ZL leistet der Krankenkasse einen Vorschuss, der jeweils immer wieder um den jeden Monat verausgabten Betrag ergänzt wird.

Die ZL vergütet der Krankenkasse einen monatlichen Betrag pro Versicherten als Verwaltungskostenbeitrag. Die Anzahl der Versicherten wird von der ZL am Ende eines jeden Monates auf Grund des üblichen Monatsberichtes festgestellt."

Diese Vertragsform wurde in ihren Grundzügen bis zur Liquidation der ZL beibehalten, da sie sich als zweckmässig erwies. Einzig die Ansätze des Verwaltungskostenbeitrages wurden jeweils ermässigt, um sie der durch den Rückgang des Versichertenbestandes ergebenden neuen Lage anzupassen.

Folgende Ansätze hatten vom 6. Februar 1945 bis 1. Januar 1947 Gültigkeit:

Bei 2,000 bis 2,999 Versicherten	Fr. 1.-- pro Versicherten und pro Monat
" 3,000 " 3,999 "	" -.80 " " " "
" 4,000 " 4,999 "	" -.70 " " " "
" 5,000 " 5,999 "	" -.65 " " " "
" 6,000 " 6,999 "	" -.60 " " " "
" 7,000 " 7,999 "	" -.55 " " " "
" 8,000 " 8,999 "	" -.51 " " " "
" 9,000 " 9,999 "	" -.48 " " " "
" 10,000 " 10,999 "	" -.45 " " " "
" 11,000 " 11,999 "	" -.43 " " " "
" 12,000 " 12,999 "	" -.40 " " " "

Ab 1. Januar 1947 wurden diese Verwaltungskosten-Ansätze um 20% ermässigt.

Sie erfuhren ab 1. Januar 1948 eine weitere Ermässigung um 10%. Da der



Versichertenbestand im Juni 1948 unter 2000 Versicherte sank, wurde mit Wirkung ab 1. Juli 1948 ein Pauschalverwaltungs-kosten-Beitrag von Fr.1,100.- und ab 1. Oktober 1949 von Fr. 500.- monatlich vereinbart.

Eine zusätzliche Aufgabe entstand für die BKK bei Beginn der Einreisen schweizerischer Rückwanderer im September 1945. Diese Rückwanderer wurden wie die Emigranten und Flüchtlinge in die Versicherung aufgenommen. Sämtliche Formulare und Abrechnungen mussten jedoch getrennt von denjenigen für die Emigranten und Flüchtlinge geführt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Versicherungsvertrages vom 6. Februar 1945 gestaltete sich der Abrechnungsvorgang der BKK mit der ZL folgendermassen:

Die BKK stellte der ZL monatlich detaillierte Rechnung für die effektiven Aufwendungen der Krankenversicherung der Emigranten, Flüchtlinge und Rückwanderer sowie für ihre eigenen Verwaltungskosten. Die ZL liess diese Abrechnungen jeweils durch ihr Revisorat überprüfen. Erst nach stattgefundener Revision, Einsichtnahme des entsprechenden Revisionsberichtes und dessen Visierung durch den Arzt und den Chef der ZL, wurde von der ZL - Buchhaltung die Rückvergütung an die BKK vorgenommen.

Folgende Aufstellung gibt Auskunft über den Umfang der finanziellen Aufwendungen für den Gesundheitsdienst (mit Ausnahme des zahnärztlichen- und des Unfallversicherungsdienstes) in der Zeit vom 1. Januar 1944 bis 31. August 1949:

Emigranten und Flüchtlinge

	<u>1944</u>	<u>1945</u>	<u>1946</u>	<u>1947</u>	<u>1948</u>	<u>1949</u>
Arztkosten	200,960.-	204,570.-	104,216.-	68,838.-	31,393.-	5,541.-
Arznei b.Selbst-						
dispensation	7,913.-	15,405.-	4,362.-	4,927.-	1,614.-	91.-
Arznei durch						
Apotheke	38,341.-	22,271.-	11,087.-	9,920.-	3,431.-	241.-
Arznei für die						
Lager/Heimapotheke	228,063.-	133,639.-	45,101.-	28,884.-	12,692.-	--
Kosten der Heil-						
anstalten	537,343.-	430,529.-	196,216.-	113,318.-	67,646.-	23,019.-
Orthopädische						
Artikel etc.	5,100.-	8,293.-	4,883.-	2,758.-	404.-	410.-
Transporte bei						
Krankheit	4,171.-	8,979.-	4,946.-	2,634.-	1,028.-	88.-
Kranken-						
geld	4,895.-	10,739.-	2,837.-	1,268.-	1,858.-	--
Kontrollunter-						
suchungen	7,873.-	5,090.-	642.-	205.-	--	--
Verw.Kost.Beitr.	65,405.-	51,999.-	25,067.-	11,394.-	5,281.-	2,920.-
<b>Total:</b>	<b>1,100,064.-</b>	<b>891,514.-</b>	<b>399,357.-</b>	<b>244,146.-</b>	<b>125,347.-</b>	<b>32,310.-</b>

Rückwanderer					
	<u>1945</u>	<u>1946</u>	<u>1947</u>	<u>1948</u>	<u>1949</u>
Arztkosten	5,495.-	92,640.-	87,962.-	60,066.-	17,624.-
Arznei b.Selbstdisp.	760.-	4,104.-	7,422.-	4,696.-	805.-
Arznei d.Apotheke	191.-	3,334.-	3,491.-	2,856.-	2,043.-
Arznei f.Heimapotheke	4,575.-	49,540.-	35,447.-	12,940.-	3,837.-
Kosten d.Heilanst.	11,196.-	206,450.-	178,013.-	110,363.-	37,947.-
Orthop.Artikel etc.	95.-	5,414.-	5,722.-	1,864.-	341.-
Transp.b.Krankheit	518.-	3,956.-	4,173.-	1,388.-	683.-
Verwaltungsk.Beitr.	3,073.-	22,272.-	18,251.-	11,546.-	5,880.-
<b>Total</b>	<b>25,903.-</b>	<b>387,710.-</b>	<b>340,481.-</b>	<b>205,719.-</b>	<b>69,160.-</b>

### Der ärztliche Dienst.

Dank der Anwesenheit zahlreicher Aerzte unter den Emigranten und Flüchtlingen war es bis Ende des Krieges möglich, in allen Lagern und Heimen der ZL Emigranten- und Flüchtlingsärzte (Samariter) einzusetzen. Nach dem Kriege nahm ihre Zahl infolge Rück- oder Weiterwanderung rasch ab, so dass die ZL gezwungen wurde, einem Flüchtlingsarzt meistens mehrere Lager und Heime zur Betreuung zuzuweisen. Die Kontrolle der ärztlichen Tätigkeit wurde für jeden Betrieb von einem ortsansässigen Schweizerarzt ausgeführt. Der Schweizerarzt war dem Arzt der ZL gegenüber für eine einwandfreie medizinische Betreuung der Belegschaft verantwortlich. In den grösseren Städten ernannte die ZL regionale Vertrauensärzte.

Während der Jahre 1943 bis 1945 wurden unter anderem zwei Augenspezialisten und zwei Otorhinolaryngologen (Flüchtlinge) als ambulante Aerzte eingesetzt. Jedem von ihnen wurde eine Anzahl Lager und Heime zugeteilt, wo turnusgemäss fachärztliche Sprechstunden abgehalten wurden.

In der Nähe des Genfersees wurde ein Diätheim eingerichtet, wo besonders Darm-, Magen-, Leber- und Zuckerkrankte untergebracht wurden. Die Richtlinien für die verschiedenen Krankenernährungen wurden von einem Diätfachmann aufgestellt und durch die Aerzte überwacht (Beilage 36).

Zuerst in Leysin und dann in Davos führte die ZL ein Sanatorium für ca. 120 lungenkranke Patienten. Die ärztliche Leitung war einem Schweizer-Facharzt anvertraut.

In Lausanne und Montreux führte die ZL zwei Säuglingsheime, wo werdende

Mütter und Mütter mit ihren Säuglingen untergebracht wurden.

In Lugano wurde eine Poliklinik eingerichtet, wo mehrere Flüchtlingsärzte tätig waren. Von dieser Poliklinik aus wurden die Insassen aller Heime in Lugano und Umgebung ärztlich betreut.

Alle Lager- und Heiminsassen wurden gegen Pocken geimpft, die Kinder auch gegen Diphtherie. Es stand den Flüchtlingen frei, vor ihrer Ausreise aus der Schweiz sich ebenfalls gegen Flecktyphus, Typhus, Paratyphus und Tetanus impfen zu lassen.

Die Rückwanderer, welche die ZL nach ihrer Einreise in die Schweiz zuerst für die Dauer von 10 bis 21 Tagen in den Quarantänelagern unterbrachte, wurden bei ihrer Ankunft desinfiziert und einer gründlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen. Bakteriologische Untersuchungen gaben bei Allen Aufschluss über eventuell vorhandene venerische Krankheiten, sowie über Typhus, Paratyphus und Diphtherie.. Durch Serierendurchleuchtungen wurden alle tuberkulösen Verdachtsfälle ausgeschieden und bei positiven Befunden in das ZL-Sanatorium nach Davos eingewiesen, wo Flüchtlinge und Rückwanderer gemeinsam untergebracht waren.

Der ärztliche Dienst in den Rückwandererheimen wurde den ortsansässigen Aerzten übertragen, welche die Heime ein bis zweimal in der Woche besuchten. Einzig in Interlaken, wo rund tausend Rückwanderer in verschiedenen Heimen untergebracht waren, wurde eine kleine Krankenstation eröffnet und ein Rückwandererarzt eingesetzt. Er betreute unter Kontrolle eines praktizierenden Arztes in Interlaken sämtliche Heime dieser Ortschaft und Umgebung.

Für die erholungsbedürftigen und zum Teil tuberkulosegefährdeten Kinder wurden im Frühjahr 1946 je ein Kinderheim in Celerina, Rovio und Saanen eröffnet.

#### Die Tätigkeit des Arztes der ZL:

Der Arzt der ZL hatte sich vor allem mit der Organisation und Ueberwachung des gesamten Gesundheitsdienstes zu befassen. Dazu gehörten die Begutachtung von ärztlichen Zeugnissen in Einzelfällen, die Versetzungen von Flüchtlingen und Rückwanderern in die besonderen Krankenheime, die Führung der Korrespondenz mit den im Dienste der ZL stehenden Aerzten, die Begutachtung des Einkaufs und der Bestellung aller medizinischen Instrumente, der Entscheid über Fragen allgemein-hygienischer Art, die Veranlassung seuchenpolizeilicher Massnahmen und der Verkehr mit den Gesundheitsbehörden, mit der Abteilung für Sanität des Armeekommandos und der Territorialkommandos, soweit es sich um medizinische Fragen handelte.

### Die Tätigkeit der regionalen Vertrauensärzte:

Für die einzelnen Landesteile wurden vom Arzt der ZL regionale Schweizer-Vertrauensärzte bestimmt. Diese hatten Flüchtlinge zu untersuchen und dem Arzt der ZL über die Untersuchungsergebnisse Bericht zu erstatten. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Untersuchungen von Flüchtlingen, die sich auf der Durchreise im ordentlichen oder ausserordentlichen Urlaub befanden, oder die vom Arzt der ZL oder der Polizeiabteilung ein Aufgebot zur ärztlichen Untersuchung erhalten hatten. Nebst den ärztlichen Diagnosen und Therapievor schlägen war stets auch die Frage der gänzlichen oder teilweisen Arbeitsfähigkeit abzuklären. In zweifelhaften Fällen konnte der Flüchtling einem Spezialarzt oder einer Poliklinik zur Sicherstellung der Diagnose und zur Beurteilung der Arbeits- oder Heimfähigkeit zugewiesen werden.

### Die Tätigkeit der Schweizer Lager- und Heimärzte:

Dem Schweizerarzt unterstand das Lager oder Heim in medizinischer Hinsicht. Er war dem Arzt der ZL sowie den zuständigen Gesundheitsbehörden gegenüber für sein ärztliches Handeln verantwortlich. Er hatte für die ärztliche Betreuung der Lager- und Heiminsassen zu sorgen, allgemeine hygienische Anordnungen in Verbindung mit dem Arzt der ZL zu treffen und diesen auf Misstände im ärztlichen Dienst eines Betriebes aufmerksam zu machen. Er überwachte die Arbeit des Flüchtlingsarztes und war für dessen Therapie mitverantwortlich. Er besuchte das Lager oder Heim je nach Dringlichkeit mehrmals im Monat. Er entschied und behandelte diejenigen Fälle, für die der Flüchtlingsarzt die Verantwortung nicht übernehmen konnte. Sofern es dem Schweizerarzt notwendig erschien, überwies er die Patienten an Spezialärzte, Polikliniken oder Spitäler zur Diagnose oder Therapie.

Der Schweizerarzt hatte den zuständigen Gesundheitsämtern und dem Arzt der ZL alle Fälle von Infektionskrankheiten, Geschlechtskrankheiten und Ektoparasiten zu melden. Ferner waren sämtliche ärztliche Zeugnisse, sämtliche Medikamenten- und Instrumentenbestellungen, alle Gesuche um zusätzliche Lebensmittelrationen, Gesuche um Krankenurlaube, Versetzungen aus ärztlichen Gründen in ein Krankenhaus der ZL, Gesuche um orthopädische und physikalische Therapie und die Monatsrapporte der Flüchtlingsärzte (Beilage 37) von ihm zu visieren.

### Die Tätigkeit der Flüchtlingsärzte (Samariter):

Der Flüchtlingsarzt unterstand in administrativer Hinsicht dem Lager- oder



Heimleiter und in medizinischer Hinsicht dem Schweizerarzt sowie dem Arzt der ZL. Letzterer war befugt, ihn dort einzusetzen, wo er es für notwendig erachtete. Der Flüchtlingsarzt übte seine Tätigkeit unter Kontrolle des Schweizerarztes und des Arztes der ZL aus. Es war ihm in der Regel auf Grund der kantonalen Gesetzgebung nicht erlaubt, sich selbständig ärztlich zu betätigen, ausgenommen in Notfällen. Er hatte seine ärztliche Tätigkeit im Lager oder Heim nach bestem Wissen und Können auszuüben und sich dabei nur von medizinischen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Er sorgte für peinliche Ordnung und Sauberkeit im Konsultations- und Krankenzimmer; er führte die Lager- oder Heimapotheke und sorgte in Verbindung mit dem Schweizerarzt für den Nachschub von Instrumenten und Medikamenten. Der Flüchtlingsarzt hatte über seine Tätigkeit ein Journal zu führen, in dem täglich die Krankenbesuche und Konsultationen mit dem Datum, Namen und Vornamen des Patienten, der Diagnose und der Therapie aufgeführt sein mussten.

#### Medikamente, Instrumente, Verbandstoff:

Jedes Lager und Heim wurde bei der Eröffnung mit einer sogenannten ärztlichen Normalausrüstung versehen (Beilage 35). Ausserdem konnten weitere Medikamente, die in der Interimsliste des Schweizerischen Krankenkassenkonkordates aufgeführt waren, durch den Schweizerarzt bei der HKK bestellt werden. Auch zusätzliche Instrumente und diagnostische Apparate konnten in beschränktem Masse beim Gesundheitsdienst der ZL bestellt werden.

Betäubungsmittel waren nur mit Rezept eines eidgenössisch diplomierten Arztes zu beziehen. Sowohl die HKK als auch der Lager- oder Heimarzt hatten eine genaue Kontrolle über Bezug, Vorrat und Abgabe von Betäubungsmitteln zu führen. Diese waren verschlossen aufzubewahren. Im übrigen galten die Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend Betäubungsmittel vom 2. Oktober 1924.

Gemäss Vereinbarung mit den chemischen- und pharmazeutischen Fabriken konnten von den Flüchtlingsärzten Gesuche um Abgabe von Gratismustern pharmazeutischer Produkte gestellt werden. Diese Gesuche waren an den Arzt der ZL zu richten und wurden von diesem an die entsprechenden Firmen weitergeleitet.

Jede Luxustherapie war zu vermeiden, und sowohl der Schweizerarzt als auch der Flüchtlingsarzt hatten über grösste Sparsamkeit zu wachen. Medikamente, die auf der Interimsliste und auf der Normalliste nicht aufgeführt waren, konnten nur in Ausnahmefällen und auf ausdrückliche medizinische Begründung hin durch den Arzt der ZL bewilligt werden.



### Krankenmobilien, Orthopädische Artikel, Brillen:

Bettschüsseln, Urinflaschen, Bauchwärmflaschen, elektrische Kocher, Lichtbögen, Bronchitiskessel, konnten mit Begründung beim Gesundheitsdienst der ZL angefordert werden. Es lag im Ermessen des Arztes der ZL, diese Bestellungen je nach Notwendigkeit zu bewilligen.

Die Kosten für Schuheinlagen und Bruchbänder wurden nur übernommen, wenn durch diese Anschaffungen die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Gesuchsteller gewährleistet war. In allen Fällen wurde zudem abgeklärt, ob die Gesuchsteller nicht in der Lage waren, sich an der Bezahlung der Kosten zu beteiligen. Oft mussten Gesuche an die zuständigen Hilfsorganisationen weitergeleitet werden, die über eine Beitragsleistung entschieden. Diese Regelung galt sinngemäss auch bei der Anschaffung von Leibbinden, Stützkorsetten, etc.

Die ZL übernahm auf ein Gesuch hin auch die Kosten -oder einen Teil derselben- für den Kauf von Brillen, sofern es sich um Flüchtlinge handelte, die in einem Lager oder Heim im Interesse des Betriebes eine regelmässige Arbeit von mindestens fünf Stunden Dauer täglich verrichteten. Handelte es sich um mittellose Rückwanderer, so wurden die gesamten Kosten übernommen. Grundsätzlich wurden jedoch nur Gläser mit einer Stärke von minimal 1,25 Dioptrien bewilligt.

### Der zahnärztliche Dienst.

Der zahnärztliche Dienst hatte zur Aufgabe, die Kaufähigkeit der Emigranten, Flüchtlinge und Rückwanderer mit den einfachsten Mitteln zu erhalten oder, sofern es nötig war, diese wieder herzustellen.

Unter der Leitung eines nebenamtlich für die ZL tätigen Schweizerzahnarztes wurden ambulante und stationäre Zahnarzt-Equipen eingesetzt. Eine solche Equipe bestand in der Regel aus einem Flüchtlings- oder Rückwandererzahnarzt, der im Besitze eines ausländischen Diploms war, und einem geeigneten Helfer oder einer Helferin. Die Ausrüstung eines Equipen-Zahnarztes umfasste einen einfachen, zerlegbaren Holzstuhl mit Transportkiste, eine Materialkiste, eine Tret- oder einfache elektrische Bohrmaschine mit Transformator, das notwendige Handinstrumentarium, ein kleiner elektrischer Kocher sowie die einfachsten Verbrauchsmaterialien. (Die Holzstühle und die Transportkisten waren von Flüchtlingen in der Schreinerei der Umschulungswerkstätte Zürichhorn angefertigt worden). Die Ausrüstungskosten beliefen sich auf ca. zweitausend Franken je Equipe.

Den ambulanten Zahnarzt-Equipen wurden Rayons zur Betreuung der Lager und Heime zugewiesen. Während der Jahre 1943 bis 1946 bestanden folgende sieben Rayons:

1. Genferseegebiet-Waadtland-Neuenburgerjura,
2. Wallis,
3. Baselland und Bernerjura,
4. Berneroberrland,
5. Zentralschweiz,
6. Tessin,
7. Zürich und Ostschweiz.

Die Lager und Heime wurden von den Zahnarzt-Equipen periodisch besucht. Ihre Tätigkeit in einem Betrieb dauerte, je nach Patientenzahl, jeweils zwei bis vierzehn Tage.

Ausser den ambulanten Equipen wurden im Umschulungslager Zürichhorn ein stationärer Zahnarzt mit einem Gehilfen und zwei bis drei Zahntechnikern zur Herstellung von Kautschukprothesen beschäftigt. In den Zeiten, in welchen die Flüchtlings- und Rückwandererbestände ihren Höchststand erreichten, waren auch in Champéry, Morgins, Interlaken und Lugano stationäre Zahnärzte tätig.

Insgesamt standen 15 Flüchtlingszahnärzte, 3 Flüchtlingszahnärztinnen, ein Rückwandererzahnarzt sowie 5 Flüchtlingszahntechniker während kürzerer und längerer Zeit im Dienste der ZL.

Es wäre für die ZL selbstverständlich viel einfacher gewesen, wenn die Flüchtlinge und Rückwanderer zur Zahnbehandlung vom Lager und Heim aus dem am nächsten niedergelassenen Schweizerzahnarzt hätten zugewiesen werden können. Die dadurch bedingten Bahn- und Postautofahrten hätten jedoch grosse Mehrauslagen verursacht, ganz abgesehen von der selbstverständlich teureren Behandlung durch die privaten Zahnärzte.

Mit der Schaffung des zahnärztlichen Dienstes der ZL war es zudem möglich, den Flüchtlingszahnärzten und dem Rückwandererzahnarzt eine ihren Fähigkeiten angemessene Beschäftigung zu bieten, und die Patienten begaben sich, mit wenigen Ausnahmen, vertrauensvoll in die durch ihre Schicksalsgefährten vorgenommene Behandlung.

#### Die Tätigkeit des Zahnarztes der ZL:

Aufgabe des leitenden Schweizerzahnarztes war vor allem, Behandlungsrichtlinien aufzustellen und geeignete Zahnärzte einzusetzen. Er vergewisserte sich periodisch an Ort und Stelle über die von den Flüchtlingszahnärzten ausgeführten Arbeiten. Er überprüfte besonders die Sterilhaltung der zahnärztlichen Instrumente und nahm jeweils gleichzeitig eine Inventarkontrolle

vor.

Der Zahnarzt der ZL hatte ferner die Materialbestellungen eingehend zu kontrollieren und zur Ausführung an die entsprechenden Firmen weiterzuleiten. Alle eingehenden Gesuche und Beschwerden über den zahnärztlichen Dienst wurden von ihm geprüft und erledigt.

Bei plötzlich auftretenden Zahnschmerzen wurden die Patienten, sofern kein ambulanter- oder stationärer Zahnarzt anwesend war, einem in nächster Nähe des Lagers oder Heims praktizierenden Schweizerzahnarzt zur Behandlung zugewiesen. Aus diesem Grunde mussten an die Lager- und Heimleitungen Zahnkrankenscheine abgegeben werden. Mit einem solchen Schein, der nur für die Behandlung zur Schmerzbekämpfung und Komplikationsverhütung gültig war, konnte der Flüchtling oder Rückwanderer sich beim Schweizerzahnarzt ausweisen. Die Abgabe dieser Krankenscheine und eventueller zusätzlicher Anträge wurde vom Zahnarzt der ZL einzeln überprüft. Die entsprechenden Rechnungen der Schweizerzahnärzte nach SUVA-Tarif wurden von ihm visiert und der Buchhaltung der ZL zur Bezahlung weitergeleitet.

#### Die Tätigkeit der Flüchtlings- und Rückwandererzahnärzte:

Die Art der Zahnbehandlung war gegeben durch die Behandlungsrichtlinien, die sich im Rahmen der **S o z i a l z a h n p f l e g e** hielten (Beilage 38). Der Zustand der Zähne der Flüchtlinge und Rückwanderer war bei deren Ankunft in der Schweiz im allgemeinen sehr schlecht. Es konnte sich jedoch niemals darum handeln, eine Gesamtsanierung der Gebisse anzustreben. Die Behandlung musste sich beschränken auf:

- a. Die Verhütung allgemeiner gesundheitlicher Schädigungen durch Extrahieren wurzelkranker Zähne.
- b. Die Verhütung von Wurzelkrankungen durch einfache konservierende Massnahmen.
- c. Die Wiederherstellung der Kaufähigkeit durch möglichst genaue Anpassung einfacher Kautschukprothesen.

Dieses Ziel konnte im Verlauf der Jahre leider nur teilweise erreicht werden. Vor allem war es unmöglich, alle Karies konservierend zu behandeln. Um dies zu erreichen, hätte die ZL einen viel grösseren Stab von Zahnärzten einsetzen müssen.

Da besonders die Flüchtlinge früher oft zu den begüterten Kreisen gehört hatten, waren überdurchschnittlich Viele unter ihnen Träger von grossen und relativ komplizierten Brücken und Prothesen. Dies wirkte sich insofern ungünstig aus, weil dadurch sehr viele Reparaturen notwendig wurden,

die nicht mehr in den Rahmen der Sozialzahnpflege gehörten. So musste man sich leider nur allzuoft mit ungenügenden und dennoch kostspieligen Reparaturen begnügen.

Während der Dauer des zahnärztlichen Dienstes wurden von den ambulanten und stationären Zahnarzt-Equipen folgende Arbeiten ausgeführt:

ca. 80,000	Zahnextraktionen
" 90,000	Amalgamfüllungen
" 20,000	Silikatfüllungen
" 10,000	Wurzelbehandlungen
" 3,500	Prothesen
" 1,200	Prothesenreparaturen.

Um eine reibungslose Abwicklung des zahnärztlichen Dienstes zu ermöglichen und um eine ständige Uebersicht über die Tätigkeit der Flüchtlingszahnärzte zu erhalten, hatten diese Tagesarbeitsrapporte zu erstellen.

Bei der Anfertigung von Prothesen, welche -technisch bedingt- vom Flüchtlingszahnarzt jeweils dreimal ins zahnärztliche Laboratorium nach Zürichhorn gesandt werden mussten, waren Begleitscheine mit der Angabe aller Daten und auszuführenden Arbeiten auszufüllen.

Die Kosten des zahnärztlichen Dienstes:

In den Jahren 1940 bis 1943 wurden die Emigranten und Flüchtlinge vorwiegend von Privatzahnärzten behandelt. Für die Behandlungskosten kamen zuerst die Krankenkasse "Helvetia" und nachher die BKK auf. Während dieser Zeit wurden von diesen Kassen ca. Fr. 50,000.- und von der ZL für Sold- und Reisespesen Fr. 12,800.- ausgegeben.

Die Gesamtkosten des zahnärztlichen Dienstes betragen in den Jahren 1941 bis 1948:

	Sold und Reisespesen der Zahnarzt-Equipen	Für Material & Labor-Arbeiten	Rechnungen der Privat-Zahnärzte	Verschiedene Kosten	Total
1941/42					62,800.-
1943	27,434.-	1,827.-	114.-	-.-	29,375.-
1944	78,202.-	21,757.-	15,498.-	1,555.-	117,012.-
1945	114,131.-	25,062.-	22,559.-	11,269.-	173,021.-
1946	64,844.-	25,681.-	38,175.-	2,475.-	131,175.-
1947	35,277.-	9,939.-	23,675.-	1,064.-	69,955.-
1948	10,676.-	8,748.-	11,324.-	-.-	30,748.-
<b>Total</b>	<b>330,564.-</b>	<b>93,014.-</b>	<b>111,345.-</b>	<b>16,363.-</b>	<b>614,086.-</b>

### Die Unfallversicherung.

Die ZL entschloss sich im Jahre 1940, für die von ihr betreuten Emigranten mit einer schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft einen Kollektivvertrag abzuschliessen, um sie vor allem vor den Folgen schwerer Körperschäden zu schützen. Diese Art des Schutzes vor Unfallfolgen wurde zudem gewählt, um den Emigranten auch nach ihrer später erfolgten Ausreise aus der Schweiz, jederzeit die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen gegenüber einer international tätigen, privaten Gesellschaft geltend zu machen. Damit wurde gleichzeitig erreicht, dass die Eidgenossenschaft gegenüber den von ihr beherbergten Emigranten sowohl während ihres Aufenthaltes in der Schweiz als auch nach ihrer Abreise frei von jeglicher Haftpflicht in Bezug auf Unfallfolgen blieb. Diese prinzipiellen Ueberlegungen führten in den Jahren 1942 und 1945 zu weiteren Vertragsabschlüssen zu Gunsten der Flüchtlinge und der schweizerischen Rückwanderer.

Die ZL schloss erstmals am 8. April 1940 für die Emigranten in den Arbeitslagern mit der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur eine Kollektiv-Unfallversicherung ab.

Als Versicherungsleistungen wurden festgesetzt:

- a. In den Todesfällen Fr. 3,500.--
- b. In den Invaliditätsfällen " 20,000.--
- c. In den Fällen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit ein Taggeld von Fr. 3.50; bei Spital- oder Sanatoriumsbehandlung ein Taschengeld von Fr. 5.- pro Woche.
- d. Die Heilungskosten (Arzt-, Arznei- und Spitalkosten) bis Fr. 2,000.- je Einzelfall.

Die Prämien betragen 21 Rappen je Person und Versicherungstag. Die "Winterthur" gewährte der ZL zudem einen Gewinnanteil von 30. auf die Netto-Ueberschüsse. Am 27. Juli 1942 wurde insofern eine neue Vereinbarung getroffen, als das versicherte Taggeld bei ambulanter Behandlung auf Fr. 4.- und das Taschengeld bei Spital- oder Sanatoriumsbehandlung auf Fr. 7.- je Woche erhöht wurde. Die Prämien erhöhten sich dadurch auf 22,5 Rappen je Person und Versicherungstag; sie wurden von der "Winterthur" mit Wirkung ab 19. Juni 1944 auf 20 Rappen ermässigt.

Nachdem im Jahre 1942 die ZL die ersten Heime für Flüchtlingsfrauen- und Familien eröffnet hatte, schloss sie am 10. Dezember 1942 mit der "Winterthur" eine weitere Kollektiv-Unfallversicherung für die Insassen in den



Flüchtlingsheimen ab.

Als Versicherungsleistungen wurden festgesetzt:

- a. In den Todesfällen Fr. 3,500.-
- b. In den Invaliditätsfällen " 20,000.-
- c. In den Fällen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit ein Taggeld von Fr. 4.-.
- d. Die Heilungskosten (Arzt-, Arznei- und Spitalkosten) bis Fr. 2,000.- je Einzelfall.

Die Prämien betragen 16 Rappen je Person und Versicherungstag. Die "Winterthur" gewährte der ZL auch auf dieser Versicherung einen Gewinnanteil von 30% auf die Netto-Ueberschüsse.

Am 7. Januar 1943 wurde für die Jugendlichen unter 16 Jahren, die sich in den Heimen aufhielten, eine Zusatzpolice mit Fr. 500.- im Todesfall und Fr. 10,000.- im Invaliditätsfall unter Ausschluss eines Taggeldes abgeschlossen. Die Prämien betragen 7 Rappen pro Tag.

Ab 1. Juli 1944 wurde das für Flüchtlinge in den Heimen versicherte Taggeld von Fr. 4.-- nur noch bei ambulanter Behandlung, d.h. also ausserhalb eines Spitals oder Sanatoriums, bezahlt. Bei Spital- oder Sanatoriumsbehandlung trat an Stelle des Taggeldes ein Taschengeld von Fr. 1.- je Tag. Die Prämien ermässigten sich entsprechend auf 13 Rappen je Person und Versicherungstag.

Nachdem die Leistungsergebnisse der ersten Jahre der Versicherung gegen Unfall der Emigranten und Flüchtlinge in den Lagern und Heimen der ZL vorlagen, konnte auf den 1. Januar 1945 mit der "Winterthur" ein neuer Vertrag abgeschlossen werden, der nun bis zur Liquidation der ZL Gültigkeit behielt.

Als Versicherungsleistungen wurden festgesetzt:

- a. In den Todesfällen Fr. 10,000.-
- b. In den Invaliditätsfällen " 20,000.-
- c. In den Fällen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit ein Taggeld von Fr. 5.- pro Kopf bei ambulanter Behandlung und Fr. 1.- bei Spitalbehandlung.
- d. Die Heilungskosten (Arzt-, Arznei- und Spitalkosten) bis Fr. 5,000.- je Einzelfall.

Die Prämien wurden auf 11 Rappen und ab 1. September 1947 auf 9 Rappen angesetzt.

Die w i c h t i g s t e n besonderen Bedingungen dieses Vertrages lauteten folgendermassen:

- a. Die Versicherung beginnt für den einzelnen Lager- und Heiminsasse mit dem Moment, wo er die Reise gemäss Aufgebot zum Eintritt in den ZL-Betrieb antritt und endigt wieder mit dem Ablauf des Entlassungstages.
- b. Hat der Unfall sofort oder binnen zwei Jahren vom Unfalltage an den Tod des Versicherten herbeigeführt, so erhalten die Hinterbliebenen ausser dem Taggeld, aber abzüglich einer etwa schon gezahlten Invaliditätssumme, folgende Entschädigung:  
Die volle auf den Todesfall versicherte Summe, wenn die getötete Person einen Ehegatten und Kinder unter 18 Jahren, oder mehrere Kinder unter 18 Jahren hinterlässt.  
Zwei Drittel der Summe, wenn die getötete Person einen Ehegatten ohne Kinder unter 18 Jahren, oder nur ein Kind unter 18 Jahren hinterlässt.  
Die Hälfte der Summe, wenn die getötete Person Eltern, einen Elternteil oder in der Schweiz lebende Geschwister hinterlässt.
- c. Bei Invaliditäten von achtzig und mehr Prozent, sowie für Personen von über 70 Jahren, ist die Entschädigung in der Regel in Form von Renten auszahlbar.
- d. Die versicherten Leistungen für Taggeld und Heilungskosten werden nur solange ausgerichtet, als die Versicherten sich in der Schweiz aufhalten. Bei Abreise ins Ausland entfällt somit jeder weitere Anspruch hierauf. Die Gesellschaft ist in einem solchen Falle aber bereit, für die weitere Dauer der allfällig noch notwendigen ärztlichen Behandlung und soweit die sonst in Betracht kommenden vertraglichen Leistungen noch nicht erschöpft sind, eine angemessene Abfindung auszurichten, unter Berücksichtigung der vorliegenden Atteste der Schweizer Aerzte oder ihres Vertrauensarztes.
- e. Der Versicherungsnehmerin wird eine sogenannte Ueberschuss-Beteiligung eingeräumt und zwar wie folgt:

Schadenprozentsatz zur PrämieinnahmeUeberschussbeteiligung der Versicherungsnehmerin

über	70%	nichts
höchstens	70%	30 %
"	65%	35 %
"	60%	40 %
"	55%	45 %
"	50%	50 %
"	45%	55 %
"	40%	60 %
"	35%	62,5 %
"	30%	65 %
"	25%	67,5 %
"	20%	70 %

Der Schadenprozentsatz berechnet sich auf der Nettoprämie-Einnahme, d.h. auf dem Gesamtbetrag der effektiv einbezahlten Prämien, abzüglich 25% für Verwaltungskosten, abzüglich alle Zahlungen der Gesellschaft für Schäden und die Schätzungsbeträge der voraussichtlich zu leistenden Entschädigungen und Kosten für die noch nicht, oder noch nicht endgültig erledigten Schadenfälle.

Nachdem im Laufe des Herbstes 1945 die ZL mit der Aufnahme von schweizerischen Rückwanderern in ihren Heimen beauftragt worden war, schloss sie mit der "Winterthur" am 31. Oktober 1945 auch für diese Kategorie von

Betreuten eine Kollektiv-Unfallversicherung ab, deren Bestimmungen weitgehend mit denjenigen für die Flüchtlinge übereinstimmte. Einzig die Leistungen wurden für diese Kategorie höher angesetzt und zwar:

- a. In den Todesfällen Fr. 20,000.-
- b. In den Invaliditätsfällen " 30,000.-
- c. In den Fällen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit ein Taggeld von Fr. 5.- bei ambulanter Behandlung und Fr. 1.- bei Spitalbehandlung.
- d. Die Heilungskosten (Arzt-, Arznei- und Spitalkosten) bis Fr. 5,000.- je Einzelfall.

Für die Jugendlichen unter 16 Jahren wurden die Versicherungsleistungen mit Fr. 1,000.- im Todesfall (als Ersatz der von der ZL aufzuwendenden Beerdigungskosten) und Fr. 10,000.- im Invaliditätsfall nebst der Uebernahme der Heilungskosten angesetzt.

Die Prämien betragen für alle Versicherten durchschnittlich 14 Rappen pro Person und Versicherungstag. Dieser Prämienansatz wurde mit Wirkung ab 1. September 1947 auf 11 Rappen ermässigt.

Der Prämienaufwand der ZL und die Leistungen der Versicherungsgesellschaft während der Jahre 1940 bis 1948 ergaben:

Emigranten und Flüchtlinge						
	1940/44	1945	1946	1947	1948	Total
Prämienzahlungen ZL	1,169,558.-	375,671.-	145,615.-	60,756.-	16,778.-	1,768,378.-
Leistungen der Vers.Gesellsch.:						
In Todesfällen	13,007.-	--	--	--	--	13,007.-
In Invaliditätsfällen	65,861.-	38,475.-	19,400.-	1,200.-	--	124,936.-
Reserve	--	5,000.-	--	1.-	--	5,000.-
Bei vorübergeh. Arbeitsunfähigk.	143,344.-	43,165.-	16,528.-	6,118.-	2,949.-	212,104.-
Reserve	--	--	--	--	700.-	700.-
An Heilungskosten	237,813.-	96,139.-	34,988.-	12,675.-	4,933.-	386,548.-
Gewinnanteil auf Ueberschüs.	125,919.-	35,354.-	11,454.-	13,886.-	1,200.-	187,813.-
	585,944.-	218,133.-	82,370.-	33,879.-	9,782.-	930,108.-
Verwaltungskost. d. Vers.Gesellschaft	409,345.-	131,485.-	50,965.-	21,265.-	5,872.-	618,932.-

## Rückwanderer

	<u>1945</u>	<u>1946</u>	<u>1947</u>	<u>1948</u>	<u>Total</u>
Prämienzahlungen ZL	14,957.-	150,295.-	124,584.-	54,872.-	344,708.-
Leistungen der Vers. Gesellschaft:					
In Todesfällen	--	--	--	1,027.-	1,027.-
In Invaliditäts- fällen	301.-	5,027.-	--	450.-	5,778.-
Reserve	1,000.-	6,400.-	6,400.-	18,700.-	32,500.-
Bei vorübergehend. Arbeitsunfähigkeit	1,592.-	10,833.-	10,114.-	3,673.-	26,212.-
Reserve	--	--	200.-	1,180.-	1,380.-
An Heilungskosten	3,671.-	31,759.-	24,337.-	14,977.-	74,744.-
Reserve	--	--	600.-	1,250.-	1,850.-
Gewinnanteil auf Ueberschüsse	2,327.-	24,903.-	26,320.-	--	53,550.-
	8,891.-	78,922.-	67,971.-	41,257.-	197,041.-
Verwaltungskosten d. Vers. Gesellschaft	5,235.-	52,603.-	43,604.-	19,205.-	120,647.-

c. Der Psychotherapeutische Dienst.

Vorgeschichte.

Bei der Durchführung der Aufgaben, welche der ZL gestellt waren, zeigten sich die verschiedenartigsten Probleme gruppen- und individualpsychologischer Art.

Beim Versuch einer Lösung dieser Probleme bestand die Gefahr einer gewissen Schematisierung, die Gefahr, dass der Einzelne aktenmässig und nach "Schema F" beurteilt wurde. Im Lager und Heim, weit fort von der "seinen Fall" entscheidenden Stelle, musste der Flüchtling und Rückwanderer sich als anonyme Nummer fühlen, wogegen sich sein Selbstbewusstsein lebhaft zur Wehr setzte. Dazu kamen, besonders während der Kriegsjahre, die notwendigen Kontrollmassnahmen gegenüber den Flüchtlingen. Manch einer sah im Flüchtlingsproblem vor allem eine Aufgabe der Internierung und Ueberwachung.

Ebenso wichtig wie eine verständnisvolle Einstellung der zentralen Behörde waren die menschlichen Qualitäten des Leiters und seiner Mitarbeiter

im Lager und Heim. Schon unter normalen Verhältnissen erfordert die Leitung eines Heimes neben organisatorischem Geschick Menschenliebe, Takt, psychologisches Verständnis und innere Reife des Verantwortlichen. Wie viel notwendiger waren diese Voraussetzungen jedoch bei der Betreuung von Flüchtlingen und Rückwanderern. Denn diese Menschen hatten alles verloren und sahen oft keine oder zum mindesten eine nur recht ungewisse Zukunft vor sich.

Die meisten Flüchtlinge hatten, bevor sie in die Schweiz gekommen waren, nach jäher Entwurzelung auch die Schrecknisse der Verfolgung und einen jahrelangen Lageraufenthalt erlebt. Vielen von ihnen war es nicht möglich, in der Schweiz einen eigenen Herd zu gründen. Es war ihnen nicht vergönnt, innert eigenen vier Wänden die so notwendige Ruhe zu finden und frische Kräfte zu gewinnen; sie waren gezwungen, jahrelang in Lagern und Heimen mit fremden Menschen, an die sie häufig keine innere Bindung besaßen, zusammenzuleben.

Die meisten Flüchtlinge fanden nach Kriegsende den Weg zurück in die Heimat oder entschlossen sich zur Weiterwanderung. Tausende von Heimatlosen, unter ihnen zahlreiche jüdische Staatenlose, blieben jedoch bis auf weiteres in der Schweiz. Gerade diese waren durch ihre schweren Erlebnisse, das jahrelange Lagerleben ohne Berufstätigkeit und durch ihre trüben Zukunftsaussichten seelisch belastet. Dies äusserte sich bei nicht wenigen von ihnen durch Störungen des seelischen Gleichgewichts in Form von Ueberempfindlichkeit, reaktiven Depressionen, Lagerneurosen und reaktiven Internierungspsychosen.

Ausserdem verblieben gewisse psychopathische oder sonst unanpassungsfähige Individuen, die nach Kriegsende besonders auffielen, da sie sich zu jenem Zeitpunkt für die eigene Gestaltung ihres weiteren Lebensweges entschliessen sollten.

Etwas anders lagen die Verhältnisse bei den Rückwanderern. Auch sie waren durch Kriegs- und Nachkriegserlebnisse oft körperlich und seelisch geschädigt. Auch sie waren Entwurzelte, die zu unserem Lande tragfähige äussere und innere Beziehungen erst gewinnen mussten. Es waren bei ihnen häufig Entwurzelungserscheinungen wie Heimweh, Unruhe, Unsicherheit, Empfindsamkeit, ein gewisser Pessimismus und Angst vor der Zukunft festzustellen. Aber wenn sie in der Schweiz auch noch Fremdlinge waren, die tastend nach Anknüpfungspunkten suchten, waren sie doch Bürger dieses Landes; sie besaßen einen Pass, sie befanden sich in ihrem ursprünglichen Heimatland. Zudem war ihnen Internierung und jahrelanger Lageraufenthalt im Ausland



meist erspart geblieben. Es waren bei ihnen weniger eigentliche Lagerkrankheiten, wohl aber sonstige seelische Erschöpfungszustände, Angstneurosen, Depressionen etc., festzustellen. Nicht wenige ihrer Kinder zeigten seelische Folgeerscheinungen der durchgemachten Kriegserlebnisse in Form von Verwahrlosung, Angstzuständen, Betträssen und anderen neurotischen Reaktionen.

Diese besondere seelische Situation des Flüchtlings und des Rückwanderers musste bei ihrer Betreuung unbedingt in Betracht gezogen werden, wollte man erneute Schädigungen durch den Aufenthalt in Lagern und Heimen in der Schweiz vermeiden. Obgleich anfänglich manche Unzulänglichkeiten bestanden, bemühte man sich doch schon frühzeitig um die menschliche Seite des Problems. 1941 wurde mit der Schulung und Umschulung geeigneter Flüchtlinge begonnen. Mit Beginn des Jahres 1942 wurden die meisten Bewerber für eine leitende Stelle in den Lagern und Heimen einer psychotechnischen Eignungsprüfung unterzogen, um zur Menschenführung Ungeeignete zum vornherein auszumerzen. Die ZL suchte Fürsorgerinnen sowohl zur Heimleitung als zur Mitarbeit in der Zentralen Verwaltung. Und so wurde mit der Zeit neben der eigentlichen Verwaltung ein umfangreicher Fürsorge- und Schulungsdienst aufgebaut. In Zusammenarbeit mit den privaten Hilfsorganisationen bemühte man sich ganz allgemein, die seelische Betreuung der Flüchtlinge zu intensivieren und ihre Lage zu erleichtern. In Erkenntnis der grossen humanitären Bedeutung des Flüchtlingsproblems für die Schweiz regte die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften im Herbst 1944 eine psychologische Untersuchung des Flüchtlingsproblems an. Das Ergebnis der durchgeführten Untersuchung liess eine möglichst baldige praktische Verwertung bei der ZL als wünschbar erscheinen. So kam es schon im Jahre 1944 und besonders im Frühjahr 1945 zu zahlreichen Einzelbesprechungen zwischen den Mitarbeitern der ZL und diesen Psychologen. Gleichzeitig begann die ZL mit entsprechenden Kursen für das Lager- und Heimpersonal. Unter Beiziehung einer akademisch gebildeten Psychologin wurden Referate über die besondere seelische Situation des Geflüchteten und die Berücksichtigung psychologischer Erkenntnisse bei der Leitungsaufgabe, gehalten. Schon bald zeigte sich jedoch, dass nicht diese expertenmässige Beratung, sondern nur die praktische Mitarbeit des medizinischen Psychologen nachhaltig wirken konnte. Dies führte dazu, dass im Frühjahr 1945 bei der ZL ein Psychotherapeutischer Dienst eingerichtet wurde, dem eine akademisch gebildete Psychologin vorstand.

### Das Aufgabengebiet.

Das Aufgabengebiet ergab sich aus der bereits geschilderten besonderen Situation des Flüchtlings und Rückwanderers.

Die vom Flüchtling und Rückwanderer aus gesehene beste Massnahme, nämlich die sofortige Eingliederung dieser Menschen nach individuellen Gesichtspunkten in ein "normales Leben", war nicht durchführbar. Es stellten sich daher dem medizinischen Psychologen grundsätzlich folgende zwei Aufgaben: Die Durchführung psychohygienischer Massnahmen in den Lagern und Heimen und die ärztliche Hilfsleistung an psychisch Erkrankte und, wenn notwendig und möglich, ihre Ueberleitung in die Sozietät.

### Die psychohygienischen Aufgaben:

Den krankmachenden Einflüssen, wie sie die Vorgeschichte der Flüchtlinge und Rückwanderer sowie das Kollektivmilieu mit sich brachten, suchte der Psychotherapeutische Dienst durch entsprechende Schutzmassnahmen zu begegnen. Leitgedanke war dabei die Festigung des individuell-menschlichen Faktors gegenüber der Kollektivität und Anonymität der Lager- und Heimatmosphäre. Aus diesen Ueberlegungen ergaben sich folgende praktische Aufgaben:

Es wurden Wegleitungen an die Lager- und Heimleiter in Bezug auf die Behandlung der ihnen anvertrauten Menschen in Form von Richtlinien, Heimordnungen, etc. ausgearbeitet. Die Weiterbildung des Personals wurde in Kursen und mittels Referate an den Leitertagungen gefördert. Lagerleiter und andere Mitarbeiter, die wegen Kontaktschwierigkeiten oder in Führungsfragen Hilfe suchten, wurden individuell beraten. Zu diesem Zwecke, wie auch zur Kontrolle und Korrektur von psychologischen Fehlgriffen, fanden regelmässig Besuche in den Lagern und Heimen statt, wobei versucht wurde, durch Einzelgesprächen oder gemeinsame Aussprachen aufklärend und vermittelnd einzuwirken.

Im gleichen Sinne erfolgte die Mitarbeit in der Zentralen Verwaltung in Zürich. Der Personaldienst war in schwierigen Einzelfällen psychologisch zu beraten. In den Koordinationssitzungen wurde die Angleichung der organisatorischen und administrativen Verordnungen an die psychologischen Erfordernisse erstrebt. Es kam dabei schon bald zwischen den einzelnen Dienstzweigen der Zentralen Verwaltung und dem Psychotherapeutischen Dienst zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

### Die psychiatrisch-psychotherapeutischen Aufgaben:

Neben den grundsätzlichen psychologischen Aufgaben galt die Aufmerksamkeit des Psychotherapeutischen Dienstes dem einzelnen ratsuchenden und hilfsbedürftigen Menschen, sei es der Flüchtling, der Rückwanderer oder der Mitarbeiter im Innen- und Aussendienst. Psychisch Auffällige und Schwierige wurden dem Psychotherapeutischen Dienst von den Lager- und Heimleitern und den verschiedenen Mitarbeitern der Zentralen Verwaltung bekanntgegeben.

Das Leitungspersonal musste in der Betreuung schwieriger Charaktere beraten werden; zu schwere seelische Belastungen mussten abgebaut, seelische Reaktionen infolge Uebermüdung, Ressentimentsbildung, etc. behoben werden. Es lag hier ein dankbares Gebiet der psychologischen Beratung vor. Bei der Hilfeleistung für den Flüchtling und Rückwanderer war die nachherige Betreuung und, wenn irgend möglich, die "Weichenstellung" für das weitere Leben ebenso wichtig wie Diagnosenstellung und Therapie.

Es stellte sich auch hier wieder ein psychohygienisches Problem, indem für die Patienten ein Milieu und eine Betätigung ausfindig gemacht werden mussten, welche auf die Wiederhergestellten nicht erneut pathogen einwirkten. Aber auch bei psychisch erkrankten Rückwanderern war es von ausschlaggebender Bedeutung, dass der meist mehrmonatige Aufenthalt im Rückwandererheim zur Abklärung ihres Leidens, zur Einleitung und Durchführung der Therapie und zur anschliessenden sorgfältigen Eingliederung in normale Verhältnisse genützt wurde.

Zahlreiche Milieugeschädigte (Kriegsverwahrlosung, KZ-Neurose, Internierungspsychose, Angstzustand bei Kindern, etc.) konnten leider keiner nervenärztlichen Behandlung zugeführt werden, da der Mitarbeiterstab des Psychotherapeutischen Dienstes zu klein und die Heime und Lager teilweise zu abgelegen lagen. Es musste deshalb nach einer anderen Heilmöglichkeit gesucht werden. Diese wurde zum Teil in einer engen Zusammenarbeit mit nichtärztlichen Mitarbeitern in den Heimen und Lagern gefunden. Die Leiterin des Psychotherapeutischen Dienstes und ihre Mitarbeiterin klärten jeweils die Situation an Ort und Stelle ab, besprachen sie eingehend mit einem geeigneten Mitarbeiter im Lager oder Heim (Leiter, Lehrer, Kinderchwester, etc.) und gaben therapeutische Anweisungen.

### Die grundsätzliche psychologische Tätigkeit.

Der Psychotherapeutische Dienst erstellte "Richtlinien für die Leiter von Flüchtlingslagern- und Heimen", "Richtlinien für die Leiter von

Rückwandererheimen" sowie "Richtlinien für die Erziehung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in unseren Heimen und Lagern" (Beilage 39, 40, 41). Ferner wurde er bei der Redaktion von Lager/Heimordnungen und Reglementen zugezogen und beteiligte sich ebenfalls an der Personalauswahl.

An den jeweiligen Lagerleitertagungen wurden Referate über die Psychologie der Flüchtlinge und über psychologische Probleme der Lager/Heimleitung gehalten. An elf Verwaltungs- und anderen Kursen instruierte der Psychotherapeutische Dienst das Lager- und Heimpersonal in kleinen Arbeitsgemeinschaften über die psychologischen Probleme und Erfordernisse der Lager- und Heimleitung.

In der Folge wurde eine Vertiefung der begonnenen Instruktionen durch eine Arbeitstagung über die Erziehungsprobleme bei den Kindern und Jugendlichen in ZL-Betrieben und durch elf Regionalkurse über die psychologischen Probleme der Lager- und Heimführung angestrebt. Im Herbst 1946 begann der Psychotherapeutische Dienst einen halbjährigen, alle 14 Tage stattfindenden, Weiterbildungskurs für die Inspektoren und einzelnen Chefbeamte der Zentralen Verwaltung über "Grundzüge der Psychopathologie im Hinblick auf die Flüchtlinge und Rückwanderer".

Die therapeutischen Massnahmen in den Jahren 1945 - 1947.

	Flüchtlinge		Rückwanderer		Total
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
I.					
Führung durch den Psychoth. Dienst	34	30	50	48	162
Psycholog. Beratung durch den Psychotherap. Dienst:					
des Patienten	11	5	14	14	44
des Leiters	16	13	17	26	72
Psychotherapie	30	22	16	23	91
Stellenvermittlung oder Schulung und Führung durch den Psychotherap. Dienst	21	7	13	9	50
Milieuwechsel innerhalb der ZL - Betriebe	4	-	2	-	6
Heimunterbringung zwecks Beobachtung und Therapie	2	-	21	20	43
Entlassung aus Lager u. Heim	5	3	-	-	8
<b>Total</b>	<b>123</b>	<b>80</b>	<b>133</b>	<b>140</b>	<b>476</b>

	Flüchtlinge		Rückwanderer		Total
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
II.					
Anstaltseinweisung	25	5	7	11	48
Spitaleinweisung	5	-	4	3	12
Heimunterbringung zwecks Versorgung	-	1	10	14	25
Familienpflege	-	1	4	2	7
Weiterleitung an andere Fürsorgestellen	-	2	14	8	24
Total	30	9	39	38	116

Von den 352 Abgängen in den Jahren 1945 bis 1947 trafen 235 auf Kranke der therapeutischen Gruppe I. Von ihnen verliessen die ZL als

geheilt	30 %
gebessert	55 %
ungebessert	15 %

In der therapeutischen Gruppe II waren 83 Abgänge zu verzeichnen, Von ihnen traten aus der Kontrolle des Psychotherapeutischen Dienstes als

geheilt	4 %
gebessert	40 %
ungebessert	56 %

Mit der Abnahme des Flüchtlings- und Rückwandererbestandes in den Lagern und Heimen konnte auch die Tätigkeit des Psychotherapeutischen Dienstes entsprechend eingeschränkt werden. Ende Februar 1949 wurde dieser Dienst aufgehoben und die noch verbleibenden Fälle dem Arzt der ZL übertragen.

#### d. Das Inspektorat und das Revisorat.

#### Ueberblick.

Das rasche Anwachsen und die Differenzierung der ZL-Aufgaben veranlassten die ZL im Jahre 1943, den Kontrollmassnahmen ganz allgemein vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Wohl hatten bis zu jenem Zeitpunkt in den Lagern und Heimen von Zeit zu Zeit Inspektionen und Revisionen, ausgeführt von einzelnen Chefbeamten der Zentralen Verwaltung, stattgefunden; infolge ihrer vermehrten Inanspruchnahme für die Aufbauarbeiten bestand



jedoch je länger je mehr die Gefahr einer gewissen Vernachlässigung der notwendigen Kontrollen.

Aus diesem Grunde wurden im Herbst 1943 zwei besondere Kontrollorgane geschaffen, nämlich das Inspektorat und das Revisorat. Um eine Aufblähung des Personalstabes möglichst zu vermeiden, wurde das Inspektorat zu jenem Zeitpunkt der Abteilung "Verwaltung" und das Revisorat der Gruppe "Buchhaltung" angegliedert. Im Sommer 1944 war der Aufgabenkreis beider Kontrollgruppen jedoch so umfangreich geworden, dass sowohl das Inspektorat wie das Revisorat zu selbständigen Gruppen in der Abteilung "Aussendienst" konstituiert wurden.

Während der vergangenen Jahre ist an die ZL des öftern die Frage gerichtet worden, ob die Aufgaben des Inspektorates und des Revisorates nicht viel zweckmässiger von e i n e r Kontrollgruppe hätten ausgeführt werden können. Diese Frage war nicht unbegründet, hatte die ZL selbst doch erst nach reiflicher Ueberlegung sich zu dieser "Doppelspurigkeit" ihrer Kontrollorgane entschliessen können. Zu verstehen ist diese Lösung nur bei Berücksichtigung des improvisatorischen Charakters der ZL-Organisation. Wohl konnten gut ausgewiesene Buchhalter, die neu in den Dienst der ZL getreten waren, nach kurzer Einführungszeit zu Prüfungsarbeiten des Kassa- und Rechnungswesens in den Aussenbetrieben verwendet werden; dem Leitungspersonal auf Grund ihrer Erfahrung mit Rat und Tat beizustehen oder selbst eine schwierige Leitungsaufgabe an Hand zu nehmen, war ihnen jedoch nicht möglich. Andererseits verfügte die ZL über sehr tüchtige, schon während Jahren tätig gewesene Lager- und Heimleiter, die bereits eine grosse Erfahrung in der Menschenführung besaßen und die sich als Inspektoren und Berater der Neulinge unter den Leitern gut eigneten; sie verfügten jedoch meistens nicht über die nötigen buchhalterischen Kenntnisse, um fachgemässe Revisionen durchführen zu können.

Aus diesen Gründen wurden die Inspektoren zur Ausbildung, Beratung und praktischen Hilfe der Lager- und Heimleiter und die Revisoren zur Kontrolle des Kassa- und Rechnungswesens in den Lagern und Heimen eingesetzt.

#### Das Inspektorat.

Das Inspektorat bestand aus einem Chefinspektor, einer Inspektorin und vier Inspektoren. Mit seiner Gründung wurden gleichzeitig vier sogenannte Regionalkreise geschaffen, die Kreise Ost, Nord, West, Süd, denen je ein Inspektor zugeteilt wurde. Sie hatten ihren Wohnsitz entweder in einem der Lager oder

Heime selbst oder zum mindesten im zuständigen Regionalkreis.

Die Inspektorin, welche ihren Sitz mit dem Chefinspektor zusammen in der Zentralen Verwaltung in Zürich hatte, beschäftigte sich vor allem mit der Ueberwachung der Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern bis zum schulpflichtigen Alter und mit der Ueberwachung der Kindergärten in den Heimen. Die Tätigkeit der Regional-Inspektoren bestand in I n s p e k t i o n e n zur umfassenden Beurteilung der gesamten Betriebsführung der Lager und Heime, in U n t e r s u c h u n g e n zur Abklärung von bestimmten Problemen und Einzelfällen und in der M i t h i l f e bei schwierigen Leitungsaufgaben. Jedes Lager und Heim wurde nach Möglichkeit alle vier bis sechs Monate gründlich inspiziert.

Bei der Durchführung der Inspektionen galten für die Inspektoren im wesentlichen folgende Weisungen:

Belegschaft: Die Regional-Inspektoren hatten vor allem die Belegschaft und ihre besonderen Eigenschaften kennen zu lernen.

Sie waren verpflichtet, sich der berechtigten Wünsche und Forderungen der Belegschaft und jedes einzelnen Flüchtlings und Rückwanderers anzunehmen. Etwaigen Spannungen unter der Belegschaft und ihren Ursachen hatten sie nachzugehen, um diese, in Zusammenarbeit mit der Leitung, nach Möglichkeit zu beheben. Personen, welche die Führung eines Betriebes erschwerten, sollten die Inspektoren nach Möglichkeit persönlich kennen lernen. Handelte es sich um Abnormale oder Geschädigte, so sorgten sie dafür, dass diese dem Psychotherapeutischen Dienst gemeldet wurden.

Leitung: Die Regional-Inspektoren hatten das Leiterpersonal in allen dienstlichen Fragen zu beraten. Sie mussten die charakterliche und fachliche Eignung des gesamten Leiterpersonals kennen lernen und das Personal qualifizieren.

Eignete sich ein Mitarbeiter in einem Aussenbetrieb für die ihm übertragenen Aufgaben nicht oder gab er sonst zu Beanstandungen Anlass, so waren entsprechende Anträge zuhanden des Personaldienstes der ZL zu stellen. Die Inspektoren hatten ferner zu prüfen, ob die Leitungsequipen zahlenmässig und in der fachlichen Zusammensetzung dem Bedürfnis der einzelnen Betriebe entsprachen.

Verwaltung: Die Prüfung der Rechnungsführung in den Aussenbetrieben war Aufgabe des Revisorates. Der Regional-Inspektor hatte sich mit der Rechnungsführung in der Regel nur insoweit zu befassen, als dies zur Beurteilung der gesamten Betriebsführung notwendig war.

Es gehörte mit zur Aufgabe der Inspektoren, über die Betriebskosten jedes der ihnen zugeteilten Betriebe sich eingehend zu orientieren. Von sämtlichen Verträgen, welche den zu inspizierenden Aussenbetrieb betrafen, mussten sie Kenntnis haben.

Sie hatten zu kontrollieren, ob die Vorschriften über die Festsetzung und Auszahlung der Arbeitsentschädigungen und Taschengelder eingehalten wurden. Ein besonderes Augenmerk war auf die zweckmässige Lagerung der Nahrungsmittel zu richten. Sie hatten sich des weiteren über eine ausreichende und qualitativ einwandfreie Verpflegung zu vergewissern.

Sofern sich in der Ablieferung der Monatsabrechnungen wesentliche Verspätungen ergaben, mussten die Inspektoren die Ursache der Verspätung abklären und für eine Behebung dieses Mangels sorgen.

Liegenschaften: Die Regional-Inspektoren hatten die Liegenschaften (Gebäude, Baracken, Gartenanlagen und sonstigen Umschwung sowie eventuell zugemietete Räumlichkeiten) auf ihren Zustand, ihre Einrichtung, Installation und auf die wirtschaftliche Ausnützung laufend zu inspizieren.

Sie mussten ferner prüfen, ob das einem Aussenbetrieb zur Verfügung stehende Inventar zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet und fachgemäss behandelt wurde. Gleichzeitig hatten sie dafür besorgt zu sein, dass die Inventarkontrollen laufend geführt wurden. Beanstandungen waren sofort der Liegenschaftenverwaltung der ZL zu melden.

Anordnungen in den Aussenbetrieben: Die Regional-Inspektoren waren ermächtigt, in den Aussenbetrieben im Rahmen der allgemeinen Grundsätze der Betriebsführung und der bestehenden Regelungen die notwendigen Anordnungen zu treffen, und zwar wenn möglich durch Vermittlung des verantwortlichen Leiters. Etwaige Beanstandungen waren dem Leiter und, in Verbindung mit ihm, gegebenenfalls seinen verantwortlichen Mitarbeitern bekannt zu geben.

Bestand der dringende Verdacht einer strafbaren Handlung, so hatten sie die Pflicht, unverzüglich den Chef des Inspektorates telefonisch zu benachrichtigen oder, sofern dies nicht möglich war, von sich aus die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Die Regional-Inspektoren trafen sich alle 14 Tage in der Zentralen Verwaltung in Zürich, um einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu pflegen und um an dem Inspektorenrapport, der vom Chef der ZL geleitet wurde und an welchem sämtliche Abteilungschefs und Chefbeamten teilnahmen, über die Geschehnisse der vergangenen 14 Tage zu rapportieren (Siehe Kapitel IV, Ziffer 5).

Das Inspektorat zeigte sich je länger je mehr als unentbehrliches Hilfsmittel zur Behebung der ständig sich vermehrenden Probleme in den Lagern und Heimen, führten doch die Kriegereignisse und ihre unmittelbaren Folgen bei fast allen Kategorien von Flüchtlingen zu einer allgemein gereizten Stimmung und erhöhten ihre ohnehin schon sehr ausgeprägte Sensibilität. Durch diesen permanenten Zustand wurde das Leitungspersonal einer ausserordentlich starken Nervenprobe ausgesetzt. Nicht selten traten Fälle ein, wo Leiter und Leiterinnen derart "verbraucht" waren, dass sie sofort aus dem betreffenden Betrieb weggenommen und in Urlaub geschickt werden mussten. In der Zwischenzeit war es meistens Aufgabe des zuständigen Regional-Inspektors, den Betrieb weiterzuführen und vor allem so beruhigend auf die allgemeine Betriebsatmosphäre einzuwirken, dass er nach kurzer Zeit einem neuen Leiter übergeben werden konnte.

Auch die ständig neuen Unterkunftsprobleme konnten nur mit Hilfe der Inspektoren gelöst werden. Projekte über neu zu erstellende Lager und über die Neueinrichtung von Heimen mit einer Aufnahmekapazität von 600 und mehr Flüchtlingen gehörten nicht zur Seltenheit. Deren Verwirklichung verlangte im allgemeinen eine vorherige gründliche Abklärung von vielen Einzelheiten

an Ort und Stelle. Auch mit diesen Aufgaben konnten nur Mitarbeiter betraut werden, die über eine grosse Erfahrung und über die notwendige Durchsetzungskraft verfügten.

Sehr zeitraubend und oft auch unproduktiv gestalteten sich die U n t e r - s u c h u n g e n. Jede eingereichte Beschwerde wurde geprüft und beantwortet. Ueber die bei der ZL eingegangenen Beschwerden liegen leider keine statistischen Angaben vor; es kann jedoch mit Sicherheit gesagt werden, dass während der Jahre 1943 - 1946 über 500 Beschwerden eingereicht wurden. Bei den meisten dieser eingereichten Beschwerden handelte es sich um Bagatellen, die bereits anlässlich der ersten Unterredung zwischen dem zuständigen Regional-Inspektor, dem Lager- oder Heimleiter und dem Beschwerdeführer erledigt werden konnten.

Weit zeitraubender war jedoch die Abklärung und Beantwortung der eingetroffenen Beschwerden von Aussenstehenden, die irgend einen angeblichen Missstand in einem Lager oder Heim abgeklärt zu haben wünschten. So kam es gelegentlich vor, dass der Chef des Inspektorates während Wochen und Monaten sich nur mit der Beantwortung der eingegangenen Beschwerden und Anfragen zu beschäftigen hatte.

Mit der Abnahme der Zahl der Flüchtlinge und Rückwanderer im Jahre 1947 wurden die Regionalkreise sukzessive aufgehoben und der Stab der Inspektoren auf zwei Mitarbeiter ermässigt. Im Herbst 1948 konnte das Inspektorat als selbständige Gruppe aufgehoben werden.

#### Das Revisorat.

Das Revisorat bestand aus einem Chefrevisor und sechs Revisoren. Sie alle hatten, im Gegensatz zu den Regional-Inspektoren, ihren Wohnsitz in Zürich.

Sie führten Revisionen der Rechnungsführung und des Kassawesens in den Lagern und Heimen und innerhalb der Zentralen Verwaltung sowie U n t e r - s u c h u n g e n von Einzelfällen im Kassa- und Rechnungswesen durch.

Jedes Lager und Heim wurde mindestens einmal im Semester einer gründlichen Revision unterzogen.

Als Grundlage für die Durchführung der Revisionen galt die "Interne Dienstvorschrift No. 1" der Eidgenössischen Finanzkontrolle, welcher über das Vorgehen bei der Kassenrevision, bei der Bücherrevision, bei der Aufdeckung von Unregelmässigkeiten und über die Erstellung der Protokolle in eidgenössischen Betrieben die notwendigen Weisungen enthält.



Die Revisoren trafen sich alle acht Tage in der Zentralen Verwaltung in Zürich, um einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu pflegen und um über ihre durchgeführten Revisionen an der Revisorensitzung, die jeweils am Samstagvormittag stattfand, zu rapportieren (Siehe Kapitel IV, Ziffer 5). Diese Revisorensitzungen, an welchen ausser den Revisoren der Buchhaltungschef, der Personalchef, der Chef der Abteilung "Verwaltung" und der Chef des Inspektorates teilnahmen, wurden vom stellvertretenden Chef der ZL, dem das gesamte Rechnungswesen unterstellt war, geleitet.

Den Revisoren wurde am Ende jeder Woche ihr Aufgabenpensum für die kommende Woche vom Chefrevisor bekanntgegeben. Dieses bestand meistens in der Durchführung von Revisionen in den Lagern und Heimen, für die in der Regel vier bis fünf Tage benötigt wurden.

In den Jahren 1944 bis 1945 wurde versucht, das Revisorat ebenfalls zu organisatorischen Prüfungsarbeiten innerhalb der Zentralen Verwaltung einzusetzen. Dabei musste jedoch die Erfahrung gemacht werden, dass gute buchhalterische Kenntnisse wohl ausserordentlich wichtig und Voraussetzung für die Prüfung des Rechnungswesens waren, dass die Bewertung einer bestehenden Organisation vom Ausmass der ZL und der Versuch einer Verbesserung ihrer damaligen Organisationsform beim Prüfenden jedoch noch andere, zusätzliche Qualitäten wie grosse Betriebserfahrung, ausgesprochenes Organisationstalent, Durchsetzungskraft, etc. voraussetzten. Diese zusätzlichen Qualitäten mangelten zum grössten Teil den Mitarbeitern des Revisorates, so dass nach wenigen Versuchen ihre Hauptaufgabe wiederum auf die Revision des Kassa- und Rechnungswesens beschränkt werden musste.

Während der Zeit vom 1. April 1940 bis 31. Dezember 1949 mussten 19 Mitarbeiter in den Lagern und Heimen infolge begangener Unterschlagungen und Veruntreuungen sofort vom Dienste dispensiert werden.

Bei Berücksichtigung des grossen Personalstabes, des ständigen Personalwechsels und des improvisatorischen Charakters der ZL-Organisation überhaupt, darf das Gesamtergebnis des Finanzhaushaltes der ZL, trotz den vorgekommenen Veruntreuungen, sicherlich als günstig betrachtet werden. Es ist dies vor allem der Tätigkeit des Revisorates zu verdanken, dessen Mitarbeiter nicht nur durch ihre Kontrolltätigkeit, sondern vor allem durch ihre persönliche Mithilfe in der Rechnungsführung der Lager und Heime den qualitativen Stand des Rechnungswesens ständig zu heben versuchten.

Im Herbst 1948 wurde das Revisorat aufgehoben und die noch auszuführenden



Kontrollarbeiten einzelnen Mitarbeitern übertragen.

e. Der Rechtsdienst.

Dem Rechtsdienst, welcher im Frühjahr 1943 eröffnet wurde und dem zwei Juristen zugeteilt waren, wurden folgende Aufgaben übertragen:

Die Bearbeitung von Rechts- und Zuständigkeitsfragen, die Durchführung von Untersuchungen und die Behandlung von Beschwerden in Disziplinarangelegenheiten, der Erlass von Strafverfügungen, die Ueberweisung von Straffällen an die Strafverfolgungsbehörden und die disziplinarische Erledigung von Bagatell-Strafsachen.

Der Rechtsdienst hatte sich hauptsächlich mit Bagatell-Strafsachen zu befassen. Die entsprechenden Strafverfügungen wurden auf Grund des "Disziplinar-Reglement für die Ausländer, die durch Verfügung der Polizeiabteilung interniert worden sind", das am 12. Februar 1944 vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in Kraft gesetzt worden war, erlassen. Dieses Reglement galt für Ausländer, die von der Polizeiabteilung auf Grund von Art. 14 Abs. 2 und Art. 15 Abs. 4 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931, Art. 7 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 über Aenderungen der fremdenpolizeilichen Regelung und Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 12. März 1943 über die Unterbringung von Flüchtlingen, interniert worden waren.

Die beiden Juristen des Rechtsdienstes standen zudem allen Abteilungen der Zentralen Verwaltung und ganz besonders der ZL-Leitung, der Liegenschaftenverwaltung und dem Flüchtlings- und Rückwandererdienst zur Verfügung.

Der Rechtsdienst konnte auf den 31. Mai 1947 liquidiert werden.

-----

## 6. Das Rechnungswesen.

### a. In den Lagern und Heimen.

Die Grundlage des Rechnungswesens der ZL bildete die Lagerabrechnung. Diese Lagerabrechnung wurde in allen Lagern und Heimen verwendet. Eine eigentliche Buchhaltung wurde in den Aussenbetrieben nicht geführt. Einnahmen, Ausgaben und Geldbestände wurden in folgenden Kassa-Büchern und Kontrollen festgehalten:

#### Lagerkasse:

In der Lagerkasse wurden nur Einnahmen und Ausgaben verbucht, die später auch in der monatlichen Lagerabrechnung erschienen. Die Kassa-Belege mussten mit den Belegen der Abrechnung übereinstimmen. Der Bargeldverkehr wurde in den Aussenbetrieben auf ein Minimum beschränkt. Mit Ausnahme der alle zehn Tage stattfindenden Soldzahlungen an die Emigranten und Flüchtlinge durften die Rechnungsführer nur ausnahmsweise Rechnungen bis zum Maximalbetrag von Fr. 20.- direkt vom Lager oder Heim aus bezahlen. Für alle Rechnungen mussten im Prinzip Zahlungsgesuche an die Zentrale Verwaltung nach Zürich gerichtet werden. Diese Zahlungsgesuche wurden von der Rechnungskontrolle der ZL geprüft und, sofern sie in Ordnung befunden wurden, den Aussenbetrieben mit dem Vermerk "Bezahlt" zur Aufnahme in die Lagerabrechnung wieder zugestellt.

#### Lagerabrechnung:

Bis zum Jahre 1945 war die Lagerabrechnung eine einfache Kassarechnung, in der alle Kosten enthalten waren, die für den Unterhalt der Lager- und Heiminsassen sich ergaben. Einnahmen der Betriebe wurden nur insofern in den Abrechnungen erfasst, als sie in direktem Zusammenhang mit den Ausgaben standen, wie z.B. Verkauf von Speiseabfällen, Einnahmen aus Gästeverpflegung, Umsatzrabatte, etc. Die Ausgaben wurden auf dem Kassabogen in folgende 12 Positionen aufgeteilt:

1. Nahrung
2. Küche
3. Unterkunft
4. Licht und Heizung
5. Bekleidung
6. Barvergütung
7. Gesundheit
8. Freizeit

9. Verwaltung
10. Selbstversorgung
11. Frachten und Fahrscheine
12. Verschiedenes

An dieser Positionseinteilung wurde während der ganzen Betriebsdauer der ZL festgehalten. Sie bot die Basis für den Aufbau des Inventarkatalogs des Zentralmagazins, für das Registraturschema der ZL-Verfügungen und vor allem für die Organisation der Finanzstatistik.

Die Lagerabrechnung musste von den Rechnungsführer in den Lagern und Heimen jeweils am Monatsende erstellt werden.

Auf den 1. Juni 1946 wurde in allen Betrieben der ZL die Lagerabrechnung als amerikanisches Journal-Hauptbuch eingerichtet. Dieses neue System war bereits in den Ende 1945 neueröffneten Rückwandererheimen versuchsweise eingeführt worden, nachdem die für diese Heime vorgesehenen Rechnungsführer in besonderen Schulungskursen dafür ausgebildet worden waren.

Der grosse Vorteil dieser neuen Abrechnungsform war, dass von jenem Zeitpunkt an sämtliche Einnahmen und Ausgaben in der Lagerabrechnung erfasst werden konnten. Infolge der Schaffung eines besonderen ZL-Kontos musste in den Aussenbetrieben nur noch der Bargeldverkehr über das Kassa-Konto verbucht werden; gleichzeitig konnte die zwangsläufige Uebereinstimmung mit dem entsprechenden Konto-Korrent-Konto der ZL-Buchhaltung verwirklicht werden. (Die für die Erstellung der Lagerabrechnung benötigten Formulare sind in der Musterbuchhaltung, Beilage 42, enthalten)

#### Sparguthabenkasse in den Flüchtlingsbetrieben:

Die Sparguthaben wurden angelegt, damit die Flüchtlinge bei ihrem Austritt über einen Sparbetrag verfügten. Gleichzeitig dienten sie zur Deckung allfälliger Forderungen der ZL gegenüber den Flüchtlingen. Geöffnet wurde die Sparguthabenkasse durch obligatorische Abzüge am Sold bis zu einem Minimalbetrag von Fr. 30.- in Arbeitslagern und Fr. 20.- in Heimen. Nach Erreichung dieser Beträge war es den Flüchtlingen freigestellt, weitere Spareinlagen vorzunehmen. Zur Kontrolle der einbezahlten Beträge diente die Sparguthabekarte, die einen Bestandteil des Dienstbüchleins des Flüchtlings darstellte. Wurde der Flüchtling von einem Betrieb in einen anderen versetzt, so mussten vom Rechnungsführer auch die gesparten Gelder an seinen neuen Aufenthaltsort überwiesen werden. Um das Anwachsen grösserer Spargeldbeträge in den Aussenbetrieben zu verhindern, hatten die Rechnungsführer einen Teil der Sparguthabenbeträge auf einem besonderen Konto bei der Zentralen Verwaltung in Zürich zu deponieren.

Nachdem der Grossteil der Flüchtlinge im Laufe des Jahres 1946 die Schweiz

verlassen konnte, wurden die Sparguthaben auf den 31. Dezember 1946 aufgehoben.

#### Materialverlustkasse:

Nachdem in den Lagern und Heimen verschiedentlich Materialverluste und Beschädigungen aus grober Fahrlässigkeit der Flüchtlinge festgestellt werden mussten, wurde am 1. Juni 1945 eine zentrale Materialverlustkasse für die Flüchtlingsbetriebe geschaffen, die zur Deckung solcher Verluste dienen sollte. Diese Kasse wurde gespeist aus Abzügen von 10 Rappen je Flüchtling und je Soldperiode. Die Gesamtbeträge mussten von den einzelnen Betrieben monatlich an die Zentrale Verwaltung nach Zürich überwiesen werden, wo sie, unabhängig von ihrer Herkunft, gesamthaft verwaltet wurden. Der Entscheid über die Deckung eines Schadens aus der Materialverlustkasse wurde von der Abteilung "Verwaltung" getroffen. Die Einzahlungen in diese Kasse erreichten die maximale Höhe von Fr. 64,000.-. Für die Bezahlung entstandener Schäden wurden dieser Kasse Fr. 53,000.- entnommen. Auch die Materialverlustkasse konnte auf den 31. Dezember 1946 aufgehoben werden.

#### Kantinenkasse:

Während des Krieges und bis Ende des Jahres 1946 war es den Flüchtlingen gestattet, in den Lagern und Heimen Kantinen einzurichten, in denen Rauchwaren, Schreibutensilien, Briefmarken, alkoholfreie Getränke, Fischkonserven, Obst und nicht rationierte Toilettenartikel verkauft wurden. Mit der Führung dieser Kantinen wurden Flüchtlinge betraut. Die vorgeschriebenen monatlichen Revisionen hatten ebenfalls durch Flüchtlinge zu erfolgen. Die ZL lehnte jede Haftpflicht für Schäden und Verluste, die aus der Führung der Kantinenbetriebe herrührten, ab.

#### Mannschaftskasse:

Sogenannte Mannschaftskassen wurden in den Lagern und Heimen durch freiwillige Beiträge der Flüchtlinge und durch Spenden Aussenstehender ge-  
äuft. Auch diese Kassen wurden von den Flüchtlingen selbst verwaltet. Ihr Zweck bestand darin, besonders Bedürftigen unter ihnen mit kleinen Beiträgen beizustehen.

#### Werkplatzabrechnung:

Die Ausgaben in den Arbeitslagern (Werkplätze) für die Miete von Rollgeleiseanlagen, Material, für den Kauf von Sprengstoffen, Zement, Holz, etc. wurden in einer besonderen Abrechnung festgehalten. Mit der Einführung der neuen Buchhaltung auf den 1. Juni 1946 konnte auf diese besondere

Abrechnung verzichtet werden. Die betreffenden Ausgaben wurden von jenem Zeitpunkt an lediglich in einem eigenen Konto der Lagerabrechnung ausgeschrieben.

Gesuch für interne Verrechnung:

Um jederzeit die genauen Kosten jedes einzelnen ZL-Betriebes errechnen zu können, war es notwendig, alle Kostenverschiebungen unter den ZL-Betrieben zu erfassen. Es mussten z.B. verrechnet werden: Alle Lieferungen von Lebensmitteln und Verwaltungsmarken durch die Zentrale Verwaltung an die Lager und Heime, von Verbrauchsmaterial des Zentralmagazins an die Lager und Heime, die durch vorübergehend stattgefundenen Detachierungen von Flüchtlingen und Rückwanderern entstandenen Kosten, die Prämien der Betriebskrankenkasse und der Unfallversicherung, die Lieferungen der Werkstättenbetriebe der ZL an die Aussenbetriebe, etc. Der Betrieb durch den die Leistung erfolgte, stellte an den empfangenden Betrieb eine entsprechende Rechnung aus; auf Grund dieser Rechnung erhielt er von der Buchhaltung der Zentralen Verwaltung eine Gutschriftsanzeige. Der Rechnungsempfänger hatte für alle Rechnungen, die er während des laufenden Monats von ZL-Betrieben erhielt, Ende des Monats einen Antrag um interne Verrechnung zu stellen. Sobald er im Besitze des Buchungsvermerks der Buchhaltung der Zentralen Verwaltung war, konnte er diese internen Rechnungen in die monatliche Lagerabrechnung aufnehmen.

b. Im Zentralmagazin, Zürich.

Bis zum 31. Dezember 1946 gab die Betriebsabrechnung des Zentralmagazins nur Auskunft über die direkten Ausgaben in den einzelnen Monaten. Die Verbindung mit der Buchhaltung der Zentralen Verwaltung war dementsprechend lückenhaft. Ueber die Bestandesverhältnisse gab die Betriebsabrechnung des Zentralmagazins keine Auskunft. Nachdem auf den 1. Juli 1946 in allen Betrieben der ZL die neue Abrechnungsform eingeführt worden war, erhielt das Zentralmagazin auf den 1. Januar 1947 eine "Loseblätter-Buchhaltung" mit Maschinen-Durchschrift. Der Kontenplan dieser ZM-Buchhaltung entsprach in seinen Grundzügen den zwölf Positionen der Lagerabrechnung und teilte sich in folgende Hauptgruppen auf:

1. Materialabrechnung Flüchtlingskredit,
2. Materialabrechnung Ankäufe für schweizerische Rückwanderer,
3. Materialabrechnung Schulung und Freizeit,
4. Materialabrechnung Einzelberufsausbildung für Flüchtlinge,
5. Materialabrechnung Einzelberufsausbildung für Rückwanderer,



6. Materialabrechnung Einkäufe der ZL,
7. Betriebsabrechnung.

Jede Hauptgruppe besass ein eigenes Journal, das gleichzeitig als Abrechnung mit der Buchhaltung der Zentralen Verwaltung diente. Jede Hauptgruppe war in folgende Untergruppen unterteilt:

- O Konto-Korrentgruppe,
- a Kostengruppe Inventarisiertes Material,
- b Kostengruppe Verbrauchsmaterial,
- c Kostengruppe Reparaturen,
- d Kostengruppe Zentralisierte Betriebsspesen.

Die Nummerierung der Kostengruppen entsprach den zwölf Positionen der Lagerabrechnung. Eine Ausnahme bildete nur die Nummerierung der Hauptgruppe "Betriebsabrechnung". Hier wurde den anders gearteten Bedürfnissen des Zentralmagazins Rechnung getragen durch eine besondere Nummerierung der Kosten-Konten.

Sämtliche Konten und Journale der ZM-Buchhaltung wiesen zwei Doppelspalten auf, nämlich eine Kontokorrent- und eine Kostenspalte. Die Kontokorrentspalte diente der Abrechnung mit der Buchhaltung der Zentralen Verwaltung, die Kostenspalte der Erfassung sämtlicher Aufwände und der Abrechnung mit der Polizeiabteilung.

Die Grundlage der ZM-Buchhaltung war das Journal (Beilage 43). Es wurde dreifach geführt als Durchschrift der Originalbuchungen auf den einzelnen Konten. Ein Exemplar wurde als Abrechnung mit den Belegen an die Buchhaltung der Zentralen Verwaltung weitergeleitet zur Verbuchung der Nettoausgaben, die sowohl in der Kostenspalte als auch in der Kontokorrentspalte ausgewiesen wurden.

Sämtliche Konten der O-Gruppe des Kontenplanes dienten zur Erfassung des Verkehrs mit der Buchhaltung der Zentralen Verwaltung. Hier wurden nicht die Aufwände nach den Positionen verbucht, sondern nur die Zahlungen, Belastungen und Gutschriften der Buchhaltung der Zentralen Verwaltung. Auf diesen Konten durfte nur die erste Doppelspalte benützt werden (Beilage 44).

Die Konten der a,b,c,d Gruppen des Kontenplanes dienten zur Erfassung der Aufwände des Zentralmagazins, aufgeteilt in Kostenarten und Positionen des Kataloges. Hier durfte nur auf der zweiten Doppelspalte gebucht werden (Beilage 45).

Durch die Erstellung einer Verkehrs- und Probebilanz wurde die Richtigkeit der vorgenommenen Buchungen monatlich überprüft. Als Monatszusammenstellung dienten die Verkehrsbilanzen am ersten und letzten Tag des Monats, deren ausgeworfene Differenzen den Verkehr des laufenden Monats ergab.

Das Total dieser Differenzen musste mit den im Journal ausgewiesenen Netto-Ausgaben übereinstimmen.

Durch die Verbuchung des Inventars jeweils per 1. Januar wies jedes Konto den Sollbestand der betreffenden Warengruppe auf.

### c. In der Zentralen Verwaltung, Zürich.

#### Die Buchhaltung.

Die Buchhaltung war so organisiert, dass sie den Verordnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über den Kassen-, Zahlungs- und Buchhaltungsdienst in der Bundesverwaltung entsprach und dass sie gleichzeitig in der Lage war, der ZL-Leitung das nötige Zahlenmaterial über Kostenarten, Kostenstellen und Ausgaben und Einnahmen zur Verfügung zu stellen. Bereits im Jahre 1942 wurde die Buchhaltung, die vorher von Hand auf Simplex-Karten mit separatem Journal geführt wurde, mit dem System "RUF-Maschinen-Durchschrift" eingerichtet. Dieses System wurde bis zur Liquidation der ZL beibehalten.

Das rasche Anwachsen der ZL-Organisation und die in den Jahren 1946-1949 stattgefundene Liquidationsperiode verlangte von der Buchhaltung öfters Aenderungen der Buchhaltungs- und Abrechnungsform, des Kontenplanes und des Kontenrahmens. Auch die Kontrollsysteme, auf die in den letzten Jahren sukzessive verzichtet werden konnte, waren dadurch notgedrungen einer ständigen Anpassung an die neuen Verhältnisse unterworfen.

Der Buchhaltung waren folgende Aufgaben zugeteilt:

1. Erfassung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben der ZL,
2. Verwaltung der Betriebsmittel,
3. Debitorenkontrolle,
4. Periodische Abrechnung mit den vorgesetzten Behörden,
5. Aufstellung der Budgets und Kontrolle über deren Einhaltung.

#### Geldverkehr:

Zur Bestreitung der laufenden Betriebsausgaben stellte die Polizeiabteilung der ZL ein Dotationskapital zur Verfügung, das im Jahre 1946 vier Millionen Franken betrug. Ausser einem ständigen Barbestand von ca. Fr. 2/5,000.- wurde sämtliches Bundesgeld, das der ZL zur Verfügung gestellt wurde, auf dem Postcheckkonto VIII 28.337 verwaltet. Aus diesem Konto wurde den Lagern und Heimen das nötige Bargeld zur Auszahlung von Sold, etc. überwiesen, ihre Rechnungen bezahlt, die Unkosten der ZL bestritten und ihre Kasse geäufnet. Jeder Aussenbetrieb wurde mit den für ihn ausgeführten Zahlungen auf einem Kontokorrent-Konto belastet.

Ausser den Bundesgeldern hatte die ZL auch noch fremde Geldmittel zu verwalten, wie Sparguthaben, Gelder aus der Materialverlust- und Fürsorgekasse sowie die Saldi der Mannschafts- und Kantinenkassen. Diese Geldmittel wurden teilweise auf dem Postcheckkonto VIII 22.774 verwaltet und teilweise auf Sparheften bei verschiedenen Kantonalbanken angelegt.

#### Abrechnungswesen:

Die bereits erwähnte Lagerabrechnung wurde nach erfolgter detaillierter Prüfung durch die Rechnungskontrolle in der Buchhaltung mit dem entsprechenden Kontokorrent-Konto verglichen. Die Nettoausgaben wurden dem betreffenden Betrieb auf diesem Kontokorrent-Konto gutgeschrieben und einem Abrechnungskonto der Polizeiabteilung belastet. Die Abrechnung wurde der Polizeiabteilung zur Rückvergütung weitergeleitet. Gleichzeitig wurden diese Ausgaben zur Erfassung der Kosten für die Jahresbilanz dem Erfolgskonto gutgeschrieben. Dieses Aufwandkonto entsprach der Ausgaben-Rubrik beim Eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesen. Der gleiche Buchungsvorgang erfolgte auch für die Abrechnungen der ZL-Unkosten, die vom Lohnbüro, vom Spesenbüro und der Buchhaltung erstellt wurden. Der einzige Unterschied bestand darin, dass bei jenen Ausgaben Kontokorrent- und Erfolgskonto nicht nach Kostenstellen, sondern nach Kostenarten geführt wurden.

#### Inventarwesen:

Die während des Jahres erfolgten Einkäufe an inventarpflichtigem Material wurden buchhalterisch gleich behandelt wie alle anderen Unkosten der ZL. Die Materialabrechnung des Zentralmagazins erfasste die Ankaufskosten; diese wurden der ZL von der Polizeiabteilung jeweils wieder rückvergütet. Erst beim Abschluss der Staatsrechnung wurden die Warenbestände auf Grund der im Zentralmagazin geführten Warenkontrolle mit 30% aktiviert und der Ausgaben-Rubrik und dem Erfolgskonto des Zentralmagazins gutgeschrieben. Eine geldmässige Verrechnung mit der Polizeiabteilung für das jeweils am Jahresende vorhandene Inventar erfolgte nur bei den Lebensmittel- und Bremstoffbeständen der Lager und Heime. Die Inventarwerte wurden jeweils der Dezember-Abrechnung der Betriebe gutgeschrieben und der Januar-Abrechnung wieder belastet.

#### Debitoren-Buchhaltung:

Bis zum Jahre 1944 wurden die von den ZL-Betrieben ausgestellten Rechnungen, welche der Zentralen Verwaltung zum Inkasso eingesandt worden waren, nicht buchhalterisch erfasst. Es bestand nur eine einfache Kon-

trolle über die eingehenden Zahlungen. Die in immer grösserer Zahl eingehenden Rechnungen zwang die ZL, im Sommer 1944 eine besondere Debitorenbuchhaltung nach System "RUF" einzurichten. Für jeden ZL-Betrieb wurde in dieser Buchhaltung eine besondere Kontengruppe erstellt. Die eingehenden Rechnungen wurden jeweils sofort auf diesen Konten verbucht und am Ende jedes Monats auf das Debitorenkonto der Hauptbuchhaltung übertragen.

Ueber dieses Konto erfolgten dann die Gutschriften für die einzelnen ZL-Betriebe. Andererseits wurden die eingehenden Zahlungen ebenfalls sofort von der Debitorenbuchhaltung erfasst und im Debitorenkonto der Hauptbuchhaltung gesammelt ausgewiesen.

Für die Verrechnung der Aufenthaltskosten der Rückwanderer mit den Kantonen und für die Kostenbeiträge der Rückwanderer an die ZL musste eine besondere Debitorenkontrolle erstellt werden. Das System "RUF" erwies sich für diese beiden Aufgaben als unzweckmässig. Die Verrechnung der Aufenthaltskosten mit den Kantonen bedingte eine weitgehende Terminkontrolle, für die das "Definitiv-Reitersystem" mit eigenen Formularen sich besonders gut eignete (Beilagen 46,47,48). Am Ende eines Monats wurden die Gesamtbeträge jeweils von der Debitoren-Buchhaltung übernommen.

Das Inkasso der Kostenbeiträge der Rückwanderer erfolgte direkt durch die Heime. Die Beiträge der Rückwanderer wurden erst nach erfolgter Bezahlung in der Lagerabrechnung des Betriebes vereinnahmt. Die ausstehenden Beiträge wurden in der Debitorenbuchhaltung erst nach erfolgter Liquidation eines Heimes erfasst. Um trotzdem eine ständige Kontrolle über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechnungen und der erfolgten Zahlungen zu besitzen, wurde ausserhalb der Debitoren-Buchhaltung eine Kostenbeitrags-Kontrolle eingerichtet.

#### Abschluss:

Wie bei der Eidgenössischen Staatsrechnung erfolgte der Abschluss der ZL-Buchhaltung jeweils auf den 31. Dezember. Im Gegensatz zu jener wurden aber alle Ausgaben und Einnahmen, die nach dem 1. Januar zu Lasten der alten Rechnung erfolgten, im Abschluss per 31. Dezember noch berücksichtigt. Die Abschluss-Bilanz wurde nach dem amerikanischen Abschlussbogen mit Verkehrs-, Saldo-, Kosten- und Uebertrags-Bilanz erstellt. Für die Jahresabrechnung mit der Polizeiabteilung wurde die Kosten-Bilanz noch nach Abrechnungsarten aufgeteilt, um dadurch die Ausscheidung aller Posten zu ermöglichen, über die noch keine Abrechnung erfolgen konnte.

#### Kontenplan:

Der Kontenplan gliederte sich nicht streng nach Aktiven, Passiven und Un-

kosten, da die meisten der benötigten Konten gemischt geführt werden mussten. Die Einteilung des Kontenplanes richtete sich deshalb mehr nach der Zweckmässigkeit. Er war in folgende Gruppen eingeteilt:

1. Geld und Forderungen
  - a Geld
  - b Forderungen
2. Lager und Heime Polizeiabt.Kontokorrent
22. Lager und Heime Polizeiabt.Erfolg
  - a Lager
  - b Werkplatz
  - c Heime
  - d Interniertenheime
3. Rückwandererheime Kontokorrent
33. Rückwandererheime Erfolg
  - a Rückwandererheime
  - b Quarantänelager
4. Diverse Betriebe Polizeiabt.Kontokorrent
44. Diverse Betriebe Polizeiabt.Erfolg
  - a Regionalsekretariate
  - b Flickstuben
  - c Zentralmagazin
  - d Schulungskurse
  - e Freizeit
5. Lager Landwirt.Arbeitsdienst Kontokorrent
55. Lager Landwirt.Arbeitsdienst Erfolg
6. ZL-Kontokorrent Flüchtlinge Kontokorrent
66. ZL-Kontokorrent Flüchtlinge Erfolg
60. ZL-Kontokorrent Rückwanderer Kontokorrent
660. ZL-Kontokorrent Rückwanderer Erfolg
  - a Gesundheitsdienst Krankenkasse
  - b Gesundheitsdienst Unfallversicherung
  - c Diverse
7. ZL-Unkosten Kontokorrent
77. ZL-Unkosten Erfolg
  - a Unkosten der ZL
  - b Allgemeine Unkosten
  - c Personalkosten Emigranten
  - d Personalkosten ZL-Personal
  - e Personalkosten Lagerpersonal
8. Diverse
  - a Ständige Vorschüsse
  - b Diverse Vorschüsse
  - c Lohnausgleich und Versicherungsprämien
9. Kapital
  - a Dotationskapital
  - b Abrechnungskapital
10. Verrechnung und Abschluss
  - a Verrechnung
  - b Abschluss
11. Sparguthaben
  - a Sparguthaben Lager
  - b Sparguthaben Heime
  - c Sparguthaben Flüchtlinge
  - d Sparguthaben Diverse



Die Nummerierung der einzelnen Betriebe für die verschiedenen Gruppen blieb immer die gleiche. Ein Arbeitslager hatte also die gleiche Nummer für das Kontokorrent-Konto, das Erfolgskonto, das Werkplatzkonto und das Sparguthabenkonto.

#### Finanzstatistik:

Die Abschlussbilanz konnte der ZL-Leitung nur Auskunft geben über die Kostenstellen der Betriebe und die Kostenarten der ZL-Unkosten. Es war deshalb Aufgabe der Finanzstatistik, diese Angaben zu ergänzen, d.h. die Kosten der Betriebe in die zwölf Positionen aufzuteilen und die Unkosten der ZL-Verwaltung auf die einzelnen Abteilungen und Gruppen zu zerlegen. Das Erstere wurde erreicht, indem die Lagerabrechnungen nach erfolgter Kontrolle auf besondere Karten eingetragen wurden, in denen die zwölf Positionen noch näher unterteilt waren. Die Aufteilung der Unkosten der Zentralen Verwaltung erfolgte mittels des Betriebsabrechnungsbogens, indem die verschiedenen Kostenarten nach bestimmten Schlüsseln auf die Kostenstellen verteilt wurden.

#### Das Lohnbüro und die Kasse.

Dem Lohnbüro war die Aufgabe übertragen, die Löhne des gesamten ZL-Personals zu berechnen und auszuzahlen, die Lohnabrechnungen mit der Polizeiabteilung durchzuführen, die Kasse zu führen und sämtliche Barmittel inkl. Officiel-Marken zu verwalten.

Bis Ende des Jahres 1943 wurden die Löhne für das ZL-Personal von der Polizeiabteilung direkt ausbezahlt. Ab 1. Januar 1944 bis 31. Dezember 1948 erfolgten die Berechnung, Auszahlung und Abrechnung der Löhne sämtlicher Personalkategorien der ZL nur durch das Lohnbüro. Die Organisation des Lohnbüros entsprach den Vorschriften der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Für die Berechnung, Auszahlung und Abrechnung der Löhne wurden die in der allgemeinen Bundesverwaltung gebräuchlichen Formulare verwendet.

Das Lohnbüro wurde auf Ende 1948 aufgehoben. Die Berechnung der Löhne, die Auszahlung an das Lager- und Heimpersonal wurde von der Buchhaltung der Polizeiabteilung übernommen und die übrigen Aufgaben des Lohnbüros der ZL-Buchhaltung übertragen.

#### Das Spesenbüro.

Das Spesenbüro war mit der Prüfung und Auszahlung sämtlicher Reisespesenrechnungen betraut, ferner mit der Erstellung der Lohnabrechnungen und

der Kontrolle der Auszahlungen für das kurzfristig angestellte Aushilfspersonal in den Lagern und Heimen.

Die Reisespesenrechnungen wurden bis zum Jahre 1946 auf Spesen-Abrechnungskartothekkarten erfasst und statistisch aufgeteilt. Diese Karten hatten den Nachteil, dass für die Buchung der Auszahlungen und Rückvergütungen keine besonderen Kolonnen vorhanden waren und die Karten nicht mit Journal-Durchschrift geführt werden konnten. Eine Kontrolle mit den Spesenkonten der ZL-Buchhaltung war nicht möglich. Für die Jahresabschlüsse mussten deshalb stets zeitraubende Auszüge aus den einzelnen Spesenkonten gemacht werden.

Um diesem Umstand abzuhelpen wurde auf den 1. Januar 1947 eine Spesenbuchhaltung eingerichtet. Für die Erfassung der Reiserechnungen, deren Auszahlungen und Rückvergütungen wurde ein Kontoblatt mit drei Doppelkolonnen geschaffen (Beilage 49). Für jeden ZL-Angestellten wurde ein eigenes Konto errichtet. Der Kontenplan war in drei Hauptgruppen aufgeteilt: Angestellte der Zentralen Verwaltung, Lager- und Heimangestellte, Aushilfspersonal (Lehrer, Zahnärzte, Hausdienstpersonal, Tagelöhner, etc.). Für jede dieser Hauptgruppen wurde ein besonderes Journal geführt. (Beilage 50).

Das Spesenbüro wurde ebenfalls auf Ende 1948 aufgelöst. Die Prüfung der Reisespesenrechnungen und die Auszahlungen an das Aussenpersonal wurden wiederum von der Buchhaltung der Polizeiabteilung, die übrigen Aufgaben von der ZL-Buchhaltung übernommen.

#### Die Rechnungskontrolle.

Die Rechnungskontrolle befasste sich mit der Kontrolle der Zahlungsgesuche sämtlicher ZL-Betriebe, der Lagerabrechnungen, der Betriebsabrechnungen der Zentralen Verwaltung, der Barauszahlungen in den Lagern und Heimen und mit der Ueberwachung der Verpflegungsansätze.

Sämtliche Zahlungsgesuche, Gesuche um interne Verrechnung, Lagerabrechnungen und Betriebsabrechnungen der Werkstätten und des Zentralmagazins wurden von der Rechnungskontrolle gründlich geprüft. Die Kontrolle der Zahlungsgesuche erfolgte vor allem in Bezug auf die rechnerische Richtigkeit der Fakturen. Ferner wurden die Preise mit den im Merkblatt notierten Richt- und Höchstpreisen verglichen und die Ermächtigung zu den einzelnen Ausgaben kontrolliert. Nach stattgefunder Kontrolle stellte die Rechnungskontrolle an die Buchhaltung den Zahlungsauftrag, während die Zahlungsgesuche an die ZL-Betriebe zur Aufnahme in die monatliche Lager-

abrechnung zurückgesandt wurden. Auf die gleiche Art wurden ebenfalls die Gesuche um interne Verrechnung behandelt. Bei der Prüfung der monatlichen Lagerabrechnungen wurden alle nicht bereits mit den Zahlungsgesuchen kontrollierten Belege auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit und auf die Uebereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften hin durchgesehen. Ferner wurde der gesamte Einkauf an Lebensmitteln mit den Eintragungen im Lebensmittelinventar verglichen, die Buchungen im Journal anhand der Belege abpunktiert, sowie die Aufstellung der Bilanzen, die Kassensaldi und die Ausweise über die Einhaltung des Verpflegungsansatzes in der Lagerabrechnung kontrolliert. Die Verwendung des Freizeit- und Betriebskredites wurde ebenfalls einer genauen Kontrolle unterzogen. Ueberschreitungen von begrenzten Krediten wurden eingehend abgeklärt und das Untersuchungsergebnis an die zuständige Abteilung der Zentralen Verwaltung weitergeleitet.

Nach stattgefundener Kontrolle wurden die Lagerabrechnungen in der Buchhaltung mit den betreffenden Kontokorrent-Konten verglichen, um festzustellen, ob sämtliche im Laufe des Monats erfolgten Buchungen ebenfalls in der Lagerabrechnung enthalten waren. Nach festgestellter Uebereinstimmung wurde eine Richtigbefundanzeige an die Lager und Heime geschrieben und bei der Polizeiabteilung ein Rückerstattungsantrag gestellt. Die Rechnungskontrolle wurde am 31. Dezember 1948 als Gruppe aufgelöst und ihre Aufgabe der ZL-Buchhaltung übertragen. Im Juli 1949 übernahm die Buchhaltung der Polizeiabteilung die Kontrolle sämtlicher Zahlungsgesuche und Abrechnungen direkt.

#### Das Statistische Büro.

Das Statistische Büro begann seine Tätigkeit im August 1944. Seine Aufgabe bestand in der Schaffung sämtlicher von der ZL-Leitung und ihrer Abteilungen benötigten Statistiken. Die wichtigsten statistischen Arbeiten waren:

1. Die Auswertung der Tagesrapporte der Lager und Heime, (Beilagen 51, 52)
2. Die Errechnung und Zusammenfassung der Lagertage in den Lagern und Heimen,
3. Die Erstellung von graphischen Tabellen über die Soldzahlungen, die Bezahlung von Leistungsprämien auf den Arbeitsplätzen, die Mutationen im Flüchtlingsbestand, die Eröffnung und Schliessung von Lagern und Heimen,
4. Die Errechnung der Gesamtkosten des Gesundheitsdienstes,
5. Die Aufteilung der zwölf Positionen der Lagerabrechnungen.

Am 1. Januar 1947 wurde das Statistische Büro aufgehoben. An seiner Stelle wurde die Finanzstatistik von der Buchhaltung weiter ausgebaut, während auf die meisten anderen Statistiken in der darauffolgenden Zeit verzichtet werden konnte.

#### d. Die Ausgaben der ZL.

Die Netto-Ausgaben betragen seit der Gründung der ZL am 1. April 1940 bis zum 31. Dezember 1949 insgesamt Fr. 109,537,897.96.

Diese Ausgaben, auf die einzelnen Jahre verteilt, ergeben folgende Beträge:

1940/41 .....	Fr.	1,886,863.18 .....	=	Fr.	6.14 je Lagertag
1942 .....	"	2,497,675.81 .....	" "	6.47	" "
1943 .....	"	13,666,603.01 .....	" "	6.53	" "
1944 .....	"	24,567,884.35 .....	" "	6.43	" "
1945 .....	"	24,980,881.59 .....	" "	7.02	" "
1946 .....	"	25,114,486.02 .....	" "	10.70	" "
1947 .....	"	11,556,874.26 .....	" "	7.32	" "
1948 .....	"	3,679,532.34 .....	" "	4.99	" "
1949 .....	"	1,587,097.40 .....	" "	8.56	" "

Die Brutto-Ausgaben betragen in der gleichen Zeitperiode Fr. 121,969,319.63; auf die verschiedenen Betriebskategorien verteilt, ergeben sie:

Arbeitslager für Flüchtlinge .....	Fr.	26,707,727.91
Heime für Flüchtlinge .....	"	33,095,521.57
Rückwandererbetriebe .....	"	14,239,770.26
Verschiedene Betriebe (Auffanglager, Interniertenheimen, Werkstätten, Zentralmagazin, etc.) .....	"	12,045,889.87

Total der Bruttoausgaben für die Aussenbetriebe ... Fr. 86,088,909.61

Nachtragsabrechnungen und verschiedene Kosten .....	"	4,842,260.86
Allgemeine Ausgaben .....	"	4,927,116.91
Unkosten der Zentralen Verwaltung .....	"	1,623,140.17
Löhne und Reisespesen für das gesamte ZL-Personal .....	"	24,487,892.08

Total der gesamten Bruttoausgaben .....

Einnahmen der Arbeitslager .....	Fr.	6,052,522.17
Rückvergütungen .....	"	1,663,829.45
Kostenanteile .....	"	4,715,070.05
		12,431,421.67

Total der Nettoausgaben .....

Fr. 109,537,897.96  
\*\*\*\*\*

Die Aufteilung der Kosten der vier Betriebskategorien auf die einzelnen Jahre ergibt:

Jahr	Arbeitslager Flüchtlinge	Heime Flüchtlinge	Heime Rückwanderer	Versch. Betriebe	Total
1940/41	1,449,131.45	--	--	257,322.51	1,706,453.96
1942	1,323,242.56	152,322.39	--	734,393.24	2,209,958.19
1943	5,800,988.32	3,011,121.89	--	3,672,644.26	12,484,754.47
1944	8,523,172.16	9,894,306.54	--	1,905,235.90	20,322,714.60
1945	7,975,370.25	12,553,229.16	923,564.08	1,144,901.87	22,597,065.36
1946	1,635,823.17	4,682,993.96	5,816,866.57	3,468,612.89	15,604,296.59
1947	--	1,972,573.03	4,660,030.92	679,261.54	7,311,865.49
1948	--	638,082.44	2,221,434.11	24,660.79	2,884,177.34
1949	--	190,892.16	617,874.58	158,856.87	967,623.61
	26,707,727.91	33,095,521.57	14,239,770.26	12,045,889.87	86,088,909.61

Dieser Totalbetrag teilt sich in folgende Positionen auf:

Nahrung .....	Fr. 26,881,341.27	= Fr. 1.71 je Lager-
Küche .....	" 1,175,624.72	" " -.07 " tag
Unterkunft .....	" 10,170,998.22	" " -.65 " "
Licht und Heizung .....	" 5,214,922.85	" " -.33 " "
Bekleidung .....	" 4,647,988.87	" " -.30 " "
Barvergütung .....	" 17,118,031.49	" " 1.10 " "
Gesundheit .....	" 6,578,954.07	" " -.42 " "
Freizeit .....	" 552,111.95	" " -.03 " "
Verwaltung .....	" 1,498,566.49	" " -.10 " "
Selbstversorgung .....	" 238,900.32	" " -.01 " "
Frachten und Fahrscheine .....	" 2,496,825.41	" " -.16 " "
Verschiedenes .....	" 758,928.91	" " -.05 " "
Werkplatz-Abrechnungen .....	" 1,711,434.97	" " -.11 " "
Werkstätten .....	" 296,243.87	" " -.02 " "
Zentralmagazin Kosten .....	" 21,523,884.77	" " 1.37 " "
Zentralmagazin Einnahmen .....	" 14,775,848.57/.	" " -.94 " "

Total Fr. 86,088,909.61 = Fr. 5.49 je Lager-  
 \*\*\*\*\* tag

Die Unkosten der Zentralen Verwaltung sowie die Personalkosten der Zentralen Verwaltung und der Lager und Heime betragen, auf die einzelnen Jahre verteilt:

Jahr	Unkosten ZL	je Lg. Tag	Saläre ZL	je Lg. Tag	Saläre L.u.H.	je Lg. Tag
1940/41	14,126.85	-.05			101,970.85	-.33
1942	24,163.11	-.06			136,697.40	-.35
1943	109,389.06	-.05	322,129.50	-.15	910,604.35	-.44
1944	410,124.98	-.11	992,634.90	-.26	2,153,140.35	-.56
1945	382,127.30	-.11	2,132,611.80	-.60	3,374,462.27	-.95
1946	324,952.13	-.14	2,511,474.79	1.07	4,031,663.17	1.72
1947	243,046.91	-.15	1,872,402.16	1.19	2,628,465.81	1.66
1948	75,983.86	-.10	1,061,366.50	1.44	1,350,745.69	1.83
1949	39,225.97	-.21	384,417.22	2.07	523,105.32	2.83
	1,623,140.17	-.10	9,277,036.87	-.59	15,210,855.21	-.97



Die Einnahmen, Rückvergütungen und Kostenanteile betragen, auf die einzelnen Jahre verteilt:

Jahr	Einnahmen	je Lg. Tag	Rückvergütungen	je Lg. Tag	Kostenanteile	je Lg. Tag
1940/41	60,728.50	-.20	-.-	-.-	-.-	-.-
1942	120,491.34	-.31	-.-	-.-	-.-	-.-
1943	837,171.39	-.40	-.-	-.-	-.-	-.-
1944	1,410,462.40	-.37	384,715.09	-.10	-.-	-.-
1945	1,544,761.73	-.43	955,752.58	-.27	-.-	-.-
1946	1,240,646.94	-.53	236,739.85	-.10	203,842.27	-.09
1947	373,811.93	-.24	85,830.43	-.05	1,177,028.36	-.75
1948	445,181.32	-.60	791.50	-.-	2,619,644.95	3.56
1949	19,266.62	-.10	-.-	-.-	714,554.47	3.86
	6,052,522.17	-.39	1,663,829.45	-.10	4,715,070.05	-.30

IV. DIE LAGER- UND HELMFUEHRUNG.

### 1. Die Aufgaben der Leitung.

Die Aufgaben der Leitung eines Lagers oder Heims für Flüchtlinge sind am eindrucklichsten umschrieben in den Richtlinien vom 15. April 1945, welche im Frühjahr 1946 in ähnlicher Form ebenfalls für die Mitarbeiter in den Heimen für Rückwanderer herausgegeben wurden. Diese lauten:

- " 1. Du bist für den Flüchtling der Vertreter des Schweizervolkes. Deine Einstellung und Dein Verhalten gelten bei ihm als die Einstellung und das Verhalten des Schweizers gegenüber dem Flüchtling.
2. Verlange von Deinen Mitarbeitern bei Gesprächen über den Flüchtling Takt und Feingefühl.
3. Empfange den Flüchtling freundlich. Er ist ein Mensch wie Du. Empfange ihn so, wie Du den Empfang für Deine Mutter, Deinen Vater, Deinen Bruder wünschen würdest.
4. Gib den Ton an für die herzliche Aufnahme im Kreise seiner Kameraden.
5. Nimm Dir Zeit, den Neuankömmling in seine Arbeit einzuführen. Habe Verständnis dafür, dass er einige Tage braucht, um die Einzelheiten der Hausordnung und Eure Gepflogenheiten kennen zu lernen.
6. Für den Flüchtling ist das Lagerleben ebenso ungewohnt wie für Dich. Vergleiche es nicht mit Deinem Militärdienst, denn Du kehrst in ein Heim zurück.
7. Die Ordnung im Lager dient zur Erleichterung des Gemeinschaftslebens, sonst zu nichts. Ordnung als Selbstzweck oder gar als Erziehungsmassnahme verärgert. An erster Stelle steht der Mensch. Ueberlege Dir immer wieder, ob sich der Flüchtling in Deinem Lager wohlfühle.
8. Schenke Vertrauen, dann erhältst Du Vertrauen. Denke daran, wenn in Dir Misstrauen aufkommen will.
9. Vertraue ohne Vertraulichkeiten. Lass jeden Dein warmes Interesse für sein Schicksal spüren.
10. Deine Mitarbeiter unter den Flüchtlingen sollten das Vertrauen ihrer Kameraden geniessen.
11. Lasse die Flüchtlinge nach Möglichkeit verantwortlich mitwirken. Dann sehen sie, was möglich ist und was nicht. Der Mensch braucht verantwortliche Arbeit.
12. Versuche die Arbeit so zu organisieren, dass sie einen Zweck hat und die Leute diesen sehen. Vergiss nicht, dass jeder Mensch in seinem eigenen Berufe mehr leistet als in der ungewohnten Lagerarbeit.
13. Erkläre den Sinn Deiner Massnahmen, sei es eine Verordnung oder ein Verbot. Jeder Mensch möchte wissen, warum ihm etwas befohlen oder verboten wird.
14. Strafe nie im Affekt und nie ohne ausdrückliche Begründung. Versuche den Konflikt durch Aussprache zu klären.

Bemühe Dich, bei der Bestrafung das Ehrgefühl des Bestraften zu schonen.

15. Humor ist oft besser als Verweise. Er rettet manche heikle Situation.
16. Du sollst wissen, was in Deinem Lager vorgeht. Das erfährst Du mühelos durch ungezwungenen Kontakt mit allen Lagerinsassen. Offene und freie Aussprachen fördern den Kontakt und festigen Deine Stellung.
17. Nimm es nicht an, wenn Einer Dir über den Anderen etwas zutragen will. Wo es Spitzel gibt in einer Gemeinschaft, da herrschen Hass und Misstrauen.
18. Und zum Schluss:  
Denke immer daran: Es gibt im Zusammenleben mit den Flüchtlingen nicht nur psychologische Schwierigkeiten, sondern auch psychologische Möglichkeiten. Deine Aufgabe ist schwer, aber dankbar. Sie ist eine Mission am Menschen."

Für die Anleitung auf den Werkplätzen wurde dem Lagerleiter ein technischer Leiter (in der Regel ein Fachmann aus dem Baufach oder der Landwirtschaft) beigegeben; für den Haushalt- und Verwaltungsbetrieb ein Hilfsleiter, der gleichzeitig die Tätigkeit eines Rechnungsführers ausübte. Für die Haushalt- und Verwaltungsarbeiten (Hausdienst, Küche, Büro, etc.) wurden Emigranten und Flüchtlinge beigezogen.

Dem Heimleiter (Leiterin) standen für den Haushaltbetrieb und für die Küche ein Hilfsleiter (Hausbeamtin), für die Führung der Betriebsrechnung und die administrativen Arbeiten ein Rechnungsführer (Rechnungsführerin) zur Verfügung. Zur Bewältigung der Flick-, Näh- und Wascharbeiten standen dem Heimleiter ferner, je nach Bedarf, Arbeitslehrerinnen, Haushaltslehrerinnen und Hausbeamtinnen zur Verfügung. In Heimen mit Säuglingen, Kleinkindern und pflegebedürftigen Flüchtlingen und Rückwanderern wurden zudem Säuglingspflegerinnen, Kinder- und Krankenschwestern und Kindergärtnerinnen beschäftigt. Im übrigen wurde das weitere Hilfspersonal für die Haushalt- und Verwaltungsarbeiten auch in den Heimen aus dem Kreis der Emigranten und Flüchtlinge rekrutiert.

Nebst der Aufgabe der Menschenführung trug der Leiter die Verantwortung für die Führung der Lagerrechnung, für den Einkauf der Nahrungsmittel, für den Küchenbetrieb und die Einhaltung der Rationierungsvorschriften, etc.

Die Leitung eines Lagers oder Heims verlangte intelligente, praktische, arbeitsfreudige, verantwortungsbewusste und nicht zuletzt auch "phantasiebegabte" Menschen, die die Notwendigkeit einer harmonischen, festgefügtten Arbeitsgemeinschaft erkannten und zudem fähig waren, kameradschaftlich mit ihren Untergebenen zusammenzuarbeiten. Unter diesen Voraussetzungen war

es einem Leiter möglich, seine schwierige aber schöne Aufgabe erfolgreich auszuführen.

## 2. Die Emigranten, Flüchtlinge und Rückwanderer als Hilfskräfte.

Bereits im Kapitel über den Personaldienst ist darauf hingewiesen worden, dass die ZL eine grosse Hilfe in den Emigranten besass, die sowohl in der Zentralen Verwaltung als auch in den Lagern und Heimen tätig waren. Nebst diesen Emigranten wurden in den Aussenbetrieben auch die arbeitsfähigen Flüchtlinge und Rückwanderer in den Heimen und die geeigneten Flüchtlinge in den Arbeitslagern zu Haushalt- und Verwaltungsarbeiten herangezogen. Ausserdem hat eine grosse Zahl von Emigranten und Flüchtlingen auf Grund ihrer fachlich guten Ausbildung auf verantwortungsvollem Posten mitgearbeitet; zu erwähnen sind vor allem die Aerzte, Zahnärzte, Freizeitgestalter, etc.

Um diese Mitarbeiter zu einer durchschnittlich guten Arbeitsleistung anzuspornen wurden ausser einem sogenannten Grundsold, den jeder Lager- und Heiminsasse erhielt, gestaffelte Leistungsprämien entrichtet. Diese Prämienansätze wurden im Laufe der Jahre, je nach den veränderten Verhältnissen, erhöht oder ermässigt. Es sei hier nur auf die Ansätze der Soldreglemente der Arbeitslager für Flüchtlinge und Emigranten (Beilage 53) und der Heime für Flüchtlinge (Beilage 54) vom 15. August 1944 hingewiesen, welche bis Ende des Jahres 1948 Gültigkeit hatten; ferner auf die Regelung in den Rückwandererheimen über Taschengeld und Arbeitsentschädigung vom 29. Dezember 1945 (Beilage 55) und über Reiseentschädigung und Ueberbrückungshilfe vom 30. November 1945 ( Beilage 56).

### Soldreglement der Arbeitslager für Emigranten und Flüchtlinge:

Die Barentschädigung für jeden Flüchtling und Emigranten bestand aus einem Grundsold und einer Leistungsprämie.

Der Grundsold betrug Fr. 1.- je Tag. Die Leistungsprämie wurde bezahlt für geleistete Arbeit auf dem Arbeitsplatz und im Innendienst. Auf dem Arbeitsplatz betrugen die Stundenansätze zwischen 15 bis 45 Rappen, im Innendienst zwischen 10 bis 40 Rappen. Die Festsetzung der Höhe der Leistungsprämie hatte für jede Soldperiode (alle 10 Tage) neu zu erfolgen. Sie wurde vom Lagerleiter und vom technischen Leiter gemeinsam vorgenommen, wobei für die Emigranten und Flüchtlinge auf dem Arbeitsplatz



vor allem der technische Leiter und für diejenigen im Innendienst der Lagerleiter massgebend waren. Ausser der effektiven Arbeitsleistung, die mit Berücksichtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit des Einzelnen zu beurteilen war, musste auch das allgemeine Verhalten des Emigranten oder Flüchtlings in Betracht gezogen werden.

#### Soldreglement der Heime für Flüchtlinge:

Die Barentschädigung für jeden Flüchtling bestand ebenfalls aus einem Grundsold und einer Leistungsprämie.

Der Grundsold betrug 20 Rappen je Tag. Die Leistungsprämie wurde bezahlt für regelmässige, gute Arbeit, die im Auftrag der Heimleitung auszuführen war. Die Tagesansätze betragen je nach Arbeitszeit und Leistung 25 bis 80 Rappen, mit Ausnahme folgender Sonderansätze:

Bürohilfskräfte, Magaziner, etc, erhielten Fr. 1.30 je Soldtag; Flüchtlingsärzte, Flüchtlingszahnärzte, Küchenchefs, erste Bürohilfskräfte, usw. Fr. 2.--, bei besonders guter Leistung Fr. 2.50 je Soldtag und Spezialärzte Fr. 3.80 je Soldtag.

Die Einteilung der Flüchtlinge in diese Sonderkategorien durfte nur mit Zustimmung der Zentralen Verwaltung erfolgen. Die Höhe der Leistungsprämie wurde von der Heimleitung für jede Soldperiode neu festgesetzt. Zu berücksichtigen waren dabei die Qualität der geleisteten Arbeit, die tägliche Arbeitszeitdauer, der Arbeitswille und das allgemeine Verhalten des Flüchtlings im Heim.

#### Taschengeld und Arbeitsentschädigung in den Heimen für Rückwanderer:

Jeder Rückwanderer erhielt ein Taschengeld und bei regelmässiger Arbeitsleistung eine Arbeitsentschädigung.

Das Taschengeld betrug 50 Rappen je Tag für Männer und Frauen nach zurückgelegtem 16. Altersjahr, 30 Rappen je Tag für Kinder vom 7. bis 16. Altersjahr und 25 Rappen je Tag für Kinder bis zum 7. Altersjahr.

Rückwanderern, die infolge Krankheit oder Alter über 60 Jahre dauernd erwerbsunfähig waren, konnte ein zusätzliches Taschengeld von 50 Rappen je Tag bewilligt werden.

Eine Arbeitsentschädigung wurde für regelmässige, gute, mindestens achtstündige Arbeit bezahlt. Die Höhe der Arbeitsentschädigung betrug für erste Bürohilfskräfte und Küchenchefs Fr. 3.-- je Tag, für Magaziner Fr. 2.50 je Tag, für Hilfskräfte in der Küche, Waschküche, Reparaturwerkstatt, Heizung, Glättereie und im Garten Fr. 2.- je Tag und für alle übrigen Hilfskräfte

Essraum im  
Grand Hotel



Urahn,  
Grossmutter,  
Mutter und  
Kind.  
(Familie aus  
Jugoslawien)



Konzert im  
Heim



Fr. 1.50 je Tag.

### Reiseentschädigung und Ueberbrückungshilfe in den Heimen für Rückwanderer:

Um den Rückwanderern die Stellen- und Wohnungssuche zu ermöglichen, vergütete ihnen die Heimleitung bei Abwesenheit vom Heim Fr. 4.- je Hauptmahlzeit und Fr. 7.- für auswärtiges Uebernachten.

Ferner wurde den Rückwanderern beim Austritt aus dem Heim an die ersten Unterhaltskosten am Wohnort ein einmaliger Betrag ausbezahlt und zwar Fr. 40.- für Einzelpersonen, Fr. 60.- für Ehepaare und Fr. 5.- für jedes weitere Familienmitglied bis zum 18. Altersjahr.

### Die Aufgaben der einzelnen Arbeitsgruppen im Innendienst:

#### a. Küche:

Die Küchenmannschaft war besorgt für die Zubereitung der Mahlzeiten. (Das Lebensmittelmagazin wurde von einem Angestellten der ZL, in der Regel vom Rechnungsführer oder von der Hausbeamtin, verwaltet.)

#### b. Hausordnung:

Eine besondere Arbeitsgruppe sorgte für Ordnung und Reinlichkeit im Lager und Heim. Aufgabe jedes Einzelnen war es jedoch, seine Schlafstelle, Schlafkoje oder sein Schlafzimmer in Ordnung zu halten.

#### c. Verwaltung:

Die Bürohilfskräfte wurden vor allem mit Kontroll- und Registraturarbeiten betraut. (Korrespondenzen mit Behörden und Korrespondenzen vertraulichen Inhalts wurden von den Angestellten der ZL erledigt.) Die Magaziner führten eine genaue Kontrolle über die gesamten Inventar- und Verbrauchsgegenstände.

#### d. Nachtwache:

Der Nachtwächter hatte vor allem darauf zu achten, dass die Verdunkelungsvorschriften eingehalten und sämtliche Lichter zur Zeit gelöscht wurden. Er überwachte zudem sämtliche Feuerstellen in den Lagern und Heimen. Er war über die Brandverhütungsmassnahmen instruiert und besass Kenntnis der diesbezüglichen Vorschriften.

#### e. Sanität:

Der Lager- oder Heimsamariter war verantwortlich für die Betreuung der Kranken im Lager oder Heim und für die einwandfreie Durchführung der vom zuständigen Schweizerarzt vorgeschriebenen Behandlungen.

#### f. Schneiderei/Schuhmacherei:

Der Lager- oder Heimschneider führte die notwendigen Kleiderreparaturen aus, während der Lager- oder Heimschuhmacher Näh- und leichte Flickarbeiten sowie das Beschlagen der Schuhe vornahm.

#### g. Gartenbau:

Sofern Land angepflanzt werden konnte, arbeitete die Gartengruppe unter Anweisung eines Gärtners oder eines besonders beauftragten Gruppenführers.

#### h. Flickstube, Wäscherei und Glättere:

Die Arbeitsgruppen besorgten das Waschen, Flicken und Glätten der Heimwäsche und der Privatwäsche der Heiminsassen. Zudem wurde nach Möglichkeit in den Heimen die Wäsche der nächstgelegenen Arbeitslager besorgt.

#### i. Kinderbetreuung:

Die zur Kinderbetreuung eingesetzten Hilfskräfte führten die Säuglings- und Kinderküche unter Aufsicht einer ZL-Angestellten und beaufsichtigten und beschäftigten die Kinder während des Tages. Ferner beteiligten sie sich an den Nachtwachen für Kleinkinder und Säuglinge.

### 3. Die Lager- und Heimordnung.

Für jedes Lager und Heim wurde eine Lager- beziehungsweise Heimordnung erstellt (Beilage 2, 5, 7). Es waren darin die Bestimmungen über Arbeitszeit, Freizeit, Urlaub und Sold festgehalten. Sie enthielt ferner eine Regelung über den Anspruch der Lager- und Heiminsassen auf Versicherung gegen Unfall und auf Pflege im Krankheitsfall, und schliesslich enthielt sie noch Disziplinarvorschriften. Der Inhalt dieser Lager- und Heimordnung wechselte ebenfalls im Laufe der Jahre verschiedentlich, da die erlassenen Bestimmungen von Zeit zu Zeit den veränderten Verhältnissen angepasst werden mussten. Zudem wurden mit der Zeit für einzelne wichtige Fragen wie z.B. Urlaub, Sold, etc. besondere Reglemente mit ausführlichen Bestimmungen erlassen.

### 4. Mutter und Kind im Flüchtlingsheim.

Ueber die Art und Weise, wie die ZL das Problem "Mutter und Kind im Flüchtlingsheim" zu lösen versuchte, gibt der nachfolgende Bericht einer Fürsorgerin Auskunft:

"Anfänglich liessen wir uns vom Gedanken leiten, dass die Verantwortung für die Betreuung der Kinder allein bei der Mutter liegen müsse und überliessen ihr das Kind auch nachts. In kurzer Zeit haben wir jedoch feststellen müssen, dass die Unterbringung von Müttern mit mehreren Kindern im gleichen Schlafräum unhaltbar wurde. Die furchtbaren Erlebnisse der Mütter, nämlich gewaltsame Trennung von Familienangehörigen durch Deportation, Verlust von Angehörigen, Erlebnisse der Flucht, oftmals von Land zu Land, ergab, dass sich die Mütter

an ihre Kinder klammerten und zum Teil für ihre Erziehung und Führung unfähig waren. Obwohl wir stets gewillt waren, weitgehend Rücksicht auf die Situation der Mütter zu nehmen, die bisherigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Religionen soweit als möglich zu respektieren, wurde es doch notwendig, grundsätzliche Richtlinien über die Führung von Heimen in bezug auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen nach schweizerischen Begriffen festzulegen.

Im Laufe der Zeit, nach langem Suchen und manchen Beratungen mit Pädagogen, Fachorganisationen, sowie Flüchtlingsmüttern und nach einer Arbeitstagung mit dem Personal haben wir folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Aus erzieherischen- und medizinisch-hygienischen Gründen sind die Kinder in separaten Schlafräumen unterzubringen.
2. Die Mutter betreut ihre Kinder selber, wenn nötig unter fachkundiger Anleitung. Sie ist vor allem für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich.
3. Respektierung und weitgehendste Tolerierung der Gewohnheiten, Sitten und Religionen.
4. Führung eines Kindergartens und Pflege einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung (Spiele, Sport, Singen, Basteln, etc.).
5. Abgabe von geeigneten, guten und förderlichen Spielwaren, die zum Teil von uns selber entworfen und durch Flüchtlinge hergestellt wurden.
6. Ueberwachung der Kinderbetreuung durch fachkundiges Personal (Säuglingsschwestern, Erzieherinnen, etc.).
7. Regelmässige ärztliche Ueberwachung der Kinder.

Anlässlich der SEPEG (Internationale Studienwochen für das kriegsgeschädigte Kind) vom 10. bis 29. September 1945, hatten wir Gelegenheit, unsere Erfahrungen auszutauschen in Form von Referaten und mittels einer Ausstellung über unsere Arbeit im Hinblick auf das Kind und den Jugendlichen.

Nachstehend geben wir einige Zahlen bekannt, die einen Ueberblick über die Zahl der Flüchtlingskinder vermitteln, die sich in den Jahren 1942 bis und mit 1945 in unseren Heimen aufgehalten haben. Besonders hervorzuheben ist noch, dass diese Kinder Bürger von 34 verschiedenen Ländern gewesen sind, wobei Polen, Italiener, Franzosen und Holländer neben den Staaten- und Schriftenlosen (Deutschland - Oesterreich) am stärksten vertreten waren.



Schulpflichtige:

<u>Jahr:</u>	<u>Mädchen:</u>	<u>Knaben:</u>	<u>Total:</u>
1942	20	21	41
1943	57	59	116
1944	98	84	182
1945	247	237	484

Vorschulpflichtige:

1942	10	10	20
1943	109	109	218
1944	443	464	907
1945	534	524	1058

Darunter befanden sich Säuglinge gemäss  
nachfolgender Aufzeichnung:

1942	3	2	5
1943	41	36	77
1944	26	26	52
1945	51	40	91

Dort, wo eine Möglichkeit des Besuches der Schweizerischen Volksschule bestand, nahmen die Flüchtlingskinder gemeinsam mit Schweizerkindern am Schulunterricht teil. In einzelnen Betrieben haben wir besondere Heimschulen eingerichtet. Die Flüchtlingskinder standen bildungsmässig auf tiefer Stufe, während sie im allgemeinen gereifter erschienen als gleichaltrige Kinder, die in normalen Verhältnissen aufgewachsen sind. Vielen Flüchtlingskindern war ein geordnetes Familienleben fremd; sie kannten nur das Lagerleben. Ein 6 1/2 jähriges Mädchen, das Gelegenheit hatte, vom Heim aus einige Tage in einer Familie zu verbringen, rief beispielsweise beim Eintreten in deren Wohnung: "Das ist das schönste Lager, das ich schon gesehen habe, da möchte ich bleiben".

Für die bereits erwähnte Ausstellung anlässlich der Studienwoche für das kriegsgeschädigte Kind liessen wir von den Kindern Zeichnungen mit folgenden Themen anfertigen:

## 1. Spontanzeichnung



Schwimmbad im Kinderheim



Essen im Kinderheim



Flüchtlingsbub



Rückwandererkinder



2. Zeichne dich selbst, und

3. Zeichne deine Familie.

Gleichzeitig liessen wir dieselben Zeichnungen von Schweizerkindern herstellen. In den Zeichnungen der Schweizerkinder und der Flüchtlingskinder waren deutlich wesentliche Unterschiede festzustellen. Im allgemeinen waren die Zeichnungen der Flüchtlingskinder farbloser und weniger bodenständig. Auch hier zeigte es sich, dass verschiedentlich der Begriff Familie fehlte. Es würde im Rahmen dieses Berichtes zu weit führen, wenn wir auf all die Einzelheiten aufmerksam machen würden, die aus diesen Bildern zu lesen waren.

Neben diesen Zeichnungen liessen wir von den Schulpflichtigen Aufsätze schreiben über "Was möchte ich werden, oder, was wünsche ich mir"? Welch bittere Erfahrung steht hinter den Worten eines 12 jährigen Kindes, das unter anderem sagt: "Ich möchte am liebsten Gymnasiallehrerin werden. Ich würde meinen Schülerinnen erklären, dass es schwer ist, ohne Heimat zu leben und auch, dass es schwer ist, in fremden Ländern, bei fremden Leuten zu leben, denn die fremden Sprachen sind sehr schwer, und ich würde allen sagen, wie man die Heimat lieben muss und sie nie verlieren soll." Ein achtjähriges Mädchen schreibt in seinem Aufsatz "Was wünsche ich mir"? "Ich wünsche mir nichts. Ich bin zufrieden, wenn ich Eltern habe."

Dem Flüchtlingskind ist die normale kindliche Welt vernichtet worden. Sein Heim wurde zertrümmert und seine Familie zerstört. Wir haben uns bemüht, das Verständnis für Mutter und Kind aufzubringen und wir haben versucht, mitzuhelfen, dass die Kinder innerhalb des Heimes wieder die für sie so notwendige Ruhe finden konnten."

##### 5. Die Verbindung der Lager- und Heimleitung mit der Zentralen Verwaltung.

Die wichtigste Verbindung zwischen der Lager- und Heimleitung und der Zentralen Verwaltung stellten die Inspektoren und Revisoren und einzelne Chef-Beamte der Zentralen Verwaltung her. Nebst dieser periodisch stattfindenden Kontaktnahme in den Aussenbetrieben bestanden noch folgende wesentliche Verbindungsmöglichkeiten:

Jahresrapporte, Regionaltagungen, Kurse für Leitungspersonal; ferner die Herausgabe von Verfügungen, Mitteilungen und Merkblättern.

### Die Verbindung durch die Inspektoren und Revisoren:

Ueber die Aufgaben und die Tätigkeit der Inspektoren und Revisoren wird in Kapitel III, Ziffer 5d "Das Inspektorat und Revisorat" erschöpfend Auskunft gegeben.

### Die Verbindung durch einzelne Chef-Beamte der Zentralen Verwaltung:

Trotz intensiver Tätigkeit der Inspektoren und Revisoren in den Lagern und Heimen war es in vielen Fällen unvermeidlich, dass der Chef der ZL und seine wichtigsten Mitarbeiter sich selbst an Ort und Stelle begaben, um in einer grundsätzlichen Angelegenheit einen persönlichen Eindruck zu gewinnen. Diese Lager- und Heimbesuche wurden jeweils gründlich ausgenützt, um mit dem Leitungspersonal alle aktuellen Probleme zu besprechen.

### Die Jahresrapporte und Regionaltagungen:

Die Leiter und Hilfsleiter wurden periodisch entweder regional an einem Lager- oder Heimort oder gesamthaft am Sitz der Zentralen Verwaltung zu Tagungen und Rapporten aufgeboten, um aktuelle, oft über die eigentliche Aufgabe der ZL hinausreichende Probleme (z.B. politische, militärische und finanzielle Lage der Schweiz) zu besprechen und sowohl einen Rückblick über die geleistete Arbeit zu geben als auch über vorliegende neue Aufgaben zu orientieren. Diese Tagungen und Rapporte boten zudem die Möglichkeit einer engeren Führungsnahme zwischen dem Personal der Zentralen Verwaltung und dem Leitungspersonal. Eines der wichtigsten Traktanden dieser Tagungen war stets die "Aussprache": Das Leitungspersonal der Lager und Heime benützte in der Regel die Gelegenheit, den während des Jahres aufgestauten Aerger einmal von sich abzuwälzen. Dies ist nur zu verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, welche grosse seelische Kräfte vom Leitungspersonal während Monaten und Jahren mobilisiert werden mussten, um dem ständigen Ansturm von Not und Leid, von Empfindlichkeit und Verbitterung seitens der entwurzelten Flüchtlinge und Rückwanderer, gewachsen zu sein.

### Die Kurse für das Leitungspersonal:

Ueber die Durchführung von Kursen für das Leitungspersonal gibt Kapitel III, Ziffer 5a "Die Weiterbildung des Personals" Auskunft. Ausser dem Fachwissen, das den Kursteilnehmern vermittelt wurde, boten auch diese Kurse willkommene Gelegenheit des gegenseitigen Sichkennenlernens. Das die Kurse besuchende Lager- und Heimpersonal pflegte im allgemeinen einen regen Erfahrungsaustausch. Die Abteilungs- und Gruppenchefs der Zentralen Verwaltung orientierten in Kurzreferaten über die verschiedenen Aufgabengebiete.

Die Herausgabe von Verfügungen, Mitteilungen und Merkblättern:

Ein weiteres Verbindungsmittel zwischen der Zentralen Verwaltung und der Lager- und Heimleitung stellten die Verfügungen, Mitteilungen und Merkblätter der Zentralen Verwaltung dar. Jedes Lager und Heim erhielt bei Inbetriebnahme einen besonderen Ordner zugestellt, in welchem alle gültigen Verfügungen und Mitteilungen, nach Sachgebieten aufgeteilt, enthalten waren.

-----



## S c h l u s s w o r t .

Wir möchten in einer kurzen Zusammenfassung nochmals die wichtigsten Grundsätze erwähnen, die unserer Meinung nach bei der von der ZL geleisteten Arbeit von grosser Bedeutung waren.

Die ZL hatte in ihren Heimen und Lagern Menschen -Emigranten, Flüchtlinge und Rückwanderer- vorübergehend unterzubringen und zu betreuen, die durch ein totalitäres politisches System und den daraus entstandenen Krieg Haus, Hof und oft auch die Familie verloren hatten. Die ZL hatte keinerlei Einfluss auf die Ursachen, die zu diesem Flüchtlingselend führten. Sie konnte jedoch bei ihrer Tätigkeit die Prinzipien der Toleranz in politischer Hinsicht und der positiven Neutralität in weltanschaulichen- und religiösen Fragen hochhalten und das Flüchtlingsschicksal, innerhalb der ebenfalls weitgehend vom Krieg beeinflussten Lage unseres Landes, lindern helfen. Diese Toleranz fand hingegen ihre Grenze dort, wo versucht wurde, sich in die Innen- oder Aussenpolitik unseres Landes einzumischen.

Diese Bestrebungen, der Individualität des einzelnen Menschen die gebührende Achtung entgegenzubringen, führte unter anderem schon frühzeitig dazu, die Frage der Selbstverwaltung in den Lagern und Heimen zu prüfen. Die Erfahrungen zeigten uns aber, dass in einer Gemeinschaft, welcher der Einzelne sich nicht aus freier, innerer Ueberzeugung angeschlossen hat, Menschen nur selten diejenige natürliche Autorität erlangen, die notwendig ist, um einen Gemeinschaftsbetrieb leiten zu können. Es erwies sich hingegen als ausserordentlich zweckmässig, Flüchtlingen und Rückwanderern mit besonderen Kenntnissen, z.B. Aerzte, Zahnärzte, Buchhalter, etc., die verantwortliche Zusammenarbeit mit einem geeigneten schweizerischen Leiter zu ermöglichen.

Die ZL legte immer Wert darauf, dass ihre Mitarbeiter im Aussendienst im gleichen Haus und in der gleichen Baracke wie ihre Schützlinge wohnten und auch das gleiche Essen gemeinsam mit diesen einnahmen. Diesem Grundsatz war es weitgehend zu verdanken, dass das anfängliche Misstrauen gegen die im Staatsdienst stehenden Mitarbeiter der ZL auch bei denjenigen Emigranten und Flüchtlingen schwand, die besonders stark unter der Willkür staatlicher Institutionen gelitten hatten.

Andererseits wurde den Mitarbeitern der ZL bei der Gestaltung ihrer Tätigkeit weitgehende Freiheiten eingeräumt. Um die damit verbundenen Risiken

auf ein Minimum zu beschränken, wurde in allen administrativen und finanziellen Belangen stets eine ausserordentlich strenge Kontrolle durchgeführt. Auch kleine Verfehlungen von Mitarbeitern wurden streng und ohne Rücksicht auf besondere persönliche Verhältnisse geahndet.

Es zeigte sich schon zu Beginn der Tätigkeit der ZL, dass es zweckmässig war, den z i v i l e n Charakter der ZL in jeder Hinsicht zu wahren. So veranlasste die Polizeidivision unter anderem, dass die ZL-Betriebe nicht der Pressezensur unterstellt wurden. Auf diese Massnahme dürfte es wohl zurückzuführen sein, dass, nach einer anfänglich gegenseitigen Zurückhaltung zwischen den Pressevertretern und der ZL bald ein ausgesprochenes Vertrauensverhältnis entstand. Trotz gelegentlichen Kritiken in der Öffentlichkeit hat die ZL in der Presse immer wieder Anerkennung für ihre Arbeit gefunden.

Die ZL legte ferner Wert darauf, dass mit der Bevölkerung der Heim- und Lagerortschaften ein gutes Einvernehmen bestand. Anfänglich ergaben sich zwar ab und zu gewisse Schwierigkeiten, weil die äusserlich sichtbaren grosstädtischen Lebensgewohnheiten mancher Flüchtlinge von der streng arbeitenden Bauernbevölkerung nicht immer mit dem Begriff des Heimatvertriebenen vereinbart werden konnten. Sobald man sich jedoch gegenseitig besser kennengelernt hatte, verloren sich solche Missverständnisse meistens von selbst.

Die Berücksichtigung kantonaler Gesetze und Verordnungen bot immer wieder Gelegenheit, unseren Schützlingen, sozusagen an praktischen Beispielen, den föderativen Aufbau unseres Landes zu zeigen.

Besonders intensiv pflegte die ZL die Beziehungen zu den kantonalen Behörden bei der Betreuung der Rückwanderer. Diesem engen Kontakt mit den verschiedensten kantonalen Stellen ist es im übrigen zu verdanken, dass nach dem Kriege, als die meisten Kompetenzen wiederum den Kantonen zurückgegeben wurden, vielen Flüchtlingen und Rückwanderern bei der Regelung ihrer persönlichen Angelegenheiten geholfen werden konnte.

Da unsere Armee während der Kriegsjahre im Aktivdienst stand, war eine ständige enge Fühlungnahme mit den verschiedensten militärischen Stellen unvermeidlich. Anfänglich waren unsere Lager und Heime von einzelnen Kommandanten aus begreiflichen Gründen nicht besonders gern gesehen. Mit der Zeit ergab sich aber, vor allem mit der Abteilung für Territorialdienst und mit den einzelnen Territorialkommandanten, ein reger Erfahrungsaustausch.

Mit der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und den ihr angeschlossenen Hilfsorganisationen wurden zu Beginn unserer Tätigkeit vor allem Einzelfälle behandelt. Schon bald wurde aber der Verkehr zwischen diesen Hilfswerken und der ZL wesentlich ausgedehnt. Die gegenseitige Vertretung an Sitzungen und Besprechungen hat beidseitig eine Atmosphäre des Vertrauens geschaffen, durch die allen Beteiligten ihre Arbeit wesentlich erleichtert wurde.

Die ZL, die sich aus der Geschäftsstelle der Schweizerischen Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst heraus entwickelt hatte, behielt ihren Sitz in Zürich bei. Dies bot unter anderem den Vorteil, dass eine grosse Zahl von geeigneten Mitarbeitern gefunden werden konnte, die nach beendigter Tätigkeit, wiederum in diesem Wirtschaftsgebiet eine Arbeitsstelle fanden. Es soll bei dieser Gelegenheit auch erwähnt werden, dass die Behörden von Stadt und Kanton Zürich und viele in Zürich ansässige Institutionen die ZL während der vergangenen Jahre stets in grosszügiger Weise unterstützt haben.

Wichtig war ebenfalls die Tatsache, dass die ZL sowohl in administrativer- wie auch in finanzieller Hinsicht sehr selbständig geführt werden konnte. Die Zentrale Verwaltung in Zürich konnte bei ihren Entscheidungen die mannigfaltigen Aspekte ihrer vielseitigen Tätigkeit mitberücksichtigen und die Interessen des Gesamtbetriebes in geeigneter Weise gegenüber den vorgesetzten Behörden vertreten.


Die Verfasser dieses Berichtes sind überzeugt, im Namen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu sprechen, wenn sie den vorgesetzten Behörden den Dank für das ihnen während zehn Jahren gewährte Vertrauen aussprechen. Vor allem gebührt unser Dank dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Herrn Bundesrat von Steiger, unseren direkten Vorgesetzten, Herrn Dr. H. Rothmund und seinem Stellvertreter, Herrn Dr. R. Jezler.

Zehn Jahre sind es her, seit die ZL gegründet wurde. Viele Menschen sind während der vergangenen Jahre zu uns gekommen und sind wieder von uns gegangen, Emigranten, Flüchtlinge, Rückwanderer und Mitarbeiter. Wenn wir mit diesem Rückblick uns nun von all den vielen Menschen verabschieden, die das Schicksal für kürzere oder längere Zeit einmal mit uns verbunden hat, so tun wir dies in der Erkenntnis, dass der Wert der geleisteten Ar-

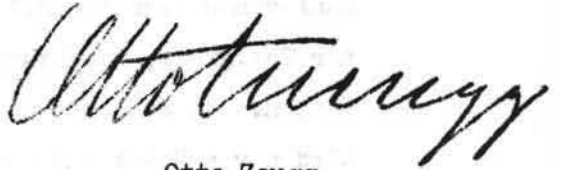
beit nicht nur darin liegen kann, über 50,000 Menschen in schwieriger Zeit Obdach geboten zu haben. Ebenso wichtig scheint es uns, dass die ZL während all der vergangenen Jahre stets versucht hat, ihre Aufgaben in einem Geiste zu lösen, welcher der schweizerischen Tradition würdig war, einer Tradition der Ehrfurcht vor der Persönlichkeit jedes Einzelnen.

---

Dieser Bericht wurde zusammengestellt und verfasst von:



Heinrich Fischer  
Chef der Zentralleitung i.V.



Otto Zaugg  
Chef der Zentralleitung

Zürich, Ende Februar 1950.

Sämtliche Betriebe der ZL.1. Lager (in der Regel Barackensiedlungen).

Aarau	AG	AL für Emigranten
Aesch	ZH	AL für Flüchtlinge
Albis	ZH	LAL für das KIAA
Aldorf	UR	LAL für das KIAA
Altmatt	SZ	LAL für das KIAA
Ampfarnhöhe	AG	AL für Flüchtlinge
Amsteg	UR	LAL für das KIAA
Andelfingen	ZH	AL für Flüchtlinge, später SCH.L.
Arisdorf	BL	AL für Flüchtlinge
Attinghausen	UR	LAL für das KIAA
Augst	AG	Holzdepot
Baldingen	AG	Holzleseaktion
Bassecourt	BE	AL für Flüchtlinge
Bémont	BE	AL für Flüchtlinge
Bietschtal	VS	Holzleseaktion
Birmensdorf	ZH	AL für Flüchtlinge, später SCH.L.
Boltigen	BE	LAL für das KIAA
Bonstetten	ZH	AL für Flüchtlinge, später SCH.L.
Bourrignon	BE	AL für Flüchtlinge
Brugg	AG	AG für Flüchtlinge
Brütten	ZH	AG für Flüchtlinge
Burg - Schloss	BE	AL für Flüchtlinge, später SCH.L.
Bülach	ZH	Holzleseaktion
Büren a/A	BE	AL für Flüchtlinge
Bürten	BL	AL für Flüchtlinge
Castione	TI	Holzdepot
Chalais	VS	AL für Flüchtlinge
Chaluet Le	BE	AL für Flüchtlinge
Cham	ZG	Holzleseaktion
Cossonay	VD	AL für Flüchtlinge
Davesoo	TI	AL für Emigranten, später SCH.L. f. Flüchtlinge
Dietikon	ZH	SCH.L. für Flüchtlinge
Duvin	GR	Holzleseaktion
Egetswil	ZH	AL für Flüchtlinge
Eggiwil-Siehen	BE	AL für Flüchtlinge
Embrach	ZH	Holzleseaktion
Enfers Les	BE	AL für Flüchtlinge
Erstfeld	UR	LAL für das KIAA
Felsberg	GR	AL für Emigranten
Filisur	GR	AL für Flüchtlinge
Fisibach	AG	AG für Flüchtlinge
Fläsch	GR	AL für Flüchtlinge
Gampel	VS	LAL für das KIAA
Geisshof	AG	AL für Emigranten
Gempen-Plateau	SO	AL für Flüchtlinge



Gempen-Stollen	SO	AL für Emigranten
Golino	TI	AL für Flüchtlinge
Gordola	TI	AL für Emigranten und Flüchtlinge
Granges-Lens	VS	AL für Flüchtlinge, später Disziplinarlager
Granges p.Sion	VS	AL für Flüchtlinge
Gwatt	BE	AL für Flüchtlinge
Haldi	UR	LAL für das KIAA
Hasenberg	AG	AL für Flüchtlinge, später SCH. L.
Haute Nendaz	VS	AL für Flüchtlinge
Hedingen	ZH	AL für Flüchtlinge
Hinterguldental	SO	AL für Flüchtlinge
Innertkirchen	BE	AL für Flüchtlinge
Klingnau	AG	AG für Flüchtlinge
Kloten	ZH	AL für Flüchtlinge
Kreuzlingen	TG	QU. L. für Rückwanderer
Lajoux	BE	AL für Flüchtlinge
Laufen	BE	AL für Flüchtlinge
Locarno	TI	AL für Flüchtlinge
Luziensteig	GR	LAL für das KIAA
Magden	AG	AL für Flüchtlinge
Malvaglia	TI	AL für Emigranten
Meiringen	BE	LAL für das KIAA
Mellikon	AG	AG für Flüchtlinge
Mezzovico	TI	AL für Flüchtlinge
Möhlin	AG	AL für Flüchtlinge, später QU. L.
Mollendruz	VD	AG für Flüchtlinge
Montana	VS	AL für Flüchtlinge
Murimooos	AG	AL für Flüchtlinge
Nanztal	VS	Holzleseaktion
Nussbaumen	TG	AL für Flüchtlinge
Oberfrick-Gipf	AG	Holzleseaktion
Oberglatt	ZH	AL für Emigranten
Oberglatt-Elekt.	ZH	AL für Flüchtlinge
Olsberg	BL	AL für Flüchtlinge
Patalour	BE	AG für Flüchtlinge
Pian San Giacomo	GR	AL für Flüchtlinge
Pont de la Morge	VS	AL für Flüchtlinge
Ponts du Martel Les	NE	AL für Flüchtlinge
Rabius	GR	AL für Flüchtlinge
Raron	VS	AL für Flüchtlinge
Renens	VD	Holzdepot
Rheinfelden	AG	QU.L. für Rückwanderer
Rheinfelden	AG	Holzdepot
Rickenbach	BL	AL für Flüchtlinge
Rotkreuz	LU	AL für Flüchtlinge, später Holzdepot
Rümlang	ZH	AG für Flüchtlinge

Saas	GR	Holzleseaktion
Salgesch	VS	AL für Flüchtlinge
St. Margrethen	SG	Auffanglager
Sattelegg	SZ	AL für Emigranten
Santa Maria (Calanca)	GR	AL für Flüchtlinge
Schattdorf	UR	LAL für das KIAA
Schauenburg	BL	AL für Emigranten
Sierre	VS	AL für Flüchtlinge
Thalheim	AG	AL für Emigranten
Tramelan	BE	AL für Flüchtlinge
Trans	GR	AL für Flüchtlinge
Verrières Les	NE	AL für Flüchtlinge
Vinelz	BE	LAL für das KIAA
Visp	VS	AL für Flüchtlinge
Vouvry	VS	AL für Emigranten
Wallisellen	ZH	Schul- und Werkstättenlager, später Wohnlager
Wauwil	LU	LAL für das KIAA
Weite Wartau	SG	LAL für das KIAA
Wöschnau	SO	Wohnlager für Flüchtlinge
Zugerberg	ZG	LAL für das KIAA
Zweidlen-Weiach	ZH	AL für Flüchtlinge

## 2. Heime (in der Regel Hotels).

<u>Ort:</u>		<u>Liegenschaft:</u>	<u>Art des Betriebes:</u>
Asp Herzberg	AG	Volksbildungsheim	SCH.H. für Flüchtlinge
Avants Les	VD	Des Sports	FL. H.
Beatenberg	BE	Schweizerhof Jungfraublick	FL. H. später Rw.H. " "
Berlingen	TG	Neutal	Rw. H.
Bern	BE	Steigerhubel	FL. H. später Rw.H.
Bönigen	BE	Oberländerhof Parkhotel Seiler au Lac	FL. H. später Rw.H. " " " " " " " "
Brissago	TI	Grand Hotel Casa San Giorgio	FL. H. " "
Brunnen	SZ	Eden	Rw. H.
Buochs	NW	Rigiblick	Rw. H.
Celerina	GR	Bernina Cresta Kulm Murail Solaria	FL. H. " " " " " " später Kinderheim
Cassarate-Lugano	TI	Diana	FL. H.
Castagnola-Lugano	TI	Eldorado	FL. H.
Chailly	VD	Montbrillant	FL. H.
Chamby	VD	Des Narcisses	FL. H.

<u>Ort:</u>		<u>Liegenschaft:</u>	<u>Art des Betriebes:</u>
Champéry	VS	Beau Site	FL. H.
		National	" "
		Du Parc	" "
		Grand Hotel	" "
		Anglais	" "
		Sévigné	" "
		Souvenir	" "
		Yersin	" "
Château-d'Oex	VD	Du Parc	Rw. H.
		Richemond	" "
Châteauneuf	VS	-	FL. H.
Chesières	VD	Chamossaire	FL. H.
		Amiguet	" "
Churwalden	GR	Lindenhof	FL. H. und Int. H.
Churwalden	GR	Krone	Diätstation, später Int.H.
		Post	" und Rw. H.
		Des Alpes	SCH. H.
Clarens	VD	Beau Site	FL. H.
Clarens	VD	Mirabeau	FL. H.
Corbeyrier	VD	Viktorija	FL. H.
Davos	GR	Aela	Sanatorium
		Bristol	"
Engelberg	OW	Alpina	FL. H.
		Central	" "
Engelberg	OW	Edelweiss	FL. H. später Rw. H.
		Hoheneck	" "
		Marguerite	" "
		Regina Titlis	" "
Epalinges	VD	Clinique Sylvana	Rekonv. Station
Flims - Waldhaus	GR	Candrian	FL. H. später Rw. H.
Finhaut	VS	Beau Séjour	FL. H. später Int. H.
		Bristol	" "
		Croix Fédérale	" "
		Le Mazot	" "
		Viktorija	" "
		Grand Hotel	" "
Fribourg	FR	La Chassotte	SCH. H.
Fribourg	FR	Villa St. Louis	Hochschullager
Genève	GE	Frontenex	Heim für Intellektuelle
		Villa Prégny	" " "
Glion	VD	Pension Champ Fleuri	FL. H.
		Maison Blanche	" "
Hauterive	NE	Pension les Tilleuls	SCH. H.
Herisau	AR	Heinrichsbad	Rw. H.
Hertenstein	LU	Pilatus	Rw. H.
Hilfikon	AG	Schloss	SCH. H.
Hohfluh/Brünig	BE	Schweizerhof	Rw. H.
Interlaken	BE	Bellevue	Rw. H.
Interlaken	BE	Central	Rw. H.
Interlaken	BE	National	Rw. H.
Interlaken	BE	Pilgerruh	Rekonvaleszentenstation
Jongny	VD	Du Parc	FL. H.

<u>Ort:</u>		<u>Liegenschaft:</u>	<u>Art des Betriebes:</u>
Klosters-Dorf	GR	Albeina	SCH. H.
Klosters-Platz	GR	Bündnerhof	FL. H.
Klosters-Platz	GR	Arve	Kinderheim
Kriens	LU	Sonnenberg	FL. H. später Rw. H.
Langenbruck	BL	Kurhaus	FL. H. später Rw. H.
		Sonnenheim	" "
Leysin	VD	Les Arolles	Int. H. später Sanatorium
		Les Mèlèzes	" " " "
Liestal/Bienenberg	BL	Kurhaus Soolbad	FL. H. später Rw. H.
Loverciano	TI	Castel San Pietro	FL. H.
Lugano	TI	Bernerhof	FL. H.
		Les Palmiers	" " später Werkstätten
Lugano	TI	Majestic	Rw. H.
Lungern	OW	Parkhotel	FL. H.
Luzern	LU	Gütsch	RW. H.
Luzern	LU	Tivoli	FL. H. später Rw. H.
Magliaso	TI	Ferienparadies	FL. H.
		Casa Geiser	" "
		Grotto Villa	" "
		Villa Pollack	" "
Meiringen	BE	Bär	FL. H. später Rw. H.
Mont Pélerin	VD	Grand Hotel	FL. H. später Rw. H.
Montana	VS	Anc. Poste	FL. H.
		Viktoria	" "
Morcote	TI	Villa Palmetta	FL. H. Werkstätten
		Villa Bianchi	" " "
Morgins	VS	Viktoria	FL. H.
		De la Forêt	" "
		Grand Hotel	" "
Moudon	VD	Au grand Air	FL. H.
Neuhausen	SH	Bellevue	FL. H. später Rw. H.
Paradiso-Lugano	TI	Flora	FL. H.
		Post	" "
Paradiso-Lugano	TI	De la Paix	FL. H.
		Villa Savoy	" "
Paradiso-Lugano	TI	Villa Monbijou	FL. H.
Pont Le	VD	Lac de Joux	FL. H.
Prêles	BE	Mon Souhait	FL. H. später Rw. H.
Pully	VD	Haute Rampe	SCH. H.
Pully	VD	Licée Jaccard	SCH. H.
Randa	VS	Dom	FL. H.
		Weisshorn	" "
Rickenbach	BL	Waldegg	FL. H. später Rw. H.
Ringgenberg	BE	Beau Séjour	Rw. H.
		Seeburg	" "
Rorschach	SG	Schiff	Rw. H.
		Bodan	" "
Rosiaz La	VD	Beau Soleil	FL. H.
		Clinique Mt. Choisi	" "
Rovio	TI	Ala Materna	Kinderheim
		Generoso	"
Ruvigliana	TI	Monte Bré	Krankenstation

<u>Ort:</u>		<u>Liegenschaft:</u>	<u>Art des Betriebes:</u>
Saanen	BE	Alpenruhe	Kinderheim
Seewis	GR	Kurhaus	FL. H., Int. H. später Rw.H.
Serneus	GR	Bad	FL. H.
Spiez	BE	Bubenberg	Rw. H.
Spiez	BE	Eden	Rw. H.
St. Cergue	VD	Auberson	FL. H. später Rw. H.
		Observatoire	" " " " "
		Maison Capt	" " " " "
St. Niklaus	VS	Rovina	FL. H.
St. Niklausen	LU	Villa Seegarten	FL. H. später Rw. H.
Sumiswald	BE	Pension Engelberg	FL. H.
Täsch	VS	Täschhorn	FL. H.
Territet	VD	Bristol	FL. H.
Territet	VD	Les Terrasses	FL. H.
Territet	VD	La Colline	FL. H.
Trevano	TI	Castello	SCH. H.
Tschiertschen	GR	Alpina	Int. H. später FL. H.
Unspunnen	BE	Waldhotel	Int. H. später Rw. H.
Valbella	GR	Waldhaus	FL. H.
Versoix	GE	Monnier	FL. H.
Vicosprano	GR	Helvetia	FL. H.
Walzenhausen	AR	Kurhaus	Rw. H.
Weesen	SG	Bellevue-Speer	FL. H., Int. H. später Rw.H.
Weggis	LU	Baumen	Rw. H.
Weissenburg	BE	BAD	Rw. H.
Wienacht	AR	Landegg	Rw. H.
Wiesen	GR	Bellevue	FL. H. später Int. H.
		Valbella	" "
Wilderswil	BE	Alpenrose	Rw. H.
		Belmont	" "
		Berghof	" "
		Des Alpes	" "
		Schönbühl	" "
Winterthur	ZH	Schulhaus	Hochschullager
Yverdon	VD	La Prairie	FL. H. später Rw. H.
Zürich	ZH	Villa Baumann	SCH. H.
Zürich	ZH	Schlössli	SCH. H.

3. Sonderbetriebe:

Basel	BS	Flickstube
Emmenda	GL	Zentrale Schuhmacherwerkstatt
Lugano	TI	Flickstube
Münchenbuchsee	BE	Werkstätten
St. Gallen	SG	Flickstube
Zürich	ZH	Zentrale Flickstube
Zürichhorn	ZH	Umschulungslager
Zürich-Seebach	ZH	Zentralmagazin
Zürich-Tiefenbrunnen	ZH	Zahnärztliches Atelier
Zürich-Wollishofen	ZH	Materialdepot des Zentralmagazin



Legende:

LAL	=	Landwirtschaftliches Arbeitslager
AL	=	Arbeitslager
AG	=	Arbeitsgruppe
Qu.L.	=	Quarantänelager
SCH.L.	=	Schullager
FL. H.	=	Flüchtlingsheim
Int.H.	=	Interniertenheim
Rw. H.	=	Rückwandererheim
SCH.H.	=	Schulheim

-----